

Zedler-Extrakt

27

Ausgewählte Artikel aus:

Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller
Wissenschaftten und Künste

Sieben und Zwanzigster Band, Pe - Ph.

Halle und Leipzig 1741

herausgegeben und bearbeitet von

Hans-Walter Pries

Version 1.0

Stand: 5. Januar 2024

Inhalt

Einleitung	6
Abkürzungen der Vorlage	7
Spalten- und Seitenzählung	10
[Anrede]	11
[Widmung]	12
Peinlich	18
Peinliche Anklage	18
Peinliche Fälle	18
Peinliche Frage	18
Peinliche Gerichte	18
Peinliche Gerichte über Haut und Haar	18
Peinliche Gerichts-Ordnung	18
Peinliche Hals-Gericht	18
Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung	18
Peinliche Injurien-Klage	18
Peinliche Klage	18
Peinliche Sache	19
Peinliche Unkosten	19
Peinliches Recht	19
Peitsche	19
Peitsche (Knut-)	20
Peitsch-Kühe	20
<i>PELLEX</i>	20
<i>PERDERE FEUDUM</i>	21
Person	21
Petschaft	24
Pfacht-Lehen	25
Pfacht-Leute	25
Pfad	25
Pfadeisen	26
Pfahl	26
Pfahl (Absteck-)	30
Pfahl (Baum-)	30
Pfahl (Eich-)	30
Pfahl (Grund-)	30
Pfahl (Mahl-)	30

Pfahl (Numern-)	30
Pfahl (Ort-)	30
Pfahl (Pauli)	30
Pfahl (Sicher-)	31
Pfahl (Wasser-)	31
Pfahl (Wehr-)	31
Pfahl (Wein-)	31
Pfahl (Zaun-)	31
Pfahlbürger	31
Pfahldorff	31
Pfahleisen	31
Pfahl im Fleisch	31
Pfahl-Gerichte	31
Pfahl-Graben	32
Pfahl-Hecke	32
Pfahlmühle	32
Pfahlpäuschel	32
Pfahl-Rayn	32
Pfal	32
Pfalbürger	33
Pfalent	33
Pfalentz	33
Pfalerus (George)	33
Pfal-Gerichte	33
Pfaltz	33
Pfaltz-Gerichte	34
Pfaltzgräfin	34
Pfaltz-Grafe	34
Pfaltz-Graf	35
Pfanne	37
Pfanne (Bey-)	40
Pfeffinger (Johann Friedrich)	41
Pfeife	42
Pfeifen	43
Pferch	44
Pferch	44
Pferchhütte	45

Pferchkarre	45
Pferch-Recht	45
Pferchschlag	45
Pferd	45
Pferdegut	65
Pferdehandel	65
Pferdeknecht	71
Pflanzbeet	71
Pflanze	71
Pflaster	80
Pfleg-Amt	82
Pflegbefohlne	82
Pflege	82
Pflege-Kinder	82
Pfleg-Eltern	82
Pflegen	82
Pfleger	84
Pfleger (Augustin)	85
Pfleger (Kirchen-)	85
Pfleger (Land-)	86
Pflicht	86
Pflicht (Amts-)	89
Pflicht (Dienst-)	89
Pflicht (Eheliche)	89
Pflicht (Erb-)	89
Pflicht (Eydes-)	89
Pflicht (Hinder-)	89
Pflicht (Kreis-)	89
Pflicht (Lehns-)	89
Pflicht (Münchs-)	92
Pflicht (natürliche)	92
Pflicht (Unterthanen,)	92
Pflicht (Zent-)	92
Pflicht-Ancker	92
Pflicht erlassen	92
Pflichten der Ärzte	92
Pflichten gegen andere	114

Pflichten gegen die Bestien	115
Pflichten in Ansehung der Ehre	115
Pflichten gegen Freunde und Feinde	116
Pflichten in Ansehung des Glücks und Unglücks	116
Pflichten gegen GOtt	116
Pflichten gegen den Leib	117
Pflichten gegen sich	117
Pflichten gegen den Verstand	120
Pflichten gegen den Willen	120
Pflichtig	120
Pflicht-Leistung	120
Pflichtmäßig	120
Pflicht-Theil	120
Pflock	121
Pflock (Ort-)	121
Pflock (Schüß-)	121
Pflock-Böhrer	121
Pflocken-Drescher	121
Pflocken-Tuch	121
Pflöcke	122
Pflöcken (Örter)	122
Pflöck-Ohrt	122
Pflug	122
Phantasie	128
Philosophen	129
Philosophie	132
Philosophie (mystische)	143
Philosophiren	143
Philosophieren (Freyheit zu)	144
Philosophisches Lexicon	148
Physicalische Nothwendigkeit	151
Physicalischer Ort	151
Physiologie	152

Einleitung

Dieser Auszug wurde erstellt, um die in Fraktur-Schrift gedruckten Teile des Lexicons in moderner Schrift wieder zu geben.

Vorlage ist die grafische Digitalisierung der Bayerischen Staatsbibliothek: [Permalink](#). Da dieses Exemplar an einigen Stellen unvollständig digitalisiert ist, wurde in diesen Fällen ergänzend das unter [Zedler-Lexikon](#) abrufbare Exemplar herangezogen.

Die Artikel werden in der Reihenfolge der Vorlage aufgenommen. Nicht aufgenommene Texte der Vorlage werden durch ... gekennzeichnet. Den jeweiligen Spaltenüberschriften der Vorlage sind die Seitenzahlen des BSB-Exemplars vorgesetzt.

Nach Literaturangaben am Ende eines Satzes wird ein Absatz eingefügt. Zusammenfassende Literaturangaben am Ende eines Artikels erhalten einen eigenen Absatz.

In der Quelle in lateinischer Schrift (Antiqua) gesetzte Buchstaben werden in der Übertragung *kursiv* geschrieben; dort kursiv gesetzte Wörter sind hier **fett/kursiv** gesetzt.

Griechische Schrift wird ohne Akzentangaben usw. übertragen und gepunktet unterstrichen dargestellt, z. B. mythos.

Hebräischer Text der Vorlage wird mit [Hebr.] gekennzeichnet.

Textteile in größerem Schriftgrad sind hier ebenfalls größer gesetzt.

In der Vorlage fett gesetzte Textteile sind in fetter Schrift gesetzt.

/ als Satzzeichen wird als , wiedergegeben.

Diphthonge am Wortanfang wie Ae, Ue usw. werden als Ä, Ü usw. wiedergegeben.

Ein übergestrichenes ē am Wortende wird als Abkürzung für en interpretiert, z. B. wird kommē zu kommen. Über m und n wird es als Verdoppelungszeichen aufgefasst, z. B. wird komēn zu kommen.

Anmerkungen des Bearbeiters stehen ebenfalls in der rechten Spalte, werden mit [1] usw. gekennzeichnet und beginnen mit Bearb.:

[1] Bearb.:

Absätze stammen, soweit nicht durch ¶ angegeben, vom Bearbeiter.

In der Vorlage durch Zahlen oder Buchstaben geordnete Listen werden der Vorlage entsprechend wiedergegeben; nicht geordnete Listen stammen vom Bearbeiter, soweit nichts anderes angegeben.

Abkürzungen der Vorlage

& : et (lat.) = und

&c.: et cetera (lat.) = und so weiter

4.: Quarto (lat.) = Buchformat (4. Teil eines Bogens: Quart)

6to.: in 6to.: 6. Buch der Decretales, Bd. 7. Sp. 374f.

8.: Octavo (lat.) = Buchformat (9. Teil eines Bogens: Octav)

12.: Duodecimo (lat.) = Buchformat (12. Teil eines Bogens: Duodez)

a.:

anno (lat.) = im Jahr

argumentum (lat.) = Argument

articulus = Artikel

A.: Anno (lat.) = im Jahr

A. B.: Aurea Bulla (lat.) = Goldene Bulle

A. C.: Augspurgische Confeßion

An., an.: anno (lat.) = im Jahr

ap.: apud (lat.) = bei

Arg., arg.: argumentum (lat.) = Argument, s. Argumentatio

Art.: Articulus = Artikel

B.: Band

Bes.: Besiehe

c.: capitulum (lat.) = Kapitel

C.: Codex; im Just. Recht: siehe REPETITAE PRAELECTIONIS CO-
DEX Bd. 31. Sp. 638 S. 332

cap.: capitulum (lat.) = Kapitel

c. l.: citato loco (lat.) wie l.c.

Cod. Aug.: Codex Augusteus = Sammlung des Churfürstlich Sächsi-
schen Rechts

conf.: confer (lat.) = vergleiche

d.d.: de dato (lat.) = mit Datum vom

D.: Doctor; im Just. Recht: Digesten, siehe Pandecten Bd. 26 Sp. 505 S.
266

Dd.: Doctores (lat.) = Doktoren

E.: Ergo (lat.) = also

E. g.: Exemplum gratum (lat.) = zum Exempel

Ew.: Euer (in Anreden)

F.: Feudorum (lat.) = Ius Feudorum, siehe Lehn-Recht Bd. 16 Sp. 1457
S. 740

ff.: Pandecten, siehe oben D.

fl.: Floren = Gulden (Münze)

Fol.: Folio (lat.) = Buchformat (2. Teil eines Bogens: Foliant)

Fr.f.: Franckfurt; wohl meist Franckfurt am Main, siehe auch Franckfurt an der Oder

G. B.: Goldene Bulle

Hr., Hrn.: Herr, Herrn

h. t.: hoc tenore (lat.) = in diesem Zusammenhang

h. v.: hoc voce (lat.) = unter diesem Stichwort

ib.: ibidem (lat.) = ebenda

ibid.: ibidem (lat.) = ebenda

i. e.: id est (lat.) = das ist

I. P. O.: Instrumentum Pacis Osnabrugensis (lat.) = Westfälischer Frieden

it.: item (lat.) = ebenso

JCt.: Juris Consultus (lat.) = Rechtsgelehrter

J. P.: Jus Publicum (lat.) = Staatsrecht

Kr.: Kreuzer (Teil des Gulden)

l., L.: Lex (lat.) = Gesetz ; Liber (lat.) = Buch

I. Inst.: Institutiones, siehe Institutiones Bd. 14 Sp. 760 S. 404

l. c.: loco citato (lat.) = am angegebenen Ort (dt. a.a.O.)

litt.: littera (lat.) = Buchstabe

LL.: Leges

M.: Magister

MSc.: Manuscriptum (lat.)

MStum: Manuscriptum (lat.)

N.N.: Nomen nescio (lat.) = den Namen weiß ich nicht (als Platzhalter für Namen)

p.: pagina (lat.) = Seite; aber: im Universal-Lexicon verweist diese Angabe auf eine Spalte

P.: Pars (lat) = Theil

pag. : pagina (lat.) = Seite

P. H. G. O.: Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung

π: Pandecten

R: Responsio (lat.) = Antwort

R. A.: Reichs-Abschied

R. I.: Recessus Imperii (lat) = Reichs-Abschied

s.: sive (lat.) = oder

Se.: Seine, in Bezug auf Adlige

seq.: sequitur (lat.) = folgende (einzelne Seite)

seqq.: sequuntur (lat.) = folgende (mehrere Seiten)

Sr.: Seiner, in Bezug auf Adlige

th.: thesis (lat./griech.) = These

Th.: Theil

Tom.: Tomus (lat.) = Band

u. a. m.: und andere mehr

u. d. g.: und dergleichen

u. d. g. m.: und dergleichen mehr

u. f.: und folgende (einzelne Seite)

u. ff.: und folgende (mehrere Seiten)

U. L. G.: Unseren Lieben Getreuen (Anrede)

u. s. f.: und so fort

v.: voce (lat.) = unter dem Stichwort

v. g.: verbi gratia (lat.) = zum Beispiel, siehe Zum Exempel

vid.: vide (lat.) = siehe

Vol.: Volumen (lat.) = Band

V. R. W.: Von Rechts wegen

X.: für Decretales

z. E.: zum Exempel = zum Beispiel

Apothekerzeichen

R recipe (lat.) = nimm (Rezept, Verordnung eines Arztes)

āā ana partes aequales (lat.) = von jedem gleich viel

℥ libra (lat.) = Pfund

℥ unica (lat.) = Unze

ʒ drachma (lat.) = Drachme (Quintlein)

ḡ Gran

∅ scrupulum (lat.) = Skrupel

Weitere siehe im Artickel **Merckmahl** im [20. Band](#) Sp. 901.

Botanische Bezeichnungen

Siehe den Artikel *Methodus Plantar.* im [20. Band](#) Sp. 1350.

Spalten- und Seitenzählung

Spalte: Spaltenangabe laut Druckseite

BSB: Seitenzahl des Digitalisats der Bayer. Staatsbibliothek: [Permalink](#)

Bezeichnung	Spalte	BSB	Bemerkung
Schmutztitel		-	fehlt BSB
Titel		-	fehlt BSB
Anrede		6	
leer		7	
Widmung		8-13	
Pe-Phyxius	1-2246	14-1140	

[Anrede]

Seiner
Hochgebohrnen Reichs-
Gräflichen Excellenz,
HERRN
Herrn Heinrich

Des Heil. Röm. Reichs Grafen

von **Brühl,**

Freyherrn zu Forste und Pforten, Erbherrn der Herr-
schafften Grochwitz, Bürcken, Rahmsdorff, Gangloff-
Sömmern etc.

Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Chur-
fürstlichen Durchl. zu Sachsen Hochbetrautem Geheim-
den Cabinets- und Staats-Ministern, würcklichem Ge-
heimden Rathe, Cämmerern, Cammer-Präsidenten, Ober-
Steuer- und General-Accis -Directorn etc.

Des Hohen Stiffts Budißin Hochwürdigem
Dohm-Probste,

Des St. Andreas- und des Weissen- auch des
Schwarzen Adlers-Orden Rittern etc.

Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn.

[Widmung]

Hochgebohrner

Reichs-Graf,

Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellentz sind ein wahrhaftes Wunder jetziger und künftiger Zeiten, ein besonderes Augenmerk des Pohnischen Reiches und eine mächtige Stütze des Sächsischen Churfürstenthums. Welchen Minister ein Monarch so sehr liebet, daß er ihn des vertrautesten Umganges wür-

dig achtet, in dessen Seele muß gewiß eine besondere Hoheit wohnen. Und wie ? erkennet nicht der allervortrefflichste unter denen weisesten und mächtigsten Potentaten, der Allerdurchlauchtigste **Friedrich August**, Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz vor Seinen erwünschtesten Minister ? Diese Seltenheit zeuget auf das nachdrücklichste von denen seltenen Gaben, welche Ew. Hoch- Reichs-Gräfl. Excellenz über andere erheben. Es muß die Zunge schweigen und die Feder niedersinken, die sich an die Abschilderung dieser Vollkommenheiten waget, so bald sie deren Grösse bemercket; gleichwohl aber will es jedem schwer fallen, solche zu verschweigen. Wie viele Ew. Hoch- Reichs-Gräfl. Excellenz nur zu sehen die Gnade gehabt haben, die sind so gleich durch den ersten Blick gerührt worden, und jeder hat den edelen Trieb bey sich verspühret, seine Rührungen der Welt bekannt zu machen. So sehr würcket die Krafft einer erlauchten Seele, wenn man auch nur auf ihre körperliche Wohnung die Augen richtet. Solte man nun diejenigen auffordern, die Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz näher zu kennen das Glück haben, mithin Dero ausnehmend herrlichen Verstand in den weisesten Rathgebungen und in den klügsten Veranstaltungen erkannt, Dero unvergleichliche Tugenden in allen Handlungen angemercket, und Dero mit aller Macht hervorleuchtendes holdes Wesen theils an sich selbst, theils anderen würcklich erfahren; so würde man in vielen Ländern und Reichen wenige finden, die nicht in die hefftigsten Bewegungen

gebracht, vor Dero Hohe Person Guth und Blut aufzuopfern. Und es gebrauchet es keiner Aufforderung, da Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellantz jeden Augenblick die Beschwerlichkeiten eines Hochvermögenden und dabey überaus Gnädigen Ministers an einem der allerwichtigsten Höfe, mehr als zu sehr empfinden. Die Menge derer, die Denenselben aufwarten, ist unbeschreiblich und das Anbringen derselben so verschiedentlich, daß es fast Göttliche Eigenschafften zu erfordern scheint, jedem seines Wunsches zu gewehren. Nichts destoweniger beegnen Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellantz allen auf das Huldreichste und lassen den geringsten nicht weniger vergnügt, als den höchsten erfreut von sich gehen. Alle diese unschätzbare Seltenheiten müssen auch die entlegendesten Proventzen in eine bewundernde Erstaunung setzen. So muß denn ein Land sich besonders glücklich schätzen, das einen so vollkommenen Minister aufweisen kan. O! solte man in die Herten aller getreuen Sachsen sehen können! so würde man die allerschönste Harmonie derer Gemüther erblicken, die alle von des **Grossen Brühls** höchsten Verdiensten zu reden sich ein Vergnügen machen und die reinesten Wünsche mit einem gleichen Eifer gen Himmel schicken, daß Er das höchste Alter erreichen möchte. So gewiß dieses ist, so mehr Aufmercksamkeit verdient, daß die Vortrefflichkeiten und Hulde Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellantz so einer Anzahl Menschen einerley Gedancken einzuflößen vermögend sind. Hierunter ist was Göttliches

verborgen. Die Vorsicht des Allmächtigen hat auf den theuersten Grafen von Brühl ein besonders gnädiges Auge gerichtet, Sie will Denselben zu einem Exempel Ihrer unendlichen Güte setzen; sie will aber auch darum angeruffen seyn.

Unter allen aber schmeicheln sich die hiesigen Musen das nächste Recht und die verpflichteste Schuldigkeit zu haben, Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz unsterbliche Verdienste zu bewundern, da Hoch-Dieselben vor ihr wahres Wohl und vor das Aufnehmen der Wissenschaften, besonders auf hiesiger Hohen Schule, gantz unermüdet sorgen. Sie rühmen Sich glückseelig, als die Dero unschätzbaren Schutzes nicht unwürdig geachtet werden; sie freuen sich, durch Dero Machtsprüche sich in verbesserten Umständen zu sehen. Dieses macht sie muthig, mit feurigem Bestreben an dem Bau guter Künste und Wissenschaften zu arbeiten. Sie sind es,

Gnädigster Graf und Herr!

deren Früchte ihres bisherigen Fleisses zu Dero Füßen in diesem Sieben und Zwanzigsten Bande meines Grossen Universal-Lexicons niederzulegen, ich mich aus treu-gehorsamster Devotion unterfangen habe. Es hat dieses Werck, welches ein kurtzer Inbegriff alles dessen ist, was der menschliche Witz bisher vermocht und die Geschichte aufweisen kön-

nen, das Glück, daß es viele Hohe Potentaten und nur noch vor wenig Jahren auch Selbst Se. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, mächtigst unterstützt, und dessen Fortsetzung Allergnädigst befördert. Wie nun hiebey Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz Weltbekannter Gnade ein vieles zuzuschreiben habe: also würde ich mich gewiß selbst des Vorwurffs einer trägen Unempfindlichkeit theilhaftig machen, wenn ich nicht dagegen mein Danckergebenstes Gemüthe, ob auch gleich nur durch ein schlechtes Zeichen, der Welt offenbar machte. Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz sind viel zu großmüthig und edel, als daß Dieselben auch nur die geringsten Proben der schuldigen Devotion verwerffen solten.

Solten nun Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz die Mussen Dero vielvermögenden Schutzes, mich aber Dero Hohen Gnade zu würdigen Gnädigst fortfahren, so würden jene sowohl als ich dieses, als den besten Theil unserer zeitlichen Glückseligkeit ansehen, und wir werden nie unterlassen, mit vereinigten Kräfte Denjenigen, der über die Grossen auf Erden ein wachsame Auge hat, hertzbrünstig anzuflehen, daß er Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz, Dero Huldreichste Frau Gemahlin, und das gantze Hoch-Reichs -Gräfl. Haus mit allem Segen überschütten,

und in solchem gesegneten Zustande bis an das Ende der Welt erhalten wolle. Unter diesen treudevotesten Wünschen wird erstehen,

**Hochgebohrner
Reichs-Graf,**

Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellentz,

Meines Gnädigsten Grafen und Herrn,

Leipzig
in der Oster-Messe 1741.

unterthänigster Knecht
Johann Heinrich Zedler,

Peiniguroni (Peter, Graf von) [Ende von Sp. 113] ...

Peinlich, Capitale, Criminale, Capitaliter, Criminaliter, be- greift eigentlich alle diejenigen Verbrechen und Handlungen, deren Bestrafung an Leib und Leben geht. **Land-Recht** *Lib. I. art. 68. Beust* in *l. admonendi. n. 344. ff. de jurejur. p. 468.*

Sonst aber beziehet es sich überhaupt auch auf alle diejenigen Fälle, wenn die erhobene Klage vornemlich das gemeine Beste und dessen Schadloßhaltung anbetrifft; jedoch daß solche gleichwol aus einem öffentlichen Verbrechen entstehet, oder doch auf die öffentliche Be- straffung gerichtet ist. *per l. locatio. 9. §. quod illicita. 5. ff. de publi- can. ibique Bartolus §. in summa Instit. de Iujur. Maranta Pract. Spec. P. IV. in pr. Mynsinger Decad. II. Consil. 20. n. 3. Peter Fri- dericus de Process. Extrah. Lib. l.c. 9. n. 22.*

Peinliche Anklage, siehe

- *Accusatio*, im *I* Bande *p. 287.*
- desgleichen *Delation*, im *VII* Bande *p. 439.*
- ferner *Denunciatio*, ebend. *p. 594. u. f.*
- wie auch *Nominis Delatio*, im *XXIV* Bande *p. 1221. u. ff.*

Peinliche Fälle, oder **Peinliche Sache**, siehe *Criminalis Causa*, im *VI* Bande *p. 1648.*

Peinliche Frage, siehe **Tortur**.

Peinliche Gerichte, siehe

- *Criminale Judicium*, im *VI* Bande *p. 1648.*
- ferner **Hals-Gericht**, im *XII* Bande *p. 303. u. ff.*
- wie auch *Merum Imperium*, im *XX* Bande *p. 1058. u. ff.*
- desgleichen **Öffentliche Gerichte**, im *XXV* Bande *p. 555.*

Peinliche Gerichte über Haut und Haar, siehe *Merum Impe- rium*, im *XX* Bande *p. 1058. u. ff.*

Peinliche Gerichts-Ordnung, siehe **Peinliche Hals-Gerichts- Ordnung**.

Peinliche Hals-Gericht, siehe **Hals-Gericht**, im *XII* Bande *p. 303. u. ff.*

Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung, Lat. *Constitutio Criminalis, Constitutio Carolina*, ist dasjenige Gesetze, nach welchem im Römi- schen Reiche in peinlichen Fällen, so Hand, Hals, Haupt, Haut und Haar angehen, gerichtet werden muß.

Es ist solches von Kayser **Carl**n dem *V* im Jahre 1532 auf dem Reichs- Tag zu Regensburg öffentlich kund gemacht und nachgehends der Sammlung der sämtlichen Reichs-Abschiede mit einverleibet wor- den.

Peinliche Injurien-Klage, siehe *Actio injuriarum criminalis*, im *I* Bande *p. 408.*

Peinliche Klage, siehe

- *Accusatio*, im *I* B. *p. 287.*

- desgleichen *Actio Criminalis*, ebend. p. 401.
- ferner *Delation*, im VII Bande p. 439.
- nicht weniger *Denunciatio*, ebend. p. 594. u. f.
- wie auch *Nominis Delatio*, im XXIV Bande p. 1221. u. ff.

Peinliche Sache, siehe *Criminalis Causa*, im VI Bande p. 1648.

Peinliche Unkosten, *Expensa Criminales*, werden so wohl die gerichtlichen, als aussergerichtlichen Kosten und Ausgaben genennet, welche zu Führung eines peinlichen Processes, und zu

S. 71

115

Peinlicher Ankläger

würcklicher Vollziehung des über einen Missethäter ergangenen End-Urtheils nöthig sind.

Und werden solche insgemein aus dem Vermögen des Delinquenten, dafern so viel von ihm vorhanden, genommen; in Ermangelung dessen aber aus dem öffentlichen Fisco bezahlet.

Peinlicher Ankläger ...

...

Peinlicher Vorstand ...

Peinliches Recht, **Malefitz-Recht**, *Jus Criminale*, ist entweder so viel, als das der hohen Landes-Obrigkeit zustehende Recht, die Missethäter nach Befinden an Leib und Leben zu bestrafen, wovon unter dem Artickel *Merum Imperium*, im XX Bande p. 1058. u. ff.

Oder es begreift die hin und wieder eingeführten Landesherrlichen Gesetze und Verordnungen, wie in peinlichen Fällen zu verfahren und zu richten, unter sich. Dergleichen sonderlich im Heil. Röm. Reiche die bekannte peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kayser **Carls** des V ist. Siehe auch **Proceß (peinlicher)**.

Peinlichkeit ...

...

S. 72 ... S. 83

S. 84

141

Peiskretschem

...

...

Peitsch ...

Peitsche oder **Karbatzsche**

Bey denen Alten war das Peitschen die gemeine Strafe der Knechte, und **Demosthenes** sagt, daß auch freye

S. 84

Peitz

142

Leute sich lieber peitschen als schimpffen lassen.

Heut zu Tage ist dieserwegen in dem Kömgl. Pohnischen und Churfürstlich-Sächsischen Duell-Mandate oder wider die Selbst-Rache von 1712. § 11. u. ff. folgendes versehen:

Wer auf Hand- oder Faust-Schläge, die er von einem andern bekommet, diesen dagegen mit einem Stock, Karbatzsche oder Peitsche schläget; oder auch eine Verwundung zufüget, soll wegen des hierüber gebrauchten mehrerem Excesses 3 Monat Gefängniß leiden, die sonst gewöhnliche Abbitte aber gegen einander gänzlich weggelassen, jedoch unter ihnen vor denen Richtern eine Christliche Versöhnung mit Abgebung der Hände vorgenommen werden.

Wenn aber jemand mit dem Stocke, Karbatzsche und dergleichen aus gutem Vorbedacht den andern unversehener Weise überfället und schläget, soll er nebst kniender Abbitte seiner Charge verlustig seyn, und zu vierjähriger Gefängniß, darinnen er ein halbes Jahr nach seiner Leibes-Constitution zu gewissen Zeiten mit Wasser und Brodt zu speisen; so er aber keine Charge hat, zu zweyjährigen längern Verhaftt verurtheilet werden.

Geschahe der Anfall mit dem Stocke oder Karbatzsche von hinterücks, und einer thäte es alleine; so soll der Freveler seine Bedienung einbüßen, die kniende Abbitte thun, und 6 Jahre im Gefängniß sitzen, mit Wasser und Brodt ein Jahr gespeiset, auch bey dem, der keine Charge hat, die Straffe erhöht werden.

Wären mehrere beysammen, die den Angriff thaten, sollen sie insgesammt nebst Verlust der Charge und Leistung der knienden Abbitte, wenn es vorwärts, zu fünffjähriger, so es aber hinterwärts geschiehet, zu siebenjähriger Gefängniß, darinnen sie anderthalb Jahr nur Wasser und Brodt zu speisen, verdammet werden.

Liesse einer den andern durch angestellte Leute ohne Unterschied, ob es die Seinigen oder Fremde wären, prügeln oder karbatzschen, derselbe soll nimmermehr zu einer Charge gelassen, und nebst dem, so dessen Befehl vollbracht hat, mit achtjähriger Gefängniß, binnen welcher Zeit sie sämmtlich die zwey Jahre nichts als Wasser und Brodt bekommen sollen, angesehen, und denenjenigen, so sich gar um Gewinsts willen darzu gebrauchen lassen, hierüber noch Nasen und Ohren abgeschnitten werden.

Peitsche (Knut-) siehe **Knut-Peitsche**, im *XV* Bande *p.* 1172.

Peitsch-Kühe, werden in Sachsen diejenigen Kühe genennet, welche einige Dorffschafften dem Chur-Fürsten jährlich abgeben müssen, und die gemeinlich die besten zu seyn pflegen. **Leiser** in *Jur. Georg. Lib. I. c. 17. n. 12.*

Peitskretsmen ...

...

S. 85 ... S. 109

S. 110

Pellicanus

194

...

Pelleus (Leo) ...

PELLEX, siehe **Kebs-Weib**, im *XV* Bande *p.* 368. u. ff. ingleichen *Maitresse*, im *XIX* Bande *p.* 653.

PELLEGARDUS MONS ...

...

S. 111 ... S. 176

Percy [Ende von Sp. 326] ...

PERDERE FEUDUM, wird in denen Lehn-Rechten von demjenigen gesagt, welcher das Lehn verliert, oder dessen verlustig erklärt wird. Besiehe hierbey den Artickel *Felonia*, im IX Bande, p. 516. u. f.

PER DEUM JURARE ...

...

S. 178 ... S. 346

S. 347
668

Person

...

...

PERSOLVERE ...

Person, Lat. *Persona*, Frantz. *Personne*, ist ein Ding, das sich bewust ist, es sey eben dasjenige, was vorher in diesem oder jenem Zustande gewesen.

So erklärt es **Wolff** *Metaph.* § 924. er ist aber dieser Erklärung wegen nicht unangefochten geblieben. Denn weil er sagt, die Person sey ein Ding, das sich bewußt ist, es etc. so haben einige vermeynt, als wenn er in Christo zwey Personen statuiren müste. Allein dieser Schluß ist falsch. Denn man nehme die gemeine Erklärung der Person an, die in allen alten Theologischen *Compendiis* stehet, und in denen alten Metaphysicken überall zu finden, daß sie sey *Suppositum* intelligens; so wird man seine Consequenz eben so wohl als bey des Herrn **Wolffs** Erklärung anbringen können.

Er hat überhaupt gewiesen, daß durch die Vereinigung vieles zusammen Eines wird, und also kan auch die Vereinigung zweyer Naturen eine Person machen, da, wenn jene alleine vor sich vorhanden wäre, von der andern abgesondert, eine jede eine besondere Person machte. Man hätte also nicht alleine auf den Begriff der Person, sondern auch des Einen sehen sollen. **Wolffs** *Metaph. T. II. §. 339.*

Andere erklären die Person durch ein Wesen, welches Verstand und einen freyen Willen besitzt; diese Definition aber scheint von der Erklärung eines Geistes nicht sehr unterschieden zu seyn. Wieder andere nennen eine Person eine besondere vollkommene und vernünftige Substantz, welche ihr Wesen und ihre Subsistenz vor sich hat. Das Abstractum davon, oder die Subsistenz eines solchen Wesens, heisset: *Personalitas*.

Aus denen gegebenen Definitionen von der Person, welche es auch sey, folget, daß die Thiere keine

Person

Personen seyn: denn ob wohl ein jedes Thier ein selbstständiges Wesen, so wird doch noch zu einer Person erfordert, daß sie auch vernünftig sey. Hingegen weil z. E. die Menschen sich bewust sind, daß sie eben diejenigen sind, die vorher in diesem oder jenem Zustande gewesen, so sind sie Personen.

Sonst bedeutet dieses Wort auch die Beschaffenheit, den Zustand einer Sache oder eines Amtes, welche Zweydeutigkeit zu dem Streit

zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche, da jene den Vater, Sohn und Heiligen Geist drey Personen; diese aber drey hypostaseis nannte, Gelegenheit gab. Siehe **Hebenstreits** *metaphysic. p. 256.* **Donati** *metaph. usual. p. 243.* **Velthems** *instit. metaphysic. p. 1769.* **Chauvins** *lexic. philos. p. 485. edit. 2.* **Clericum** *in ontol. c. 8.*

In denen Rechten bedeutet Person einen Menschen, so in der bürgerlichen Gesellschaft lebet, und seinen Stand entweder von der Natur, oder nach einem sonderlichen Rechte hat.

Der Natur nach ist der Mensch

1) entweder eine Manns- oder Weibs-Person, oder auch ein Zwitter.

Vor das 2) sind etliche gebohren, etliche noch in Mutterleibe; von welchen letztern zu wissen, daß sie in denen Sachen, so ihren Nutzen betreffen, denen allbereit gebohrnen gleich geachtet werden. Siehe **Nachkömmling**, im *XXIII* Bande, *p. 198.* u. ff. Hieher gehören auch die todtebohrnen Kinder, Mißgeburten, Zwillinge, u. s. w.

Ausser diesen finden sich noch andere Eintheilungen und Unterschiede derer Personen vom Alter, von ihrem Wohlaufsey, von der Ehre, Reichthum und Armuth.

Das Alter wird getheilet

- 1) in das unmündige Alter,
- 2) die Jugend,
- 3) das männliche, und endlich
- 4) das hohe Alter.

In Absicht auf die Gesundheit oder das Wohlaufsey, und zwar

- zum ersten des Leibes, sind die Menschen entweder
 - gesund,
 - oder kranck,
- vor das andere, oder in Ansehung des Gemüths,
 - entweder klug und verständig,
 - oder Sinn-verrückt, und diese wiederum
 - entweder toll und rasend,
 - oder närrisch,
 - oder blöden Verstandes, unter denen
 - einige alles Verstandes beraubet,
 - andere zwar schwachen Verstandes sind, solchen aber doch noch einiger massen brauchen können. Jedoch sind hieher nicht zu bringen die simpeln und einfältigen Leute, viel weniger die Stock- und Schalcks-Narren, oder eingebilte Narren und hochmüthige Phantasten; wohl aber gewisser massen die Verschwender, wovon an seinem Orte.

Nach denen äusserlichen Gütern werden die Menschen unterschieden in

- Geehrte und Ungeehrte,
- Reiche oder Arme,
- und sie mögen im Ehren-Stande leben, oder nicht,
- Mittel haben, oder keine, dennoch in Ansehung anderer vor elende Personen geachtet werden, als da sind
- Wittwen,
- Waysen,
- Krancke,

- u. d. g.

Der rechtliche Stand derer Personen, welcher von denen Gesetzen entstehet, und nach welchem jedermänniglich in der bürgerlichen Gesellschaft gewisse Rechte zu genießen hat, ist dreyerley,

- 1) der Stand der Freyheit, welchem entgegen gesetzt wird die Knechtschafft,
- 2) der Stand des Bürger-Rechts, worunter aber das gemeine Reichs-Bürger-Recht, nicht aber das besondere Bürger-Recht einer so genannten Land-Stadt, dessen Gegensatz ist, fremde oder ausländ-
{Sp. 670}

S. 348

Person (Ansehen der)

670

disch seyn,

- 3) der Stand der häußlichen Gesellschaft, in welchem sie leben, oder des Geschlechts, mit welchem sie gewisse Rechte zu genießen haben.

In Betrachtung der Freyheit sind einige freye Leute, andere aber Knechte oder Leibeigene.

Ausser diesen giebt es, zumahl nach Römischen Rechten, nicht den dritten Stand. Denn was einige von denen an ein gewisses Land-Gut gebundenen (*Adscriptiis* oder *Glebae Adscriptis*) anführen; so ist zu wissen, daß derer etliche frey seyn, etliche aber Knechte, deren Beschaffenheit, unerachtet in denen Stufen der Dienstbarkeit einiger Unterschied seyn möchte, deshalb nicht geändert wird. Diejenigen Knechte aber, welchen die Freyheit unter einem gewissen Bedinge versprochen worden, (*statu liberi*)) ob zwar, was die Contracte oder die Privat-Verbrechen anbetrifft, sie einiger massen als freye Leute gehalten worden; so waren sie doch in Betrachtung ihres Standes und größern Verbrechens (*quoad delicta publica*) Knechte.

In Betrachtung der häußlichen Gesellschaft, worinnen ein Mensch sich befindet, und nach dieser rechtlichen Betrachtung werden die Personen in so fern unterschieden, daß etliche ihre eigene Herren, oder keines andern Gewalt, verstehe Privat-Gewalt oder Herrschafft, unterworfen seyn. Denn was das obrigkeitliche Regiment anbetrifft, so sind alle und jede Unterthanen denenselben unterworfen. Etliche aber stehen entweder unter derer Herren, als z.E. Knechte, oder unter der väterlichen Gewalt, als Kinder.

Was nun ein jedes von allen diesen benannten Personen vor besondere Rechte und Vorzügen vor dem andern zu genießen hat, davon wird unter so viel besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt.

Person, Persona, kommet auch in der Grammaticke vor, da es denn so viel ist als Demonstration einer angedeuteten Sache unter einer Ordnung.

Die Deutschen bedienen sich hierzu der Wörter: Ich, Du, Er, wenn nur von einem, und der Wörter: Wir, Ihr, Sie, wenn von vielen die Rede ist. Es sind also drey Personen, deren die erste (**Prima Persona**) das Wort von sich selbst sagt, als: Ich schreibe; die andere (**Secunda Persona**), an die das Wort ergethet, z. E. Du schreibest; und die dritte (**Tertia Persona**) von der das Wort gesaget wird, z. E. Er schreibt.

Person (Christian) ...

...

[Sp. 1148:] **Petsch** (Sebastian Gottfried) ...

Petschaft, Petschier, Pitschaft, Signum, Sigillum, Cacher, heißt dasjenige Instrument, vermittelst dessen man einen Brief versiegelt, daß er nicht leicht unvermerckt von einem Fremden aufgemacht und gelesen werden könne.

Es bestehet dasselbe entweder aus einem Wapen, dem zuweilen die Anfangs-Buchstaben des Namens beygefüget, aus dem verzogenen Namen, oder einer erwählten Devise, und andern sinnreichen Bilde, welches in Eisen, Stahl, Meßing, Silber, oder einen edlen Stein, zum Exempel Carniol, sauber eingegraben worden.

Es werden auch wohl die Bildnisse grosser Herren darein gegraben. In dem Siegel der Persischen Könige soll das Bild der Rhodogunes, so mit verworrenen Haaren auf die Abtrünnigen, sich an ihnen zu rächen, losgehet, gewesen seyn. **Polyänus Lib. VIII. Stratagem.**

Doch sagt der Scholiast des Thucydidis *Lib. VIII.* sie hätten das Bild **Cyri** oder eines andern Königes, oder das Pferd des **Darii** darauf gehabt.

Die Lacedämonier bedienten sich des Bildes des Königes **Polydori. Pausan. L. III.**

Augustus siegelte mit dem Bilde **Alexandri. Plin. XXXVII, 1.**

Die Kayser, die dem **Augusto** am nächsten, gebrauchten desselben Bild. **Sueton. in Vit. August. c. 50.**

Was aber die Forme des Petschafftts anlanget, so ist dieselbe gar mancherley. Denn einige lassen ihnen gefallen, dergleichen in einem wohlgefaßten Ringe am Finger zu tragen; andere haben Belieben in einer besondern Capsul diese drey verschiedenen Arten der Petschafften mit Wappen, verzogenen Namen und Devisen, auf einer dreyeckigen wohl proportionirlichen Welle eingegraben bey sich zu führen; noch andere pflegen sich nur gantz schlechter Stempel von Stahl oder Meßing zu bedienen. In den Schreib-Stuben hergegen, wo man vieles mit Oblaten zu siegeln gewohnt ist, gebraucht man besondere hiezuo beqveme Siegel-Pressen.

In denen alten Urkunden findet man auch das Wort **Betschaden**, welches man hernach in das Wort Petschaden, und endlich Petschafft verwandelt. Den Ursprung dieses Wortes betreffend, so wollen es die mehresten von denen alten Lateinischen Worte *Pittacium* herleiten, welches nach einiger Meynung nichts anders, als ein gewisses Verzeichniß des denen Soldaten zu reichenden Proviantes andeuten soll.

Indessen ist nicht allein einem ieden vergönnt, dergleichen zu gebrauchen, sondern es werden dieselben auch, weil man sie doch ihrer eigentlichen Absicht und Gebrauche nach nicht so wohl zur Zierde und zum Staate, als vielmehr zu gantz ernsthaften Dingen, und ins besondere als ein gewisses Zeichen und Unterpfand seiner Treu und Redlichkeit gebrauchet, nicht zum Schmuck, und daher auch in Sachsen, ausser Petschaffte, so angehangen werden, und Petschier-Ringen, so der Frauen gewesen, nicht zur Gerade, sondern vielmehr zum rechten Erbe gerechnet. *l. argumento. 15. §. ornamentum. ff. de aur. et arg. leg. arg. l. 79. ff. de verb. sign.*

Im übrigen wird ein solches Siegel oder Petschafft mehrentheils zu dem Ende beygedruckt, damit solches desto mehr Glauben verdiene. **Everhard in Tr. de Fide Instrument. c. 12. n. 16.**

Und wenn einer sagen wolte, es wäre nicht mit seiner Bewilligung vorge-

S. 588

Petschwitz

1150

druckt worden, so muß er sich eydlich reinigen, weil eine starcke Vermuthung wieder ihn streitet. **Carpzov** *Lib. III. Resp. 79. n. 17.*

Daher auch sonderlich bey denen Instrumenten derer offenen Notarien erfordert wird, daß solche allezeit hinzu gethan werde. **Höpingk** *de Jure Sigill. c. 15. n. 107.*

Und ist anbey so wohl in Sachsen, als anderswo, nöthig, daß ins besondere bey Vollmachten neben den Namen auch das Petschafft gesetzt werde. **Berlich** *P. I. Dec. 54.*

Solte aber einer kein Petschafft haben; so muß dabey gesetzt werden: In Ermangelung meines Petschaffts, mit meiner eignen Hand; wo man aber des andern Petschafft gebraucht, daß er in Ermangelung seines eigenen Petschaffts des **Titius** Petschafft mit dessen Vorbewust und gutem Willen beygedruckt.

Höpingk *l. c. c. 4. §. 4. n. 98. u. ff. Bornitius de Instrum. Lib. I. c. 20. Schaum in Tr. de Annul. eorumque jure et usu, Lipsius in Comment. ad Lib. II. Annal. Tacit. fol. 33. Guevarra P. II. Epist. p. 85. Besold in Thes. Pract. h. v. u. a.*

Siehe auch **Siegel**, ingleichen *Annulus Signatorius*, im II Bande p. 407.

Petschaffts-Ring ...

...

S. 589 ... S. 609

S. 610

1193

Pezzo

...

...

Pfaal ...

Pfacht-Lehen, sind eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Erbzins-Güter, oder auch Zins-Lehen; siehe *Bona Censitica*, im IV Bande, p. 552. desgleichen *Emphyteusis*, im VIII Bande, p. 1030. u. ff. wie auch *Feudum Censuale*, im IX Bande, p. 702.

S. 610

Pfäffers

1194

Pfacht-Leute, sind eben so viel, als die sonst so genannten Erbzins-Leute; oder auch nur Zins-Leute; siehe *Colonus*, im VI Bande, p. 748. u. f., desgleichen *Emphyteuta*, im VIII Bande, p. 1041.

Pfad, wird eigentlich genennet ein enger und schmaler Steig, in dergleichen der Engel des HERRN dem **Bileam** bey den Weinbergen, da auf beyden Seiten Wände waren, entgegen stund, 4 B. Mose XXII, 24.

Desgleichen heist es so viel, als der gebahnte Weg, dadurch man zu etwas geleitet und geführet wird, Hiob VI, 19. Capit. XXXVIII, 20. B der Richt. V, 6.

Verblümter Weise bedeutet es

- 1) Gottes seine Wercke, Weise und Gebrauch, den er mir den Seinen zu halten pfeget, und davon er so wenig abweicht, als ein Wandersmann von dem Wege und von dem Pfade, den zu reisen er ihm fürgenommen hat. Also wirds gebraucht von der wunderbaren Weise zu reisen durchs rothe Meer hindurch, die er dem Volck Israel gezeigt, indem er in einer Wolcken- und Feuer-Säule vor ihnen hergegangen, Ps. *LXVII*, 20. B. Weisheit *XIX*, 7.
- 2) Der Menschen ihren Wandel, Wercke, Thun und Vornehmen, Hiob *XIII*, 27, beydes der Frommen und Gläubigen, Sprüchw. *IV*, 18. Cap. *XII*, 28. und auch der Gottlosen und Ungläubigen, Sprüchw. *I*, 15. Cap. *IV*, 14.
- 3) Gottes Wort und Gebot, denn das ist der Pfad unsers Glaubens und Lebens, den uns Gott zeigt, Es. *XLIX*, 11.

Pfadeisen, sind auf Bergwercken umgebogene Eisen, welche auf den Haspelstücken liegen, in welchen die Zapfen in den Rundbaum gehen. Sie werden auch **Pfühleisen** genennet. **Berginform. Part. II. f. 69. Bergbausp. post Indic. Lit. P. Jungh. P.**

Neu wird eines auf neun Pfennige geschätzt. **Königl. und Churfürstl. Sächß. Resolut. de Ann. 1709. f. 48.**

Pfadkopf ...

...

S. 611 ... S. 626

S. 627

Pfahl

1228

Pfahl auf Bergwercken [Ende von Sp. 1227] ...

Pfahl, Piquet, in der Kriegs-Baukunst, ist von unterschiedener Länge und Stärcke, nach Erforderung dessen, zu was er gebraucht werden soll, als zu allerhand Sorten Schantzkörben, Faschinen etc. Ein mehreres siehe unter **Piquets**.

Pfahl, in der Wappenkunst, heisset das mittlere Stücke eines durch zwey Perpendicular-Linien getheilten Schildes.

Einige nennen ihn auch einen **aufrechten Balcken**, eine **die Länge herab gehende Straße**.

- Die Hertzoge von Sachsen führen wegen der Herrschafft Landsberg in silbernem Feld zwey blaue Pfähle.
- Foix führet Gold mit einem rothen Pfahle von 3 Stücken;
- Groningen in Seeland Gold mit einem schwarzen Pfahle drey mahl getheilt.
- Beuchem in Brabant führt Silber mit einem rothen Pfahle von drey Strichen;
- Trivultz im Meylandischen Gold mit einem grünen Pfahle von drey Stücken;
- Schwartzenburg in Deutschland achtmahl gepfählt von blau und Silber.

Menestriers Herold oder Wappen-Kunst *p. 56. Triers Wappen-Kunst, *p. 99* u. f.*

Ubrigens sind die Pfähle in der Wappen-Kunst nichts anders, als die so genannten Pallisaden, die noch jetzo ein ansehnlich Stücke in der Fortification ausmachen, indem das Wort Pfahl und Pallisade einerley ist und bedeutet.

Wie aber verschiedene Arten derselben sind, als Sturm-Pfähle, die an die Mauern gesetzt gewesen, und man deßfalls nur die 1686 vorgefallene Belagerung von Ofen ansehen darff, bey der man finden wird, wie viel diese Pfähle oder Pallisaden der Kayserlichen Armee Volck gekostet, ehe sie Meister von der Stadt werden können, anderer und neuerer Belagerungen nicht zu gedencken.

Denn finden sich kleine Pallisaden, die bey der Contrescarpe und auch bey andern Wercken pflegen gesetzt zu werden. und deren man sich vor diesem so wohl bedienet, als noch jetzo geschieht.

Anderer Arten dieses Gewehrs jetzo nicht zu gedencken.

Welches aber eben die Ursache ist, daß es so verschieden in denen Wappen erscheinet, woraus man sich auch nicht recht hat finden können. **Zschackwitzens** Wappen-Kunst p. 87. u. f.

Sonst kommen in der Wappenkunst noch zu mercken vor

- 1) **Palisé, spitzig in einander gepfählet**, solches sagt man von den Stücken, so spitzige Pfähle oder Bande haben, die in einander schlüssen, so führen z. E. die Mystinckhofen zu Lübeck blau mit drey güldenen Baum-Stämmen in einer runhen Gürtel gefaßt, spitzig eingepfählet;
- 2) **Palé, gepfählet**, das wird gesagt von Schild und Bildcrn, so mit Pfählen beladen, z. E. Brignevilles in der Normandie führt einen blau und roth getheilten Schild, Martineau in Touraine führt Gold und roth gepfählet und wieder gepfählet, mit einem rothen Band, so mit drey silbernen Rosen beladen. **Menestrier** l. c. p. 110. und 168.

Pfahl, im Kriegs-Rechte, siehe **Pfahlstehen**.

S. 628

1229

Pfahl

Pfahl, Pfahl-Hecke, Pfahl-Rayn oder auch **Teuffels-Mauer**, ist eigentlich nichts anders, als die von dem Römischen Kayser Hadrian, in Deutschland angelegte Landwehr, welche die Römer *Vallatum*, der gemeine Mann aber jetzt nur auf dem Pfahl, oder auch Wall zu nennen pflüget.

Daß aber auch nach diesem der Kayser **Probus** in dieses Land gekommen, davon zeigt sich wohl die merckwürdigste Spur an dieser so genannten Pfahl-Hecke. Denn es ist von demselben bekannt, daß er nicht allein hin und wieder viel gebauet, und zur Bedeckung des Römischen Reiches an verschiedenen Orten Festungs-Wercke und Schantzen errichtet, sondern auch allhier und in dieser Gegend die von obgedachtem Kayser **Hadrian** erst nur mit blossen Pfählen aufgerichtete Landwehr noch weiter zu mehrer Sicherheit der Römischen Provinzen mit einer Mauer umgeben. Die Tapfferkeit des Deutschen Volcks erforderte solches, welches die Römer in ihren Ländern und Provintzien, die sie in dieser Gegend hatten, beständig beunruhigte.

Wie nun der Kayser **Hadrian** diese Landwehr würcklich aufzurichten Befehl gegeben hatte; so muste man erstlich lange und starcke Pfähle in die Erde tief eingraben, an dieselbe aber Weißdorn und anders Buschwerck einsetzen, damit solches dicht und fest unter einander verwüchse, und also desto weniger iemand durchkommen könnte. Weil nun Pfähle und Buschwerck nebst Dorn-Hecken in einander versetzt und verbunden waren; so hiessen es die Römer *Vallatum*, die Deutschen aber eine Pfahl-Hecke, oder auch noch heutiges Tages auf dem Pfahl, weil dieselbe jetzt nicht mehr stehet.

Kayser **Probus**, welcher, wie vorhin erwehnet, die Sicherheit des Römischen Reichs und dessen Provintzien noch mehr zu befestigen beflissen war, ließ noch über dieses bey und an dieser Pfahl-Hecke eine Mauer mit Thürmen aufführen. Weil nun dieses ein Erstaunungsvolles und der Nachwelt, so wohl wegen des weiten Umkreisses, als auch Dicke und Höhe der Mauer, die sich nicht einbilden konnte, daß sie von Menschen-Händen gemacht seyn sollte, ganz unglaubliches Werck schien; so schrieb man deren Erbauung dem Teuffel zu, und nennete sie die Teuffels-Mauer.

Diese Land-Wehre, oder so genannte Pfahl-Hecke, nimmt bey Pfüding an der Donau, und an dem alten Schlosse Ottling, da die Kelß entspringt, den Anfang, gehet bey Kösching vorbey, und lencket sich gegen Kupfferberg an der Altmühl, wo sie durch die Felder gegen eine sehr steile Anhöhe aufsteiget, nach Pfahldorff und dem so genannten Ruperts-Berge zu gehet.

Alsdenn laufft selbige ferner gegen das Dorff Eckertshofen oder Arckerthofen, zutheilet es in der Mitten, und dienet einigen Gebäuden zu einer Wand.

Von diesem Dorffe kan man auf dem Grunde dieser Mauer, als einem gepflasterten Wege, zwischen denen Dörffern Petersbuch und Kahl-dorff, gegen das so genannte Paradies, welches ein lustiger Wald ist, nach einem dicken Gebüsch, welches die Anwohner das tieffe Loch oder Diebs-Loch nennen, zu gehen.

Von dar durchschneidet sie die Landstrasse von Nürnberg nach Ingolstadt, und laufft nach

S. 628

Pfahl

1230

einem Dorffe, Reuth am Walde genannt, gegen den Flecken Raitenbuch zu.

Ohnweit von diesem Orte stehet eine Ziegelhütte auf dieser Mauer. Von dannen laufft sie etwas durch das Gebüsch, dann an dem Walde Burck-Salach vorbey, in einer beständig fortwährenden Anhöhe Nordwärts gegen den Weiter Inderbuch zu, welchen sie lincker Hand läßt, dann den Höberg, und den anliegenden Rohrberg eindringt, von welchem sie sich von der Höhe in die düstre Tieffe, gegen den Ort Rohrbach hinab läßt, und durch das Gemein-Holtz, gegen Fügenstall zwischen Oberndorff und Ottmannsfeld, an dem Walde, über die Nürnberger-Strasse, Ellingen rechter Hand, gegen Abend, bey denen Mühlen Lauterbrunn und Zollmühl vorbey, über die Schwäbische Rezat, von dar zwischen Guntersbach und Hürlbach, bey Tuiffenbach, zu dem Dorffe Dorsprunn, gegen den Wald Herleslohe, nach Dommhausen, Absberg, Kalten-Steinberg, Stopffenheim, weiter zwischen denen Dörffern Niedern und Langla, gegen Mittag über eine fruchtbare Ebene, das Weil genannt, nach Pfofeld, Gundelsheim, Ober-Aschbach, Oberbronn, Frickefelden, durch den Guntzenhäuser-Wald, und bis in die Vorstadt Guntzenhausen; so dann über die Altmühl, nach Wald, Unter-Wurmbach, Unter-Habenbach, Klein- und Groß-Löllefeld, zu dem Weyher, welcher der Marggrafen-Weyher genennet wird, nach Denlohe, Schwaningen, Dambach, Kräuthof, Königshofen, Ehingen, Düren, über den hohen Heselberg; gegen Morgen ferner durch Wittelshofen, Michelbach, in die Gegend Amelbruck über das Wasser Sulz, gegen der Reichs-Stadt Dünckelspühl, über die Wernitz, zum Dorffe Teuff- oder Teuffelstetten, Rechenberg, Heerbühl, über die Jaxt, durch das Fürstenthum Oettingen, biß an den Fluß Bühler,

bey Sontheim, und endlich durch das Weinsberger-Thal zwischen denen beyden Flüssen, Kocher und Jaxt, biß an den Neckar laufft.

Welches alles aber so leicht nicht ohne eine besondere Charte zu verstehen ist. Weswegen denn diejenigen, welche von der Sache etwas genauer unterrichtet seyn wollen, hierbey die zwey saubern Chärtlein, welche **Döderlein** seinen *Antiquitatibus Romanis in Nordgavia* in Kupffer gestochen vorgesetzt, zu Rathe ziehen können, als woselbst man alles Haarklein sehen und alle besagte Örter und Gräntzen finden wird.

Sonst wissen die Anwohner der dasigen Gegenden ein Langes und ein Breites so wohl von einem wütenden Heer, so daselbst zu spüren, als auch andere wunderliche Abentheuer zu erzählen. Das gemeinste aber ist wohl dieses, daß sich sonderlich der gemeine Pöbel mit der durchgängigen Sage schleppet, der Teufel habe diese Mauer erbauet, und ihr auch daher mit unter den Namen der Teuffels-Mauer beyleget.

Und ist hierbey zu gedencken, was **Döderlein** *l. c. p. 29.* erzählt, daß ihm selber begegnet. Nemlich es verfügte sich derselbe, nachdem er den Vorsatz gefasset, die gantze Sache etwas genauer zu untersuchen, und sich so wohl von dieser fürchterlichen Benennung des mehrern zu versichern, als auch der wahren Ursachen dersel-

S. 629

1231

Pfahl

ben zu erkundigen, am ersten in die nächste Gegend, wo die Überbleibsel dieser Mauer noch am meisten wahrzunehmen und zwar in die Höhe der Felder, unfern Fügenstall, zwischen Oberndorff und Ottmannsfeld, gegen die Nürnberger Strasse, zwischen Ellingen und Pleinfeld, bey anderthalb Stunden ohnfern Weissenburg gegen Norden.

Hier traf er einen Bauers-Mann an den Äckern in der Höhe, gegen Oberndorf an, welcher an einem Zaune zunächst und auf denen Überbleibseln der Mauer arbeitete. Diesen fragte er: Was doch der in selbiger Höhe, zwischen besagten kleinen Orten, mit vielen Steinen bestreute breite Rayn seye, oder bedeute? Es zauderte selbiger aber lange, eine Antwort zu geben. Doch als er die Frage wiederholte, sprach er: Diesen Rayn oder verfallene Mauer habe der Böse, Gott behüte uns, der Satan, gemacht, und gehe diese Mauer durch die gantze Welt. Womit er auf einmal stille wurde, und weiter keine Rede in dieser Sache von ihm heraus zu bringen war.

Als auch hierauf vorgedachter **Döderlein** bey einer andern Zeit und Gelegenheit mehr erwehnte Überbleibsel dieser Mauer unter dem Flecken Raitenbuch, auf dem Ruperts-Berge, in Betrachtung zog, und an dem Walde bey der Zügel-Hütte des Ortes, ohnfern der erstaunlichen und Menschen und Vieh verschlingenden Höle, das tieffe Loch genannt, gleicher massen einen Bauer antraff, und obige Frage an ihn ergehen ließ, gab dieser mit mehrerm folgende Antwort:

Es wäre die gemeine Sage bey ihnen, daß einstens der Satan von Gott ein Stück oder Antheil von dem Erd-Kreiß verlangt hätte; da denn Gott der Herr in sein Begehren in soweit gewilliget, daß dasjenige Stücke Landes ihm zum Antheil werden sollte, so er, ehe der Hahn krähet, mit einer Mauer umschlüssen würde. Der Teufel hatte hierauf sein Werck gemacht. Doch ehe er die letzte Hand und Steine angeleget, hatte der Hahn gekrähet. Und wie er sich hierdurch des Versprechens so wohl, als seiner Hoffnung beraubt gesehen, habe er mit höchstem Ungestüm das gantze Werck wieder über den Hauffen geworffen, und zum Stein-Hauffen gemacht. Als **Döderlein** hierauf dem

Manne seine abgeschmackte Antwort verwieß, und ihn seiner Einfalt und Aberglaubens halber schalt; so fuhr derselbe fort:

Es wäre doch das Werck so groß und wichtig, daß man es menschlichen Händen keines weges zueignen könnte; nur allein der mehrentheils noch übrige Grund der Mauer und derer hier und da anzutreffenden Thürme begreiffe so viel Steine, als wohl alles Vieh des Landes nicht zu handen bringen mögen. Und wer solte wohl begreifen, daß, da die Mauer auch dichte Wälder, Wüsteneyen, Berge, Thäler, Moräste, Pfützen, Flüsse und Seen, wodurch auch einztele Personen gantz und gar nicht, oder doch mit gröster Mühe und Gefahr kaum gelangen mögen, in beständig fortwährender Stärke und Höhe, wie aus dem Grunde zu schlüssen, fortlauffe, gleichwohl so viel Bau-Materialien durch Menschen-Hände dahin verschafft, geschweige ein so dauerhaftes Werck gegründet und verfertiget werden können? und dergleichen Histörgen bringt oftgedachter **Döderlein** mehr bey. Doch

S. 629

Pfahldorff

1232

bezeuget er sonderlich p. 55. und 56. daß er nirgends mehr lächerliche Erzehlungen gehöret, als in dem Dorffe Erckertshofen oder Arckerthofen, wie auch in einem andern, Reuth am Walde genannt.

Ein mehreres hiervon siehe in **Falckensteins** Nordgauisch. Alterth. II Th. c. 1. p. 60. u. ff. **Döderleins** *Schediasm. Hist. de Imp. Hadriani et Probi vallo et muro, vulgo Pfahlheck* etc. **Zollmanns** *Diss. de vera orig. Thuring. in Misc. Lips. T. XI. Obs. 230.* u. a.

Pfahl (Absteck-) ist ein 3. 4. 5. und mehr Fuß langer Pfahl, so zum Abstecken der Linien und Winckel in der Fortification, und sonsten gebrauchet wird.

Pfahl (Baum-) ist ein meist 5 Ellen langes Stücke Holtz, welches um der erfordernden Dauerhaftigkeit willen, gemeinlich von Eichen, oder wo sie zu haben, von Fichten gemacht, um entweder, um der Zierlichkeit und bessern Aussehens willen, auf einer Sägmühle geschnitten, oder, welches besser, nur gespalten, unten aber zugespitzt wird, damit man es bey einem jungen Baume in die Erde stecken, und solchen dergestalt daran befestigen kan, daß er gerade auf und fortwachsen kan, und von dem Winde keinen Schaden leiden möge.

Die Länge und Stärke dieser Pfähle, muß man nach der Grösse der Bäume richten. Das Holtz darzu aber den Winter über, ehe der Safft wieder in die Bäume tritt, jederzeit im vollen Monden schlagen lassen: denn also dauern sie am besten.

Solche Pfähle sollen mit den jungen Bäumen zugleich gesetzt werden, oder wo dieses ja nicht geschehen kan, muß wenigstens mit einem glatten Pfahleisen alsdenn vorgearbeitet werden, damit nicht so leicht die Wurtzeln von gedachten Bäumen Schaden leiden.

Pfahl (Eich-) siehe **Mahl-Pfahl**, im [XIX Bande](#) p. 470.

Pfahl (Grund-) oder **Wasser-Pfahl**, nennen einige denjenigen Pfahl, so ins Wasser geschlagen wird.

Pfahl (Mahl-) siehe **Mahl-Pfahl**, im [XIX Bande](#) p. 470.

Pfahl (Numern-) siehe **Numernpfähle**, im [XXIV Bande](#) p. 1650.

Pfahl (Ort-) siehe **Ort-Pflock**, im [XXV Bande](#) p. 2062. ingleichen **Pfähle**.

Pfahl (Pauli) siehe **Paulus**, im [XXVI B.](#) p. 1595. u. ff.

Pfahl (Sicher-) siehe **Mahl-Pfahl**, im *XIX* Bande *p.* 470.

Pfahl (Wasser-) siehe **Pfahl (Grund-)**

Pfahl (Wehr-) oder **Sicher-Pfahl**, siehe **Mahl-Pfahl**, im *XIX* Bande *p.* 470.

Pfahl (Wein-) siehe **Weinpfähle**.

Pfahl (Zaun-) siehe **Zaunpfähle**.

Pfahlbürger, siehe **Pfalbürger**.

Pfahldorff, ein Dorff in dem Nordgau, welches seinen Namen von dem Pfahl, oder der so genannten Pfahl-Hecke hat.

Vielleicht scheinet nicht unrecht zu seyn, wenn wir hierbey ein gewisses Histörgen beyfügen, welches **Falckenstein** in seinen Nordgaischen Alterthümern *P. II. c. 1. p. 62.* bey Gelegenheit dieses Ortes folgender massen erzehlet.

„Als ich einstens, sagt er,

S. 630

1233

Pfahleisen

durch dieses Dorff ritte; so nahm ich mit Fleiß einen Bauer mit mir, der mir die Überbleibsel dieser Mauern (nemlich der oben in einem besondern Artickel: **Pfahl**, beschriebenen so genannten Pfahl-Hecke) zeigen sollte. Bald außerhalb dieses Dorffes kamen wir auf einen grossen Espan, durch welchen der Grund dieser Mauer gieng, und noch gar wohl zu sehen war. Ich stellte mich gegen meinen Wegweiser, als wenn ich nichts von dieser Sache wüste, und fragte ihn: Was denn dieses sey? Er gab mir zur Antwort: Ha, da redet man nicht gern davon. Und wie ich weiter die Ursache zu wissen verlangte, bekam ich endlich dieses von dem Bauer zur Nachricht; Ey, es spuckt auf diesem Espen und in diesem Revier herum, daß erschrecklich ist, dahero redet man nicht gerne davon. Wie ich aber ihm keine Ruhe ließ, mir das weitere von dem Ursprung dieser Mauer zu erzählen, so wischte er endlich mit seinem Histörgen von der Welt-Theilung, heraus,, wie solche mit mehrerm unter dem Artickel: **Pfahl**, nachzulesen ist.

Pfahleisen, Stichel, Locheisen ist ein starcker, eiserner runder Stab, der unten eine starcke, kegelförmige Spitze hat. Man bedienet sich derselben, Löcher zu allerhand Pfählen oder Pallisaden in die Erde zu stossen.

Pfahleisen, Hopfenstichel, Sticheleisen, Vectis, Avant-pieu, ist eine ohngefähr zwey Ellen lange eiserne Stange, an dem einen Ende mit einem starcken und wohl zugespitzten Kolben oder Kopfe versehen, mit welchem man Löcher in die Erde stösset, Hopfstangen oder Zaunpfähle, und bey dem Jagen die Furckeln darein zu stecken, Weiden zu setzen und dergleichen.

Pfahleisen, ist auf Glashütten ein starckes Eisen, etwan einer guten Spannen lang, und des Daumens dicke, fast wie eine höltzerne Spreu-Gabel, welches in der Glashütte in den Pfahl bey dem Obertroge und der Werckstatt eingeschlagen, und zwischen dessen Gabel das Glasrohr mit den Scheibentauben geleet und gewäget wird.

Pfahl im Fleisch, siehe **Paulus**, im *XXVI* Bande *p.* 1595 u. ff.

Pfahl-Gerichte oder **Zaun-Gerichte, Jurisdictio circumsepta**, wird an einigen Orten diejenige Gerichtsbarkeit genennet, welche bloß binnen dem Bezircke eines gewissen Ortes oder auch auf gewisse

Personen und Fälle, eingeschlossen ist, als z. E. derer Edelleute auf ihren Dörffern, welche weiter nicht zu befehlen und zu sprechen haben, als ihre Dorff-Gräntzen oder Fluren gehen.

Daher dieselbe denn auch insgemein dem sonst so genannten Strassen-Gerichte entgegen gesetzt wird, wovon an seinem Orte.

Sonst heißt dieselbe auch *Jurisdiction Patrimonialis*, und ist eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Erb- und Nieder-Gerichte, siehe **Erb-Gerichte**, im *VIII* Bande, p. 1494. u. f. desgleichen **Nieder-Gerichte**, im *XXIV* Bande, p. 729. u. ff.

Pfahl-Graben, wird insgemein derjenige Wall und Graben genennet, der noch, als ein Überbleibsel derer ehemahls von denen alten Römern längst dem Rhein angelegten Linien, in der Nieder-Grafschafft Catzen-Ellenbogen, in der

S. 630

Pfahlwurm

1234

Wetterau und in Ober-Hessen fortläufft; da man auch in der herum liegenden Gegend viele Steine, Müntzen und andere Römische Denckmahle antrifft. Ob es aber eben die Linien sind, so **Germanicus** aufwerffen lassen, ist ungewiß.

Die Folge der Historie zeiget, daß dergleichen Linien offte, bald hier, bald da, angeleget, aber auch von den Deutschen vielmahl überstiegen und wohl gar geschleiffet worden

Die Ländereyen, so in solcher Marck lagen, wurden bißweilen an Privatleute überlassen, wovon eine merkwürdige Stelle bey dem berühmten Römischen Rechtsgelehrten **Paulus** in *l. 11. ff. de evict.* zu befinden ist. Sie musten aber insgemein den Zehenden der Früchte, so sie baueten, zinsen; daher dergleichen Äcker *Agri decumati* genennet wurden.

Bißweilen wurden sie unter die alten Kriegs-Knechte ausgetheilet, und in den nachfolgenden Zeiten finden wir eine eigene Art Soldaten, die daher *militēs limitanei*, von *limes*, wie die Römer dergleichen Wälle oder Linien zu benennen pflegten, genennet worden.

Bißweilen aber haben sie auch ihre Gräntzen gegen Deutschland selbst mit andern Deutschen, die sich ihnen etwan ergeben müssen, besetzt. **Mascovs** Gesch. der Deutschen *Lib. IV. §. 9. p. 91.* u. f.

Pfahl-Hecke, siehe **Pfahl**.

Pfahlmühle, siehe **Mühle (Pfahl-)** im *XXII* Bande p. 133.

Pfahlpäuschel, wird genennet der Hammer oder Fäustel, von ungefähr 40 Pfunden, womit die Getreibpfähle eingeschlagen werden. **Berginform.** *Part. II. f. 69.* **Bergbausp. post Indic. Lit. P.** **Berwards** *Phraseol. Metall. f. 16.*

Pfahl-Rayn, siehe **Pfahl**.

Pfahl stecken ...

...

S. 631

1235

Pfahl zühen

Pfahl zühen ...

Pfal, siehe **Pfahl**.

Pfalbürger, Phalbürger oder **Pfahlbürger**, ist ein Wort, welches in dem 16 Capitel der güldenen Bulle, wie auch in dem Reichs-Ab-schiede von 1512 §. 17, und sonsten vorkömmt.

Über dessen eigentliche Bedeutung haben sich die Scribenten nicht recht vergleichen können. Die wahrscheinlichste Meynung ist, daß man darunter solche Personen verstanden, die an dem Orte, wo sie sich von neuem niedergelassen, die gemeine Bürden, welchen andere Einwohner unterworfen, entweder gantz oder zum Theil dadurch von sich abzulehnen gesucht, daß sie an dem Ort, wo sie vorher gelebt, das Bürger-Recht und die demselben anhängende Freyheiten sich vorbehalten hätten. Weil man bey solchen Umständen dergleichen Leute **falsche Bürger** oder auch **faule Bürger** genennet, so soll daraus das Wort Pfalbürger entstanden seyn.

Andere leiten es her von Pfal, weil nemlich solche Bürger zwischen ihren 4 Pfälen sassen, und einer grössern Freyheit, als andere, genössen.

Einige haben dasjenige, was von denen so genannten eignen Leuten, und von denen Usbürgern gesagt worden, auf diese Pfalbürger gezogen.

Bey einigen heissen sie auch **Pfaltzbürger**, u. s. w. **Speidel. spec. Besold. thesaur. Limn. in not. ad A. B. c. 16. Schilt. inst. I. P. I. 1. t. 6. §. 4. II. tit. 19. §. 39. Wenckeri tract. de Pfalburg.**

Ubrigens meynen auch viele, daß sie eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Hintersassen oder Einwohner, Lat. Incola, wären, siehe **Einwohner**, im [VIII Bande p. 608.](#) desgleichen **Incola**, im [XIV Bande p. 623.](#)

Pfalent, siehe **Pfaltz**.

Pfalentz, siehe **Pfaltz**.

S. 631

Pfaltz

1236

Pfalerus (George) geboren zu Nürnberg war Prediger und Professor der Hebräischen Sprache zu Altorff, und starb 1584 den 30 Sept. im 35 Jahre. **Königii bibliotheca vetus et nova.**

Pfal-Gerichte, siehe **Pfahl-Gerichte**.

Pfaltz, Pfalenz oder **Pfalent**, Lat *Aula, Palatium*, bedeutet eigentlich nichts anders, als das sonst bekannte Wort Pallast, oder Hof. Daher denn auch die Pfaltz Grafen eben so viel sind, als die Richter des Kayserlichen oder Königlichen Hofes. Und werden der Städte, da die Römischen Könige ehemahls ihre Pfaltz, das ist, ihre Königliche Hof-Gerichte gehalten, fünffe genennet. **Land-Recht Lib. III. c. 62.**

Doch giebt auch die Glosse über den alten Sachsen-Spiegel, und zwar **Landr. Lib. III. c. 53.** einen andern Ursprung dieses Wortes an, wenn es daselbst heisset: „Dieser Name Pfaltz-Graf ist zusammen gesetzt vom Welschen und Deutschen. Ein Pfalent bedeutet einen bezwungenen Herrn, oder ein gezwungen Reich, und ein Graf bedeutet einen Richter nach dem alten Sächsischen. Und also wäre ein Pfaltz-Graf so viel, als ein Richter eines bezwungenen Reichs., **Pauermeister de Jurisd. Imp. Rom. Lib. II. c. 10. n. 6. Rudinger in obs. Pract. Cent. IV. Obs. 4. Besold. in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. Speidel in Notab. h. v. n. 35.**

Pfaltz, also nennet man zu Straßburg und in andern Städten im Elsaß das Stadt- oder Rath-Haus.

Pfaltz, was das bey dem Auergeflügel und anderm Federwilde sey, lehret der Artickel **Faltz**, im *IX* Bande, *p.* 195.

Pfaltz, ein festes Schloß mitten im Rhein auf einem Felsen gelegen, nahe bey Caub und Bacharach, Chur-Pfaltz gehörig.

Pfaltz, ein Schloß an der Mosel, nahe bey der Stadt Trier.

Pfaltz, eine Stadt, siehe **Palentz**, im *XXVI* Bande, *p.* 309.

Pfaltz . Das Geschlecht ...

S. 632 ... S. 636

S. 637

Pfaltz-Gerichte

1248

...

Pfaltzen und von Müllen (Mörl vön) ...

Pfaltz-Gerichte, war ehemals ein gewisses Gerichte, welches der Römische Kayser **Otto der II** zu sonderlicher Beförderung der Gerechtigkeit und Befreyung der Sachsen aufgerichtet, damit dieselben nicht bald nach dem ersten Urtheil an den Kayserlichen Hof, so ihnen weit entlegen war, appelliren dürften, sondern in ihren beschwerlichen Sachen an das Pfaltz-Gerichte in der Nähe ihre Appellation thun konnten. **Pomarius** in *Chron. Weichbild. Art. 12. 13. 14. 15.*

Sonst aber ist hierbey noch zu gedencken, daß sonst auch die noch an einigen Orten üblichen und so genannten Pfaltz-

S. 638

1249

Pfaltzgräfin

Gerichte, als z. E. in Augspurg, eigentlich nichts anders sind, als die sonst unter dem Namen derer Reichs-Vogteyen begriffenen Gerichte, nebst der darzu gehörigen Gerichtsbarkeit; siehe **Reichs-Vogtey**.

Pfaltzgräfin, ist eine hohe Standsperson, so entweder aus dergleichen Stamme entsprossen, oder an einen Pfaltzgrafen vermählet worden.

Pfaltz-Grafe.

Die Pfaltz-Grafen haben denen Namen von den Kayserlichen Palatiis oder Pfaltzen.

Was die Würde der Pfaltz-Grafen anlangt, so waren sie zu denen Zeiten der Carolingischen Kayser nichts anders, als Hof-Richter, welche in denen Saal-Städten und Königs-Stühlen, an statt der Kayser das Recht sprachen, und zwar nicht nur in den Palz- Palanz- oder Pfaltz-Städten, da Kayserliche *Palatia* waren, sondern auch in den Land- und Graffschafften.

Ihnen war als Kayserlichen hohen Gerichts-Amt-Leuten, ein gewisser Bezirk zu ihrer Unterhaltung angewiesen. Zu den Zeiten der Sächsischen Kayser aber bekamen sie, gleichwie andere Reichs-Fürsten, ein weit grösseres Ansehen, indem sie ihrer bisherigen Güter sich erblich anmaßten, auch an statt eines Kaysers, in dem Reichs-Rathe sassen, den Kayserlichen *Fiscum*, die *Praedia Salica* und das Reichs-*Patrimonium* auch die Regalien verwalteten, und des Königs Zoll und Gefälle hin und wieder einheben liessen. So durffte auch kein Hertzog,

Land- oder Marggraf ohne eines Pfaltz-Grafen Ansehen etwas wichtiges in seinen Landen thun.

Zu den Zeiten der Sächsischen Kayser zählte man die Pfaltz-Grafen

- zu Sachsen,
- die in
 - Kärnthen,
 - Burgund,
 - Rhein,
 - Schwaben,
 - Hennegau,
 - Holland,
 - Seeland,
 - Pfirt,
 - Kyburg,
 - Namur,
 - Roussillon,
 - Cerdaigne und
 - Zütphen.

Allein es kamen sonderlich die Pfaltz-Grafen in Sachsen und bey dem Rhein in Hochachtung.

Gleichwie aber die Kayser ehemahls selbst keine beständige Residentz hatten, sondern wegen Haltung der Gerichte von einer Provinz zu der andern herum zogen: Also konnten viel weniger ihre Pfaltz- oder Hof-Richter einen beständigen Sitz haben.

War der Kayser in den Landen, wo das Fränckische Recht oder der Schwaben-Spiegel galt, so hatte der Pfaltz-Graf bey Rhein zu sprechen; hielt sich aber der Kayser in den Sächsischen Landen auf, so musste der Pfaltz-Graf in Sachsen dieses Amt verwalten.

Es waren auch diese Ämter anfangs keines weges an gewisse Familien gebunden.

Heut zu Tage aber ist es eine Fürstliche Würde, mit welcher von langen Zeiten her das Recht verknüpffet ist, wohlverdienten Personen den Gräflichen, Freyherrlichen und Adelichen Stand zu ertheilen, das sich aber der Kayser, als ein bloß ihm gebührendes Vorbehalt zueignet.

Jedoch haben sich die Pfaltz-Grafen am Rhein und die Chur-Fürsten von Bayern jederzeit bey diesem Rechte gehandhabet, biß der Kayserliche Hof nach der Achts-Erklärung des Chur-Fürstens von Bayern solche Materien wieder aufs Tapet gebracht; und solten dazumahl alle von dem Bayerischen Hause creirte Standes-Personen und Edelleute ihre Würde aufs neue vom Kayser erhalten.

Freher *orig. Palat.* **Leodius** *orig. Palat.* **Pithöi** *Observat. de comitib. Palatin. tam German. quam Galliae.*

{Sp. 1250}

S. 638

Pfaltz-Graf

1250

Limnäus *in jure publ.* **Pfeffingers** *Vitriar. illustr.* **Becman.** *not. dign. illustr. diss. 9. c. 2.* **Coccej.** *jur. publ. prudentia c. 3. sect. 6. et alibi.*

Ludwig *in Germ. Principe l. 4. c. 1. §. 2. sq.* **Europ.** **Herold.** *t. 1.*

Pfaltz-Graf, oder auch **des Heil. Römischen Reichs Hof-Grafe**, Lat. *Comes Palatinus Caesareus, Sacri Lateranensis Palatii Comes*,

Aulae vel Curiae Caesareae et Imperialis Consistorii Comes, ist eigentlich nichts anders, als ein Kayserl. oder Königl. Hof-Richter, siehe **Pfaltz**.

Heute zu Tage aber wird insgemein unter diesen Namen eine Würde verstanden, die der Kayser einer Person oder auch einem gantzen Collegio mit der solcher Würde anklebenden Macht u. Gewalt durch ein ausgefertigtes Comitiv ertheilet.

Es wird aber solche Würde eigentlich nur vom Kayser ertheilt, u. daher auch unter die Kayserlichen Reservata gerechnet, und währenden Interregno von denen Reichs-Vicarien erhalten. Doch pfleget auch von dem Kayser noch andern aus besonderer Gnade das Recht Pfaltz-Grafen zu machen, ertheilet und bestätigt zu werden.

Die Rechte, so dieser Würde anhangen, und vornehmlich aus dem Diplomate zu beurtheilen, sind

- 1) die Gewalt, unehelich gebohrne zu legitimiren, welche sich jedoch auf Fürsten- Grafen- und Freyherrliche Kinder nicht, wohl aber auf eines seine eigene Kinder erstrecket. *a. l. 1. ff. de adopt.*
- 2) Minderjährige, Kirchen und Gemeinen, so verkürtzet worden, wieder in vorigen Stand zu setzen .
- 3) Baccalaureos, Magistros, Licentiaten und Doctores, die man bullatos nennet, in allen Facultäten, nach vorhergegangenen Examine des Candidaten und mit Zuzühung anderer Personen derjenigen Facultät, darinnen der Candidat promoviren will, zu, machen, welche man aber zum Unterschiede derer auf Universitäten creirten, gemeinlich nur *Doctores Bullatos* zu nennen pfleget;
- 4) gekrönte Poeten zu machen;
- 5) Notarien zu creiren, worinnen aber die mit der Comitiv begnadigte Personen derselben nicht mißbrauchen sollen. **General-Vorrede** wegen der Notarien von 1721;
- 6) zu adeln;
- 7) Wappen zu ertheilen,
- 8) Vormünder und Curatores,
- 9) Annehmungen an Kindes Statt, desgleichen
- 10) die Erlassung aus der väterlichen Gewalt zu bestätigen,
- 11) Nachlaß Alters halber zu ertheilen,
- 12) der Minderjährigen Veräußerung ihrer Güter und Vergleiche über Alimente zu bestätigen, und darüber Abschiede zu ertheilen.

Ob aber auch auf Academien die Ertheilung der Academischen Würden einem solchen Pfaltz-Grafen nachzulassen, darwider wird angeführet, daß

- 1) die Universitäten sich desfalls in der Posseß *vel quasi* befänden,
- 2) dieselben denen Pfaltz-Grafen hierinnen zu widersprechen pflegten,
- 3) das allgemeine und einem gantzen Corpori ertheilte Privilegium dem einer einzeln Person ertheilten vorgezogen, und wo sich jenes befände, dieses ruhen müste;
- 4) wären Exempel vorhanden, da solches nicht zugelassen und verstattet worden;
- 5) schiene es, wider die Academischen Privilegien zu seyn, und würden solcher gestalt die Promotionen in allen Facultäten gehindert und hintan gesetzt werden;
- 6) würden die Facultäten dadurch über den Hauffen geworffen;

7) die Studiosi auf Academien möch-
{Sp. 1251|S. 639}

S. 639

1251 **Pfalzgrafen zu Birckenfeld**

ten sich solchem Beginnen selbst widersetzen, weil dadurch auch ihre Privilegien gekräncket würden;

8) die Nutritores und Curatores der Academien würden dergleichen Promotionen auch nicht gestatten;

9) hätten diese Pfaltz-Grafen bisher auf Academien keine Doctores gemachten, welches sie doch Zweiffels ohne gethan haben oder noch thun würden, wenn es ihnen frey stünde.

Sonst wird diese Würde heut zu Tage insgemein denen Gelehrten bürgerlichen Standes ertheilt.

Vor Zeiten aber gelangten ordentlicher Weise nur Standes-Personen darzu, welche, ausser den obgedachten Freyheiten, diejenigen, so es verdienet, in denen Adel-Stand erheben, ja auch selbst andere gleichmäßige Pfaltz-Grafen machen konnten. So erhielt z. E. **Berthold**, Graf zu Henneberg, 1310, da er zu Franckfurt am Mayn in denen Fürsten-Stand erhoben ward, zugleich die Würde eines Pfaltz-Grafen. Und 1524 ist Graf **Gabriel** von Ortenburg samt seinen Nachkommen von **Carl**n dem V damit belehnet worden.

Besiehe hierbey den Titel *de Comit. Palat. Lib. VII. Decretal. Arumäus Lib. III. fol. 39 u. ff. Besold in Tr. de Majest. fol. 200. Sagittarius in Disp. Inaug. de Jur. et Priv. Comit. Palat. Mundius de Comit. Palat. c. 3. n. 338. Fomann de Jur. et Privil. Comit. Palat. Linnäus in Jur. Publ. Lib. IV. c. 4. n. 61 u. ff. Oldenburg in Pand. Jur. Publ. Lib. II. c. 15. Spangenberg's Henneb. Chron. u. a.*

Pfaltz-Grafen zu Birckenfeld ...

...

S. 640 ... S. 650

S. 651

Pfanne

1276

Pfann-Breter [Ende von Sp. 1275] ...

Pfanne, ist ein rundes, am Boden flaches, und von Eisen oder Meßingblech getriebenes Gefäße mit einem langen Stiele, auch wohl noch mit dreyen Füßen versehen, worinnen man Fische zu kochen, oder Eyerkuchen und dergleichen Sachen zu backen, oder andere Dinge darinnen über dem Feuer heiß zu machen pfelet.

Pfanne, heisset im Brauhause das küpferne ablangviereckigte Behältniß, in welchem das Bier gebrauet wird. Siehe **Braupfanne**, im *IV Bande*, p. 1172.

Pfanne, **Zünd-Pfanne**, heißt bey dem Büchsenmacher das Stück an dem Büchsen- oder Flinten-Schloß, oder andern Schieß-Gewehr, worein das Zünd-Pulver gestreuet wird.

Pfanne, nennet man in den Schmelzhütten die grosse eiserne Schüssel, darein der Test geschlagen wird. **Frischpfanne** aber ist eine grosse eiserne Pfanne, worinne die Seigergerstücke vom schwarzen Kupfer gezogen werden.

Pfanne, ist bey Saltz- Alaun- und andern Siedereyen der Kessel, in welchem die Sohle oder Lauge gesotten wird.

Er ist gemeiniglich viereckig, von Bley, grösser oder kleiner, nachdem es sein Gebrauch erfordert.

Vornemlich kommen aber hier zu betrachten vor, die zum Salzsieden erforderlichen Pfannen, welche an einigen Orten von Eisen, Blech, dünnen Kupfer, oder auch von Bley sind, und bey welchen man gemeinlich die Sparsamkeit suchet, daß man mit wenigem Feuer viel Saltz sieden möge.

Ferner ist von den Salzpffannen noch dieses zu merckcn, daß, wenn zwey Tage nach einander in einer Pffanne Saltz gesotten worden, so leget sich in derselben ein hartes verbranntes Saltz an, welches **Scheep** genennet wird, dieses verhindert das Feuer, daß es die übrige Sole nicht recht würcken, und zu Saltze machen kan, darum auch die Würcker durch zwey Träger die Pffanne von dem Herde los machen, abzühn, aus dem Saltzkothen auf die Gasse bringen, und daselbst an eine Wand lehnen, sie mit reinem kalten Wasser abspühlen, und endlich ein Feuer mit Stroh untermachen lassen, welches das angebrannte Saltz mürbe brennet, daß, wenn hernach auf die andere Seite der Pffanne geklopft wird, das unreine Saltz oder Scheep abfället, und folglich die Pffanne mit einem Strohwische völlig rein gemacht, und ferner zum Sieden gebraucht werden kan; siehe hiervon ein mehreres unter dem Worte **Sole**.

Es sind aber die Pffannen bey Saltz-Wercken, so wohl was ihre Grösse und andere Beschaffenheit anbetriefft, als auch in Ansehung derer vie-

S. 652
1277

Pffanne

len und unterschiedenen Saltzwercke ebenfalls von einander unterschieden. Dannenhero nicht undienlich seyn wird, solche nach ihrer eigentlichen Gestalt und verschiedenen Theilen etwas weitläufftiger zu beschreiben.

Was nun erstlich die **Siedepffannen** anbetriefft; so bestehen solche aus folgenden Stücken:

1) Borten-Blechen, welche viel stärker als die Boden-Bleche, sonderlich oben am Rande, sind auch viel länger, alleine schmärer, so hoch nemlich als 2) der Bort (sind die Seiten der Pffanne) vor dienlich nach Proportion der Grösse erachtet wird, unten an dem Boden sind solche zwey Finger breit umgeschlagen und dieses wird 3) der Stempel genennet, an diesem Stempel werden 4) der Boden und die Boden-Bleche angenietet, so man 5) die Naht heißt, und wo solche Boden-Bleche mit den Ecken zusammen kommen, heisset es 6) die Creutz-Naht.

An dem Boden werden 7) die Hespern angenagelt, zu Behuff der Pffannhacken, solche stehen heraus wie Krampen, daß die Hacken fassen, und wieder oben an die Hackscheide eingehangen werden können, damit die Pffanne keinen allzugrossen Bauch bekomme, oder wohl gar in Näthen wegen der Last springe, wenn die Soole darinnen.

Je grösser nun die Pffanne, ie mehr Hespern und Pffannhacken dazu erfordert werden. Die Nietten, womit die Pffanne und Bleche oder Taffeln zusammen und an die Borten fest gemacht werden, heissen eigentlich 8) Nägel, solche werden von zusammen geschlagenen gutem Bleche, oder guten biegsamen Eisen gemacht, damit sie nicht so bald gehen lassen, oder abspringen; Endlich sind noch zu mercken 9) die Hörner der Pffanne, welches die Ecken oder Winckel, deren vier an einer Pffanne.

Diese Wörter sind bey jeder Siede-Pfanne insonderheit zu mercken, dannenhero die unterschiedliche Arten der Siede-Pfannen, und was dem anhängig, nunmehr treffen wird.

Bey jeden Saltzwercke ist eine andere Art, was die Grösse oder Tieffe anbelanget, ja bey vielen Saltzwercken hat man nicht einerley, welches daher kommt, das man meistens nach denen schon vorhandenen Gebäuden sich richten muß, wenn man wegen Debits mehrere Pfannen anleget.

Es sind dannenhero gar grosse Pfannen, auf denen man wohl auf ein Werck 20, 30 auch wohl 70 bis 80 Stücke macht; ferner kleinere, zu 8 oder 6 Stücke, ingleichen noch kleinere, zu 4, 3 und 2 Stücken, denn unter zwey Saltz-Stücken selten eigentlich keine seyn, weil zum wenigsten 2 Stücke vor ein Werck gerechnet werden.

Die gar grossen brauchet man mehrentheils, wo schlechte Soole und durch Gradirung der Lufft- und Hinter-Pfannen, ingleichen Raffinirung des Bley-Saltzes stärker gemacht, die mittlere, wo die Soole stärker, alleine doch in Gradier-Pfannen gewärmet, die kleinsten, wo die Soole so starck, daß sie folglich aus denen Ober- oder Unter-Fassen in die Pfanne gelassen wird.

Ein anderer Unterscheid findet sich, daß an etlichen Orten hohe Pfannen und Borte, an andern niedrigere und flächere sind; Ferner haben die meisten Saltz-Wercke Pfannen von dünnem Boden-Bleche und Tafeln von ohngefehr dem zwölfften Theil eines Zolles, andere hingegen Bleche fast eines viertel Zolls dick, als die im Reiche, wo Gradier-Wercke seynd, des-

S. 652

Pfanne

1278

gleichen zu Colberg in Pommern und andern einigen Orten bey Raffinirung des Bey-Saltzes.

Die Pfannen, so dünne Boden-Bleche haben, brauchen weniger Feuerwerck, und geben kleinkörnig Saltz, die dicken Boden aber nehmen mehr Feuerwerck, geben hingegen grobkörnig Saltz. So ist auch ein Unterscheid, daß die gewöhnlichsten Pfannen ein gleiches Viereck, andere in etwas ablanges, und noch andere die Gestalt eines gar langen Vierecks haben.

Hier ist nicht zu vergessen, daß die meisten Saltzwercke Pfannen von eisernen Blechen, unterschiedliche doch wenige Saltz-Wercke von Bley haben, als zu Lüneburg, zu Salses in Franckreich und einige in der Grafschafft Burgund, denn an beyden ersten ist man der Meynung, daß keine andere als bleyerne Siede-Pfanne zu gebrauchen.

Bey denen Siede-Pfannen kommen auch zu betrachten die **Bey-Pfannen**, **Leichte Pfannen**, **Schwere Pfannen**, und **Soog-Pfannen**, von denen besondere Artickel handeln.

Pfanne, bedeutet in der Anatomie die Höhle eines Beines, in welche das Haupt des anderen sich also füget, daß dadurch die Bewegung bequem erhalten wird.

Die grösste Pfanne, so *Acetabulum* heisset, ist in dem Hüfftbeine, welches das Haupt des Schenkelbeines aufnimmt. Es muß daran der Rand, welcher der Krantz genennet wird, die knorpelichte Weite; die Eindrückung am Boden; und der Ausschnitt des Randes betrachtet werden.

Der Rand oder Krantz raget sehr hervor, hauptsächlich oben. Er nimmt auf den Seiten nach unten zu, an Hervorragung ab, und wird zwischen seinem vorderen und unteren Stücke unterbrochen. Im natürlichen

Zustande wird er durch eine federharte oder elastische Wulst vergrößert, welche zu den Bändern der ungenannten Beine kan gerechnet werden. Sie ist gleichsam ein hinzu gekommener Rand, der just auf dem Rande der Pfannenhohligkeit sitzt, und daran sehr starck befestiget ist, doch also, daß sie den Fingern leicht nachgiebet, wenn man sie entweder inwärts gegen die Hohligkeit, oder auswärts drücket. Sie weicht aus, wenn man sie weg machet; und nimmt ihre Weite wieder ein wenn man nachlässet, sie weg zu drücken.

Ihr Gewebe ist gar besonders, und bestehet aus elastischen Fasern, welche längst der Circumferentz dieser Wulst sich in einander flechten, und nach und nach von einem Raume zum andern, gegen dem eigenen Rande der Pfannenhohligkeit sich umkrümmen. Sie machet einen gantzen Circkel aus, und gehet über den Ausschnitt dieser Hohligkeit hinüber, wo das Zwergband ihr zur Stütze und Befestigung dienet, gleich dem übrigen von dem beinigten Rande.

Die Weite der pfannenförmigen Höhle verhält sich nach der Hervorstellung des Randes, und ist folglich oben und hinten tieffer, als unten und vorne. Sie wird mit einem sehr glatten Knorpel bekleidet, ausgenommen von der Mitten an, bis zu der Unterbrechung des Randes.

Die ungleiche Eindrückung ist der vom Knorpel entblöste Raum, dessen eben Erwehnung geschehen. Diese Eindrückung ist breiter gegen dem Grunde der Hohligkeit, als gegen dem Rande. Sie dienet eine Sehne und

S. 653
1279

Pfanne

ein Büschel Drüsen in sich zu fassen. Der Ausschnitt ist gleich zwischen dem vorderen, und unteren Stücke des Randes, an der pfannenförmigen Höhle. Er ist nahe bey dem eyförmigen Loche, welches er mit der Höle zu vereinbaren scheint. In Ansehung der Richtung des ganzen Leibes eines Menschen, der als aufrecht stehende betrachtet wird, ist dieser Ausschnitt allerdings schräge.

Pfanne, nennet man auch hernach diejenige Vertieffung, darinne sich der Zapffen einer Welle bewegen lässet, dergleichen manchmal an statt eines Schlösserbandes gebrauchet wird.

Man pfleget z. E. bisweilen die Spindeln der Thorwegsflügel unten in ihrer Mitte mit einem Zapffen, der einen Ansatz hat, zu versehen, auf dem Boden aber, wo die Flügel darüber hinstreichen, lässet man entweder in die daselbst befindliche Schwelle, oder in ein besonderes dazu eingegrabenes eichenes Holtz, ein eckiges starckes Stücke Eisen ein, so in der Mitte eben eine solche Vertieffung hat, daß der erwähnte Zapffe geraum sich darinnen herum drehen und vermittelst dessen der gantze Thorflügel sich gehebe bewegen lässet, indem das obere Ende der Spindel in einem daselbst gemachten Rincken, oder in einer Angel läufft. Die Vertieffung nun dieses eckigen Stückes Eisen, heißet man die Pfanne.

Pfanne (Bey-) Gradier-Pfanne, Hinter-Pfanne, Wärm-Pfanne, sind alles Wörter von einerley Bedeutung, und werden dadurch eigentlich diejenigen Pfannen angezeigt, welche hinter der Siedepfanne stehen, und worinnen die Soole von derjenigen Hitze, die sonst gleich in den Ofen gehet, erwärmet, hier aber erstlich durch Zuglöcher unter diese Art Pfannen, so gemeinlich einen besondern Heerd haben, alsdenn wieder durch andere Zuglöcher in den Ofen geleitet wird. Es sind aber dieselben nicht bey allen Saltzwercken gebräuchlich. Denn was Gott und die Natur, selbst schon gnug gekörnet hat,

braucht keiner Kunst. Doch ist der Unterschied hierinne, daß etliche ziemlich groß sind, daß ein ganzes Werck Soole hinein gehet. Etliche aber sind ganz klein, und haben kaum zu einem Stücke Soole in sich. Und sind diese letztern sonderlich daselbst gebräuchlich, wo das Beitz-Saltz und die Beitze gemacht wird.

Noch ein anderer Unterscheid ist, daß etliche von Bley, etliche von Blech, sonderlich die kleinen, und andere von gegossenem Eisen sind, worunter aber die blechernen am wenigsten dauerhaft zu seyn pflegen.

Man hat auch versucht, in besondern Pfannen und Feuer die Soole zu wärmen, oder wohl gar höher zu kochen. Welches gar wohl angegangen ist, und schön Saltz gegeben hat. Allein es hat auch mehr Feuerwerk gekostet.

Pfanne (Brat-) ...

...

S. 654 ... S. 679

S. 680

1333

Pfeffinger

Pfeffinger (Johann) [Ende von Sp. 1332] ...

Pfeffinger (Johann Friedrich) ein vornehmer Rechtsgelehrter von Straßburg, war Professor auf der Ritter-Academie zu Lüneburg, wie auch Königlicher Großbritannischer Rath, blühte zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und gab *Vitriarium illustratum seu Institutiones Juris Rom. Germanici a Vitriario editas*, wozu er bereits in seinem 19 Jahre gelehrte Anmerkungen gemacht, 1691, hernach vermehrter zu Gotha 1698 und 1699 in groß 4. heraus, ingleichen des **Vitriarii Institutiones Juris Publici**, mit Anmerkungen, in 4 Quartbänden, den 1 Gotha 1712, den 2 ebend. 1718, den 3 ebend. 1725, und den 4 ebend. 1731 in 4.

Man hat auch von ihm

- *Geographiam curiosam totius regni terrarum*, Leipzig 1690 in 8.
- und eine Beschreibung der merckwürdigsten Sachen des 17 Jahrhunderts, Hamburg 1706 in 4.
- ferner eine Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses in 3 Theilen, davon der erste Theil zu Hamburg 1731 in 8. heraus gekommen. Der dritte und letzte Theil aber ist von dessen Bruders Sohne, **Johann Friedrich Pfeffingern**, von dem der folgende Artickel handelt, 1734 in 8. zu Hamburg gedruckt, heraus gegeben worden.

Acta Erudit. Lips. 1699.

Pfeffinger (Johann Friedrich) beyder Rechten Licentiat, war ein Sohn des vorherstehenden berühmten Gottesgelehrten, **Daniel Pfeffingers** zu Straßburg, an welchem Orte er unter Herrn Professor **Schöpflin de Antiquitatibus Alemannicis** disputiret, und darauf einige Jahre sich in Franckreich aufgehalten.

Etliche Jahre vorher, ehe ihn seines Vaters Bruder, Rath **Pfeffinger** zu Lüneburg, zum Erben seiner auserlesenen Bibliothec und aller seiner *Diplomatum* und Handschriften, welche letztern aus verschiedenen grossen Folianten bestehen, einsetzte, gieng er nach Lüneburg, und hielt sich eine Zeitlang bey diesem seinem Vetter auf.

Er verwaltete darauf die Stelle eines Secretarii bey einem Holsteinischen Grafen. Als aber sein obgedachter Vetter starb, fand er sich wieder in Lüneburg ein, und nahm die erlangte Erbschafft in Besitz.

Jedoch blieb er nicht lange daselbst, sondern gieng mit den vornehmsten *Diplomatibus* und Handschriften nach Hamburg, allwo er anfieng, die Braunschweig-Lüneburgische Historie heraus zu geben. Als er sich bis ins vierte Jahr daselbst aufgehalten hatte,

S. 680

Pfeife

1334

begab er sich über Halle und Hannover wieder nach Lüneburg, um seiner Gesundheit daselbst desto besser wahrzunehmen. Allein da er kaum den dritten Theil seiner Braunschweig-Lüneburgischen Historie völlig zu Ende gebracht, fiel er in ein heftisches Fieber, das ihm nach wenig Wochen den 2 Julii 1734 in der besten Blüte seines Alters das Leben raubete. **Ranffts** Genealog. Archiv. XIV Th. p 552. Siehe *Acta Jctorum*, P. III, p. 267. u. f.

Pfeife, Fistula, Tibia, Flute.

Ein blasendes Klingspiel, oder ein musicalisches Instrument, von Holtz, Horn oder Bein, das, wenn durch das Mundstücke, welches mit einem Kerne versehen, darein geblasen wird, einen hellen Laut giebet. Es hat zu seinem Erfinder den Jubal, wiewohl bey den Schriftstellern unterschiedliche Personen gefunden werden, welchen solche Erfindung zugeschrieben wird. Wie denn **Athenäus Seiriten** nennet, und meynet, daß die Pfeifen von ihm zuerst in Lybien erfunden worden, **Eustachius** hingegen eignet solches den Thebanern zu, **Plutarchus** dem **Apollo**, **Hyginus** dem **Marsya**, welcher die Pfeife *Cerodoton* genannt, erfunden; **Strabo** dem **Silen**, welcher zuerst viele Pfeifen an einander gemacht.

Pan soll die erst Pfeife aus Rohr zu machen angegeben haben; die Thebaner aus den Röhren, Knochen der Rehböcke und der Geyer; die Lybier aus Holtz vom Buchsbaume; **Theodor**, aus obgedachtem Egyptischen Theben gebürtig, hat die Löcher auf der Pfeife vermehret, da sie im Anfange mehr nicht als mit vieren versehen gewesen; und **Olymp** hat selbige zuerst bey den Griechen bekannt gemacht, auch bey dem heydnischen Opferdienste eingeführet.

Die Anleitung zu Erfindung der Pfeifen soll **Minerva** von dem Gezisch der Schlangen an dem Haupte **Medusa**; oder aber, wie andere wollen, **Pan** von dem Winde, so in ein hohles Rohr gewehet, genommen haben.

Dieser geringe Anfang der Pfeifen ist mit der Zeit so weit gebracht worden, daß man fast unzählbare Arten derselben auf mancherley Weise ausgedacht, wovon **Caspar Bartholin**, in seinem Tractate von den Pfeifen zu sehen, auch dieselben nicht allein aus den Knochen der vierfüßigen Thiere und des Geflügels, sondern so gar aus Golde, Silber, Elfenbein, Horn und dergleichen zu verfertigen angefangen, wie aus den Schriften des **Philostratus**, **Plinius**, **Propertius** und **Apulejus** zu sehen.

Die Pfeifen, so einen veränderlichen Ton geben, werden absonderlich **Flöten** genennet, wovon an seinem Orte.

Die Orgeln bestehen aus Pfeifen von mancherley Gattung, in Ansehen ihrer Materie, Grösse und Stimmen.

Die Jäger brauchen allerley **Lockpfeifen**, Wachteln, Enten, Hasen, und anderes Wildwerck dadurch zu locken.

Auf den Galeren wird den Ruderknechten durch eine Pfeife befohlen, und zu verstehen gegeben, was sie thun sollen.

Es ist der Pfeifen Gebrauch bey den Israeliten, und andern Völkern, mancherley gewesen. Denn man bediente sich derselben

I) zur Bezeugung der Freude,

- 1) in dem Tempel beym Gottesdienst, an den drey grossen Festtagen, da sie des Jahrs zwölf mahl geblasen wurden, nemlich bey Schlach-

S. 681

1335

Pfeifen

tung des Osterlamms zwey mahl, am ersten Oster-Tage, am ersten Pfingst-Tage, und dann die 8 Tage des Laubhütten-Festes, da solche mit dem Gesang des grossen Halleluja zugleich vereinigt und geblasen wurden. Besiehe Esa. XXX, 29.

- 2) Auf öffentlichen Strassen zum Lobe Gottes, 1 B. Sam. X, 5. 1 B der Chron. XVI, 28.
- 3) Bey den Opffern, 1 B. der Maccab. IV, 54.
- 4) Bey Salbung und Einsetzung eines neuen Königes oder Regenten, 1 B der Kön. I, 40.
- 5) Bey Hochzeiten, 1 B. der Maccab. IX, 39.
- 6) Bey fröhlichen Gastmahlen, Hiob XXI, 12. Es. V, 12.
- 7) Bey Einholung eines siegreichen Überwinders, Judith III, 8.

II) Zur Bezeugung der Traurigkeit, bey Leichenbegängnissen; wie also Christus in dem Hause **Jairi**, wo seine verstorbene Tochter lag, Pfeiffer antraf Matth. IX, 23. Wie denn der ärmste unter denen Jüden, bey Bestattung seines verstorbenen Weibes, zum wenigsten ihrer zwey halten muste, welche mit Pfeifen ein klägliches Gethöne machten. Mehrere wurden, nach Stand und Würden des Verstorbenen, bestellet, wo die Mittel darzu vorhanden waren. Bes. **Light-foot** *Hor. Hebr. ad l. c. Matthaei*.

Solches war nicht nur unter den Jüden, sondern auch bey den Griechen und Römern im Gebrauch. **Statius** *Lib. VI. Thebaid. v. 121*. **Ovidius** *L. IV. Fast. Drusius Praeter. l. I*. **Kirchmann** *de funer. Rom. c. V. L. 2*. **Quenstedt** *de sepultura veterum c. 6*. **Barthol. Maier** *Prodr. Chald. sacr. p. 225*.

Und meynet **Grotius** in *l. c. Matthaei*, jedes Volck habe es von sich selbst gelernet, und sey es von denen Vätern auf die Nachkommen gebracht worden.

Pfeifen, Röhrgen, oder Teicheln, heistet man auch bey der Gärtnerney eine gewisse Art von Peltzen oder Pfropfen, und geschiehet an einem Reisse, so in demselben Jahre getrieben, welches in der Länge einer Hand breit, über und unter dem Jahrknoten abgeschnitten, die Rinde durch gelindes Drehen mit Behendigkeit davon abgestreift, und auf ein anders, gleich dickes, und seiner Rinde zuvor entblößtes Reiß gezogen wird. Diese Art pflegt man gemeinlich nur bey den Castanienbäumen zu gebrauchen. Siehe **Baumpfropfen**, im III Bande, p. 762.

Pfeifen, nennen die Tuchmacher ihre Spuhlen, und zwar die kleinern, welche von Rohr oder Kratzbeerbrahmen gemacht sind. Denn zur Werft wird das Garn auf grosse Spuhlen, oder so genannte Pfeifen

gewunden, und angescherret. Auf der Scherrkübe sind 60, 50, oder auch nur 36 Gänge, jeder mit 15 Pfeifen und 30 Fäden.

Pfeifen (Baum-) ...

...

S. 682 ... S. 699

S. 700

Pferch

1374

...

...

Pfenningkraut ...

Pferch, siehe **Mist**, im *XXI* Bande, p. 504.

Pferch, Pfirch, Hürde, ist ein viereckigter mit Horden oder Hürden umgebener Raum, oder gleichsam eine bewegliche Stallung, darin die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben, und diese also dadurch **gepferchet** oder **gepfirchet**, das ist durch den Schafmist, so ebenfalls **Pferch** genennet und von den Schafen, bey ihrer Lagerung, gemacht wird, gedünget werden.

Des Pferches bedienet man sich am besten bey weit entlegenen Feldern, welche mit Dünger zu beführen so beschwerlich, als kostbar, fallen würde. Im Frühlinge, etwan um Mitfasten, oder bald hernach, wenn es die Witterung zuläset, und das Schafvieh auch tüchtige und genugsame Weide zu Felde findet, daß sich es ohne Stallfutter erhalten kan, sollen sich die Schäfer sonderlich mit

S. 701

1375

Pferchhütte

den Hämmeln, denn die Schafe werden um der Lämmer willen länger in dem Stalle gelassen, zu Felde in die Hürden lagern, und den Pferch recht führen.

Sie müssen nemlich entweder alle Tage, oder um den andern Tag, wie es die Landesgewohnheit mit sich bringet, die Horden nach der Länge des Ackers und der Furchen weiter fortschlagen, bis der Acker über und über gedünget worden. Wenn man mit einem Striche zu Ende gekommen, und ein Gewände durch und durch gepferchet ist, muß man den Pferch oder Mist sogleich unterpflügen lassen, damit er nicht an der Sonne verbrenne, oder durch Regen verwaschen werde.

Wenn im Frühlinge sich Nachtfroste efinden, oder sonst ungestümmes kaltes und nasses Wetter einfället, muß man die Heerde, bis es sich zu besserer Witterung anläset, wiederum in die Ställe treiben.

So ist auch nöthig, daß man muntere Knechte bey den Schafen habe und wachsame Hunde dazu halte, welche den Pferch des Nachts umlaufen, und da sich ein Wolf oder Dieb herbey nahen wolte, denselben durch einen hellen Laut anzeigen, und hertzhaft anfallen.

Wenn das nasse und kalte Herbstwetter einzutreten beginnet, oder es auch frühzeitig besondern Mangel an der Weide geben solte, daß sich das Schafvieh ohne Futer nicht behelfen könnte, muß man mit dem Pferchen ein Ende machen, und das Lager völlig vom Felde in den Schafstall nehmen.

Auf ebenem Lande thut der Pferch bessere Dienste, als auf starck abhängenden oder abschüßigen Feldern; wiewohl es heut zu Tage alte und erfahrene Hauswirthe giebt, welche den Hurtenschlag und das

Pferchen gänzlich unterbleiben und die Schafe das ganze Jahr durch ihr Nachtlager in den Ställen nehmen lassen, wodurch sie um so viel mehr Mist machen und damit ihre Felder drey mahl besser als durch den Pferch düngen können.

Auf eine Heerde von fünf hundert Stücken Schafviehes werden im Pferche viertzig Stücke Horden, (Hurten) jede von vierzehn Schuhen, oder sieben Ellen erfordert.

Pferchhütte, Pferchkarre, Schafhütte, ist eine kleine, von Brettern zusammen geschlagene und auf einem zweyräderigen Karren befestigte Hütte, darinnen der Schäfer, oder seine Knechte über Nacht bleiben, und auf den Pferch und die darinnen eingesperrte Schafe gute Aufsicht haben können. Wenn die Hurten fortgeschlagen werden: wird die Pferchhütte auch mit fortgerücket.

Pferchkarre, siehe **Pferchhütte**.

Pferch-Recht, Pferchschlag, Hürdenschlag, Jus cratium, Stercoratio, ist ein gewisses Befugniß, auf seinen eigenen Feldern so genannte Hürden zu haben, wie auch den von dem darein gebrachten Viehe gemachten Mist in seinen Nutzen zu verwenden.

Es ist aber solche Gerechtigkeit insgemein nur dem Erb-Herrn vorbehalten, und darff, wo es nicht durch eine lange Gewohnheit des Ortes so hergebracht ist, weder von den Unterthanen, noch auch von denen Schäfern, gebraucht werden. So ist auch das Pferch-Recht und das Hütungs-Recht von einander abgesondert, und wem die Weyde-Gerechtigkeit zustehet, dem kommet deswegen nicht gleich daß Hürden- oder Pferch-Recht zu.

S. 701

Pferd

1376

Pferchschlag, siehe **Pferch-Recht**.

Pferd, Roß, Mar, Latein. *Equus*, Griechisch ἵππος, Frantzösisch *Cheval*, Italiänisch und Spanisch *Cavallo*, ist ein grosses, vierfüßiges und ganz wohl bekanntes Thier, welches unter allen Lasttieren das edelste, nutzbarste und allernöthigste abgiebet, das so wohl den höchsten Standespersonen, als den geringsten Bauern im Kriege und Frieden, zur Lust und zur Arbeit dienet.

Das Weiblein wird genennet *Equa*, Frantzös. *Cavalle*, und *Jument*, Deutsch **Mutterpferd, Stutte**.

Sein Junges trägt es eilf Monate und noch einige Tage. Das Junge heist *Equulus*, Frantzösisch *Poulain*, Deutsch **Füllen, Hengstfohlen**; das junge Mutterpferd Lateinisch *Equula*, Deutsch **junge Stutte, Mutterfüllen**.

Des Pferdes äussere Gestalt ist so bekannt, daß es unnöthig, davon etwas zu melden.

Seinen inneren Bau aber hat der berühmte Anatomiste **Gerhard Blasius** an einem Reitpferde untersucht, und also befunden: Vom Kopfe zwischen dem Gehirne und Gehirnlein war es nicht nur knöchricht, wie bey einem Hunde, sondern es war auch dem Gehirnlein zum Besten eine Höhle aus dem knöchrichten Wesen formiret.

In dem Pferdegehirne, und insonderheit in der vornehmsten Kammer (*Ventriculo nobili*) war eine Verwickelung, wie das Hirnhäutgen, ja so wohl in diesem, als in dem Hirnhäutgen, war ein drüsigtes Wesen von kleinen Gefässen, welches **Stenon** auch beobachtet hat.

Die Schleim-Drüse ist von unterschiedener Grösse. Bey einem Lamme ist sie grösser als bey einem Menschen und Hunde; und bey einem Pferde kleiner, als bey einem Ochsen. Die Ursache von diesem Unterscheide soll vornemlich diese seyn, weil diese Drüse sich nach der Last über dem Gehirne halte.

Anderweit gegen die Schlafschlagadern, welche daneben hinauf steigen, und da sie entweder nach beyden, oder einem von beyden sich richten, so sey es an Stärcke entweder groß oder klein. Denn wenn bey einigen Thieren die Schlafschlagadern in das Gehirn gehen: werden sie alsbald in netzigte Verwickelungen zertheilet. Und von diesen Verwickelungen gehen mehr Fortsetzungen der Gefässe durch diese Schleimdrüse und verwickeln die gantze Substantz.

Ferner weil diese Verwickelung der Gefässe, welche sie sonst das wunderbare Netz nennen, bey etlichen sehr weit, bey andern aber sehr enge befunden wird: so stimmt die Drüse überein mit der unterschiedenen Eintheilungslast der Gefässe nach der veränderten Proportion. Denn von dieser können wenige Äste, von jener aber mehr, als bey andern Thieren, von der Blutader aber fast gar keine erwachsen.

Man hat auch an einigen Thieren bemercket, und insonderheit, daß ein Mensch und ein Pferd dergleichen Netz gar nicht haben, und dabey dergleichen beyde Blutadern weit um durch diesen Gang des Knochens durchgeföhret werden, so wird auch von dessen Stamme bey einem Menschen, bald dieser, bald jener Ast, bald auch gar keiner in die Schleimröhre geföhret. Bey einem Pferde berühren selbige weniger Äste. Dahero ist dessen Theil an demselbigen auch schwächer.

Die Halsschlagadern steigen bey allen Thieren schief hinauf zu dem Hirnschädel. Jedoch

S. 702

1377

Pferd

was die Ausdehnung derselben neben der Schleimdrüse betrifft: ist solche nicht bey allen einerley. Denn da sie bey einem Menschen durch die knöchrigte Röhre, welche neben ihr besonders ausgehöhlet ist, mit ihrem besondern Stamme gehet: so lieget sie überall lang ausgestreckt, und aus diesem Stamme treibet sie, obwol nicht allezeit, einige Zweige gegen die Schleimdrüse.

Desgleichen ist bey dem Pferde dieser Stamm auch besonders, wenn sie zuerst in die Höhle des Hirnschädels dringet, durch einen Querast von einer Seiten zur andern gehet: so gehen die beyden Schlafschlagadern, ehe sie durch das harte Hirnhäutgen dringen, zusammen. Und wenn bey den übrigen Thieren die Schlagader, welche, ob sie wol anfänglich gewisse Äste hat, dennoch ein einziger Stamm wird, in das Gehirn steigt: so gehen bey einem Pferde beyde Schlafschlagadern, so in zweene Äste zertheilet werden, und aus dem harten Hirnhäutgen heraus kommen, in die Höhe.

Was das Auge betrifft: so ist die Thränendrüse bey den Pferden, Ochsen, und Schafen nicht bey dem Augenwinckel gesetzt, daß man sie von aussen sehen könne; sondern an statt dessen siehet man äusserlich eine kleine häutige Beule, innerlich einen Kropel, an welchem eine länglichte Drüse hänget, welche mitten in ihrer Länge einen breiten und langen Kropel hat. Dieser Knorpel dienet einiger massen zur Ausspannung des Abwischhäutgens, welches diese Thiere an ihren Augen haben, wie dergleichen Häutgen viele Vögel und einige Fische allein haben.

Die Häutgen an den Flügelgen der grossen Schlagader waren zweyfach, und da sie zu den Hertzammern giengen, waren zwischen den zwey Häutgen fleischigte Fäsergen. Eines von den Häutgen, gieng mit dem innern Häutgen der Schlagader beständig fort, das andere überzog das Innerliche des Hertzens.

An der Pferdniere giengen die Wartzen durch die hierzu ofnen Löcher, nicht, wie bey andern Thieren zu geschehen pflaget, in die Höhle der Nieren; sondern die Höhle der Nieren war in viele Wasserröhrgen getheilet, ein jedwedes Röhrgen aber hatte gleichsam seine darmigten kleinen Löcher, wodurch der Urin flüsset.

Der Mastdarm hatte zwey Bänder, deren eines breit, wie eine weisse Hauptbinde, welches äusserlich bedeckt; das andere oben rund ist, und innerlich mit dem Gekröse zusammen kömmt. An dem stärckern Theile des Grimmdarms merckte man einen blinden Darm in Figur eines Messers.

Von dem so genannten Milchbrustgange giebt **Eustach** in dem Buche *de Vena sine pari, antigr. 13.* folgende Nachricht: Bisweilen lässet die *Vena sine pari* aus der Gegend des sechsten Brustwirbels einen Ast gegen die lincke Seite, welcher sich in die Höhe hebt gegen den fünften Wirbel und sich mit einem andern verbindet, welcher bey dem lincken Aste der Kähle entspringet. Von da gehet sie zum dritten Zwischenraum, welcher Nahrung giebt.

Zu dieser Vorsicht der Natur, meynt man, daß sonst die Pferdeader gehöre, welche, da sie künstlich und wundernswürdig aussiehet, auch nicht wenig Vergnügen und Nutzen zeigt. Und wiewol sie nicht die Brust zu erhalten gesetzt ist, verdienet sie dennoch erkläret zu werden. Also kömmt bey diesen Thieren von diesem lincken merckwürdigen Stam-

S. 702

Pferd

1378

me der Kähle, welcher der letztere Anfang der innerlichen Drosselblutader ist, und sich dahin zühet, ein grosser Zweig hervor, welcher ausser dem, daß er bey seinem Anfange einen halbrunden kleinen Mund hat, und sich gegen die lincke Seite der Wirbel lencket, und nachdem er durch das Zwerchfell gegangen, mitten bis an die Lenden herunter gehet, wo er breiter wird und die grosse Schlagader umfasset, endlich sich unvermerckt verlieret.

Was die Geburt betrifft: hat **Wharton** bemercket, daß die Saamenbläsgen bey einem Pferde so gut, als bey einem andern Thiere eintreffen. Denn sie bestehen aus zwey Theilen, deren eines das blosser Blasenhäutgen; das andere aber voller Drüsen ist.

Die Blase, welche **Wharton** aufgeschnitten, war sechs Daumen lang, und dreye breit, wiewol sie noch nicht offen und leer war: so schien es doch, als wenn sie hätte können weiter ausgedehnet werden, wenn sie nur wäre voll gewesen. In derselben war eine Materie von Saamen wie eine Gallerte und aschenfarbig. Das Wesen dieser Drüse war dem bey den Hoden befindlichen nicht unähnlich, doch der Farbe nach mehr graulich, hatte viel Löcher, und wenn ein mäßiges Instrument hinein kam, wurde es inwendig hohl.

Alle diese Löcher giengen in einen Gang zusammen, ehe sie in die Harnröhre giengen: Denn wenn man das Instrument in ein jedwedes Loch hineinstach, so kam es endlich in diesen gemeinen Gang hinein. Dieser Gang aber gieng nicht gänzlich in die Harnröhre hinein, sondern wurde von einem zarten und schwammigten Häutgen der Harn-

röhre bedeckt. Durch diese Saamenmaterie wurde der Saamen, so in diesem Bläßgen gezeuget worden, bey dem Zulassen herausgestossen. Es ist wahrscheinlich, daß diese drüsigte Bläßgen ausser dem ihren Überfluß, wie sie nur können, in das angehängte häutige Bläßgen ausschütten, massen die Saamenmaterie einerley Gestalt war, doch aber derjenigen sehr ungleich sahe, welche in den Hoden völlig zubereitet worden. Daher kan man schlüssen, daß die Saamenbläßgen die Materie, welche sie in sich haben, nicht durch die zuführenden Gefässe bekommen, sondern von ihrem drüsigten Wesen haben, welche auch das allgemeine Blasenhäutlein umfasst, daß es desto leichter und gewisser den Saamenschweiß seiner Drüsen in die Höhle hinein lasse.

Die Löcher, wodurch die Vorsteher in die Harnröhre geöffnet werden, waren zum wenigsten der Entfernung nach, eines Daumens dicke, und waren offen, ausser dem Eingange der durchführenden Gefässe in dem obersten Theile der Harnröhre waren zwölf kleine Löcher, welche alle an den Wartzen eines Senfkorns groß, sind und an der Harnröhre hervor ragen, verhindern den beygehenden Urin, daß er nicht hinein gehe.

Von der Mutter der Pferde bemercket **Harvejus**, daß, obgleich die Stutte und Eselin scheinen, die Frucht in der Mutter zu tragen; dennoch die Geburtsstätte mehr einem Horne, als einer Mutter ähnlich wäre. Denn diese Stätte sey nicht in der Gegend, sondern länger und von der Mutter unterschieden, und so wol dem Zusammenhange, als auch der Geburtsstatt und Wesen nach mehr dem Oberleibe (*Utero superiori*) oder dem Fortsatze des Eyerstocks bey einer Henne, wo das Ey gezeu-

S. 703
1379

Pferd

get und mit dem weissen umgeben wird, gleich zu halten, als der weiblichen Mutter.

Die Mutter, und was zur Geburt gehöret, beschreibet **Needham** c. 7. also: Die Stutte ist einer Sauen gleich, deren äusserlicher Leib, wenn man ihn ansiehet, siehet dem weiblichen gantz ähnlich, denn er hat einen großen Boden, worinnen die gantze Geburt lieget; in soweit ist er von einem menschlichen unterschieden, daß die Mutter Hörner hat, ob sie gleich viel kleiner sind, als bey andern Thieren, jedoch größer, als bey einem Weibe, und sehen auf beyden Seiten demjenigen Theile gleich, so unter dem Aderhäutlein des Harnhäutgens liegt.

Selbige Mutter aber, wenn sie bey den ersten Monaten, da sie trächtig ist, geöffnet wird, zeigt die noch nicht zusammengewachsene Frucht, wie bey dem Schweine ebenfalls zu solcher Zeit gefunden wird, es ist auch nichts von dem Mutterkuchen oder Drüsen zu mercken. Mit der wächst nach und nach junges Fleisch dazu, welches so hin um die mittlere Zeit, da sie trächtig ist, eben so viel Eyerhügelgen gleich nach der Grösse zeigt, unterdessen wird das äussere Häutgen, welches die Geburt einschlisset, dicker und die häufigen Adern, womit es bewachsen ist, kommen zum Vorscheine.

In dem letzten Monat zeigt das Aderhäutgen, welches so denn mercklich starck ist, den Mutterkuchen durch den gantzen Leib ausgedehnet, und die häufigen Zweige der aufgelaufenen Aderchen sind mit der innerlichen Haut der Mutter vereiniget, welche in gleicher Zahl der Gefässe von der Mutter sich so deutlich zeigen, daß wer darum nicht weiß, sie leichte für so viel Mündungen hält. Daß es aber dergleichen nicht seyn, ist daher klar, weil aus dem Grübgen des vorgedachten

Häutigens sie eben so leichte ohne Blutvergüssen herausgehen, wie die Ohren einer rindernden Geburt aus den Drüsenqverthergen.

Wenn man die Mutter wegnimmt, befindet man die Haut obgedachter massen dicke und von dem Nahrungssaft gantz aufgelauffen, welcher, wenn man das Häutgen absondert, und mit dem Finger drücket, so häufig herausflüsset, daß man meynen solte, es sey ein Gefässe oder Häutgen zersprungen.

Endlich sind entsetzlich viele Schlag- und Blutadern darunter befindlich, und häufig mit einem Häutgen zusammen verbunden.

Das Harnhäutgen umgiebet die gantze Geburt und das Schafhätgen. Wenn es verwundet wird: zeigt es einen gefärbten Saft, worinnen zuweilen kleine Cörpergen wachsen, welche bey dem ersten Anblicke fleischigt scheinen, wenn sie aber von einander gerühret werden, dehnen sie sich entweder wie ein Häutgen aus, oder zertheilen sich in unterschiedene.

Merckwürdiger aber ist die Zusammenrinnung, welche eine rinnerne Miltz vorstellet, ist aber viel kleiner, und die Ärtzte nennen es die Zunge des jungen Füllens, wenn sie gefunden und aufgehoben wird, halten sie es für eine gute Vorbedeutung.

In dieser Höhle wird man eines kleinen Fädgens gewahr, welches von viel mehrern Zweigen, als sonst zusammengedrehet ist, und besprühet nicht eher seine Gesässe, als bis es durch den äussersten Theil dieses Häutigens gegangen. Wenn es aber wieder zurücke zu dem Schafhät-

S. 703

Pferd

1380

gen gehet, nimmt es einen grossen Canal zu sich, welcher ein Theil des hereingebogenen Schafhätgens zu seyn scheint. Doch ist es an statt der Blasenschnur, und kömmt dem Häutgen, welches die Frucht umgiebet, zu statten. Anfänglich kan man einen Daumen hinein stecken, nach und nach wird es immer enger und gehet hin zur Blase. Dahinein kan man mit einem Instrumente kommen, oder blasen.

Endlich kan man das Schafhätgen öffnen, den zusammengedreheten Faden sehen, und bis an die Geburt hineinkommen, woselbst die bisher so häufigen Gefässe bey dem Nabel in viere zusammen gefasset werden, und die Blutader mit der Leber, die Blasenschnur mit der Blase und mit der grösten Schlagader zusammen gehen.

Needham rechnet das Pferd als ein Thier, so zwischen den Mutterkuchenführenden und Drüsenführenden besonders betrachtet werden könne. Mit jenem komme überein, daß der Urin die Geburt gantz umgebe, und der Kuchen, welcher anfänglich gar nicht da zu seyn scheinet, mit der Zeit doch so sehr wachse, daß er die gantze Geburt umgebe, und selbige Dicke des Aderhäutigens alleine den Kuchen zu nennen verdiene, daß er so viele und häufige Adern habe, wie ein Weiberkuchen.

In Ansehung der Mutter äussere sich nichts wie bey den Drüsenführenden. Dieses aber habe es mit den Wiederkäuenden gemein, daß es durch fleischigte Fingergen mit dem Pferde oder Mutter verbunden werde, und daß sich diese Dicke kaum vor dem sechsten Monate merken liesse.

Die *Tunicam allantoides*, oder das Häutgen, welches die Frucht im Mutterleibe umgiebet, achtet **Needham** ins besondere einer Beschreibung würdig, weil darüber gestritten worden, und bey unterschiedenen Thieren verändert sey. Bey den Drüsenführenden, als Schafen, Ochsen, Dannhirschen, Füchsen, schienen die Seitgen oder Fäden am

Ende, und die Verlängerung der Figur nach, wie eine Wurst. Denn beyde erstreckten sich innerhalb des Aderhäutgens. bis zu äusserst der Mutter und mache die Hörner voll. Bey den Sauen, welche viel Junge hecken, so viel Junge als sie hätten, so viel hätten sie Eyer, und erstreckten sich bis zu eines Eyes äusserstem Horn, und überall zeigte sich in der Figur einer Wurst, daher das Häutgen, welches die Frucht umgiebet, seinen Namen bekommen.

Bey den Stuten verhält es sich etwas anders, allwo dieses Häutgen überall mit dem Aderhäutgen umgeben wird, daß es die gantze Geburt mit einem Schafhäutgen in sich verwahret. Die Blasenschnur ist mercklich, welche nicht so wol aus dem Häutgen zu erwachsen scheint, als aus dem Schafhäutgen, und scheint gleichsam eine Verdoppelung zu seyn, welche in die Blase zurücke gelencket ist, daß man entweder mit einem Instrumente, oder durch Blasen nicht leicht hinein kommen kan. Solches muß man in der Schnur suchen, welche zwar sehr verwickelt, dennoch eines theils von da sich über das Schafhäutgen erstreckt, übrigen theils zusammen durch diese Höhligkeit gehet, und sodenn sich an das Aderhäutgen ansetzet, und daselbst in unzählige kleine

S. 704

1381

Pferd

Äste zertheilet wird, daß diese Lücke des Aderhäutgens mit allem Recht ein Kuchen zu nennen ist.

Hiernächst ist bey diesem Thiere so wohl, als an den Drüsenführenden merckwürdig, daß in dem Saft dieses Häutgens ein häufig zusammen geronnenes Wesen schwimmt, welches anfänglich wie Fett, oder Stücken Fleisch aussiehet, würcklich aber, wenn man es mit einem Finger berühret, sich wie etwas häutiges ausdehnet und scheint eine Zusammenrinnung des weichen oder schleimigen Urins zu seyn.

Das Aderhäutgen ist in den ersten Monaten ein einfaches Häutgen, mit der Zeit aber wird es stärker und formiret Stückgen Fleisch, wie eine kleine Erbse, endlich verbindet sich diese, daß das gantze Aderhäutgen gleichsam zu einem breiten Kuchen zu werden scheint, so sich mit sehr vielen Gefäßen verwickelt, und sich in vielen Zacken in das innerste Häutgen der Mutter, welche jedoch einfach bleibt, ausdehnet.

Die Frucht hänget bey den Pferden in dem ersten Monate in der Mutter gar nicht zusammen, bis nach einiger Zeit fleischigte kleine Beulen werden. Diese werden nach und nach grösser und setzen sich nicht dem drüsigen Leibe, so in der Mutter wächst, sondern der innern Haut der Mutter mit gar mercklichen Zacken an, daß also würcklich ein immerfortstreichender Kuchen durch das gantze Aderhäutgen zu gehen, oder vielmehr das Aderhäutgen selbst aus der Haut in einen Kuchen verwandelt zu seyn scheint.

Stenon erzählet, daß er von zweyen Mauleseln die Eyerstöcke untersucht habe, bey dem erstern sind sie sehr klein gewesen, haben aber aus häufigen Blutgefäßen bestanden, bey deren Öffnung aber nichts von Eyern bemercket worden.

Die Muttertrompeten sind lang und in viele Umgänge verwickelt gewesen. Der äusserste Schlund, so nahe an dem Eyerstocke war, war ziemlich weit offen; der innerliche aber so dichte zu, daß er nicht einmal die Luft in die Mutter gehen ließ, ob gleich in dem Mutterhorne eine Wartze gantz deutlich zu sehen war, welche bey andern Thieren offen gefunden worden.

Das innerliche Häutgen der Mutter hatte rauhe Runtzeln, war jedoch breit und in die Oberflächen der Mutter gerichtet. Der Schlund von der Mutter war nicht dichte, ob es gleich nicht an einer runden Hervorragung, welche ihn zuzuschliessen pfleget, fehlte.

Bey dem andern Maulesel waren die Eyerstöcke groß, wie bey einer Eselin, in deren hohlen Theile einige wenige und kleine Eyer. In dem einen war ein sehr grosses Ey, so voller gelblicht flüssenden Materie war, in dem andern war ein länglichter Körper, schwarz-roth und einer zusammen geronnenen Drüse ähnlich, dessen äusserster Theil gegen die hockerigte Gegend des Eyerstockes war inwendig hohl, die andere äusserste Gegend war ausser dem hohlen Theile des Eyerstockes. Dieser gantze Körper war frey und hatte weder Gefäße noch Faden.

Die Mutter war inwendig röthlicht, lief auf, und alle ihre Gefäße waren vom Blute in die Höhe getrieben. Also kan eine Mauleselin ohne grosses Wunder gebähren, wenn die häufigen Eyer bey den Eyerstöcken seyn.

Von der Unfruchtbarkeit aber kan man viele Ursachen bey ihnen finden, als z. E. wenn sie gar keine Eyer haben, oder zu tief in den Eyerstöcken liegen, oder wenn die Ma-

S. 704

Pferd

1382

terie der Eyer zu der Geburt nicht tauget, und dergleichen. Denn es hat eben die Bewandniß wie mit faulen oder wurmstichigen Früchten. Und so viel haben wir aus dem Herrn **Blasius** hier auszühen wollen.

Seiner Natur nach ist das Pferd entweder wild oder zahm. Die wilden werden in den Waldungen oder Feldern jung, erwachsen unter dem freyen Himmel ohne Wartung, und weiden sich Sommers und Winters selbst, bis sie auf sonderbare Art gefangen, mit grosser Mühe gezähmet und zu dem menschlichen Gebrauche, nach und nach tüchtig gemacht werden.

Man pfleget dergleichen im Nordschottländischen Gebürge um Athol und Baden, wie auch Ethiopien, Persien und andern weit entfernten Landen zu finden. Es giebt auch in der Unterpfaltz im Düsseldorfschen, ingleichen in den Ungarischen Gebürgen, in dem Oldenburgischen und anderswo wilde Gestütze, da die Pferde Tag und Nacht, Sommer und Winter in den Wäldern und Gebürgen bleiben und ohne Aufsicht herum laufen, und die Füllen, wenn sie drey oder vier Jahre alt, mit Behendigkeit und List gefangen und durch Hunger und Durst mit saurer Mühe und Arbeit gebändiget und zahm gemacht werden müssen. Die also in der Wildniß ausgewachsenen und aufgefangenen Pferde werden Wildfänge genennet.

Die zahmen sind, welche von den Leuten in Städten, auf dem Lande, oder in den Stuttereyen mit sonderlichem Fleiße erzogen und von Jugend auf zum menschlichen Gebrauche angewendet werden.

Die Farben der Pferde sind unterschiedlich. Man theilet sie ein in Hauptfarben und Nebenfarben. Die Hauptfarben, deren viere sind, werden mit den vier Elementen verglichen, die schwarzen der Erde; die weisse, oder Schimmelfarbe mit dem Wasser; die fuchsfarbe mit dem Feuer, und die braune mit der Luft.

Schwartzte Pferde oder **Rappen** sind gemeiniglich von der Erde, melancholischer Complexion, und daher zornig, träge, untreu, und werden leicht scheu und kollerig. Ein Rappe, dessen Augen schön, helle und castanienbraun sind, ist viel weniger scheu, als ein Rappe mit

dunckeln und schwarzen Augen; hat aber ein solcher noch dazu einen, braunen Ring um den Augapfel: so mag man sich nicht nur auf ein scheues, sondern auch auf ein Pferd gefaßt machen, das sich seiner Augen nicht lange wird bedienen können.

Die Spanier halten auf ein kohl- oder rabenschwarzes Pferd, so ganz kein weisses Zeichen hat, sehr viel, und daß darauf einem Reiter nichts widerwärtiges begegne. Die Frantzosen aber halten gerade das Widerspiel und also mehr auf wohlgezeichnete schwarze Pferde. Die Italiäner sagen: *Caval morello, ò tutto buono, ò tutto fello*, d. i. ein schwarzes Pferd ist entweder ausbündig schöne, oder gar nichts nütze.

Unter den **weissen Pferden** oder **Schimmeln**, die man von dem Elemente des Wassers phlegmatischer Complexion hält, daher auch etliche diese Farbe ganz verwerfen, schätzet man die schneeweissen für die raresten, sonderlich wenn sie rothgefärbte Schweife und Mähnen, auch schwarze Augen und ein schwarzes Geschröte haben. Diese dienen vortrefflich wo nicht zur Arbeit, doch zum Prachte.

Die **Apfelgrauen** und **Spiegelschimmel**

S. 705

1383

Pferd

sind eine gute Art zum Reiten und Fahren, nur daß sie in einem Gespanne nicht lange einerley bleiben, indem sie fast jährlich, so ofte als sie sich hären, eben, wie fast alle andere Schimmel, ihre Farbe verändern, theils lichter, theils aber finsterer und dunckler werden, und also dem Zuge ein schlechtes Ansehen geben.

Unter den **Hechtgrauen** ist kein Unterscheid, als das immer einer lichter und dunckler, und an den Schenckeln schwärtzer ist, als der andere. Sie haben gemeinlich böse Augen, und werden sonderlich in Ungarn viel von dieser Farbe gefunden.

Der **Flügenschimmel** sind zweyerley, die einen mit rothen oder braunen, die andern aber mit schwarzen Tüpfelgen besprenget, wovon die erstern für die schönsten und die letzten insonderheit für besser, als die erstern, gehalten werden. Diese Farbe erzeiget sich nicht bald in der Jugend, sondern nimmet erst mit dem Alter je mehr und mehr zu.

Unter den **Schwartzschimmeln** findet man oftmals gar gute Pferde, obgleich die Farbe, welche bald lichter, bald dunckler gefunden wird, in keiner besondern Hochachtung stehet.

Die **Rothschimmel** werden für ziemlich gute Pferde gehalten, wiewohl sie gerne allerley Tücke an sich nehmen.

Überhaupt aber seyn die zwey oder dreyfärbigen Pferde eines guten temperirten Vermögens, Gemüthes und dauerhafter Gesundheit.

Unter den **braunen** sind die **Licht-** und **Goldbraunen** die hurtigsten, sonderlich sind an diesen letztern schwarzer Schweif, schwarze Mähne und dergleichen Extremitäten eine Anzeige der edelsten Natur.

Die **dunckelbraunen** sind zweyerley, die einen sind gespiegelt, wie die apfelgrauen, also, daß man die Spiegel aus der andern Farbe, die etwas dunckler, unterschiedlich erkennen kan, sonderlich wenn ein Pferd feist ist.

Die andern sind um die Schenckel, hinten beym Geschröte, an den vordern Füßen, auch in den Flacken, und um das Maul und die Augen lichtbraun, welche vor gute Pferde gehalten werden, die aber an erst besagten Orten fahligt sehen, sind gemeinlich faule und matte Pferde.

Die **schwartzbraunen** sind solcher Farbe, daß man sie vor den Rapen nicht wohl erkennen mag, allein an den oberzählten äussern Thei-

len sind sie ein wenig lichtbraun oder fahlig; dieses sind mehrentheils hitzige und choleriche Pferde.

Die **castanienbraunen**, welche die Farbe der recht reifen Castanien haben, werden unter allen braunen für die besten gehalten, und zwar je dunkler die Farbe, desto kräftiger seyn die Eigenschafften, nicht anders, als wie insgemein die braune Farbe denen andern dreyen Hauptfarben vorgezogen wird. Denn bey dergleichen Farbe herrschet die sangvinische Complexion, daher dergleichen Pferde allezeit freudig, behertzt und dauerhaft, hurtig, geschwind, arbeitsam und gelehrig sind, auch können sie ohne Schaden mehr Blut entbehren, als die andern, und seyn folglich bey Kranckheiten eher zu curiren, als die andern.

Die **Füchse** seyn von dem Feuer choleriche Complexion; daher sie mehrentheils feurig, hitzig, begierig, freudig, aber dabey auch zornig und ungedultig. Es giebt deren vierley: Die **Lichtfüchse**, haben theils einen weissen Schwantz, Schopf und Mähne; aber was den übrigen Leib anbelangt, sind sie roth.

S. 705

Pferd

1384

Theils sind auch der Farbe nach also unterschieden, daß etliche lichter, etliche dunkelroth seyn.

Die **Rothfüchse**, so ein schönes Ansehen sie sonst haben, sind sehr rar. Ihre Farbe siehet fast, als wenn man einen Lichtfuchs mit einer Türckischen rothen Farbe, die wohl auf Gelbe zielet, gefärbet hätte.

Die **Rechtfüchse** haben eine gemeine Farbe, welche etwas dunkler, als der Lichtfüchse ihre ist, und nur die Baurenart genennet wird, weil diese Füchse die gemeinsten unter denen Bauernpferden sind.

Die **Schweiß-** oder **Dunkelfüchse** findet man von allerley Schattirung, bald dunkler, bald lichter.

Doch je dunkler der Fuchs ist, je besser ist er. Die Füchse sind hitzig, halten aber nicht lange an, sondern werden bald müde, ausser die nurberührten Dunkelfüchse, welche nach dem Spannischen Sprücheworte: *Alcan tostado, antes muerto, que cansado*, sich eher zu tode arbeiten, als ermüden.

Nächst diesen Hauptfarben kommen auch noch die vermengten Farben vor, bey denen überhaupt die Regel gilt: Welche Farbe vor der andern an diesem Pferde herrschet, dieser Art und Complexion ist auch das Pferd zugethan.

Dieser Gattungen Pferde giebt es zweyerley, als fünferley **Schimmel**, davon kurzvorhero gedacht worden, und denn **Schecken**. Davon hat man zu mercken: Je dunkler an denselben die Farben sind, je bessere Eigenschaften besitzen dieselben, sonderlich, wenn der Kopf dunkel oder roth ist; die besten aber seyn die, so mit drey Farben geschecket.

Der Dienst, zu welchem man die Pferde gebrauchet, bestehet darinne, daß man sie, entweder mit solchen Parade zu machen, oder darauf zu reiten, oder sie vor Kutschen, Artillerie- Fracht- und Last-Wagen zu spannen, oder zum Jagd- und Postlaufen, auf Reisen und im Kriege, zur Stutterey und zum Beschehlen, oder zu gar geringer Arbeit, als zum Ackerbau und Lasten zu schleppen, gebrauchen will.

Und davon bekommen sie auch ihre Beynamen, daß sie Reitpferde, Hand- und Paradenpferde, Kutschpferde, Artilleriepferde, Fuhrmannspferde u. Karrengäule, Jagd- und Parforcepferde, Schieß- u. Treibe- pferde, Postpferde, Reiseklepper, Bataillenpferde, Beschehler- und Mutterpferde, Ackerpferde etc. genennet werden.

Die Pferde sind ihrer Landsart nach unterschiedlich.

Die **Deutschen Pferde** hält man wegen ihrer Gedult, arbeitsamen Natur und treflichen Dauerhaftigkeit für sehr gut, es können auch durch gute Unterweisung die besten Pferde daraus gemacht werden. Sie sind mehrentheils besser zum Zühen, als zum Reiten zu gebrauchen, ausser die in Österreich, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Marck Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, da es auch gute Reitpferde giebt.

Es ereignet sich bey ihnen durchgehends der Mangel, daß sie allzu jung und zart zur Arbeit angestrenget, und entweder eingespannet, oder zum Reiten gebraucht werden, dahero sie nicht einmal zu ihrer rechten Stärcke gelangen können, vielmehr vor der Zeit von ihren im besten Anwachs stehenden Kräften kommen, und bereits in einem solchen Alter zu Grunde gerichtet sind, da sie bey andern Völckern in ihren besten Würden stehen.

Die Frießländer, Holländischen, Flämischen, Westphälisch- und Geldrischen Pferde, sind im

S. 706

1385

Pferd

Beruffe, als schöngestaltete, aber weiche Pferde, wiewohl die Frießländischen, weil sie härterer Natur sind, als die andern, vor denselben auch den Vorzug haben, und wegen ihrer ansehnlichen Grösse sowohl vortrefliche Carossen- als gute Kuraßier-Pferde geben. Das ärgste ist, daß, wenn sie anfangs unsere harte, frische Wasser trincken, solches ihnen gerne in die Füße schlägt, daß sie davon flüßig werden, Rappen, Maucken und Löcher an den Schenkeln und Fesseln bekommen, daher man ihnen anfänglich eine geraume Zeit laulichtes mit ein wenig Gersten-Mehl vermishtes Wasser geben solle.

Die **Bremischen** sind zwar groß, und dem Ansehen nach starck, in der That aber gantz weich, matt und platthüfig, und weil sie meistentheils in den grossen Morästen erhalten und geweidet werden, dauern sie an andern und härtern Orten nicht lange.

Die **Holsteinischen** sind zwar kleiner, als die vorigen, aber edler und stärker, auch dabey von harten Knochen und gesunder Art.

Die **Dänischen** sind zwar noch kleiner, aber gut und dauerhafte.

Die **Jütländischen, Pommerischen und Schwedischen** sind mittelmäßiger Grösse, untersetzt auch auf alle Tage, und zu anhaltender Arbeit gut genug.

Die **Oldenburgischen** aber unter allen den obgenannten die vortreflichsten.

Die **Böhmischen** sind zwar groß, sie haben aber den Mangel, daß sie leicht am Gesichte Noth leiden, dahero nicht viel Wercks von ihnen gemacht wird, ausser was man in den Gestütten einiger grosser Herren findet.

Die **Mährischen** sind nicht so rauh behängt, als die Böhmischen, bekommen auch nicht so leichte flüßige Schenckel, u. lauffen weniger Gefahr, blind zu werden, wiewohl auch vielleicht dieses den Böhmischen Pferden schädlich, und zum Verderb ihrer Augen beförderlich ist, daß man ihnen in ihrer Jugend gar zu frühzeitig hartes Futter, Haber und Gerste vorgiebt, da ihnen doch das Heu viel vorträglicher und anständiger wäre.

Die Mähren haben auch diesen Vortheil, daß sie ihre Pferde mit den benachbarten Ungarischen belegen können. Diese, nemlich die **Ungarischen**, sind dauerhaftig auf ebenem Lande, aber nicht in rauhen

Wegen und Gebürge, lauffen wohl, sind daneben etwas scheu. Die aus den Bergstädten und aus Siebenbürgen sind gesetzter und enger beysammen, auch nicht von so hohen Kegeln, haben stärckere Schenckel, lauffen besser, und dauren wohl, auch in Gebürge.

Die **Pohlischen** sind stärker und dauerhafter, als die Ungarischen, auch sehr beqvem zum Reisen.

Unter den **Podolischen** Pferden, welche, nebst denen, aus der Ukraine, den Vorzug vor allen übrigen Polnischen haben, sind etliche so wilde, daß sie sich nicht beschlagen lassen, auch von so harten Hüfen, daß sie des Beschlagens nicht bedürffen; sind aber daher auch besser auf ebenem Boden, als im steinigten Lande zu gebrauchen. Sie werden bey ihnen **Bachmatren** genennet, und unter denselben sonderlich die Tyger, oder gespenckelten sehr rar gehalten

Die gemeinen **Spanischen** Pferde sind an Schönheit, Stärke und Freudigkeit allen andern überlegen. Die besten fallen in Andalusien; die in Estremadura aber sind die schönsten.

Die **Genetten**,

S. 706

Pferd

1386

welche man, ihrer Ankunfft nach, für eine, zur Zeit der Mohrischen Regierung, im Königreiche Granada etc. von Barbarischen und Spanischen Pferden entsprungene Bastarte hält, sind nicht groß, aber von Brust und Creutze, auch sonst von allen Gliedmassen schön, und wohl gebildet, tragen den Hals aufrecht, und lauffen überaus schnell, auch mit den Barbaren um die Wette.

Unter den **Italiänischen** Pferden haben die **Neapolitanischen** den Vorzug, zum Theil, weil die Art an und für sich selber schön und edel ist, theils aber, daß sie meistens an gebürgigen Orten fallen und erzogen werden, folglich sehr dauerhaft sind. Es giebt ihrer dreyerley Arten:

- 1) Die **Corsieri**, sind hohe, starcke, so wohl zum Zuge vor Carossen, als vor Kürabirer zum Reiten sehr dienliche Pferde,
- 2) Die **Genetti del Regno**, sind mittelmäßiger Grösse, aber trefliche gute Pferde. Sie kommen zwar den Spanischen Genetten, von welcher Art sie sind, an Statur und Gemüths-Beschaffenheit ziemlich bey: pflegen aber noch stärker und dauerhafter, als dieselben, zu seyn.
- 3) **Da due selle** sind gleichfalls starcke und mittelmäßige grosse Pferde, welche aber nicht aus den Königlichen Neapolitanischen Gestütten kommen, sondern von andern Fürsten, Grafen und Herren in Abruzzo gezogen und mit eines ieden Herrn Brandzeichen bemercket werden. Was den Brand auf der lincken Seiten hat, ist aus Calabrien; was ihn aber auf der rechten Seiten führet, aus Apulien gebürtig.

Ausser diesen werden unter den übrigen Italiänischen Pferden die **Bolognesischen**, **Mantuanischen** und **Florentinischen** für die besten gehalten.

Franckreich hat eine schlechte Pferdezeit, und gar keine gute Pferde, daher es solche aus andern benachbarten Ländern, sonderlich aber zu Kriegs-Zeiten, aus Deutschland erlangen muß.

Die **Engelländischen** Pferde geben an Güte und Dauerhaftigkeit keinen andern etwas nach, sonderlich werden die **Zelter** oder **Paßgänger**, wegen ihres sanfften und sichern Ganges sehr gepriesen, dürffen aber ohne besondern Paß nicht aus dem Lande geführet werden.

Von den **Schottländischen wilden** Pferden ist oben Erwähnung geschehen.

Der **Orientalischen** oder **Türkischen** Pferde giebt es mancherley Gattungen, wegen der mancherleyen Länder, die in dem weitläufftigen Umfange dieses weit ausgebreiteten Reichs liegen. Die allerbesten und von mehr, als zwey tausend Jahren her in den Griechischen und Lateinischen Geschichten berühmtesten sind die **Thessalischen**.

Die **Egyptischen** sind schnell und beqvem zum Reisen; haben aber einen so weichen Huf, daß sie ausser den sandigen Wüsten nicht dienen. Sie seyn dem Menschen sehr zugethan, und lassen sich daher allerley Künste angewöhnen, lauffen hergegen mit langem starren Halse, und seyn folglich hart und langsam aufzuhalten, und lassen sich kurtz wenden.

In Sclavonien und in der Türkischen Wallachey werden auch gute Pferde unter dem Türkischen Namen erzogen, die in der Arbeit und im Kriege gute Dienste thun.

Diejenigen Pferde, welche man insonderheit **Persianische**, aber insgemein auch **Türkische** nennet, weil man sie aus Persien durch die Türckey

S. 707

1387

Pferd

zu uns bringet, sind so vortreflich, daß sie im gantzen Morgenlande ihres gleichen nicht haben. Sie werden bey den Türcken so hoch gehalten, als bey uns die Türkischen. Denn sie haben alle Tugenden an sich, die ein Kriegs-Roß haben soll. Sie sind von mittelmäßiger Grösse, vorne etwas schmal, selten castrirt, allezeit rasch, freudig, starck, arbeitsam, lebhaft und flüchtig; dabey aber untreu im Stalle, und beißig, auch nicht wohl gewandt. Die Türkischen und Persischen Pferde sind, wenn sie zwantzig Jahr alt, so kräftig und frisch, als unsere Deutschen Pferde, wenn sie achtjährig sind. Alleine bey uns thun sie nicht so gut, als wie in ihrem Lande, und wollen eine besondere Wartung haben.

Die **Arabischen** Pferde werden bey den Türcken den Persianischen gleich geschätzt, haben ein gutes Maul und gewisse Schenckel, lauffen wohl, sind daneben fromm und sanfftmüthig.

Die **Barbarischen** Pferde sind überaus dauerhaft und arbeitsam, nur aber, weil sie nicht gestriegelt werden, rauh, zottig und unansehnlich, sind gewohnt über Flüsse und Ströme zu schwimmen, und haben einen so harten Huf, daß sie des Beschlages nicht bedürffen.

Die **Mohrischen** oder **Barbarischen** Pferde in Africa, sind arbeitsam, dauerhaft, lauffen wohl, dabey behertzt und freudig, und können nicht nur über Flüsse und Ströme sehr gut schwimmen, sondern auch unter allen Pferden allein, das Brüllen der Löwen unerschrocken anhören, darüber sich doch also andere entsetzen, so, daß, wenn sie die Grösse hätten, keine bessere Kriegs-Rosse zu finden wären. Allein, weil sie weder gestriegelt noch abgewischet werden, seyn sie häßlich, zottig, rauh und unansehnlich, großbäuchig und großköpfig.

Zur **Schönheit** eines Pferdes werden erfordert eine nicht übermäßige Statur, wohlgestellte und zusammengefassete Gliedmassen, ein kleiner dürrer Kopf, eine dergleichen schmale hohe Stirne, kurtze, spitze, aufrechtstehende und wohl ausgeschnittene Ohren, grosse helle und schwartze muntere Augen, grosse aufgeblasene Nasenlöcher, ein kurtzes und trocknes Kinn, dünne Leffzen, ein feuchtes, rothes, nicht allzu enges, noch schwartzes Maul, eine, weder zu dicke, noch zu lan-

ge Zunge, ein sachtgebogener, weder zu dick noch zu dürrer, mehr zu lang, als zu kurtzer Hals, dicke und lange Mähne und Schweif, eine starcke, breite Brust, daran man die Muskeln fein sehen kan, und die eben nicht mit allzuvielm Fleische bewachsen ist, ein starcker Rücken, der vom Ende des Halses an, bis zum Anfange des Creutzes eine kurtze und nicht allzusehr eingebogene Satteltiefe habe, ein wohl ausgefülltes Creutz mit einem flachen Canale in zwey Theile gesondert, ein kleiner eingezogener, an einer Stutte aber etwas grösserer Bauch, völlige und länglichte Seiten, runde und dicke Lenden, ein schwarzes und eingezogenes Geschröte, runde starcke Hüfften, gleiche, weder ein- noch auswärts gebogene Knie, gerade, dünne, doch starcke Schenckel, kurtze, wohl abgesetzte Kegel, wohl eingetheilte Fessel, ein mittelmäßiger Saum, und schwarze, runde, harte Hufe.

Die guten Eigenschafften eines Pferdes hat der Herr von **Stubenberg** in nachfolgenden Reim verfasst:

S. 707

Pferd

1388

Schön, muthig, willig, starck, dieß sind die rechten Zeichen
Des Pferdes, welches soll des Reiters Lob erreichen.

Andere erfordern an einem guten Pferde den Hals von einem Schwan, die Schenckel von einem Hirsche, die Gelernigkeit von einem Elephanten, die Geschwindigkeit von einem Tyger, den sanfften Trab von einem Wolffe, die Wendsamkeit von einer Katzen, die Treue von einem Hunde, und die Unverdrossenheit von einer Schwalbe.

Die Wallachen sind auf Reisen und Feldzügen dienlicher, weil sie mit schlechterem Futter vorlieb nehmen, auch allenthalben hingeführt und gestellet werden können; sind aber feige und verzagt, daher zum Treffen ein Hengst besser zu gebrauchen. Die Araber brauchen mehr Stutten, weil sie dieselben für dauerhafter halten.

Die Morgenländer wissen nichts vom Legen derer Pferde. In Spanien werden ihnen die Geilen nicht ausgeworffen, sondern nur die Adern durch Klemmung ersterbet. Bey uns geschiehet das Legen im Frühlinge oder Herbst, bey mäßiger Witterung, im abnehmenden, oder wie andere, im zunehmenden Lichte, ehe sie ein Jahr alt worden sind, weil sie es also leichter verschmerzen, sonst verlieren sie den Muth und werden faul und scheu.

Die Mängel der Pferde pfleget man insgemein in folgende drey Classen zusammen zu fassen. Demnach sind

- 1) **Erb-Mängel**, die ihnen entweder die Gesundheit nehmen, dergleichen der Rotz, Maucke; oder ihr Ansehen verringern, worzu gerechnet wird, wenn sie weitöhrig, speckhälsig, dickköpfig; oder den Umgang mit ihnen beschwerlich machen, wozu gehöret, wenn sie falsch, boßhafft, beissend, tückisch, kollrich, stätig, hartmäulig sind.
- 2) **Haupt-Mängel**; diese begreifen alle Gebrechen an innerlichen und äusserlichen Theilen des Pferdes, z. E. kurtzer schwerer Athem, schnaufend, blasend, hustend; die Fehler des Gesichts, des Gehörs und Geruchs; ferner, wenn es verkehrthälsig, schief-schencklich, kuhfüßig, bockbeinig, schwach, tölpisch, ungeschickt, vornen kreuzend, streichend, u. d. m.
- 3) **Geringe Mängel**, die zum Theile verbessert werden können, oder wenig schaden. Dazu gehöret, sich nicht gerne beschlagen, putzen und aufsitzen lassen, sich im Wasser niederlegen, eigensinnisch, scheu, schläffrig seyn, u. a. m.

Weil insonderheit die Häse einen ziemlichen Unterscheid in Pferden machen, und diese dahero in dreyerley Arten, nemlich in Hirschhäse, Schweinhäse und Schwanenhäse eingetheilet werden; als ist zu wissen, daß die **Hirschhäse** den Kopff in der Höhe tragen, und über sich sehen, indem der Kopff durch den Hals, so unten dicker, als oben, unterstützt, und verhindert wird, daß er nicht von sich selbst herab hängen kan, selbige sind sehr geschickt im Berganreiten und schnellen Lauffen; hingegen ungeschickt, über einen Schlagbaum, oder sonsten eine Höhe zu springen, weil das Hintertheil bey ihnen allezeit schwerer, als das Vordertheil ist. Ausserdem sind sie auch mäßig und dauerhafft.

Die **Schweinhäse** stecken den Kopff zu weit vorwärts weg, und lassen denselben zu sehr sincken, weil ihnen der Kopf oben dicker, als unten, und dahero durch solche Schwere des über-

S. 708

1389

Pferd

flüßigen Fleisches niedergedrucket wird. Dieses ist eine schlechte Art Pferde, von Natur kaltsinnig, träg, verdrossen, und leichte durch wenig Arbeit zu ermüden.

Den **Schwanenhäsen** ist der Hals weder oben noch unten zu dicke, auch dabey hoch gewachsen, welches nicht allein des Pferdes Ansehen vermehret, sondern auch dem Kopfe nicht nachgiebet, daß er sich abwärts auf das Mundstück legen, oder auf solchem ruhen kan. Diese Pferde sind eines rechten Temperaments weder zu hitzig noch zu kaltsinnig, also daß sie leichte in ihren Schrancken können gehalten werden.

Das **Alter** der Pferde ist an dem Schüben u. Abgeben der zwölf andern Zähne oben und unten, bis ins fünffte Jahr, an dem Kerne, oder an den schwartzen Zeichen in den Flächen solcher Zähne bis ins zehende, und an den Kothen bis ins dreyzehende Jahr mit ziemlicher Gewißheit zu erkennen. An den weissen Haaren über den Augen, und Runtzeln an den Lefzen, wollen einige noch weiter und bis auf das dreyßigste Jahr kommen, es trifft aber nicht allezeit zu, und ist also keine gewisse Regel daraus zu machen.

Ein Hausvater, der Pferde bey seinem Gute nöthig hat, muß solche entweder kaufen, oder aber, wo er bereits mit dergleichen versehen, solche durch Nachzühung junger Füllen zu vermehren trachten, damit er die Stelle der abgegangenen, verkaufften, untauglichen, verunglückten. oder umgefallenen, wieder ersetzen möge.

Beym Pferdekauf muß er das äusserliche Ansehen des zu feilen Kaufes stehenden Pferdes nach obbeschriebenen Eigenschafftten genau untersuchen, das Alter durch das Anschauen der Zähne erforschen, beyde Augen besehen, und zuschauen, ob es etwan an dem Halse, an der Seiten der Brust, oder anderswo Mahlzeichen habe, daraus abzunehmen, ob es zuvor Schaden an sich gehabt, oder starck im Zuge angegriffen worden sey.

Er muß sehen, ob es auf allen seinen vier Füßen gleich und feste stehe, sonderlich auf den vordern, und ob es auch eine gute Weile stehen bleibe, die Füße nicht abwechsele, und bald den einen, bald den andern vorsetze, er muß dem Pferde in die Kniebüge stossen, um zu versuchen, ob es nachgebe oder starck auf den Füßen stehe; er muß Gelegenheit suchen, solches bergan zu reiten, da er am besten finden kan, ob es die Füße wohl hebe, auf den Vorderfüßen knicke, oder Hülfte im Zaume suche; er muß Achtung geben, ob es nicht Oberbeine, Gallen, den Spat, die Maucke, oder Hornklüffte habe, ferner, ihm die

Füsse aufheben, um zu sehen, ob sich es gerne und wohl beschlagen lasse, und die Vorderbeine ihm nicht zu lang seyn, weil solchemfalls ein Pferd gerne anstösset.

Er muß auch auf den Athem Achtung geben, wenn es denselben oft auf einander züht, und die Flancken dadurch sehr bewegt; so ist ein solches Pferd ohne Zweifel an der Lunge mangelhaft. Er soll niemals ein Pferd unter dem Sattel kauffen, sondern es allezeit zuvor absatteln lassen, damit er erfahre, wie es auf dem Rücken beschaffen sey.

Er muß sehen, ob es sich gerne satteln und zäumen läßt, und stille hält, wenn man sich aufsetzen will, oder, ob es sich ungebärdig stellet. Ob es die Ohren stets hinter

S. 708

Pferd

1390

sich schlage, als welches ein Kennzeichen einer faulen und tückischen Art ist, so auch dabey übel höret. Ob es stätig sey, ist zu erfahren, wenn man damit von andern Pferden wegreiten will.

Er soll auch, ehe er den Kauf völlig schlüsset, vorhero das Pferd ein Futter Haber fressen sehen, denn damit kan man sich vor dem Krippenaufsetzen hüten.

Will ein Landwirth, der unumgänglich bey seinem Gute einiger Zug- oder Acker, und Reitpferde benöthiget ist, dergleichen selbst zühen: kan er solches leicht mit ein Paar guten Mutterpferden und einem Hengste ins Werck setzen. Die Zeit der Zulassung muß bey den Zugpferden also eingerichtet werden, daß die Fohlen- oder Füllenzeit weder in die Erndte, noch in einige Saamenzeit einfalle, weil man da der Pferde gar nicht wohl entrathen kan, zumal auch ein trächtiges Roß vor und nach der Füllenzeit mit schwerer Arbeit zu verschonen ist, auf daß die Frucht nicht etwan Schaden leide, und also eine nützliche Hoffnung zu Boden gehe.

Es trägt aber ein Mutterpferd gemeinlich eilf Monate und zehen Tage; fohlt jedoch auch bisweilen im zehenden Monate, die Fohlen aber, so im neunten Monate kommen, leben nicht lange; einige kommen auch erst zu Ende des zwölfften.

Bey annahender Füllenzeit müssen die Stutten besser als sonst gefüttert werden, und wenn sie das Füllen bekommen haben, so giebt man ihnen auch einen laulichten Tranck, und lässet sie vor dem zwölfften Tage, nachdem sie gefohlet, nicht auf die Weide gehen.

Ein Füllen kan man wohl über ein viertel Jahr lang saugen, und allmählig zum Gras fressen gewöhnen lassen, da es denn sehr gut ist, wenn die Füllen um, oder nach Ostern jung werden: so können sie den Sommer hindurch hübsch auf die Beine kommen. Und damit im ersten Jahre die Füllen nicht verbutten, lässet sie ein kluger Haußwirth an nichts Mangel leiden, und der Stutten, so lange das Füllen sauget, besert man ebenfalls das Futter, und schonet sie indessen mit schwerer Arbeit, als wodurch dergleichen Pferde leichte verderbt werden können.

Was sonsten beym Belegen der Stutten, bey deren Wart und Pflege, ingleichen bey den Füllen und Wallachen zu beobachten, davon geschiehet seines Orts gehörige Meldung.

Das Futter der Pferde betreffend, wollen sie solches, als reinliche Thiere, auch reinlich gehalten haben, damit die Mäuse, Spinnen, oder ander Ungeziefer nicht darinnen nisten, oder solches bekriechen und beschmeissen können, weil sie gar leichte darüber erkranken und crepiren können.

Es bestehet aber das Pferde-Futter vornemlich in Haber, und giebt man auf zwey Pferde die Woche gemeinlich zwey Scheffel Dreßdner Maases, oder auch, wo man etwas sparsamer mit dem Haber umgehen muß, oder die Pferde keine harte Feldarbeit zu verrichten haben, nur anderthalben Scheffel, damit mengt man ihnen den Heckerling oder die Siede und füttert sie damit folgender massen: des Morgens schüttet man ihnen drey gleich eingetheilte Futter, mit Haber gemengt vor, eines nach dem andern, wenn sie dieses aufgefressen, stecket man ihnen gut Heu auf und träncket sie. Auf den Abend werden

S. 709

1391

Pferd

sie gleichfalls mit drey Futtern, und hernach mit Heu abgefüttert, und darauf geträncket.

Es ist ihnen nicht zuträglich, das Futter auf einmal vorzuschütten. Denn es wird ihnen solches, sonderlich aber der Heckerling von dem Brodem ganz zähe, und sie fressen ihn hernach nicht gerne. Man kan ihnen Steinsaltz, oder in dessen Ermangelung, ander gemeines Saltz in die Krippe thun, denn es reiniget ihnen das Geblüte, oder ihnen in Scheiben geschnittene Rettige vorlegen.

Etliche lassen den Zugrossen Wickfutter unter dem Heckerling vorlegen, das ist, sie säen Haber und Wicken mit einander aus, und lassen es für die Rosse zum Untergemenge schneiden, oder lauter Wicken, als unter zwey Schütten Rockenstroh, ein Gebund Wicken, oder eine Habergarbe, schütten von diesem Gemenge des Morgens ihnen nach einander drey Futter ein, legen ihnen nachgehends Heu vor und träncken sie, und eben so machen sie es zu Mittage und Abends wiederum.

Etliche lassen schlechte Gerste schroten, oder allerley geringes Getreide zusammen unter einander machen, legen ihnen des Morgens drey eingetheilte und mit dergleichen Schrote angemengte Futter vor, begüssen aber solche fleißig, geben ihnen hiernächst Heu, und träncken sie, und eben so verfahren sie auch des Mittags und Abends. Davon werden die Pferde zwar fein dicke, dauren aber nicht so, wie von dürrem Futter, und bekommen kurtzen Athem.

Die gar Armen mengen die Siede, oder den Heckerling mit Kleyen, so das geringste Mangsel, und daher den Pferden wenig gedeylich ist; dieses begüssen sie, füttern damit Morgens, Mittags und Abends, und träncken sie jedesmal darauf.

Andere lassen von allerley geringem Getreide zwey oder drey Scheffel auf einmal schroten, schütten so dann solchen Schrot in ein grosses Schrotfaß, legen ein Stücke Steinsaltz hinein, güssen rein Wasser darauf, rühren es oft um, und lassen es zwey oder drey Tage stehen, damit begüssen sie zu den drey ordentlichen Futtermahlzeiten den Zug- und Ackerpferden die Siede, legen ihnen hernach jedes mal ein wenig Heu vor, und träncken sie darauf, welches ihnen sehr wohl bekommt. So man sie mit Uberkehrich füttert, soll man denselben, sonderlich den, so von schwerem Getreide ist, mit weniger Heckerling, oder Siede vermengeset, den Pferden zu gehöriger Zeit vorschütten, und zuvor wohl begüssen, denn darauf jedesmal Heu geben, und träncken.

So man in Ermangelung des Habers mit Korne oder andern schwerem Getreide füttern muß: so soll man dasselbe den Abend zuvor einweichen und quellen lassen, hernachmals des andern Tages erst, wiewol nur halb so viel Korn, als sonst des Habers seyn müßte, den Pferden nebst dem Heue vorlegen, und sie darauf behörig träncken.

Auf zwey Pferde werden des Tages sechzehnen Pfund Heu gerechnet, und auf jeden Scheffel Haber zwey Scheffel Heckerling.

Zum Heckerlinge ist das Weizenstroh das beste, darnach das Rockenstroh, jedoch muß beydes trocken eingebracht worden seyn. Denn wo es in der Nässe eingefahren, nachhero in der Scheune dumpffig worden, fressen sich die Pferde gerne faul.

Das Haberstroh wird ihnen nicht leicht-

S. 709

Pferd

1392

lich geschnitten, es wäre denn Mangel an jenem. In der Erndtzeit lassen die Bauern den Pferden, wenn das alte Futter abgehet, neue Garben schneiden; die ihnen gar ungesund sind, weil sie matt davon werden.

Vor Winters muß man die Pferde wohl füttern und gut halten, damit sie starck in den Winter kommen, und also den Winter über den Leib behalten, zumal sie diese Zeit über ohnedem etwas matt zu werden pflegen, und kommen sie mager in den Winter, so werden sie immer elender. Man muß ihnen zuweilen dürre Wermut, oder wilde Wegwart mit Saltze unter dem Futter geben, als wovon sie sehr wohl gedeyen. Sonderlich müssen sie das Futter zu rechter Zeit bekommen, und zum wenigsten anderthalbe Stunde zur Abfütterung haben.

Man muß sie nicht gleich auf die Hitze träncken, sondern ihnen erstlich Heu aufstecken, und sie mit dem Geträncke eine halbe Stunde aufhalten, damit sie nicht etwan verschlagen mögen.

Man muß die Pferde alle Tage wohl striegeln und kämmen lassen, und sie mit reiner Streu versehen, den Stall fleißig ausmisten, die alte Streu jederzeit des Morgens wegräumen, das Nasse daran, so noch halbweg zu gebrauchen, abtrocknen, den Stand aber sauber halten, und des Tages etliche mal auskehren lassen, damit die Pferde jederzeit rein stehen. Nach dem Striegeln und Putzen muß man sie mit Kotzen zudecken. Es ist ihnen halbe Fütterung, wenn sie gestriegelt und rein gehalten, auch mit reiner Streu versehen werden.

Den Pferden ist es nicht zuträglich, daß man sie gar zu lange und gantz müßig in den Ställen stehen lasse, doch muß man sie in der grossen Sommerhitze in Hundstagen, ingleichen in der sehr strengen Kälte im Winter, so viel als möglich mit der Arbeit verschonen, und sie alsdenn nicht gar zu sehr übertreiben.

Sommerszeit ist ihnen gesund, wenn man sie an einem schönen warmen Tage mit warmer Lauge und guter Seiffe wäschet, auch ihnen den Schlauch, die Nasenlöcher und Ohren, nebst den Augen, alle Wochen zwey oder dreymal mit einem Schwamme fleißig auswischt, und die Haare inwendig aus den Ohren fleißig ausschneidet. Denn die Pferde können ihnen an diesen Orten selbst nicht helffen, sonst stampffen sie mit den Füßen und werden zu aller Arbeit auch zum Fressen und Trincken gantz verdrossen.

Wenn sie von der Reise oder Arbeit kommen, muß man sie nicht gleich in das kalte Wasser lassen, indem sie die Floßgalle gar leichtlich davon zu bekommen pflegen.

Weil die abgenutzten Pferde nicht wie ein anderes Vieh rathsam abzuschaffen, als soll man sie in der Arbeit also gebrauchen, daß sie 1) das Futter und andere Unkosten bezahlen, 2) das Kaufgeld verzinsen, und weil das Capital selbst mit den Pferden dahin fället, muß über die zwey jetztgemeldeten Posten, auch 3) das Capital mit ihnen erworben werden.

Das Pferd ist ein Sinnbild der Bezähmung, der Dienstbarkeit, der Treue, einer unbändigen Jugend, einer wohlversuchten Tugend, der kriegerischen Tapfferkeit, des Gehorsams, der Strenge, die mit Sanfftmuth gemäßiget ist.

Dem **Julius Cäsar** war in seinem Gestütte ein Pferd gefallen,

S. 710

1393

Pferd

das Menschenfüsse hatte, woraus ihm die Beherrschung der Welt verkündigt wurde. Dieses hat, ausser ihm, keinen andern auf sich reiten lassen.

Der Kayser **Caligula** hatte ein Pferd so lieb, daß er ihm einen Stall von Marmor, die Krippe von Helffenbeine, den Tränckeymer von Golde, und die Decken von Purpur machen liesse, ihm eine Hofstatt und Bedienung verordnete und es gar zum Bürgermeister von Rom ernennen wolte.

Der Kayser **Verus** hat eines seiner Pferde in Golde abbilden und es mit Rosinen und Mandeln füttern lassen.

Der Bucephalus, oder Ochsenkopff, ein Pferd, welches niemand rittig zu machen wußte, als der junge **Alexander**, ward sein Leibpferd, und ließ auch niemanden, als diesen seinen Herrn, aufsitzen. Da es in einer Schlacht verwundet ward: trug es ihn aus dem Gedränge, und that sich sachte nieder, damit er nicht Schaden nähme, welches der König dergestalt erkennete, daß er an der Stelle, wo es geblieben, eine Stadt angeleget, und nach dessen Namen Bucephaläa genennet.

Die Könige in Persien lassen bey feyerlichen Tagen, vor ihrem Audienszaale ein halb Hundert der schönsten Pferde, mit den kostbarsten Decken und Zeugen beleget, aufstellen, und aus Golde träncken.

Wenn ein König in Spanien ein Pferd einmal geritten, darff es nach diesem von niemand mehr beschritten werden.

In Portugal ist einmal ein Englisches Pferd von der Inquisition zum Feuer verurtheilet worden, weil es auf allerley Künste abgerichtet war, die den Portugiesen unnatürlich vorkamen, und von ihnen für zauberisch geachtet wurden.

Von dem bekannten künstlichen Pferde, das vor einigen Jahren in Deutschland herum geführet worden, können die **Breslauer Naturgeschichte** im Jahre 1718 *Mens. Octobr. Class. IV. Artic. 9. p. 1748.* u. ff. Ingleichen im Jahre 1722 *Mens. August. Class. IV. Artic. 3. p. 171.* und im Jahre 1723 *Men. Maj. Class. IV. Artic. 5. §. 3. p. 535.* u. ff. nachgelesen werden.

Von einer Stutte, welche Zwitterfohlen gebracht, lieset man in den **Breslauer Naturgeschichten** im Jahre 1717 *Mens. Novembr. Class. IV. Artic. 8. p. 327.*

Und von andern trächtigen Stutten, welche sich an Mauleseln versehen, und daher Pferde mit Mauleselsohren geworffen, kan man in eben diesem Buche im Jahre 1722 *Mens. Mart. Class. IV. artic. 8. p. 299.* nachsehen.

Auch findet man eben daselbst, und zwar im Jahre 1724 *Mens. Nov. Class. IV. Artic. 3. pag. 555.* einige Nachricht von demjenigen Mittel, welches **Deschats**, ein grosser Mechanicus in Paris, erfunden, die läuffigen Pferde alsobald damit aufzuhalten. Das gantze Geheimniß bestehet in Anzühung des Seils, dessen man sich in Franckreich bedienet, dem Kutscher anzudeuten, wenn man stille halten will, so daß, wenn an selbiges gezogen wird, eine Art Brustzeug auf die Füße der Pferde niederfallen soll, womit sie gleichsam gefesselt seyn würden,

und wenn sie noch so wilde, sie doch so feste angeschlossen würden, daß sie eher die Beine brechen müßten.

Ferner gedencken die **Breslauer Naturgeschichte** im Jahre 1719 *Mens. Septembr. Class. II. Artic. 3. §. 3. p. 314.* eines vierjährigen Pferdes, dem die Zähne ausgefallen und wieder gewachsen.

Und im Jah-

S. 710

Pferd

1394

re 1721 *Mens. Jun. Class. IV. Artic. 9. pag. 633.* führen sie ein Pferd auf mit sechs Füßen, welchem zweye an den Hinterfüßen heraus gewachsen gewesen und beyher gehalten.

Auf den Punischen Medaillen soll das Pferd Carthago anzeigen, welches nach dem Ausspruche des Oraculs, an demjenigen Orte, wo man einen Pferdekopff ausgegraben, gebauet worden.

Wenn die Pferde auf der Weide gehen, bedeuten sie den Frieden und die Freyheit, oder schlechterdings ein Land, da gute Viehweide zu finden ist.

Ein springendes Pferd bedeutet Spanien, da es vortreffliche Pferde giebt. Bisweilen werden auch dadurch angedeutet die Siege und Vortheile, welche man in den öffentlichen Spielen davon getragen hat, wie auf den Medaillen des Königs **Hieron.** Bisweilen ist es des **Alexanders** Bucephalus, oder bloß das Kennzeichen der Könige in Macedonien, in welchem Lande auch sehr schöne Pferde gezogen werden.

Das Pferd bey dem Schwange aufzäumen, heisset im Sprichworte eine Sache verkehrt anfangen; **Sich vom Pferde auf den Esel setzen,** seinen Stand oder Glück verringern.

Das Pferd, das den Haber gewinnt, bekommt ihn nicht, giebt zu verstehen, daß fleißige Diener nicht allezeit nach Verdienst belohnt werdet?

Ein edel Pferd leidet keinen Sporn, ein wohl geartetes Gemüthe will nicht mit Zwang und Ungestüme regieret seyn.

In Rechten ist der Verkäuffer eines Pferdes nach dem alten Römischen Rechte verbunden, vor alle desselben Mängel zu stehen, die nicht sichtbar sind, als wenn es schweißig, beißig, kollerig, stätig, scheu ist, u. d. g.

Nach dem Sachsen-Rechte ist er nur für die so genannten Hauptmängel gehalten, derer drey gezählet werden, wenn es stätig, starblind, oder haarschlchtig ist.

Zu Nürnberg werden für Hauptmängel geachtet, wenn das Pferd rotzig, rüdig und bauchbläsig, oder haarschlchtig ist.

Zu Franckfurt am Mayn, wenn das Pferd gestohlen, wenn es haarschlchtig, oder schlagbäuchig, wenn es stätig, wenn es hauptsiech, als mönig, oder rotzig ist, weil solche Mängel fast unsichtbar und auch dem verständigsten Käuffer verborgen seyn können: Auf solcher Fälle einen, ist der Verkäuffer schuldig, das Pferd wieder zurücke zu nehmen.

Wie aber, wenn ein Pferd nach dreyen Tagen nach dem Verkaufte umfällt? Wenn erscheinet, daß es an einem alten Schaden verreckt, ist der Käuffer das Kauffgeld wieder zu fordern befugt.

Die gemeinsten und bekanntesten Kranckheiten und Zufälle der Pferde, woher sie entstehen, und wie ihnen abzuhelfen sey, ist hier und dar an behörigem Orte eingerucket zu finden, auch kan von selbigen der Artickel: **Pferdekranckheiten,** nachgelesen werden.

Die Pferdemicl wird wider die schwere Noth, Schwindsucht, Husten und Engbrüstigkeit für gar gut geachtet.

Die Wartzen und die harten Knorpel, *Lichenes* genannt, welche an den Knien, an den Schenkeln und an den Füßen der Pferde zu entstehen pflegen, wenn sie im Frühling abgeschnitten worden, werden wider das schwere Gebrechen, wider die Mutterbeschwer gebraucht, ingleichen der Weiber Zeit zu treiben, die harten Schwielen in der Gebärmutter zu zertheilen, wie auch zum Blasen- und Nierensteine,

S. 711

1395

Pferd

wenn sie zu Pulver gemacht und genommen werden. Auf einmal wird ein Scrupel bis ein gantzes Quentgen eingegeben. Sie führen viel flüchtiges Saltz und Öl, und die geben ihnen die Krafft.

Der Roßdreck ist gar gut zur Bräune und zum Seitenstechen, wenn er eingegeben wird, er befördert die Scheidung, oder den Wechsel der Kranckheit. Äusserlich wird er Zertheilens halber aufgeleget.

Die Hoden, wenn das Pferd gewallachet wird, pulverisirt und eingenommen, treiben die Nachgeburt fort, und lindern desgleichen die Colic.

Das Kammfett aufgestrichen, ist den verrenckten Gliedern gut.

Der Roßhuf zu Pulver gestoßen, treibet den Stein. Die Asche daraus unter ein dazu bequemes Öl gemischt und übergeschlagen, zertheilet die Kröpfle und heilet die Geschwüre; der Rauch davon befördert die schwere Geburt und verjaget die Läuse.

Das Fett oder Schmaltz eines Pferdes treibet innerlich die monatliche Zeit, heilet inn- und äusserliche Geschwüre, zumal die an der Brust.

Wenn man die ersten Zähne eines Füllens den Kindern an den Hals hänget, sollen sie leichte zahnen, zumal, wenn sie von selbst ausfallen, und doch die Erde nicht berühret haben. Die Asche von den Zähnen insgemein giebt ein schönes Zahnpulver.

Die Haare stillen das Blut, aufgesalbet oder verbrannt, und so denn aufgethan.

Der Speichel, oder Schaum des Mundes heilet den Husten, wenn solcher drey Tage getruncken wird; er soll auch die Hitze des Mundes stillen.

Das kalte Wasser, welches, wenn ein Wallach säufft, aus seinem Maule in das flüssende Wasser triefft, soll man geschwinde in ein Gefäßgen sammeln und öfters davon trincken, soll die Weiber fruchtbar machen.

Der Stein, *Hippolithus*, welcher manchmal in der Pferde Mägen oder Gedärmen gefunden wird, ist so gut, als der West-Indische Bezoarstein. Siehe davon den Artickel: **Pferdekranckheiten.**

Der Urin, wenn er unter der Schmiede Löschwasser gemischt, und denen, so die schwere Noth haben, zu trincken gegeben wird, thut ihnen sehr wohl.

Der Schweiß von einem Pferde abgestreift, mit Urine vermischt und getruncken, wenn man ins Bad gehet, soll alle Unreinigkeit der Haut, als Krätze, Schuppen etc. gänzlich abheilen. Schwangern Weibern aber ist dieses Mittel schädlich, dieweil es starck treibt: massen es auch die todte Frucht austreibt. Es ist aber eine gar unangenehme Artzney.

Equus kömmt her von *οχηο*, *veho*, ich fahre, weil das Pferd im Karren zu zühen gebraucht wird.

Ubrigens ist hierbey noch aus denen Kriegs-Rechten eines und das andere anzumercken.

Welcher Soldat demnach in des Feindes Land, außerhalb Verlaubniß, Pferde raubet, der soll unnachlässig am Leben gestraffet werden. Kaysers **Maximilian I** Artick. Br. Art. 11. **Maximil. II** Art. 43. **Ferdinands III** Kr. R. Art. 47. **Königlich Schwed. Kr. R.** Art. 81. **Dän.** Art. 116. 117. und 130. **Pohl.** Art. 24. **Brandenb.** Art. 63. **Holländ.** 3. 15. 19. und 23. **Zürich.** 67.

Welcher Reuter aber von denen andern Pferd, Sattel, Zeug, u. d. g. entlehnet, und damit auf die Musterung zeucht, der hat sich solcher Stücke dergestalt verlustig gemacht, daß der halbe Theil davon seinem Rittmeister und die andere Helffte dem Profo-

S. 711

Pferdeaderlaß

1396

sen gänzlich zugefallen, der Verbrecher aber ehrloß gehalten und aus dem Lager verwiesen werden soll. **Reuter-Bestall.** art. 12. und 35. **Ferdin. III Kr. R.** art. 51. **Dän. Kr. R.** art. 51. 54. 55. und 67. **Pohl.** art. 2. und 23. **Schwedisch.** art. 95.

Verderbet hingegen ein Reuter sein Pferd muthwillig, der Meynung, dadurch nach Hause zu kommen, oder abgedancket zu werden, der soll zum Schelmen gemacht, sein Pferd und Zeug missen, und des Lagers verwiesen werden. Kaysers **Maximil. II Art. Br.** art. 3. **Dän. Kr. R.** art. 51. 52. 53. 68. und 70. **Schwed.** art. 96. **Brandenb.** art. 76. **Holländ.** art. 71.

Welcher sein Pferd verspielet, versäuft oder verschencket, und dagegen kein bessers übrig hat, soll seinen gantzen Rest verbrochen haben und ohne Paß verwiesen werden. Gleicher Straffe soll auch derjenige, so solches auf dem Spiele gewinnet, unterworffen seyn. **Dän. Kr. R.** art. 67.

Pferd (Fluß-) ...

...

S. 712

S. 713

Pferdehandel

1400

...

Pferdegift ...

Pferdegut, ist ein Landgut, welches so wohl wegen des dazu gehörigen Ackerbaues, als der Herrschafft zu leistenden Frondienste, wenigstens ein paar Pferde halten muß.

Pferdehandel.

Dabey muß man ins besondere sehen theils auf der Pferde Landesart; theils auf die von einem guten Pferde erforderte Leibs- und Gemüths-Beschaffenheit; theils aber auch auf die sich daran äussernden erheblichen Mängel.

Die Landesart der Pferde belangend: so haben fast eines jeden Landes Pferde etwas besonders an sich. Also sind die **Ungarischen** Pferde gerne scheu; doch wo es ebene Wege giebt, dauerhaft, und laufen wohl; im Gebürge aber, wo steinigte hohe Wege sind, werden sie bald abgemattet. Unter diesen sind die, aus den **Bergstädten** und **Siebenbürgen** die besten.

Die **Moldauer** sind mehrentheils klein; doch wohl gesetzt, haben starcke harigte Füße, insgemein hellbraun, können starcke Strapazzen ausstehen, daher nehmen sie auch die hohen Officiers gerne zu Fortschaffung der Geräthschaftt.

Von den **Deutschen** Pferden hält man insgemein dafür, daß sie besser zum Fahren, als zum Reiten zu gebrauchen wären, wie an denen zu ersehen sey, so von dem Lande ob der Ens, von Salzburg und Bayern kommen. Doch finden sich in Österreich, wie auch in Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, der Marck Brandenburg und Pommern noch bisweilen gute Reise- und Kriegspferde. Wenn nur die böse Gewohnheit könnte verbessert werden, die Füllen nicht allzu jung und zarte zum Einspannen und Reiten zu gebrauchen, weil dadurch die Pferde nicht zu ihrer gehörigen Stärke kommen können.

Die Frieß- und Holländischen, Flämischen, Westphälischen, und Gelderischen Pferde, werden zwar für schöne, aber auch sehr weiche Pferde gehalten. Jedoch sind die Frießländischen wegen ihrer Grösse vor Carossen und Kuraßirer noch die besten.

Die **Bremischen** Pferde sind zwar groß, allein gantz weich, matt und plathhüfig.

Die Hollsteinischen fallen klein, sind aber edel, starck,

S. 714

1401

Pferdehandel

von harten Knochen und gesunder Art; die Dänischen aber noch kleiner und schwächer.

Die Böhmischen sind zwar groß, haben aber die Unart an sich, daß sie leichte Mängel am Gesichte bekommen.

Die Mährischen befindet man besser, weil sie mit den Ungarischen vermischt seyn.

Unter den Pohnischen, sind die aus Podolien und aus der Ukraine die besten. Sie fallen stärker und dauerhaftiger, als die Ungarischen, unter ihnen werden absonderlich die Tyger und gesprenckelten für rar gehalten. Es sind aber etliche unter den Podolischen Pferden so wilde, daß sie sich nicht beschlagen lassen, haben auch so harte Hufe, daß sie dessen nicht bedürfen. Diese nennen sie bey ihnen **Bachmatten**; sie taugen aber besser in ebenen, als steinigten Orten.

Die Spanischen Pferde sind zweyerley Gattung.

Die **Genetten** sind schöne stattliche Rosse, nicht gar zu hoch, aber von Brust und Creutze und andern Gliedmassen sehr wohl gebildet, von aufrechtem Kopffe und Halse, und lauffen über die massen wohl.

Die andere Art heisset **Monvillanos**, starcke und ziemliche grosse Pferde, sind zum Kriege und Arbeit besser, als die **Genetten**, rasch, freudig, treu und gut zum Maule. In Andalusien fallen die besten.

Unter den Welschen Pferden haben die Neapolitaner den Vorzug, zum Theil, weil die Art an ihr selber schön und edel, theils weil sie meist an gebürgigten Orten fallen und erzogen werden. Was den Brand auf der lincken Seite hat, kömmt aus Calabrien; die ihn aber auf der rechten Seite haben, aus Apulien. Diese sind sehr groß und werden **Corsieri** genennet. Die **Genetti del Regno** sind mittelmäßige Pferde, kommen von der Spanischen **Razza** her, sind ihnen auch fast ähnlich, aber etwas stärker, werden späte zur Arbeit gebraucht, und bis ins siebende oder achte Jahr **Polledri** oder Füllen genennet. Die Mantuanischen und Toscanischen sind sehr gelehrige und gehorsame Pferde und werden die Beschäler meist aus der Türckey und Spanien dahin gebracht.

Die Frantzösischen sind hurtig; die Englischen gut und dauerhaft. Sonderlich werden die Englischen Zelter, wegen ihres sittsamen Ganges, so sehr bequem für das Frauenzimmer ist, hochgehalten.

Unter den Türckischen Pferden hält man die Thessalischen für die besten. Sie thun aber in Deutschland selten gut, wegen der unterschiedenen Luft und Wartung, auch der harten, steinigten und sumpfigten Wege. Sie sind dem Menschen sehr zugethan und lassen sich allerhand angewöhnen. So ihrem Reiter etwas entfällt: heben sie es mit dem Maule wieder auf, und reichen es ihm in die Hand. Hingegen lassen sie sich nicht kurz wenden, sondern lauffen mit einem langen und starren Halse, und sind folglich hart und langsam aufzuhalten.

Unter allen Orientalischen Pferden erhalten die Persianischen den Preiß, weil sie alle Tugenden haben, die ein Kriegesroß haben soll. Überhaupt sind sie rasch, freudig, starck, arbeitsam, vorn etwas schmal, aber überaus lebhaft und flüchtig, hingegen etwas untreu im Stalle, und beissen gerne.

Die Arabischen Pferde, werden in ihrem Lande, wie die Menschen, in gewisse Clas-

S. 714

Pferdehandel

1402

sen, als adeliche und noch höhern Geschlechtes, eingetheilet. Dahero werden sie auch in um so viel höhern Preise gehalten, je mehr ihre Gütigkeit und Tugend mit ihrer edlen Ankunft und hohen Stamme überein trifft. Sie lassen sich mit den Persianischen am besten vergleichen, ob sie gleich etwas kleiner und feiner seyn. Im übrigen laufen sie schnell, sind ihrer Schenckel gewiß, stolpern also selten und weisen dabey eine gantz fromme und sanftmüthige Art.

Mohrische Pferde, aus Africa, sind noch kleiner; allein arbeitsam, dauerhaft, und können gut schwimmen. Weil sie aber weder gestriegelt, noch abgewischet werden: sind sie häßlich, zotig, rauch, großbüchig und großköpfig.

Die Farbe zeigt bey den Pferden auch ihre Complexion und Natur an, und absonderlich welches Element in denselbigen die Oberhand habe. Wir zählen vier Hauptfarben.

Also herrschet bey den Braunen die sanguinische Complexion. Deswegen sind sie allzeit behertzt, freudig und dauerhaft, und können ohne Schaden mehr Blut entbehren, als andere Pferde, weil sie daran einen Überfluß haben. Sie sind dabey hurtig, geschwinde, laufen wohl, sind gelehrig und arbeitsam. Je dunckler die Farbe ist, je kräftiger sind benannte Eigenschaften.

Bey den Rappen herrschet die melancholische Complexion, von der Erde. Dahero sind diese Pferde schwermüthig, ungelehrig, zornig, stutzig, und untreu, lernen das Böse bald, und vergessen leicht das Gute.

Die Fuchse sind cholischer Complexion, nemlich vom Feuer, mithin allzeit feurig, hitzig und begierig, hurtig, freudig und zum Springen geneigt; dabey aber zornig und ungedultig.

Die Schimmel- oder weissen Pferde sind phlegmatischer Complexion, vom Elemente des Wassers. Etliche wollen die Pferde von solcher Farbe gantz verwerffen. Allein die Erfahrung giebt, daß man unter ihnen bisweilen noch gute Pferde findet.

Ausser diesen Hauptfarben kommen auch noch die vermengten Farben vor, bey welchen die Hauptregel gilt, daß, welche Farbe bey ihnen herrschet, deren Complexion sie auch gemeiniglich gerne annehmen.

Es unterscheiden sich solche zweyfärbige Pferde in zweyerley Hauptfarben.

Die ersten sind die Schecken. Je dunkeler diese von Farbe sind; je bessere Eigenschaften erscheinen an denselben, sonderlich wenn der Kopf dunkel oder roth ist. Die besten sind, welche mit drey Farben geflecket sind.

Die andere Art zweyfärbiger Pferde sind Schimmel, unter welchen sind

1) die Apfel- und Spiegelschimmel, welche man für die besten unter allen hält, sonderlich wenn der gantze Leib mit Spiegeln überzogen ist, und die Farbe fast auf grau fällt.

2) Die Grauschimmel.

3) Die Schwartzschimmel, und

4) die Rothschimmel.

Alle diese Arten sind eines guten und gemäßigten Gemüths, Vermögens und Gesundheit.

5) Hat man auch die Flügen- oder Mückenschimmel, von welchen die, mit schwarzen Flecken, die besten; die, mit rothen, aber für die schönsten gehalten werden, weil sie beyde zierlich, dauerhaft, und eines guten Temperaments seyn.

Die Proportion und Eigenschaften eines Pferdes zu

S. 715

1403

Pferdehandel

beobachten: siehet man vornemlich nach dem Maule, Zähnen, Lefzen, Zunge, Kinn und Kinnbacken, Nasen, Augen, Stirne, Kopf, Ohren, Schopf, Mähne und Schwantz, Hals, Brust, Bügen, Rücken, Creutz, Bauch, Geschrote, Köten, Füßen, Hüfen, und Würbeln. Diesemnach ist die Gestalt eines Pferdes entweder schön oder mangelhaft.

Die Schönheit bestehet in der guten Proportion des gantzen Leibes, wann alle dessen Theile und Glieder wohl gebildet, recht an einander halten, und zusammengesetzt, und deren alle ein richtiges Verhältniß gegen einander haben oder wenigstens keinen allzu mercklichen Mangel in Ansehung dessen haben: wenn nemlich ein Pferd nicht zu hoch oder zu niedrig, sondern recht mittelmäßig, wohl gefärbt, wohl gezeichnet, zart und rein ist.

Insonderheit aber wird, von Glied zu Glied, dasjenige für ein schönes Pferd gehalten, an welchem der Kopf kurtz, dünne, schmal, von guter Farbe, wohl gezeichnet, lieblich und scharf ist.

Die Ohren müssen klein, kurtz, enge, schmal, auch wohl ausgeschnitten, nahe beysammen stehend, vor- oder auswärts gerichtet seyn, auch allzeit in der Bewegung wechseln, und lebhaft bleiben.

Der Nacken soll seyn mittelmässig, breit und vorwärts ein wenig rund erhoben; Die Stirne gleich, dürre, schmal, auch wohl mit einem Sterne oder schmalen Blässe gezeichnet; die Augen groß, einerley Farbe, ausser dem Kopffe liegend, dabey freudig, klar und liebreich; Zwischen der Stirne und Nase, schmal, dürre und rund; Die Nase selbst schmal und rund; Das Maul mittelmäßig und ausgeschnitten.

Von dem Obertheile der Kinnbacken oder Kanassen wird erfordert, daß sie schmal, rund, nicht zu weit, nicht zu enge beysammen stehen, lieber enger, als weiter und ohne Fleisch; zwischen den Backen und Kinne aber schmal, dünne und kurtz, und der Canal tief seyn.

Die Lefzen werden mittelmäßig an der Dicke, zart, gleich neben einander stehend in geziemender Länge; der Hals aber von mittelmäßiger

Länge, doch mehr zu lang, als zu kurz, auch hoch aufgerichtet, dünne und schmal zu seyn erfordert.

Der Leib soll seyn fast rundlich, kurz, gleicher Proportion nach Höhe der Schenckel, mittelmäßig fett. In des Leibes sonderlichen Theilen soll sich befinden:

- Die Brust fett und mehr breit als rund.
- Die Croupe, oder das Creutz, breit gewölbet, auch wohl zertheilet.
- Der Bauch wie ein wohl gemachtes Faß in der Mitten, vorne am größten und hinten am kleinsten.
- Die Lenden gleich; doch nicht ganz ausgefüllt.
- Die Schenckel nicht länger, als der Leib hoch, dünne, und die vordersten rund.
- Die Knie mittelmäßig und gleich gerichtet.
- Die Knöchel glatt, mittelmässig.
- Die Hüfe hoch, länglicht, schmal und schwarz.
- Die Haut rein, zart, dünne, ledig.
- Die Haare zart und kurz, glänzend und schön gefärbt.
- Der Schopf lang, dünne, rein, zart von Haaren, und glatt.
- Die Mähne lang, dünne, rein, zart.
- Der Schweif lang, dicke, glatt, zart, rein.

Diese gute Gestalt kan man aus der angeordneten Austheilung am besten fin-

S. 715

Pferdehandel

1404

den. Wenn nemlich die Grösse des gantzen Pferdes gegen die Glieder, und dieselben zu einander ein richtiges Verhältniß haben.

Die Mängel eines Pferdes sind entweder an den äusserlichen oder innerlichen Sinnen, oder, an dem äußerlichen Leibe. Und diese sind dreyerley: als Erb- Haupt- und gemeine Mängel.

Erbmängel sind diejenigen, welche die Gesundheit benehmen: als Rotz, Maucken; oder die gute Gestalt schänden und verkleinern: als weitöhrige, speckhalsige, dickköpfige, welche dreyfache Mängel schädlich zu der Pferde ihrer Abrichtung und zu andern gemeinem Gebrauche sind, sonderlich wenn solche Pferde auch dabey untreu, boshaft, beißend, schlagend, stossend, an die Wand druckend, türkisch, falsch, vollhüfig, kollrich, harschlechtig, rotzig, unheilsam, ansteckend und hartmäulicht sind.

Hauptmängel an einem Pferde nennet man des Athems Gebrechen, es sey nun, daß selbiger an sich selber zu kurz und zu schwer sey, daß die Pferde solchen nicht von sich lassen können, sondern selbiger sich in ihnen verschläget, oder daß es von grosser Fettigkeit gleich voller Athem wird, von geschwindem Lauffen, und eilfertiger Arbeit leichter ermüdet, und nicht genug schnaufen oder blasen kan, welches von innerlichen Gebrechen der Lungen, von Husten, oder von andern Kranckheiten herkömmt.

Der andere Mangel ist an dem Gewächse: als ein verkehrter Hals, scheinchenklich, oder bockbeinig, kuhfüßig, hochköthig, oder so die Pferde in die Eisen schlagen, welches ein Kennzeichen, daß ein Pferd noch zu jung, nicht starck genug, und zu ungeschickt ist.

Einfache Mängel sind, die an dem Gewächse einen grossen sichtbaren Mangel haben, als daß sie entweder gar zu lang vom Leibe, oder gar zu schmal; ingleichen wenn die Brust breiter, als die Groppe, oder das Creutz breit und die Brust schmal ist.

Der Sinnen Gebrechen und Mängel sind:

Mangel des Gesichts, Mangel des Gehörs, übermäßig empfindlich, oder zu wenig empfindlich, Geschmacksangel, Abgang des Geruchs, langsames oder geitziges Fressen, zu weichlich oder zu zärtlich, plump, tölpisch und ungeschickt, schwach, wenn die Pferde vornen creutzen, wenn sie streichen, nicht aus den Bügeln heben, nicht vom Stalle oder Pferden abgehen wollen, Zorn, Haß gegen den Menschen tragen, rachgierig, scheu, beißig, furchtsam, zaghaft, blöde, mißtrauend, vergessend, nachlässig, ungelernig, arglistig, faul oder träge, traurig, ungedultig, kützel und heigelich, wider den Mann gehend, auch dabey stätig.

Endlich sind auch geringe Fehler, so entweder wenig schaden, oder doch zu verbessern sind, als:

zu fett, zu mager, zu weich Fleisch, zu harte Fleisch, schläfrig, wenn sie sich ins Wasser legen, wenn sie ausreissen, nicht auf- oder absitzen, sich nicht zäumen, satteln, putzen, oder beschlagen lassen, die vorderen Schenckel auswerfen, eigensinnisch und tückisch.

Der Pferde Alter erstreckt sich gemeinlich bis achtzehnen Jahr, daß man sie noch brauchen kan, wiewohl man auch deren findet, die bis ins fünf und zwanzigste und dreysigste Jahr dauern. so aber bey uns in Deutschland sehr selten geschie-

S. 716

1405

Pferdeknecht

het, weil man die Pferde gar zu jung zum Gebrauche anwendet, und sie so harte angreift, daß dadurch ihre Natur verderbt wird.

Die gemeinste Art, der Pferde Alter zu erkennen, geschiehet durch die Zähne. Sie haben von Natur, wo sie nicht durch Zufälle darum gekommen seyn, vierzig Zähne, dahingegen die Maulesel nur sechs und dreyßig haben. Die Erfahrung weiset, daß sie ihre jungen Zähne, welche viel weisser als die andern sind, innerhalb zwey Jahren auf drey unterschiedene male abschäben und abwerffen. Und zwar wenn sie das andere Jahr erreichen, zum ersten male zweye im Mittel des vordern Mauls, oder die Federzähne oben und unten. Mit dem dritten Jahre die nächsten viere dabey oben und unten. Mit dem vierten Jahre die letzten viere an der Ecken abermal viere oben und unten. Mit Beschüssung dieses Abschabens der jungen Zähne erheben sich in dem fünften Jahre die beyden Hacken. Diese Zeit ist für der Pferde Jugend zu achten.

Vom fünften Jahre an bis zum siebenden haben die Zähne eine Höhle, daß gleichsam, wie auf einem gebogenen Pfennig, ein Wasser in demselben bleiben könnte. Wenn sie sieben Jahre zurück geleget, ist dieselbe Höhle gantz heraus gewachsen, und sind die Zähne gantz gleich, dargegen zeigt sich ein brauner Flecken. Nach sieben Jahren verlöschen solche braune Flecke, eben in der Ordnung, wie sie die Jungen abgeschoben haben, nemlich die mittlern zuerst, und hernach die nächsten dabey, und so fort, daß sie oben weiß werden. Nach zehn Jahren erhebet sich die Ebene des Zahns allgemach über sich bis in das dreyzehnde Jahr. Nach dreyzehn Jahren wird solche Erhebung noch runder. Nach sechzehn Jahren werden sie je länger je spitziger,

nach welcher Zeit nichts gewisses mehr von ihrem Alter zu merken ist. In dieser Zeit wachsen auch die beyden Hacken immer fort, daß sie grösser und dicker werden, je mehr sie Jahre erreichen.

Über dieses werden die Zähne an der Farbe geändert, da sie von dem zehenden Jahre an je länger je gelber werden; in dem höchsten Alter aber je länger je weisser, und das Zahnfleisch weicht sodann zurücke.

Ubrigens ist überhaupt zu merken, daß die entweder würcklichen oder auch nur eingebildeten Kenner von Pferden einmüthig darinnen übereinstimmen, daß diejenigen Recht haben, welche an einem guten Pferde einen Schwanenhals, Hirschschenkel, Elephantensgelernigkeit, Tygersgeschwindigkeit, sanften Wolfstrab, Katzenbeugsamkeit, Hundstreue, und einer Schwalbe Unverdrossenheit erfordern. Wie davon zu sehen unter dem Artickel: **Pferd**.

Pferdeknecht, siehe **Knecht**, im *XV Bande*, p. 1088.

Pferdekranckheiten ...

S. 717 ... S. 734

S. 735

Pflantze

1444

...

Pfläumlein (kleine) ...

Pflantzbeet, heisset eigentlich ein Stückgen Landes, darein der Kappsamen im Frühlinge gesäet wird.

Es soll nicht allzu leimigt, noch allzu sandig, sondern gemäßigt, mehr trocken als feuchte seyn und mit dem Spaten wohl umgraben werden. Wenn der Saame eingesäet, wird es anfänglich mit Reisig oder Stroh überleget und bedeket, auch rings herum mit Dorn- oder Holtzbündgen versetzt, nicht nur wegen des Frostes, sondern auch, daß kein Vieh darauf komme, insonderheit aber, damit die Hüner und Tauben den Saamen nicht auflesen, noch die Blättgen von den jungen Pflantzen, wenn sie auswachsen, abbeissen mögen.

Wenn aber die Pflantzen sich erstrecken: so nimmt man das Deckreisig wieder weg, und lässet sie frey wachsen, bis sie um Pffingsten aufgehoben und versetzt werden, da man auch die Verzäunung wieder wegzuräumen pfleget.

Auf den Dörfern haben sie zu den Pflantzbeeten ihre gewissen Gemeindeflecken, welche mit der Anzahl derer mit dem Gemeinderechte versehenen Inwohner eingetheilet sind, und um welche gemeinlich alle Jahre gekabbelt wird, oder es ist ein jedes Haus oder Bauer mit seinem gewissen Pflantzbeete versehen.

Pflantze, wir haben zwar schon oben in dem Artickel, **Gewächs**, im *X Bande*, p. 1373 u. ff.

S. 736

1445

Pflantzen

etwas von dieser Materie angeführet; die weitere Ausführung aber soll hier beygebracht werden.

Es läst sich bey den Pflantzen eine physische und moralische Betrachtung anstellen. Bey einer haben wir auf die Beschaffenheit so wohl, als verschiedene Arten der Pflantzen zu sehen, die in der Natur ein besonderes Reich ausmachen, so man *regnum vegetabile* zu nennen pfleget. Man verstehet überhaupt dadurch alles, was die Erde hervor

bringt, es mag dieses durch die blossе Krafft der Natur geschehen; oder zugleich ein künstlicher Fleiß dabey seyn angewendet worden, dabey man ihre Theile, Nahrung, Zeugung und Fortpflanzung in Erwegung zu zühen hat.

In Ansehung der Theile hat jede Pflantze oder Gewächs zuförderst seine Wurtzel, die aus einer Rinde, dem innern Holtz und dem Marck bestehet, und dazu dienet, daß es damit an seinem Boden hängt und dadurch seine Nahrung gewinnet, indem sie den in der Erden liegenden Nahrungs-Safft durch ihre kleine Zäserlein annimmt.

Von der Wurtzel geht gerade über sich der Stock, der offft nur aus Blättern; mehrentheils aus Stengeln, oder einem Stamm bestehet, der aus einer äusserlichen Rinde, dem innern Holtz und dem Marck zusammen gesetzt.

Von diesen Theilen hat die innerste Substantz, oder das Holtz wieder seine verschiedentliche Stücke, als die holen und in der Gestalt eines Netzes verwickelte Zäsergen; die kleine Bläsgen, die zwischen diesen Zäsergen liegen; und die besondere Wasser-Gefäße nebst den subtilen Luft-Röhrgen.

So wird auch die Rinde in ein äusseres dünnes Häutgen, und in die innere Substantz abgetheilet. Das äussere Häutgen ist aus vielen neben einander liegenden kleinen Bläsgen zusammen gesetzt; das innere Wesen aber bestehet aus vielen höltzernen holen Röhrgen, durch welche ein dünner Safft in die Höle geführet wird, ingleichen aus kleinen Bläsgen, die mit solchem dünnen Safft angefüllet sind und aus besondern Nahrungs-Gefäßen.

Das Marck erscheinet in runden Bläsgen oder holen Kügelgen, darinnen bey manchen Bäumen sich ein besonderer Safft aufhält.

Ausser der Wurtzel und dem Stamm sind auch noch die Äste und die Blätter; und wie dieses die gemeinen Theile der Pflantzen sind; also haben gewisse Arten ihre besondere Stücke noch vor sich.

Was die **Nahrung** der Pflantzen betrifft, so ist bekannt, daß die Scholastici ihnen eine besondere Seele beygeleget, welche sie *animam vegetativam* genennet und geglaubet, daß von derselbigen ihre Nahrung und ihr Wachsthum herrühre, worinnen ihnen Aristoteles vorgegangen. Denn *lib. 1. cap. ultim. de anima* sagt er, es scheint, daß auch die Pflantzen eine *psychen* oder Seele haben, und *lib. 2. cap. 2.* legt er ihnen ein Leben bey, welche Meynung an sich zu den neuern Zeiten **Rüdiger** in *physica divina lib. 3. cap. 15. sect. 2.* angenommen, und noch weiter die Art und Weise, wie die Seele in den Pflantzen würcke, zu zeigen sich bemühet.

Cartesius ist in seinen *Principiis* gar nicht auf diese Materie kommen; gleichwohl haben sich die neuere Natur-Lehrer grosse Mühe gegeben selbige genauer zu untersuchen, als vor dem geschehen.

Nachdem in Italien **Malpighius** und in En-

S. 736

Pflantzen

1446

gelland **Grew** das Eis gebrochen, deren Schriften wir unten anführen wollen, so ists nunmehr so weit kommen, daß man alle Theile und Eigenschafften der Pflantzen aufs genaueste beschreibet.

Bey der Nahrung und Wachsthum läßt man keine Seele zu und sucht die Sache aus mechanischen Grund-Sätzen auf folgende Art zu erklären. Man legt zum Grund den Nahrungs-Safft, welcher in der Erden stecke und aus saltzigen und salpetrischen und balsamischen Theilgen bestehe, der durch die Wurtzel in den Stamm und die Äste steige. Weil

aber dieses vermittelst einer Bewegung geschehen muß, so hat man so wohl auf die Art, als auf das Principium derselben zu sehen gehabt, und beydes so erklärt, daß hierinnen zwischen den Pflantzen und den Thieren eine ziemliche Gleichheit heraus kommt.

Denn setze man an der Wurtzel, dem Stamm und den Ästen ihre Nahrungs-Gefäße und Luft-Röhren voraus, daß also das Gewächs im Stand sey, den Nahrungs-Safft anzunehmen, so könnte man sich leicht einbilden, daß die Säfte von der Wurtzel an, biß auf den höchsten Gipffel der Bäume steigen, wie sich etwa das Wasser ins Brodt, oder in einen Schwamm, oder in ein lang Stück Tuch zühe. Die kleine Röhren, welche sich in dem Holtz der Bäume befänden, wären den Öffnungen oder den Löchern in dem Brodt, oder in dem Schwamm, oder in einem Stück Leinen-Tuch gleich.

Dieser Nahrungs-Safft circulire bey den Pflantzen von der Wurtzel nach den Ästen, und von den Ästen nach der Wurtzel, welches man mit verschiedenen Erfahrungs-Proben darthun will. Denn wenn die Äste unrein wären, und etwa mit Moos bewachsen, so verdorreten insgemein die Bäume, die hingegen viel frischer und stärker wüchsen, wenn sie von solcher Unreinigkeit, welche die durch die Fäsergen der Rinde zurück flüssende Feuchtigkeit anstecke, gesäubert würden.

So nehme man auch wahr, daß wenn das Vieh die Äste der jungen Bäumen abfreße, so verdorre der Baum, es wäre denn, daß man das Zweiglein, daran gefressen worden, gar abschnitte, weil der in dem angefressenen Theile inficirte Safft nach Art des Krebses durch die Circulation die übrigen Säfte verderbe, dergleichen Proben noch mehrere bey den Scribenten, die wir anführen wollen, fürkommen.

Der erste, welcher auf diese **Circulation** gefallen, soll der **Johann Daniel Major**, Doctor der Medicin zu Kiel, gewesen seyn, der seine Gedancken davon in der 1665 edirten *dissert. botanic. de planta monstrosa Gottorpiensi p. 20 sqq.* zu erst entdeckt; man hat aber nachgehends der Sache mit mehrerm Fleiß nachgedacht.

Den Grund der Bewegung, dadurch solcher Safft auf- und abwärts steige, sucht man sowohl in der Luft, als in der unterirdischen Hitze, die ihn in die Höhe treiben, wie denn eine ausgemachte Sache, daß man unterirdisches Feuer habe. Es komme die Sonnen-Hitze dazu, welche die Löcher der Pflantzen ausdehne, und den Säfften den Durchgang eröffne, daß wenn selbiger durch das unterirdische Feuer bis in den Stamm betrieben worden, so würcke das übrige die Sonnen-Hitze, indem sie die Säfte biß an die äusserste Theile

S. 737
1447

Pflantzen

der Äste empor hebe, wenn sie vielleicht ihre Löcher und Fäsergen ausdehne, oder die Materie der Säfte dünne mache, oder beydes zugleich thue.

Man legt den Pflantzen auch, wie den Thieren, eine **Transpiration** bey, welche bey einigen augenscheinlich wahrzunehmen, wie nemlich aus den Löchern der Blätter ein Safft hervor trete, welche Feuchtigkeit klebrig, fett und süß, auch häuffiger an den Blättern solcher Blumen und Kräuter, die gegen der Sonnen stehen, als denen, die sich an schattigten Örtern befinden, zu sehen, noch überdiß vor der Sonnen Aufgang zu verspüren, welches solche Umstände wären, daß man sie vor keinen Thau halten könnte.

Bisweilen aber sey diese Ausdämpfung unvermercklich, die man daraus abnehmen könnte, daß sich in den warmen Sommers-Tagen die

Gewächse gegen Abend zusammen zögen, ihre Köpffe hängen und die Blätter sincken ließen. So lang die Circulation des Saffts ungehindert geschehe, solange nähmen die Pflantzen zu, biß sie zu derjenigen Grösse gediehen, die ihnen von dem Schöpffer bestimmt. Höre sie aber auf, daß entweder die Schuld an den Nahrungs-Safft liege, welchen die allzugrosse Hitze so wohl, als Feuchtigkeit verderben könnte oder an den Poris der Wurtzel, wenn sie ver stopffet würden, so fingen die Pflantzen zu verderben an.

Es können aber auch äusserliche Ursachen darzu kommen, indem sie so zu reden, wie die Menschen ihre **Kranckheit** haben. Denn bald fallen giftige Meelthae ein, die auch der Baum-Rinde Schaden thun; bald setzen sich allerhand Würmer in die Rinde, die den Safft auszehren und was andere Zufälle mehr sind. Von der Respiration der Pflantzen kan man in dem *Journal des scavans 1713 Januar. pag. 76 sqq.* einen Discours lesen.

Im Jahr 1708 hat zu Basel **Johann Jacob Zwinger** eine Dissertation gehalten, *de valetudine plantarum secunda et adversa*, welche in dem *Journal des scavans. 1709 Mart. p. 417* recensiret wird; ingleichen ist von **Christ. Siegism. Eisfarth** eine Dissert *de morbis plantarum*, zu Leipzig 1724 vertheidiget worden.

Es ist auch bekannt, was die Chymici von der **Wiederhervorbringung** der Pflantzen oder von der *palingenesia plantarum* vorgeben, daß wenn die Pflantzen zu Asche und Pulver verbrannt worden, sie durch die Kunst wieder neue hervor bringen könnten. Man findet davon hin und wieder Exempel, daß man würcklich die Probe gemacht habe, woran aber andere noch zweiffeln, und ob sie wohl zugeben, daß man einen Schein, oder ein Bild von einer Blume darstellen könnte; so meynen sie doch, es sey schwer zu glauben, daß man würckliche Blumen auf solche Art durch die Kunst hervor bringen könnte. Man habe auch noch keine hinlängliche Probe gesehen. Was man davon erzähle, sey gröstentheils ungewiß und falsch; oder wenn man ja was vorgenommen, so habe man den Leuten einen Schein vor die Augen gemacht, aber keine würckliche Blume gezeuget. Es handelt von dieser Materie **Athanasius Kircherus** in *mundo subterraneo lib. 12. cap. 4. p. 414.*

Voigtius in Dissertatione *de resurrectione plantarum*, so sich in sei-

S. 737

Pflantzen

1448

nen *curiositatibus physicis p. 31. seq.* befindet, darinnen er die Sache gantz und gar verworffen, dem daher **Olaus Borrichius** in *Sapientia Hermetis et Aegyptiorum vindicata lib. 2. cap. 5. §. 9.* in so weit widersprochen, daß man durch die Chymie wenigstens Bilder von Pflantzen darstellen könne, ingleichen **Meibom** in *epistola ad Spizelium de chymicorum artificiiis, quae a non nullis phaenomenis naturalibus resurrectionem motuorum illustrantibus adduntur*, die des gedachten **Spitzelii** *considerationi corporis gloriosi* vorgesetzt, wie nicht weniger **Gaffarellus** in *curiositat. inaudit. part. 2. cap. 5. §. 9.* **Morhof** in *Polyhistore. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 27. §. 5.* **Johann Andreas Schmidt** in *miscellaneis physic. pag. 43. sqq.* und **de Franckenau** in *libro de palingenesia; sive resuscitatione artificiali plantarum, hominum et animalium e suis cineribus.* Halle 1717.

Man will damit ein Bild unserer künftigen Aufferstehung aus den Gräbern vorstellen, in welcher Absicht auch **Fecht** in *noctibus christian. exercit. 2. de resurrectione carnis, quatenus ex ratione innatescit §. 27. sqq. p. 919* verschiedenes davon angeführet hat.

Endlich müssen wir auch auf die **Zeugung** und **Fortpflanzung** der Pflanzten kommen. Die Alten haben geglaubet, daß viele Gewächse ohne Saamen gezeuget würden, welche Meynung bey den neuern Philosophen keinen Beyfall findet, ob man wohl unterschiedenes Gewächse hat, davon der Saame so klein, daß man ihn kaum sehen kan.

Malpighius stellte davon folgende Probe an: er that etwas von guter Erde in ein gläsernes Gefäße, welches er mit einem so zarten Tuch bedeckte, da allein die Lufft, die Sonne und der Regen hinein kommen konnten, dabey er denn gewiß wuste, daß durch den Wind kein Saamen-Körnlein war hinein gebracht worden. Dieses Gefäß ließ er eine sehr lange Zeit in der Lufft, im Regen und in der Sonnen stehen, es kam aber nicht das geringste herfür, das nur einer Pflanzten wäre ähnlich gewesen, woraus er denn schloße, daß ohne Saame keine Pflanzte könne gezeuget werden.

Von dem Saamen hat man angemercket, daß darinnen die gantze Pflanzte nach allen ihren Theilen der Wurtzel, Stengel, Ästen, Blumen und Früchten verschlossen lägen. Werde der so zubereitete Saamen in die Erde geworffen und man verstünde durch die Zeugung nichts anders, als daß die Pflanzte oder das Gewächs in die Höhe schüsse, so könnte dazu die Sonnen-Hitze hinlänglich seyn, indem in den Saamen die grobe Abbildung der Pflanzten, die heraus kommen solte, schon enthalten.

Wenn aber die Rede von dem Anfang und Ursprung der Bildung in dem Saamen ist, und selbige von GOTT herrühret, so ist die Frage entstanden: ob dieses bey der Hervorbringung einer jeden neuen geschehe, oder ob GOTT ein mahl vor allemahl bey der Schöpfung aller Dinge die Bildung aller künftigen Gewächse zugleich erschaffen? Einige halten dafür, daß er in den Saamen eines jeden Gewächses die Abbildung aller derer Gewächse, die ins künftige bis ans Ende der Welt herfür kommen solten, gleichsam eingeschlossen; an-

S. 738

1449

Pflanzten

andere aber sagen, er habe anfangs alle *rudimenta* der künftigen Gewächse auf einmal erschaffen, und selbige der Erden, dem Wasser, und der Lufft einverleibet, daraus andere neue Gewächse erzeuget würden, wenn sie mit dem Nahrungs-Safft in die Löcher der Pflanzten getrieben worden, und eine solche Gestalt angetroffen, die ihnen proportionirt sey.

Ist der Saame in die Erde gesteckt, so geschieht zuerst das Keimen oder Hervorsprossen, wenn sich der Saft, der in der Erden ist, hineinziehet, daß die Schale zerbersten muß, da denn das Würtzelgen in die Erde dringt, und das Hertzblatt länger wird, um sich empor zu heben. Dieses Hertz-Blat bekommt einen Durchgang durch die Erde, und wenn die Hitze den Nahrungs-Safft in die Höhe treibt, so erheben sich daraus die Fäsergen, oder der Stamm und Stengel, an dessen äussersten Theilen der in die Höhe gezogene Saft sich hauffen weis hinein begiebet, daß die Augen und die Knospen und aus diesen die Blätter und Äste, auch die Blüten hervor kommen.

Es haben einige Gelehrten bey den Pflanzten so gar einen Unterscheid des **Geschlechts** bemercken wollen, wie **Camerarius** zu Tübingen *de sexu plantarum* geschrieben.

So findet man auch monströse Pflanzten, wie bey den Thieren, welches gemeinlich daher rührt, wenn zwey Saamen von ohngefähr zusammen kommen, und auf vielerley Art versetzt und zusammengefüget werden. Man findet auch seltsame und wunderlich gebildete

Wurzeln und Bäume, davon man viele Exempel in den *miscellan. acad. natur. curiosor* findet, auch einige von **Valentini** in *museo museorum part. 2. cap. 14* angeführet worden.

Die Arten der Gewächse sind fast unzählig; nachdem aber zu den neuern Zeiten die Botanic sehr hoch gestiegen, so hat man auch gewisse Classen gemacht, nach welchen man sie einzutheilen hat. **Tournefort** hat sie in zwey und zwanzig Classen gebracht, und

- in der ersten bemercket die *herbas et suffrutices flore monopetalo campaniformi*, die Pflantzen, welche eine einblättrige Glockenförmige Gestalt haben;
- in der andern die *herbas et suffrutices flore monopetalo infundibuliformi et rotato*, die Pflantzen, welche Blumen tragen, so die Gestalt eines Trichters oder Sterns haben;
- in der dritten die *herbas et suffrutices floribus monopetalis anomalis*, deren Blumen blätterigt und unordentlich gestaltet sind;
- in der vierten die *herbas et suffrutices flore monopetalo labiato*, die Pflantzen, welche Blumen haben, die einblättrig sind, und wie eine Lippe gestaltet;
- in der fünfften *herbas et suffrutices floribus polypetalis cruciformibus*, die Pflantzen mit viel blätterigten Creutz-Blumen;
- in der sechsten die *herbas et suffrutices floribus rosaceis*, die Pflantzen, deren Blumen viel Blätter haben und wie eine Rose aussehen;
- in der siebenden die *herbas et suffrutices floribus rosaceis umbellatis*, die Pflantzen mit Rosenförmigen Blumen, deren Stiel die Form eines Sonnen- oder Regen-Schirms vorstellen;
- in der achten die *herbas et suffrutices floribus polypetalis carophyllatis*, die Pflantzen mit viel-

S. 738

Pflantzen

1450

blätterigten Nelcken-Blumen;

- in der neunten die *herbas et suffrutices floribus liliaceis*, die Pflantzen, deren Blumen die Gestalt einer Lilien an sich haben;
- in der zehenden die *herbas et suffrutices floribus polypetalis papilionacies*, die Pflantzen mit vielblätterigten Blumen, die aus ungleichen Theilen zusammengesetzt, und einem fliegenden Sommer-Vögelein nicht unähnlich sind;
- in der eilfften die *herbas et suffrutices floribus polypetalis anomalis*, die Pflantzen, deren Blumen aus verschiedenen gantz unordentlichen Blättern bestehen;
- in der zwölften die *herbas et suffrutices floribus flosculosis*, die Pflantzen, deren Blumen aus vielen dichtstehenden röhrichtigen Blümlein bestehen;
- in der dreyzehenden die *herbas et suffrutices floribus semiflosculosis*, die Pflantzen, deren Blumen aus vielen halbbröhrichtigen Blümgen bestehen;
- in der vierzehenden die *herbas et suffrutices floribus redicatis*, die Pflantzen, deren Blumen ordentlich in die Runde stehen;

- in der funffzehenden die *herbas et suffrutices floribus apetalis seu stamineis*, die Pflantzen, deren Blumen nicht aus Blättlein, sondern aus lauter dünnen Stengeln bestehen;
- in der sechzehenden die *herbas et suffrutices, qui floribus carent et semine donantur*, die Pflantzen, die zwar Saamen, aber keine sichtbare Blumen haben;
- in der siebenzehenden die *herbas et suffrutices, quorum flores et fructus conspicui desiderantur*, die Pflantzen, die weder Blumen noch Früchte haben;
- in der achtzehenden die *arbores et frutices floribus apetalis*, die Bäume und Stauden, welche keine blätterigte Blumen haben;
- in der neunzehenden die *arbores et frutices floribus apetalis amentaceis*, die Bäume und Stauden mit Blumen ohne Blätter;
- in der zwanzigsten die *arbores et frutices floribus monopetalis*, die Bäume und Stauden mit einblättrigten Blumen;
- in der ein und zwanzigsten die *arbores et frutices floribus rosaceis*, die Bäume und Stauden mit Rosenförmigen Blumen;
- und in der zwey und zwanzigsten die *arbores et frutices floribus papilionaceis*, die Bäume und Stauden mit Blumen, so den Sommer-Vögelein ähnlich sind.

Die moralische Betrachtung der Pflantzen muß sonderlich dahin zielen, daß man daraus die Existenz GOTTes nebst seiner Weisheit und Gütigkeit erkennen lerne. Es bleibt wohl bey dem bekannten Sprichwort: *praesentemque refert quaelibet herba Deum*, kein Kräutlein ist so klein, es preißt den Schöpffer sein.

Gewiß wenn wir erwegen, wie viel tausenderley Arten der Pflantzen sind, wie schön und ordentlich ihre Theile zusammen gefüget, wie eine jede Art ihre Art beständig behält, wie der Saame allezeit seinesgleichen hervorbringe, so müssen wir billig die Weisheit und Allmacht des Schöpfers erkennen und gestehen, es sey nicht von ohngefahr geschehen. Eine jede Pflanze hat etwas besonders und hat ihre gewisse Zeit, da sie hervor kommt, welche beständige Ordnung einen Grund der Weisheit haben muß.

In der Natur passet alles zusammen, was zu deren Fortpflanzung nöthig ist. Denn der Regen feuchtet die Erde an, damit

S. 739
1451

Pflantzen

sie ihre Nahrung haben, weil aber die überflüssige Feuchtigkeit schädlich, indem die Kraft, die vor die Frucht und Saamen gehöret, in die Blätter und Stengel gehet, so dünstet durch den Sonnen-Schein die Feuchtigkeit der Erde aus, wie denn auch zuweilen, sonderlich im Frühling, die Winde den Erdboden austrocknen. Ist gleich die Hitze der Sonnen groß, daß die Pflantzen welck werden, so werden sie doch des Abends wieder erfrischt. Dieses geschicht nicht nur, wenn wir die Erde um ein Gewächs, so trocken ist, begiessen, sondern auch wenn die Luft, welche gegen Abend feucht wird, ihre Feuchtigkeit den Blättern mittheilet, welche sie durch die Luft-Löcher an sich ziehen können.

Will man gewisse Arten der Pflantzen durchgehen, so betrachte man einmal das Getreyde, wie die Körner auf das geschicklichste in den

Ähren als in Fächern eingeschlossen, und wider die Anfälle der kleinen Vögel und des Ungeziefers bedeckt werden. **Plinius** *histor. natural. lib. 18. cap. 7* saget: alle Frucht von dem, was gesät ist, wird in Ähren enthalten, als Weizen, Gersten, und mit einem vierfachen spitzigen Wall umgeben, oder es wird in Schötlein und Hülsen eingeschlossen, wie die Hülsen-Früchte, oder in kleinen Fächern, wie Mohn-Saamen und *Sesamum*.

Die Pflantzen haben den vortreflichen Nutzen, die Menschen zu ernähren, zu heilen, zu ergötzen und zu erquickern. Man lese, was davon **Heinrich Morus** in *antidoto adversus atheismum cap. 5.* und **Buddeus** in *thesibus de atheismo et superstitione cap. 5. §. 5.* gesagt haben.

Nun wollen wir noch einige Scribenten, welche von den Pflantzen gehandelt, anführen. Die Anzahl derselben ist sehr groß. Sie sind auch nicht alle von einerley Gattung. Einige haben mehr Historisch; als Physisch davon geschrieben, und wie etliche mehr das letztere als das erstere gethan, also sind einige bey den Pflantzen überhaupt geblieben; andere aber haben besondere Arten davon zu untersuchen sich bemühet. Ein Verzeichnis von solchen Büchern findet man in **Lipenii** *bibliothec. pühilosoph. pag. 3175.* **Morhofs** *polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 40. seqq.* **Struvens** *Haushaltungs-Bibliothec cap. 7. §. 18. und physische Bibliothec cap. 7. §. 10. seqq.* **Scheuchzer** *bibliothec. Scriptor. hist. natur. hin und wieder, derer, die von Botanischen Schriften gehandelt, nicht zu gedencken.*

Wir bleiben bey denjenigen, die überhaupt von den Pflantzen geschrieben, und so wol eine historische Nachricht davon gegeben, als auch ihre Eigenschaften erkläret. Es gehöret dahin

- 1) **Ulyßis Aldrovandi** *dendrologia*, welches Werck zu verschiedenen mahlen gedruckt worden.
- 2) *De l'ame des plantes, essais de physique par M. Dedu.* Paris 1682. 12. darinnen der Auctor die Meynung annimmt, daß alle Pflantzen aus den Saamen gezeuget würden; glaubt aber nicht, daß dieses wie bey den Thieren vermittelst gewisser Eyergern geschehe.
- 3) *Anatomia plantarum cum idea historiae philosophicae de plantis et variis lectionibus aliis auctore Nehemia Grevv,*

S. 739

Pflantzen

1452[1]

[1] Bearb.: korr. aus: 4152

Londen 1682. *fol.* welches Werck schon vorher war heraus kommen; weil aber zu gleicher Zeit **Malpighius** von eben dieser Materie geschrieben, so zeigt er in der Vorrede, wie er von diesem bey seiner Arbeit nichts bekommen habe.

- 4) *Anatome plantarum Marcelli Malpighii*, welches Werck aus zweyen Theilen bestehet. Der eine davon kam zu Londen 1675 nebst den *observationibus de ovo incubato* vermehrter heraus; der andere aber erschien 1680, worauf alle Wercke dieses Auctoris zu Londen *fol.* zusammen herausgegeben worden.

Diese beyde Auctores sind die vornehmsten gewesen, welche durch ihren Fleiß diese Materie deutlich gemacht und durch die Anatomie der Pflantzen vieles entdeckt.

Wegen der Historie sind sonderlich bekannt

- 5) **Johannes Rajus** in *historia plantarum*, deren erster Theil zu Londen 1686. *fol.* der andere aber 1688 ediret worden, vorher aber hatte er 1682 *methodum plantarum novam* 8. ans Licht gestellet
- 6) **Georgius a Turre** in *historia plantarum* zu Padua 1685. *fol.*

7) Kan man auch brauchen **Emanuelis Königs** *regnum vegetabile* zu Basel 1688. 4.

Unter den Botanicis aber haben sich zu den neuern Zeiten vor andern berühmt gemacht

8) **Augustus Qvirinus Rivinus**, dessen *introductio generalis in rem herbariam* Lepzig 1690 in Fol. heraus kommen, und **Joseph Pitton Tournefort**, dessen *elementa botanices, seu methodus cognoscendi plantas* zu Paris 1694 in 8 Frantzösisch, 1720 aber Lateinisch und vermehrter in 4. ans Licht getreten.

9) Gehören hieher, welche insonderheit die Pflanzen eines gewissen Orts und Gartens beschrieben, als **Robertus Morisanus** in *plantarum historia universali Oxoniensi*, der auch noch andere hieher gehörige Schriften verfertigt, davon **Mercklinus** in *Lindenio renovato* p. 944 nachzusehen, ingleichen **Paullus Hermannus**, der den *catalogum horti academici Lugduno-Batavi* 1687 ediret, von dem auch vorhanden, *Florae Lugduno-Batavae flores* 1690. wie nicht weniger *Paradisus Batavus* 1698.

10) ist zu Amsterdam 1711 heraus kommen **Abrahami Munringii** *phytographia curiosa exhibens arborum, fruticum, herbarum et florum icones*, welche in dem *journal des Scavans* 1711. Nov. p. 563. recensiret wird, wo auch 1725 Maj. p. 518. fürkommt **Petri Magnoi** *novus character plantarum in duos tractatus divisus*

11) sind in den *actis eruditor.* 1688. p. 483. zu lesen **Johann Mariani Ghiareschi** *observationes de vegetabilibus absque terrae adminiculo producendis*, die auch zu conferiren 1700. p. 87. 1719. p. 130. 1722. p. 24. wo noch mehrere Observationen anzutreffen sind.

Es ist auch der neuen Erfindung von der allgemeinen[1] Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse des **Georgii Andrea Agricola** zu gedencken. Vermöge dieser Vermehrung sollen in sieben Stunden 60 ausländische Stämmlein aus so viel Zweigen, 315 Garten-Bäume von 5. 6 bis 9 Schuh hoch in einem Tage und in gleicher Zeit 126 Wald-Bäume von 10. 15 bis 17 Schuh hoch hervor gebracht werden. Im Anfang wolte man

[1] Bearb.: korr. aus: allgememen

S. 740

1453

Pflanze (Bau der)

diese Kunst geheim halten, und selbige keinem, ausser der ein gewisses Geld mit Ablegung des Eydes der Verschwiegenheit abgetragen, entdecken; nachdem aber jemand wider des Erfinders Wissen und Willen, dieses Geheimniß, so er von ihm erfahren, wiewohl verstümmelt, bekannt gemacht, so ist er bewogen worden, eine vollständige Beschreibung von seiner Erfindung ans Licht zu stellen. Der erste Theil kam 1716 in Fol. unter dem Titel: Neu und unerhörter, jedoch in der Natur und Vernunft wohlgegründeter Versuch der Universal-Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse heraus, welchem bald der andere und dritte folgten. Man hat auch davon eine Holländische und Frantzösische Übersetzung gemacht, welche letztere den Titel führt: *l' agriculture parfaite, ou nouvelle decouverte touchant la culture et la multiplication des arbres, des arbustes et des fleurs etc. par M. G. A. Agricola* und 1720 heraus kommen, dazu man auch einige Anmerckungen vor die Frantzosen gemacht, welche einige Umstände erläutern, so die Deutschen bey Erziehung der Bäume beobachten.

Von denjenigen, welche den Pflanzen Sinnen beygeleget, handelt **Wolf** in *notis ad Casauboniana*, p. 267. seqq.

Man lese auch allerdings **Christian Wolffens** vernünftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren uud Pflantzen.

Pflantze (Bau der) ...

...

S. 741 ... S. 742

S. 743

1459

Pflanzung des Herrn Meßiä

...

...

Pflanzwirbach ...

Pflaster, siehe *Emplastrum*, im VIII B. p. 1042.

Pflaster, *Pavimentum*, *Paviment*, heisset nicht nur derjenige aus platten Feld-Steinen zusammen gesetzte Boden derer Strassen und anderer unter freyem Himmel liegenden Plätze; sondern es wird auch hierunter verstanden der in einem Saal oder Vorgemach befindliche Fuß-Boden, welcher von mancherley Arten der stei-

S. 743

Pflaster

1460

nernen Platten zusammen gesetzt und belegt werden, oder sonst nach Art der Steine poliret ist, wovon oben bereits unter dem Artickel **Ästrich**, im I Bande p. 698. eine Erklärung geschehen.

Die Alten pflegten sonst grossen Fleiß anzuwenden, ein Ästrich fest und zierlich zu schlagen, oder eben Pflaster zu legen, wie **Vitruvius** und **Plinius** davon zeugen, welcher letztere dieselbe unterscheidet in bäurische, *Barbarica*, würfflichte, *Tessellata*, von gehauenen Steinen, *Sectilia*, und marmorsteinerne Pflaster von mancherley Art und Farbe. Bes. **Wideburgs** *Mathes. bibl. specim. 7. qu. 4. p. 50.*

Die grobe und bäurische Art war die älteste, und bestand aus Leim und gemeiner Erde, mit Spreu vermendet und fest geschlagen, oder wohl gerieben, ohne äusserliche Zierrath, bis darnach die Griechen dergleichen Ästriche oder Pflaster von mancherley Farben und Mahlerwerck auszus schmücken angefangen.

Auf diese folgen die *Pavimente*, *Tessellata*, *Sectilia* und *Lithostrata*, so alle von einerley Form und Structur waren, nur wurden sie in Ansehung der obersten Cruste oder Rinde unterschieden, und bestunden, nach des **Vitruvii** Beschreibung, aus 4 Lagen.

Die erste hieß *Statumen*, der Schutt, so aus kleinen Steinen mit Kalck vermisch gemacht war.

Der andere hieß *Rudus*, die Rüstung von kleingestossenen und mit Kalck fest verbundenen Steinen, so mit der vorigen 9 Finger oder Zoll dicke war.

Die dritte hieß *Nucleus*, die Schwarte, 6 Zoll dick, aus Thon und Kalck bereitet.

Endlich die vierte, die oberste Rinde genannt, ward nach der Schnur und Bley-Gewicht fein eben gelegt, entweder von grossen oder kleinen nach einer viereckigen oder andern Form gehauenen Steinen.

Welche Boden nun von viereckigen Steinen geleyet waren, hiessen *Tessellata*, die würfflichten; die aber aus Steinen, nach einer andern Figur gehauen, bestunden, ob sie wohl weder an Größe, noch an Farbe,

von den vorigen unterschieden waren, hiessen *Sectilia*; und endlich die aus kleinen Marmorecken von mancherley Farbe gepflastert waren, wurden *Lithostrata* genennet.

Von den regulären Figuren schicken sich nur zum Pflaster das gleichseitige Dreyecke, das Quadrat und das Sechsecke. Denn die Winckel der zusammenstossenden Figuren müssen einen Circkel füllen, wenn man pflastern will. Nun füllen sechs Winckel des Dreyeckes, vier des Quadrats und drey des Sechsecks einen Circul, keine Winckel aber einer andern regulären Figur können einen Circul füllen, wenn sie etliche mal genommen werden.

Zwar kan man wohl andere verschiedene Figuren zusammen legen, daß sie ein Pflaster formiren. Allein es ist nicht nöthig, daß man sich viel darüber den Kopf zerbreche, weil allein aus zweyfarbigen Quadraten mit leichter Mühe unzählich viel angenehme Arten der Pflaster können gemacht werden, wie **Truchet** in den *Memoires de l'Academie Royale des Sciences A. 1704. p. 483. u. ff.* angewiesen.

Von der obgedachten letzten Art der Pflaster, nemlich aus kleinen Marmor-Stücken von mancherley Art war dort der Ort Gabbatha oder **Hoch-Pflaster**, das ist, der steinerne Richterstuhl **Pilati**, der über das andere Pflaster erhaben war, Joh. XIX, 13.

Wie auch sonst die Juden schöne gepflasterte

S. 744

1461

Pflaster

Säle gehabt, ist zu sehen aus der Geschichte des Heylandes, welcher auf dergleichen einem das letzte Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen, Marc. XIV, 15. Luc. XXII, 12.

Ja schon zu **Salomons** Zeiten waren die Vorhöfe des Tempels mit dem schönsten Marmor gepflastert, 2 B. der Chron. VII, 3. 2 B. der Kön. XVI, 17. bes. 1 B. der Chron. XXX, 2.

Der Boden aber in dem Allerheiligsten wie auch in dem Heiligen des Tempels selbst, war zwar auch von schönem Marmor, aber mit dicken Tannen-Bretern übertäfelt, und mit Golde überzogen, also daß die Priester auf lauterm Golde einhertraten, 1 B. der Kön. VI, 30.

Die Römer prangeten zwar ehemahls mit kostbarer und künstliche Mußiv- oder Mosaischer Arbeit, von einem berühmten Künstler, der dieselbe zuerst erfunden und **Musus** geheissen, also genannt, welche aus allerhand farbigen Marmor-Steinen bestanden, die so zierlich auf dem Fußboden ihrer Tempel, Säle oder Zimmer zusammen gesetzt waren, daß sie gantze Figuren vorstellten, und zwar so schön, als wenn sie mit dem Pinsel wären gemahlet worden, wie annoch hin u. wieder, sonderlich in Welschland, unvergleichliche Kunst-Stücke davon zu sehen sind; aber so ist solches gegen die Kostbarkeit des Fußbodens im Salomonischen Tempel nicht zu schätzen gewesen.

Wie die Fußboden unten in einem Gemache mit Fleiß geleyet wurden, so wandte man auch den obersten Boden, der statt des Daches bey den Morgenländern unter freyem Himmel lag, wie bey einem Althane, zu pflastern um so vielmehr Sorgfalt an, als mehrere Dauerhaftigkeit derselbe in der Sonnen-Hitze oder nassem Wetter erforderte.

Vitruvius und **Plinius** geben davon am angeführten Orte, *Qv. 13. p. 49.* folgende Weise an die Hand, daß erstlich dünne eichene Breter oder Dielen untergeleyet und an den Enden mit Nägeln angenagelt worden, daß sie desto fester an einander halten und sich nicht werffen können; über diese werden qver über andere Dielen geleyet, und mit Nägeln fest angeschlagen; darnach folget ein Schutt von Steinen oder

Spreu; und eine andere Rüstung aus Spreu, mit 3 Theil Ziegel-Grauß, 2 Theil Kalck und 5 Theil Mörtel vermischt; wiederum ein neuer Schutt, und diese gantz über einander geschlagene Lage soll nicht weniger als 2 Fuß dicke seyn. Darauf ward alsdenn das Pflaster von gehauenen Steinen geleet, und vor alle Schäden sicher genug gehalten. Dergleichen steinern Pflaster und Oberboden musten dort jene Leute durchgraben und aufbrechen, welche den Gichtbrüchtigen auf dem Bette dadurch herunterliessen, Marc. II, 4. Luc. V, 19. **Schmidts** Bibl. Mathematicus, p. 271. u. f.

Es dienet aber alles Pflaster, sowohl auf Strassen und vor den Häusern, als auch in denselben, wie zu der Reinlichkeit, also auch zum beqvemen Gebrauch des Bodens; wie es denn bey einem Landgute ungemeyn schön stehet, wenn das Pflaster so wohl vor dem Wohnhause, als Scheunen und Ställen, wenigstens auf 3 biß 4 Ellen breit herum gehet, u. alle Wege, die man zu gehen nöthig hat, fein gut gepflastert sind.

Doch muß das Pflaster auch reinlich gehalten, und wenigstens die Woche zweymahl gekehret werden, auch so hoch seyn, daß die Mistgaulche, oder das Wasser aus der Mistpfütze nicht heraus und auf dasselbe steigen könne, welches vermittelst fleißiger Ab-

S. 744

Pflaster (allgemeines)

1462

wägung des Erdbodens leichtlich zu vermeiden.

Das Pflaster derer Strassen und Gassen muß an denen Häusern erhaben seyn, und von da seine gehörige Abdachung bekommen; vornemlich soll dieses an Gebäuden, die im Riegel gebauet sind, 1½ Fuß unter der Schwelle sich von rechtswegen anfangen, damit diese von der Nässe des Bodens nicht so leicht schadhafft werde.

Pflaster (Aalhaut-) ...

...

S. 745 ... S. 805

S. 806

1585

Pfleg-Amt

Pflaumin (Anna Maria) [Ende von Sp. 1584] ...

Pfleg-Amt, siehe **Vogtey**.

Pflegbefohlene, **Pflege-Kinder**, **Pflege-Sohn**, **Pflege-Tochter**, sind in denen Rechten so viel, als die sonst so genannten Mündlein oder Pupillen; siehe **Mündlein**, im *XXII* Bande, p. 408. u. ff.

Pflege, oder **Pflegschaft**, ist eigentlich so viel, als ein gewisser Bezirk, District, Gebiete, Herrschaft, Terminey, u. d. g. wovon an seinem Orte.

Pflege-Kinder, siehe **Pflegbefohlene**.

Pfleg-Eltern, siehe **Pflege-Vater**.

Pflegen, heisset

1) eigentlich so viel, als gewohnt seyn, in Gewohnheit oder im Gebrauch haben: 1 B Mos. *XXIV*, 11. um die Zeit, wenn die Weiber pflegten, das ist, die Gewohnheit hatten, heraus zu gehen, und Wasser zu schöpfen, 2 B. Sam. *XI*, 1. zur Zeit, wenn die Könige pflegten, das ist, gewohnt seyn auszuziehen.

In diesem Verstande brauchts auch David Ps. CXIX, 132, da er sagt: wende dich zu mir, und sey mir gnädig, wie du pflegest zu thun denen, die deinen Namen lieben. Die Worte, wie du pflegest zu thun, übersetzen zwar einige, nach dem Recht, das die, so deinen Namen lieben, bey und an dir haben; wie denn **Luther** selbst das Ebr. Wort anderswo durch Recht gegeben, 2 B. Mos. XXI, 9, das Recht der Priester, das Recht der Erstgeburt: Er hats aber auch hier nicht übel gedeutschet: wie du pflegest zu thun, weil das Ebr. Wort auch eine Gewohnheit, eine Weise heist, daß also die Meynung ist: du hast, mein GOTT, bisher die Gewohnheit gehabt, daß du dich gnädig wendest zum Gebet deiner Freunde und Liebhaber, von derselben wirst du nicht lassen, oder ich müste der erste seyn von deinen Gunst-Genossen, den du nicht hören woltest, oder du müstest dich geändert, und eine andere Weise und Natur an dich genommen haben, welches man doch von dir nicht sagen oder dencken kan.

So man es aber wolte also erklären, daß es Recht hiesse, so wäre die Meynung: Mein GOTT, ob wohl ich und alle Menschen vor und von uns selbst keinen Anspruch an dich, und kein Recht an dir haben, so hast du doch denen, die dich aus deinem Wort erkannt, und dich und deinen Namen lieben, ein Recht an dir gemacht, indem du dich mit ihnen verbindlich gemacht, daß du woltest ihr GOTT, Vater, Versorger, Erlöser und Tröster seyn, und sie nimmermehr verlassen noch versäumen; nach diesem Recht deiner Kinder und Liebhaber handele auch mit mir, und versage mir deine Gnade und Hülfe nicht. **Scrivers** Seelen-Schatz, IV Th. 16 Pred. §. 48.

Es heist 2) soviel, als aufwarten, verwalten, verrichten, bestellen. 4 B. Mos. III, 4.

Eleasar und **Ithamar** pflegten des Priester-Amts, das ist, sie verwalteten das Priester-Amt. 1 Corinth. IX,

S. 806

Pfleger

1586

13, die des Altars pflegen, das ist, bey dem Altar täglich aufwarten, und den Gottesdienst bestellen. Ebr. XIII, 10, die der Hütten pflegen, das ist, den Levitischen Gottesdienst verrichten. Baruch VI, 29, die Weiber pflegen der silbernen, güldenen und hölzernen Götzen, das ist, sie verwalten das Amt der Priester. Buch der Weish. XIV, 23, sie pflegen Gottesdienst, der nicht zu sagen ist, das ist, die abgöttische Heyden verwalten also ihren Gottesdienst, daß sie darbey allerley Schande und Unzucht treiben, wie bey dem Götzen-dienst der **Isis**, **Ceres**, **Venus** etc. geschehen ist. Apost. Gesch. XVII, 25, sein (des wahren GOTTes) wird nicht mit Menschen Händen gepflegt, daß er nemlich ihm mit Essen, Trincken, Opffern, und andern irdischen Dingen, wie andere grosse Herren auf Erden, liesse aufwarten.

- 3) Heisset es so viel, als einem fürstehen, sein warten, dafür sorgen, in acht nehmen, versorgen. 2 B. Mos. XVIII, 19, Pflege du des Volcks für GOTT, und bringe die Geschäfte, für GOTT; welches nach dem Ebräischen lautet: *Esto tu populo coram Deo, et venire fac tu verba ad Deum*, sey du dem Volcke vor GOTT, und mache du, daß die Worte vor GOTT kommen, das ist, nimm dich des Volcks an, wo es vonnöthen ist, so frage du GOTT für das Volck, und in wichtigen Sachen erhohle dich von demselben der Entscheidung, sey du ihr Vorsprach, ihr Advocat und Mittler bey GOTT, trage ihm ihre Streitigkeiten, wo sie schwer und wichtig sind, vor, und höre den göttlichen Ausspruch darüber. Ezech. XXXIV, 16, ich will

ihrer (meiner fetten und starcken Schaafe) pflegen, das ist, ich will meiner Gläubigen wahrnehmen, sie erhalten im wahren Glauben, sie regieren mit meinem heiligen Geiste, sie schützen wider alle ihre Seelen-Feinde, und, da sie ja in Schwachheit gerathen, so will ich sie doch nicht von meinem Angesicht verwerffen, sondern ihrer desto mehr warten, und sie zu seiner Zeit wieder zur innerlichen Stärcke des Geistes bringen, und sie durch den Glauben bewahren zur Seligkeit. 1 B. der Kön. I, 14, **Abisag** pflegete, das ist, wartete, des Königes.

- 4) Einem Dinge obliegen und ergeben seyn. Sprüchw. VII, 18, laß uns der Liebe pflegen, das ist, den unzüchtigen Wercken obliegen und ergeben seyn.

Pfleger, heissen diejenigen Personen, denen etwas zu verwalten und zu versorgen anvertraut ist.

In der heiligen Schrift werden also genennet

- 1) Vormünder, die ihre ihnen anbefohlene Mündel wohl verpflegen, sie nähren, schützen und versorgen, Gal. IV, 2, solange der Erbe ein Kind ist, ist er unter den Vormündern und Pflegern.
- 2) Könige und Fürsten, deren Amt ist, ihre Unterthanen zu schützen, sie in güldenem Frieden zu erhalten, daß sie in ihrer Nahrung wachsen und zunehmen, auf Kirchen und Schulen gute Acht zu haben, und derselben Diener mit nothdürftigem Unterhalt zu versorgen. Also stehet es Es. XLIX, 23, die Könige sollen deine Pfleger, und ihre Fürstinnen deine Säugammen seyn; da weissaget der Prophet noch von

S. 807

1587

Pfleger

dem Beruf der Heyden zu dem Reiche Christi, daß, ob Zion und Jerusalem gleich einsam und verlassen scheinen, so wolle GOTT seines Volcks doch nicht vergessen, sondern die Heyden sollen kommen, und ihre Kinder werden; damit sie aber recht erzogen würden, sollen auch die heydnischen Könige ihre Pfleger und Hebammen seyn.

Dabey sichs denn fragt: ob denn dieser Ort *literaliter*, dem Buchstaben nach, oder *metaphorice*, verblümter Weise zu verstehen? Dem Buchstaben nach würde dieses der Jüden Hochmuth zu gute kommen, als welche die Christen überaus verachten. Man siehet aber wohl, daß ein Gleichniß genommen von einer Amme, welche andern Kindern ihre Brüste und Milch reichet, und sie damit ernähret: so selten auch die heydnischen Könige solche Wohlthat an der wahren Kirche thun, sie ernähren, beschützen und handhaben..

Calovius verstehets von beyderley Geschlechte grosser Könige, Fürsten und Monarchen, welche sich des Volcks Gottes im Geistlichen annehmen würden; welches nicht unbillig.

Brentius erklärts also: es wird hier der Kirche eine Herberge und Aufenthalt in den Reichen, Republicken und Städten dieser Welt versprochen, *reginae, i. e. magnae urbes*, die Königinnen oder Fürstinnen, das ist, die grossen Städte werden deine Säugammen seyn; und spricht, GOTT erwecket noch immer seiner Kirche Pfleger und Säugammen, Fürsten, Rath und Republicken, die der Kirche entweder aus ihren Mitteln helfen, oder sie dulden, und sie nicht tyrannisch tractiren und verfolgen.

Adami Del. Bibl. V. T. An. 1702. p. 651. u. ff.

- 3) Königliche und Fürstliche Statthalter. Luc. VIII, 3 wird **Chusa** ein Pfleger des Vierfürsten in Galiläa, **Herodis Antipä**, genennet, weil er desselben Statthalter zu Capernaum, oder vielmehr Landpfleger in Galiläa, gewesen ist.
 - 4) Rätthe, die ihre Regenten gleichsam bey der Hand führen, und ihr Hertz in Händen haben, dasselbe nach ihrem Rath zu regieren und zu leiten. Also wird Psalm LV, 14 **Ahitophel**, des Königes **Dauids** Rath, sein Pfleger, das ist, sein Führer genennet, durch dessen Rath er sich in allen seinen wichtigen Geschäften führen und leiten ließ.
 - 5) Gerichts-Verwalter, die Recht und Gerechtigkeit handhaben, und das Unrecht straffen. Esra VII, 25.
 - 6) Treue Lehrer, und christliche Regenten, die das Volck zur Gerechtigkeit treiben und erhalten sollen. Es. LX, 17, deine Pfleger (die der Kirchen sich treulich annehmen) sollen Gerechtigkeit predigen.
 - 7) JESUS CHRISTUS, welcher Cor. VIII, 2 ein Pfleger der heiligen Güter genennet wird, und wovon ein besonderer Artickel handelt.
- Siehe auch die Artickel: **Pflege-Vater**, und **Vormund**.

Pfleger des Hospitals, siehe **Hospital-Meister**, im XIII Bande, p. 982.

Pfleger (Augustin) Fürstlicher Hollstein-Gottorpischer Capellmeister ums Jahr 1665. Besiehe **Müllers Isagog. ad Hist. Ducatum Slesvicensis et Holsatici Part. III. p. 373.**

Daß

S. 807

Pfleger der heiligen Güter

1588

er nach der Zeit auch Capellmeister zu Schlackewerde in Böhmen gewesen sey, lieset man anderswo.

Pfleger (Kirchen-) Lat. *Oeconomus*, war in der alten Kirchen einer von denen Geistlichen, welcher die Güter der Kirchen und Klöster zu verwalten und die Rechnungen durchzusehen hatte, damit die andern nicht von dem Gottesdienst abgehalten würden. *l. 14. c. de Sacr. Eccles. l. 31. §. hoc nihilo minus. C. de episc. et cler. l. 3. C. de his qui ad eccles. confug. Brissonius*, du **Fresne** in *Gloss. Gr. III. 40. pag. 1032.*

In denen Stiftern und Klöstern der heutigen Römischen Kirche ist es eine Gattung derer geringen oder so genannten kleinen Geistlichen, so die Weihe nicht bekommen, und daher auch selbst weder Priester werden können, noch auch bey Celebrirung der Messe etwas zu thun haben, oder darzu gelassen werden. **Morinus de S. Eccles. ordin. P. III. Ex. 16. c. 4. u. ff. Schilter** in *Instit. Jur. Can. Lib. I. tit. 10. §. 7. u. ff. Duarenus de Sacr. Eccles. ministr. Lib. I. c. 19.*

Sonst hat man auch in der Englischen Kirche noch bis auf den heutigen Tag eine gewisse Art von dergleichen Kirchen-Pflegern, deren Amt ist, Sorge zu tragen, daß die Kirche in gutem Stande erhalten werde, gezieret sey, wie es sich gehöret, nichts zum Gottesdienst, zur Communion und denen Predigten fehle, der Kirchhoff oder Gottesacker mit einer Mauer oder mit Pallisaden umschlossen sey, ein richtiges Zins-Buch über alle liegende Kirchen-Güter gehalten werde, und sie alles. was der Kirchen gehöret und in fremden Händen ist, gerichtlich suchen; desgleichen Achtung zu geben, daß alle Pfarr-Kinder dem Gottesdienste fleißig beywohnen, und wenn sie ausbleiben, die Straffe von ihnen einzutreiben, nachzuforschen, welche übel leben, solche zu vermahnem, und dem Bischoffe anzuzeigen, Collecten vor die armen

Fremdlinge einzusammen, des Bischofs Befehle anzukündigen und zu vollziehen; davor zu seyn, daß kein Pfarrer seine eigene Concepte und Predigten aus der Cantzel ohne ausdrückliche Erlaubniß der Obern zu predigen sich erkühne.

Diese Kirchen-Pfleger werden alle Jahre um Ostern von dem Pfarrer und den Pfarr-Kindern zugleich erwählet, wenn es ihnen beyderseits also beliebt, oder es wählet der Pfarrer einen, die Gemeine den andern. **Chamberlain** in Engellands jetzigem Staate p. 652. u. ff.

Siehe auch *Administratores derer Kirchen-Güter*, im I Bande, p. 530. u. ff.

Pfleger (Land-) siehe **Land-Voigte**, im XVI Bande, p. 584. u. ff.

Pfleger der heiligen Güter ...

S. 808

S. 809

Pflicht

1592

...

...

Pfletzschern (Hans) ...

Pflicht, Obliegenheit, Officium.

Wir wollen hier zwey Stücke erwegen, erstlich was eine Pflicht sey; und denn wie vielerley sie sey?

Das erste, was eine Pflicht sey? betreffend, so kan ein und das andere vorher von dem Wort *Officium*, oder Pflicht angemercket werden, ehe wir zur Sache selbst kommen. Es kommt dieses Wort eigentlich aus der Schule der Stoicker, wie denn Zeno, der Urheber dieser Secte, nach dem Zeugniß des Diogenis Laertii in seinem Leben ein Buch von der Pflicht geschrieben; man findet aber nicht, daß sie eine deutliche Beschreibung davon gemacht, die man auch bey dem Cicerone nicht antrifft, ob er wohl drey besondere Bücher *de Officiis* hinterlassen.

Es kann diese Dunkelheit und Verwirrung sonderlich aus zweyen Ursachen her, aus der Unwissenheit so wohl, daß sie Tugend und Handlung, Gerechtigkeit und Klugheit nicht von einander unterscheiden konnten, als auch aus dem vielerley Gebrauch, den sie bey diesem Wort hatten. Sie sagten, eine Pflicht erfordere dreyerley; daß es eine Vernunftmäßige Handlung wäre; hernach daß es auf eine solche Art geschähe, wie es die Vernunft vorgeschrieben, und denn, daß es zu keiner andern Zeit geschehe, als es die Vernunft haben wolle, wovon **Samuel Rachel** über *Ciceronis lib. 1. de offic. p. 18.* nachzuschlagen, doch brauchten sie das Wort bald auf diese bald

{Sp. 1593|S. 810}

S. 810

1593

Pflicht

auf jene Art. Denn zuweilen faste man alle nützliche und zu unserer Erhaltung dienliche Handlungen darunter; und wiederum bedeutet es solche Handlungen, die so wohl dem Gesetz, als den Wohlstande gemäß waren; endlich aber verstande man dadurch nur solche Verrichtungen, welche tugendhaft und Gesetz mäßig wären.

Eben diese Weltweisen pflegten die Pflichten in *katorthōmata* und *kathēkonta* abzutheilen, und verstunden durch jene die vollkommene Pflichten, welche ihrer Meynung nach nur ein Weiser, von dem sie einen gar hohen Concept hatten, haben könnte. Die *kathēkonta*

nahmen sie in verschiedenem Verstand. Denn zuweilen verstunden sie dadurch eine iegliche Pflicht; bisweilen alles dasjenige, was nach der Vernunft zu beobachten war, und wenn sie das *kathēkon* dem *katorthōmatī* entgegen setzten, so war es eine solche Verrichtung, die ein ieglicher in acht zu nehmen, und von der man eine wahrscheinliche Ursache angeben konnte, warum sie geschehen war, von welchen beyden Wörtern nachzusehen sind **Buddeus** in *analectis hist. philos. p. 161.* **Cicero** *de officiis lib. 1. c. 3. lib. 3. c. 3.* und **Eckhard** in *technic. sacr. c. 1. §. 20. p. 24.* nebst den Auslegern der angeführten Stellen aus dem Cicerone.

Ob nun wohl die Philosophen sich einen solchen Weisen vorstellten, der nur in ihrem Gehirn anzutreffen war, und von einer solchen vollkommenen Tugend redeten, die wenigstens nach den Kräfften der Natur nicht konnte ausgeübet werden, so sieht man doch so viel daraus, daß auch die Heyden nach der Vernunft erkannt, wie man bey der wahren Weißheit und Glückseligkeit nach einer Vollkommenheit trachten müsse.

Nachgehends haben sich Leute gefunden, welche das Wort *officium* oder Pflicht in die Christliche Lehre gezogen, wie der Bischoff zu Meyland **Ambrosius** drey Bücher *de officiis* geschrieben, darinnen er dieses vor *katorthōmata*, oder vollkommene Pflichten ausgiebt, die ein Christ leisten kan, der einen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht hat; *kathēkonta* aber, oder die mittelmäßige Pflichten wären, die insgemein von allen Menschen gefordert würden.

Man nimmt auch noch heut zu Tage dieses Wort bisweilen im weitern Verstand, daß man auch die Tugend mit darunter begreift; die aber nach der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung davon auszuschlüssen. Man lese nach, was von diesem Wort **Förtsch** in *comment. 1. in Ambrosii officia §. 4. p. 289.* **Hochstetter** in *collegio Pufend. exerc. 1. p. 44. 45.* **Buddeus** in *institut. theol. moral. part. 2, proleg. §. 5.* und **Titius** über Pufendorfen *de officio hominis et civis §. 11.* angemercket haben.

Doch wir kommen zur Sache selbst und verstehen durch die Pflicht eine solche Handlung, dazu man durch das Gesetz verbunden ist. Diese Beschreibung fasset drey Stücke in sich, die zu einer Pflicht nöthig sind.

Denn einmal muß es eine solche Handlung seyn, die an sich in des Menschen Freyheit stehet; worauf das Gesetz hinzu kommt, darunter man stehet, und weil selbiges eine Verbindlichkeit zu wege bringt, so wird dadurch die Freyheit, die man vorher hatte, aufgehoben, daß

{Sp. 1594}

S. 810

Pflicht

1594

eine moralische Nothwendigkeit entsteht, welche Nothwendigkeit eben das Formale, oder das wesentliche Stück einer Pflicht ist. Denn es kommen zwey wesentliche Theile dabey vor; einmal daß es eine Handlung sey, welches man nach den Schulen das Genus nennen kan; und dann daß es eine solche Handlung, die auf moralische Art nothwendig, so die Differentz wäre.

Ist aber die Pflicht eine Handlung, so folgt, daß sie von der Tugend zu unterscheiden. Denn die Tugend ist ein stetiges Bemühen, nach dem Willen Gottes zu leben, dahingegen die Pflicht eine würckliche Handlung, aus welchem gemeinen Unterscheid noch mehrere Umstände, darinnen sie von einander unterschieden, können geschlossen werden.

Denn da die Tugend die Einrichtung des Gemüths betrifft, so ist sie was innerliches; die Pflichten aber, als würckliche Handlungen, können innerliche und äusserliche seyn. Eine Tugend kan sich niemals ohne einer Pflicht; wohl aber eine Pflicht ohne Tugend äußern; und obwohl alle Tugend in dem göttlichen Gericht eine Verbindlichkeit hat, so ist man doch vor Menschen zur Erweisung einer Pflicht verbunden, wenn sich gleich solche Verbindlichkeit nicht auf die Tugend erstrecket, dazu man äusserlich niemanden zwingen kan, welches hingegen bey den Pflichten angeht.

Vors andere sehen wir, wie vielerley die Pflicht sey? man theilt sie in Ansehung derer, gegen welche sie zu beobachten, in die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere ab, von deren jeden Art besondere Artickel folgen.

Was man sonst die Pflichten gegen sich heisset, daß nennt **Rüdiger** *in institut. erudit. p. 477. officia erga alios indirecta*, weil ein Mensch sich nicht selbst könne verbunden seyn, daher was ein Mensch auf Seiten sein selbst beobachte, gienge alles auf den Nutzen der Gesellschaft und anderer; wobey man aber erinnert, daß wenn ein Mensch gleich sich nicht selbst verbunden wäre, so habe er doch eine Verbindlichkeit gegen Gott dießfalls auf sich. Es würde auch daraus folgen, daß wenn der Grund solcher Pflichten der Nutzen der Gesellschaft seyn sollte, z. E. der Selbst-Mord in gewissen Fällen erlaubt sey, welches zwar gedachter **Rüdiger** im angezogenen Ort einräumet.

Mehrere Pflichten zu statuiren, dazu hat man keinen Grund. Denn wolte man etwa die Geister oder unvernünfftige Thiere mit hinzu nehmen, so stehen selbige mit uns in keiner moralischen Gemeinschaft, und ob wir wohl in Ansehung derselben gewisse Pflichten auf uns haben, so gehören sie doch eigentlich entweder zu den Pflichten gegen Gott, oder gegen uns selbst. Z. E. einer, der gegen ein unvernünfftiges Thier grausam ist, und ihm seyn Futter nicht giebt, der handelt wider die Pflichten gegen sich selbst, daß er seine Affecten und seinen Geitz nicht im Zaum halten kan, wie aus dem folgenden mit mehrern zu ersehen seyn wird.

Pflicht, heißt in denen Rechten überhaupt so viel, als der Zustand einer Person; die andern gewisse Dienste zu leisten schuldig ist. Diese Dienste bestehen entweder nur in Unterlassung der Beleidigung, §. 3. *Inst. de Just. et Jur.* oder in

{Sp. 1595|S. 811}

S. 811

1595

Pflicht

würcklicher zu des andern angesehener Leistung, die man insgemein kurtz ab durch geben und thun (*obligatio dandi et faciendi*) auszusprechen pflieget, §. 1. *Inst. de act.*

Es ist aber solche Pflicht entweder eine gemeine, die keine besondere That oder Handlung einer Person vorher erfordert, *l. 3. §. 14. ff. ad exhib. l. 7. C. eod.* oder eine besondere, die sich auf eine vorhergegangene Verpflichtung oder ein ausdrückliches Versprechen gründet.

Siehe **Verpflichtung**, desgleichen **Versprechen**.

Pflicht, siehe **Homagium**, im XIII Bande *p. 717.* u. ff.

Pflicht, Fr. **Chateau**, Holl. **Plegt**, ist eine Erhöhung über den Verdecks, oder gewisse Theile des Verdecks, so man auf einem jeden Schiffe vorne und hinten zum Austritte machet.

Pflicht (Amts-) *Officium*, begreift in denen Rechten überhaupt alles dasjenige unter sich, was einem jeden nach seinem Stande und Beruffe, vornemlich aber krafft der aufhabenden Bedienung zu thun und zu beobachten gebühret.

So haben z. E. Richter, Lehrer, Soldaten u. s. w. ihre gewisse Dienste und Verrichtungen, worzu sie vor andern ins besondere verpflichtet sind, wovon an gehörigem Orte unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan.

Sonst ist hierbey noch zu mercken, daß, wer in solcher Pflicht stehet, und ihm anvertrautes Gut unterschlägt, sonderlich nach Sachsen-Recht, nach Proportion seines Verbrechens mit Strang, Staupenschlag, ewiger und zeitlicher Landes-Verweisung, Gefängniß, u. s. w. bestraft wird.

Const. 1705. Corp. Aug. T. 1. p. 1173. Mandat von 1584 ebend. *p. 1047.* desgleichen *P. IV. Const. 41. Peinl. Hals-Gerichts-Ordn. art. 170.*

Siehe auch **Amt**, im *I Bande p. 1812.* u. f.

Pflicht (Dienst-) *Juramentum officialium*, wird insgemein derjenige Eyd genannt, welchen die in öffentlichen Ämtern und Bedienungen stehende Personen bey deren Übernehmung abzulegen haben.

Pflicht (Eheliche) *Debitum conjugale*, ist eigentlich nichts anders, als diejenige Verbindung, worinnen Mann und Weib zusammen stehen, und zu deren Erfüllung eines dem andern gewisse Dienste und Pflichten zu erweisen schuldig ist, worzu sie sonst und ausser dem Ehestande nicht verbunden sind. Wovon unter dem Artickel: **Ehestand**, im *VIII Bande p. 360.* u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan.

Pflicht (Erb-) siehe *Homagium*, im *XIII B. p. 717.* u. ff.

Pflicht (Eydes-) siehe *Homagium*, im *XIII Bande p. 717.* u. ff.

Pflicht (Hinder-) siehe *Schantz*.

Pflicht (Kreis-) *Juramentum circulo Imperii praestitum*, wird diejenige Verbindlichkeit genennet, womit eine und andere Personen einem gewissen Kreise verwandt sind, und welche sie, nach Beschaffenheit der Umstände, auch wohl vermittelt eines körperlichen Eydes fest und unverbrüchlich zu beobachten, beschworen haben. Als z. E. die Kreiß-Obristen, u. d. g.

S. 811

Pflicht (Lehns-)

1596

Pflicht (Lehns-) *Vasallagium, Juramentum fidelitatis*, ist eigentlich nichts anders, als dasjenige eydliche Versprechen, welches ein Lehmann bey der Belehnung oder deren Verneuerung dem Lehns-Herrn entweder in Person, oder durch einen Gevollmächtigten leisten muß. *II. F. 3. §. sed utrum. II. F. 4. in fin.*

Es ist aber diese Lehns-Pflicht von der so genannten Erb- oder Unterthanen-Pflicht wohl zu unterscheiden, obgleich beyde heut zu Tage gemeinlich beysammen zu seyn pflegen. Von der letztern besiehe den Artickel **Homagium** im *XIII Bande p. 717.* u. ff.

So viel hingegen die erstere anbelanget; so hat ein Lehns-Herr vermöge derselben von des Lehnmannes Person zu fordern

1) eine besondere Treue, vermöge welcher er ihm getreu und gewärtig seyn, seinen Nutzen befördern und Schaden abwenden soll; die

hinwiederum auch der Lehns-Herr dem Lehnmanne schuldig ist. *II. F. 6.*

- 2) Ehrerbietigkeit, wenn auch gleich der Lehnmann sonst vornehmer wäre, als er, nach welcher
 - a) wider den Herrn keine anrühige Klage anzustellen, *a. l. 5. §. 1. ff. de obsequ. par. et patr. praest.*
 - β) er ausser dem Laster der beleidigten Majestät nicht anzuklagen, *II. F. 33.*
 - γ) in peinlichen und andern wichtigen Sachen nicht Zeugniß wider ihn zu geben, *II. F. 24. §. 2. II. F. 33. §. 1. Land-R. Lib. II. art. 12.*
 - δ) kein Eyd vor Gefährde von ihm zu fordern, *II. F. 33. §. 1.*
 - ε) ihm das *Beneficium Competentiae* zu gestatten;

3) Die so genannten Lehen- oder Ritter-Dienste.

So stehet auch demselben an dem Lehn das Ober-Eigenthum zu, welches

- 1) dessen Veräusserung verhindert,
- 2) die Lehens-Erneuerung erfordert,
- 3) bey ermangelnden Lehns-Erben oder begangenem Lehns-Fehler den Rückfall würcket.

Doch darf er dasselbe gegentheils ohne des Lehnmanns Einwilligung auch nicht veräussern. *II. F. 26. §. domino. 47. 55.*

Hingegen dem Lehnmanne gehöret

- 1) das nutzbare Eigenthum der Sache, vermöge dessen er alle Nutzen an Früchten, trockenen Zinsen, auch den auf dem Lehen-Gute gefundenen Schatz, wo nicht ein anders verordnet, zu heben hat. *Land-R. Lib. I. art. 35. P. II. Const. 53.*
- 2) Das völlige Eigenthum der abgesonderten Früchte, und die Gewalt solche zu veräussern, zu verpfänden, so verpachten, den Nießbrauch daran zu verstatten, u. d. g.
- 3) Daß er die Sache gantz oder zum Theil zu Affter-Lehn reichen, *II. F. 9.*
- 4) Das Lehn, jedoch des denen Mitbelehnten zustehenden Wiederrufungs-Rechts unbeschadet, aufgeben, *a. II. F. 14. 38.*
- 5) Darüber Vergleich treffen, *II. F. 26.*
- 6) Eines Schieds-Richters Ausspruch leiden, *II. F. 34.*
- 7) Und es also auch aus Noth veräussern mag.
- 8) Stehen ihm auch des Lehns halber die Eigenthums- und andere Klagen zu, *II. F. 43.*

Im übrigen muß sich auch der Lehns-Herr in Vorschreibung dieses Lehn-Eydes genau nach den bey seinem Lehens-Hofe hergebrachten Gewohnheiten richten, und darf solche schlechterdings nicht überschreiten *arg. c. 1. de nov. form. fidel. Montanus in Collectan. Feud. Lib. III. c. 7. Wesenbec. de Feud. c. 8. n. 28. Gemmel in Comm. Feud. P. VII.*

Weswegen denn auch der Lehnmann nicht gehalten ist, den ihm vorgelegten Eyd, wenn er nicht

S. 812

1597

Pflicht (Lehn-)

gedachter massen abgefaßt ist, abzuschwören. **Jacobinus** in *Invest. n. 2. und 13. Hartmann* in *Obs. Pract. tit. 54. de feud. Obs. 13. in fin.*

Es sey aber auch der Eyd abgefasset, wie er wolle; so ist doch allezeit die Clausul darunter zu verstehen, wenn und in so fern es in des Lehnmanns Vermögen stehet. *c. 1. de nov. Form. fidel. II. F. 7. c. 1. Jacobinus von St. George n. 17. Eberhard in Topic. legal. n. 13. Schneidewin in Epit. Feud. P. V. n. 76. u. ff.*

Die Formul der Lehns-Pflicht der Chur-Sächsischen Lehns-Vasallen ist folgende:¶

Ihr sollet reden und geloben, daß ihr wollet dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Augusten**, Hertzogen, zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein, unserm gnädigsten Herrn, u. Seiner Churfürstl. Durchl. männlichen Leibes-Lehns-Erben, und nach dieser Linien Absterben (so GOTT in Gnaden verhüte) Ihrer Churfürstl. Durchl. Herrn Vettern, Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, Churfürstlichen Stammes, anjetzo Weissenfelsischer Linien, und Deroselben Leibes-Lehns-Erben, und nach Abgang dieses Chur- und Fürstlichen männlichen Stammes, Dero andern Herrn Vettern Ernestinischer Linien, und Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Gnaden männlichen Leibes-Lehns-Erben nach Inhalt der Römischen Kayserl. Majest. Belehnung, und im Fall der gantze männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen Todes abgangen und verstorben wäre, (welches doch Gott gnädig verhüten und abwenden wolle) alsdenn den Landgrafen zu Hessen und Ihrer Fürstl. Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes-Lehns-Erben, und nach deren gänzlichem Abgange so denn auch den Churfürsten zu Brandenburg, und Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeiten männlichen Leibes-Lehns- Erben, alles mit Unterscheid, hergebrachter Gewohnheit, und vermöge Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten, auch Fürstlichen Gnaden allerseits respective Erb-Verbrüderung, Erbtheilung und obangeregter Kayserlichen Belehnung, getreu, hold, gewärtig und gehorsam seyn, auch nicht in dem Rathe, viel weniger bey der That seyn, da wider Ihre Chur-Fürstliche und Fürstliche Durchlauchtigkeit, auch Fürstliche Gnaden, gehandelt oder gerathschlaget würde, Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, und Deroselben Erben, Formen, Ehre und Nutzen fördern, Schaden warnen und wenden, auch euerm besten Vermögen; insonderheit, da ihr erführet, daß ichtwas, Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, am Leibe, Ehre, Würde und Stande zugegen und Nachtheil, oder Ihrer Chur- und Fürstenthume, Herrschafften, Landen und Leuten zu Abbruch, von jemanden wolte vorgenommen werden, solches

S. 812

Pflichten der Ärtzte

1598

Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden offenbaren, auch das durch euch und die eurigen treulich verhüten, auch vor eure selbst-Person wissentlich nichts vornehmen, das Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden, zu Schaden oder Schmach kommen möchte, desgleichen die Lehnen, so ihr von Ihrer Chur- und Fürstlichen Durchlauchtigkeiten und Fürstlichen Gnaden habt, verdienen, und denselben, so offft die zu Falle kommen, wie recht, gebührliche Folge, auch sonsten alles andere thun, halten und lassen, was einem getreuen Lehnanne gegen seinen

Lehn-Herren, von Gewohnheit und Rechtswegen, zu thun oder zu lassen gebühret.¶

Eyd.¶

Alles, was ich geredt und gelobet habe, wie mir das unterschiedlich fürgesaget ist, das will ich stet, fest und unverbrüchlich, auch getreulich und ohne Gefährde halten; als mir GOTT helffe durch JESUM Christum seinen Sohn unsern Herrn.

Pflicht (Münchs-) siehe **Münchs-Rechte**, im *XXII Bande*, p. 369.

Pflicht (natürliche) siehe **Natürliche Pflicht**, im *XXIII Bande*, p. 1010.

Pflicht (Unterthanen,) ist eben so viel, als die Erbpacht oder Erbhuldigung, siehe *Homagium*, im *XIII Bande*, p. 717 u. ff.

Pflicht (Zent-) siehe **Zent-Pflicht**.

Pflicht-Ancker, der **Grosse Ancker**, Fr. *Grande Ancre*, *Maitresse Ancre*, Holl. **Plegt-Ancker**, **Stop-Ancker**, Lat. *Sacra anchora*, ist der größte und stärkste Ancker eines Schiffes, wird nicht als in der höchsten Noth bey Sturm und Ungewitter gebraucht, und wiegt auf grossen Schiffen biß 1800 Pfund. '

Pflicht erlassen, *Remissio obsequii*, wird in denen Rechten sonderlich von Beamten u. Unterthanen gesagt, wenn sie in gewissen An gelegenheiten, so ihre Herrschaften, denen sie entweder mit Erb- oder Eydes-Pflicht verwandt sind, entweder als Zeugen abgehört, oder auch als Schieds-Richter gebraucht werden sollen.

Und geschiehet solches mehrentheils vermittelt eines ordentlichen Rescripts, darinnen selbigen ausdrücklich eine dergleichen Pflicht, womit sie sonst ihrer ordentlichen Herrschafft und Landes-Obrigkeit verwandt sind, so viel diesen Fall anbetrifft, erlassen werden.

Pflichten der Ärtzte.

Ein jedweder rechtschaffene Artzt hat in Ausübung seiner Kunst zweyerley Pflichten zu beobachten.

Die eine besteht darinnen, daß er die ihm anvertrauten Patienten fleißig besuche, derselben Kranckheiten und Zufälle genau erforsche, und vernünfftig beurtheile, darwider kräfttge und gehörige Hülfsmittel verordne, und bey dem Gebrauche derselben eine sorgfältige Verhaltung vorschreibe.

Die andere, daß er auf Erforderung der Gerichten und Obrigkeiten von gewissen Umständen lebender, gesunder, krancker, gebrechlicher, verwundeter und sterbender Personenn, auch todter Körper und vielerley anderer natürlicher Dinge, nach seinem besten Wissen und {Sp. 1599}S. 813}

S. 813

1599

Pflichten der Ärtzte

Gewissen unterschiedene Zeugnisse, Wundzeddel und Berichte abstatte.

Die erste Pflicht nennen die Gelehrten *Officium medico-clinicum*, die andere *Officium medico-forense*, von welchen beyden zugleich der berühmte **D. Bohn**, ehemals öffentlicher Lehrer der Artzney-Kunst in Leipzig in einem gelehrten Tractate *de officio medici duplici, clinici et forensis*, welcher zu Leipzig im Jahr 1704 in 4to heraus gekommen, sehr nett und gründlich gehandelt hat.

In welchen Zeiten zu allererst der Gebrauch aufgekommen, daß eigentliche Ärzte ihre bettlägerigen Patienten auf ihren Kranckenzimmern besucht, und denselben mit Verordnung der gehörigen Hülfsmittel beyrätbig gewesen, kan man aus Mangel hinlänglicher Urkunden nicht so gar genau erweisen. Zu vermuthen stehet, daß anfangs ein jeglicher Mensch sein eigener Artzt gewesen, nachgehends aber Väter und Mütter ihren Kindern und Hausgesinde, oder auch ältere Personen diejenigen Mittel, welche sie in ihrer eigenen Unpäßlichkeit für gut befunden, den jungen Leuten in vorfallenden gleichmäßigen Beschwerden angerathen haben.

Bey nach und nach erfolgter Vermehrung der Menschen hat man angefangen, die Krancken auf die Strassen, Scheidewege, Märckte und andere öffentliche Örter auszusetzen, um von den Vorbeygehenden einigen Rath einzuholen, dergleichen bey unterschiedlichen Völckern damahls eingeführte Gewohnheit, **Strabo**, **Herodotus**, und andere Geschichtschreiber in ihren Schriften angemercket haben.

Nachdem nun die, auf solche, oder andere Weise zu Ihrer Gesundheit gelangte Personen, zur Danckbarkeit gegen die Götter, nebst beygefügten Geschencken, ihre gehabte Kranckheit und gebrauchten Hülfsmittel, auf gewisse Täfelgen aufzeichneten, und in die, der Gesundheit gewidmeten Tempel zum Gedächtniß aufhängen, oder auch eben dieses an die Wände und Pfeiler dieser Götzenhäuser anschreiben liessen, welches obangeführter **Strabo**, und zugleich **Pausanias** bezeugen: so ist es nachmahls geschehen, daß die Artzneywissenschaft den dasselbst verordneten Priestern bekannt, und von denselben auch ausgeübet worden, dergleichen besonders von den Egyptischen Magis in den Geschicht-Büchern erzählt wird.

Es haben aber besagte Priester, ihren Curen ein mehreres Ansehen, und den Patienten ein grösseres Vertrauen zu machen, die angerathenen Hülfsmittel gar öfters für göttliche Aussprüche ausgegeben, wie solchen Betrug **Aristophanes** in seinem Schauspielle *Plutus* lächerlich genug und weitläufftig erzählt; nemlich, die in den Tempel gebrachten Krancken pflegten nach verrichtetem Opfer daselbst die Nacht über zu schlafen, da denn der oberste Priester, in der Person des Aesculapius verkleidet, einem jeden ein besonderes Genesmittel eröffnete, welches die Patienten, ob sie schon wachten, dennoch für eine göttliche Offenbarung, so ihnen im Traum wiederfahren, halten und ausgeben mußten.

Von diesen Magis oder Götzenpriestern entstunden nachgehends unterschiedene Zünfte der Ärzte, welche von öffentlichen Einkünfften unterhalten wurden.

In Egypten musten dieselben bey Lei-
{Sp. 1600}

S. 813
1600

Pflichten der Ärzte

besstraffe ihre Curen nach gewissen Vorschrifften anstellen, und wurden nach verschiedenen Arten der Kranckheiten, deren Heilung sie sich beflissen, auch in besondere Classen eingetheilet. In Griechenland führten dieselben ihr Geschlecht und Herkunft von dem Aesculap her, wie denn noch zu Zeiten des **Hippocrates** die Asclepiadischen Schulen in den Inseln Rhodus, Cos, und der Halb-Insul Cnidus bekannt waren.

Es hielten aber diese Schulen anfangs die Gewohnheit, daß bloß die Väter ihren Kindern und diese ihren Nachkommen die Artzney-Kunst

mündlich, und von Jugend auf lehrten, daher dieselbe bloß auf ihre Familie fortgepflanzt wurde, bis man endlich auch Fremde, welche sich auf diese Wissenschaft legen wolten, unter gewissen Bedingungen und Eidesleistung darinnen unterwiese. Selbst **Hippocrates**, welcher sein Geschlechts-Register ebenfalls von dem **Aesculap** herleitet, ist aus der Insel Cos entsprossen und in der medicinischen Schule dasselbst auferzogen worden.

Aller dieser Ärzte Wissenschaft gründete sich anfänglich einzig und allein auf die Erfahrung, indem man nur die bey den Krancken sich ereignenden Zufälle und Veränderungen sorgfältig anmerckte, und die Würckungen der gebrauchten Hülffs-Mittel fleißig aufzeichnete. Nachdem aber die damaligen Welt-Weisen, bey allgemeiner Untersuchung der natürlichen Dinge, sich auch der Artzney-Kunst zu befleißigen anfiengen: so geschah es, daß man nicht mehr mit den blossen Anmerckungen zufrieden war, sondern zugleich nach den Ursachen, wovon die Kranckheiten im menschlichen Körper entstünden, forschete, und die Art und Weise, wie die angewendeten Medicamente würckten, zu entdecken suchte.

Bey dieser Gelegenheit trennten sich die Ärzte in zwey besondere Gattungen, wovon die erstern, welche sich bloß auf die Erfahrung stützten, *Empirici*, die andern aber, weil sie bey allen Curen auf zureichende Gründe drungen, *Rationales*, genennet wurden. **Hippocrates** suchte beyde streitende Partheyen zu vereinigen, indem er bey Ausübung der Artzney-Kunst, Erfahrung mit Vernunft klüglich verknüpfte, und den ausschweifenden Nachforschungen gehörige Schranken setzte, weswegen seine Nachfolger den Namens, *Dogmatici*, erhielten.

Ob aber erst zu den Zeiten **Hippocrates** die Gewohnheit aufgekommen, die Patienten ordentlich zu besuchen, oder ob **Aesculap** der erste *Medicus clinicus* gewesen, kan man so eigentlich nicht entscheiden. Von dem **Chiron**, welcher damals als ein allgemeiner Lehrmeister Griechenlands, nicht nur den **Aesculap**, sondern auch viele andere junge Herren, so wohl in der Artzney-Wissenschaft, als andern anständigen Künsten unterwiese, ist bekannt, daß er nur von Hause aus den Krancken in Ihren Beschwerden beyrätzig gewesen, und daher fast zu vermuthen, daß solche Gewohnheit auch von seinen Schülern werde seyn beobachtet worden. Doch kan man auch nicht läugnen, daß die bey-

{Sp. 1601|S. 814}

S. 814

1601

Pflichten der Ärzte

der Söhne des Aesculap, nemlich **Podalirius** und **Machaon** in der Belagerung der Stadt Troja die Verwundeten besucht, und den Krancken mit Rath und That beygestanden,, wovon Homer in seinem Gedichte Ilias genungsame Nachricht giebt. Zum wenigsten ist es eine ausgemachte Sache, daß **Hippocrates** nicht nur in seinem Vaterlande Cos, sondern auch in vielen Orten Griechenlandes, wohin er theils berufen, theils freywillig verreiset, diejenigen, so seiner Hülffe begehret, auf ihrem Krancken-Bette persönlich besucht, welches seine gemachten und der Nachwelt hinterlassene Anmerckungen sattsam bezeugen.

Ubrigens sind dergleichen rechtmäßige und ansehnliche Ärzte wohl zu unterscheiden von denjenigen leibeigenen Knechten, welche im ersten Jahrhundert nach Christus Geburt von den Römern, bey Patienten, als Krancken-Wärter, Aufseher, Cammer-Diener und Wund-

Ärzte gebraucht worden. Denn obgleich solche, nach Inhalt einiger Grabschriften, welche **Rhodius** und **Mercurial** anführen, auch *Medici clinici* gemeldet werden: so scheint doch, daß man diesen Zunamen allhier gemißbraucht habe, in dem dieselben in andern Schriften wegen ihrer mancherleyen Dienstleistung, *Medici Coqui, Cubicularii ad lectum, ad matulam*, und so ferner, heissen.

Worinnen aber besonders deren Verrichtungen bestanden, wollen wir vor jetzo nicht weitläufftig untersuchen, sondern vielmehr kürztlich die Eigenschafften derjenigen Ärzte, welche mit Rechte und dem eigentlichen Verstande *Clinici* benamet werden, beschreiben.

Derjenige nun, welcher sich vorgesetzt, ein rechtschaffener *Medicus clinicus* zu werden, muß Anfangs in seiner Kunst sich eine genungsame Wissenschaft zuwege bringen, nachgehends gehörige Erfahrung zu erlangen trachten, und endlich bey den vorfallenden Curen alle mögliche Klugheit und Vorsicht anwenden. Die beyden ersten Stücke sind wesentliche Eigenschafften, welche von einem jedweden Practicus erfordert werden; das letztere aber ist zu einer glücklichen Ausübung der Curen unentbehrlich.

Wo nun diese drey Eigenschafften beysammen angetroffen, und zugleich die Pflichten gegen GOtt und den Nächsten, welche allen Christen gemein sind, mit aufrichtigen Hertzen ausgeübet werden, da kan man sich gewiß den göttlichen Segen und einen glücklichen Fortgang seiner Praxis versprechen.

Zur Erlangung benöthigter Wissenschaft erfordert **Hippocrates** von seinen Schülern eine Unterweisung von Kindheit an. Weil aber die Asklepiadischen Schulen, in welchen diese Gewohnheit gehalten wurde, schon vorlängst eingegangen, und der Zeiten Lauff in dem jetzigen gemeinen Leben eine grosse Veränderung verursacht hat: so pflaget man zwar heut zu Tage selten die Kinder in Sachen, welche die Artzney-Kunst betreffen, zu unterrichten, wol aber dieselben in Sprachen und sogenannten *Studiis humanioribus* zu unterweisen, als welche den Grund abgeben, worauf ein iedweder nachgehends mit gutem Erfolge, das Gebäude derjenigen Gelehrsamkeit, welche er sich bey reiflicher Überlegung zu seinem eigentlichen Endzweck erwehlet, auf hohen Schulen vollführen kan.

Doch ist bey allen diesen auch nicht zu läugnen, daß derjenige vor vielen andern glücklich ist, welcher von Jugend auf Gelegenheit
{Sp. 1602}

S. 814

Pflichten der Ärzte

1602

findet, sich unter der Anführung eines geschickten Medicus in den Grund-Sätzen der Artzney-Kunst zu üben. In Ermangelung dessen sollen angehende *Studiosi Medicinae* zum wenigsten nebst der Lateinischen, als der allgemeinen Sprache der Gelehrten, auch die Griechische wohl erlernen haben, weil in solcher der ersten und ältesten Ärzte Schriften verfasset sind. Leiden es die Umstände, sich auch zugleich in der Frantzösischen, Italiänischen und Englischen Sprache unterrichten zu lassen; so wird die Känntniß derselben nicht nur zu einer grossen Zierde gereichen, sondern auch ein besonderes Mittel abgeben, zu einer weit gründlichern Wissenschaft in der Medicin zu gelangen, indem viel Ausländer ihre neuen Entdeckungen und darüber gemachten Anmerckungen in ihrer Mutter-Sprache beschrieben haben.

Auf hohen Schulen muß sodenn ein ächter Schüler des **Aeskulap** für allen andern Dingen der Welt-Weisheit fleißig obliegen, weil dadurch der Verstand geschärfft, und zu richtigen Schlüssen angewöhnet wird, besonders aber auf die Erforschung der Natur-Lehre mit aller Sorgfalt sich legen, indem aus solcher die meisten Grund- Sätze der Artzney-Kunst erläutert werden, und nach dem gemeinem Sprüchworte der *Medicus* daselbst anfängt, wo der *Physicus* aufhöret. Denn da die Natur-Lehre überhaupt die Natur der Körper untersucht, die Medicin aber ins besondere den menschlichen Körper nach seinem natürlichen und widernatürlichen Zustande betrachtet: so wird ein iedweder gar leichtlich erkennen, daß die erstere der andern in allen Untersuchungen die Hand biete.

Den natürlichen Zustand des menschlichen Leibes, welchen man Gesundheit nennet, desto besser zu verstehen, giebet die Anatomie und Physiologie gründliche Anleitung. Jene zeigt, durch Eröffnung und Zergliederung der Körper, die Beschaffenheit, Verbindung, Zusammenhang und gantzen Bau der Theile in ihrer natürlichen Ordnung. Diese lehret was aus solcher Zusammenfügung für Würckungen und Bewegungen entstehen, und zu welchen Endzwecken ein ieder Theil von der Natur bestimmt sey.

Alle diese Bewegungen aber, und deren Ursachen erkennet man noch deutlicher aus der Mechanick, indem dieselbe die mehrere oder weniger Beweglichkeit der Körper nach Verhaltung der unterschiedlichen Grösse, Figur, Härte, Elasticität, Fließigkeit, und sofort, bey Veränderung des Orts, Lagers, Zusammenstossung und Forttriebes, anzeigt, und die dahero entstehenden unterschiedenen Bewegungen oder deren Verzögerung genau berechnet.

Was aber aus diesem Grund-Sätzen nicht sattsam erklärt werden kan, erläutert offtermals die Chemie, als welche lehret, wie man vermittelst des Feuers, und anderer hierzu geschickter Instrumente, die zusammengesetzten Körper künstlich zerlegen, und durch Zusammenfügung verschiedener Sachen, neue, besondere und öfters gantz unvermuthete Dinge hervorbringen, flüßige in feste, trockene in nasse Körper, und umgekehrt, verwandeln, und viele sonderbare Würckungen dadurch ausrichten, auch derselben Ursachen zugleich entdecken könne, welches alles zu Erklärungen derjenigen Bewegungen, von welchen Leben und Gesundheit im menschlichen Leibe herkömmt, sehr vieles beyträgt.

Wie nun derjenige, welcher in der Feld-

S. 815

1603

Pflichten der Ärzte

Meß-Kunst einen rechten Begriff von einer gleichen Linie hat, gar leichte die krummen zu beurtheilen fähig ist, also wird es auch einem der Artzney-Kunst beflissenem nicht schwer fallen, den widernatürlichen Zustand des menschlichen Körpers, oder die Kranckheiten zu erkennen, wenn er sich vorher auf ieszbeschriebene Weise von der natürlichen Beschaffenheit des Menschen eine hinlängliche Wissenschaft zuwege gebracht hat, weil diese den Grund zu allen folgenden medicinischen Lehr-Sätzen abgiebet.

Die Lehre aber, welche eigentlich von dem widernatürlichen Zustande des Menschen handelt, wird Pathologie genennet, und erklärt sowohl überhaupt, als ins besondere, einer iedweden Kranckheit Natur und Beschaffenheit, Ursprung und Ursachen, mancherley Zufälle und daher im menschlichen Körper entstehende Veränderungen, welche letztere gewisse Würckungen verursachen, so den Ärzten zu

Kennzeichen dienen, die Kranckheit nicht nur wohl zu erkennen und zu unterscheiden, sondern auch derselben Ausgang vernünfftig zu beurtheilen.

Diese jetzt beschriebene Lehre, welche Semiotic heisset, ist den Ärzten um desto nöthiger, ie gefährlicher diejenigen Irrthümern sind, welche aus Unwissenheit dieser Lehre herkommen. Denn, wer sich in der Erkänntniß der Kranckheit irret, der fehlet gantz gewiß auch in derselben Cur, und das Urtheil von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgange der Kranckheit wird schwerlich jemals zutreffen, wenn man von Beschaffenheit der Verletzungen einen falschen Begriff hat. Weil nun hierauf sowol das Vertrauen der Patienten, als auch die ganze Ehre eines Artztes ankommt: so ist einem ieden der Artzney-Beflissenen zu rathen, daß er sich mit möglichstem Fleisse bemühe, eine gründliche Wissenschaft in diesem Stücke zu erlangen. Hat nun auf diese Weise ein *Studiosus Medicinae* die Gesundheit, nebst dem hierzu gehörigen Zustande des menschlichen Körpers, erkennen, und im Gegentheile die Kranckheiten, nach allen ihren Umständen und Kennzeichen, wohl unterscheiden lernen, so muß er sich um fernern Unterricht bemühen, wie die Gesundheit zu erhalten, die Kranckheit aber sicher zu heben stehe. Das erstere lehret so genannte *Doctrina diaetetica*; das andere aber *Therapia*, welchen Theil man auch *Praxis medica* und *Methodus medendi* nennet.

Die Lehre, welche von den Mitteln, die Gesundheit zu erhalten, und das Leben zu verlängern, handelt, giebt Anleitung, was ein ieder Mensch nach Unterscheid seines Temperaments, Geschlechts, Alters, der Beschaffenheit der Gegend, da er sich aufhält, Jahrs-Zeiten, Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit und anderer Umstände, für eine Lebens-Art erwehlen, und wie er sich im Essen und Trincken, Schlafen und Wachen, im Gebrauche der Gemüths- und Leibes-Bewegungen verhalten, seinen Leib vor den Anfällen der Lufft und äusserlichen Verletzung verwalten, und die nöthigen Abführungen befördern solle, damit die zur Gesundheit des menschlichen Körpers dienenden Verrichtungen in natürlicher Ordnung beständig erhalten, deren Hindernisse beyzeiten aus dem Wege geräumt, und also Leben und Gesundheit möglichster massen gefristet werden möge.

Hierbey kan man nicht in Abrede seyn, daß diese Lehre auch zu unsern Zeiten noch nicht gründlich genug ausgeführet wor-

S. 815

Pflichten der Ärzte

1604

den, und die meisten Tractate, welche hiervon handeln, ein sehr mageres Ansehen haben, indem dieselben entweder nur einige allgemeine Regeln in sich schliessen, oder des Verfassers Geschmack verrathen, was er gerne gegessen und getruncken, oder welche Lebens-Art demselben vor andern bequem geschienen. Es gehöret dannenhero diese Lehre unter diejenigen Wissenschaften, welche erst durch langwierige Erfahrung und vernünfftige Anmerckung zu erlangen stehet, schwerlich aber, wegen der so oft veränderlichen Lebens-Art der Menschen und andern sich ereignenden Hindernisse in gewisse Grund-Sätze und eine förmliche Lehr-Art zu bringen seyn möchte.

Damit man aber die vorfallenden Kranckheiten nach des **Hippocrates** Vorschrift, auf eine baldige, sichere, und den Patienten so viel als möglich, bequeme Weise curiren möge: so hat man nöthig, nicht nur geschickte und zulängliche Hülffs-Mittel auszulesen, sondern auch dieselben mit aller Sorgfalt und Vorsicht anzuwenden.

Die Medicamente werden gemeinlich in *pharmaceutica*, *chirurgica* und *diaetetica* eingetheilet, wovon die erstern zwey besondere Gattungen ausmachen. Eine enthält die *Cruda* und *Simplicia*, die andere alle *Praeparata* und *Composita*. *Cruda* und *Simplicia* sind diejenigen, welche die Natur aus ihren drey Schatz-Kammern, nemlich aus dem Pflanzten- Thier-und Mineral-Reiche an die Hand giebet, und zusammen unter dem Namen der *Materia medica*, ins besondere aber in der Botanik, Zoologie und Mineralogie abgehandelt werden; dahingegen *Praeparata* und *Composita* heissen, welche die Kunst aus den erstern durch verschiedene Zubereitung und Vermischung verfertigt, die dazu gehörigen Handgriffe aber in der *Pharmacia* und *Chemia medica* gezeiget werden.

Chirurgische Hülffs-Mittel bestehen sonderlich in geschickten Handgriffen, gehörigen Bandagen, und andern hierzu erfundenen Instrumenten, durch deren nach der Kunst angewendeten Gebrauch den äusserlichen Gebrechen und Verletzungen geziemend begegnet wird. Ob nun gleich dieser Theil der Medicin, welchen man in Chirurgie nennet, heut zu Tage den hierzu bestellten Wund-Ärztten überlassen worden: so muß doch ein iedweder rechtschaffener Medicus von allen dergleichen Verrichtungen eine hinlängliche Wissenschaft haben, weil derselbe bey solchen allemahl die Aufsicht von Rechts wegen führen soll.

Was endlich die diätischen Mittel anbelanget: so haben solche mit schon oben angeführten zwar einerley Ursprung, die Anordnung aber derselben bey Krancken wird zum Unterscheide *Regimen aegrotorum* genennet, und bestehet darinnen, daß den Patienten bey dem Gebrauche der Artzneyen eine geziemende Verhaltung vorgeschrieben wird.

Wenn nun diese angeführte Hülffs-Mittel zu rechter Zeit in gehöriger Dose, Proportion und Ordnung nach Unterscheid des Alters, Geschlechts, Temperaments, Leibes-Beschaffenheit, des Orts, Jahrs-Zeit und ganzen Lebens-Art, vernünfftig und der Erfahrung gemäß, unter Erbitung Göttlicher Hülffe wider die Kranckheiten und deren verschiedene Umstände angewendet werden: so nennet man solche Anwendung *Therapia*, oder den rechten *Methodus medendi*, welchen zwar ein iedweder Medicus in seinen Curen auszuüben vermeynet, die allerwenigsten aber zu dessen Besizung gelangen, in-

S. 816

1605

Pflichten der Ärtzte

dem derselbe den gemeinen Ärtzten die gantze Zeit ihres Lebens ein unauflösliches Geheimniß verbleibet. Denn ausser der weitläufftigen Wissenschaft, welche sich ein iedweder rechtschaffener Practicus unumgänglich zuwege bringen muß, und von dessen Umfange wir schon einen kurtzen Entwurff gemacht haben; so gehöret auch zur glücklichen Ausführung der Curen, gnugsame Erfahrung und besondere Klugheit.

Wie aber die Natur ihre Gaben bey vielen, welche sich ohne angestellte Prüfung ihrer Fähigkeiten der Artzney-Kunst gewiedmet, sehr sparsam ausgetheilet hat, einige in ihrer Jugend verabsäümet worden, oder auch in reifferem Alter schlechte Anführung gehabt, andere nicht gnugsamen Fleiß zur Erlangung ihres vorgesetzten Endzwecks angewendet, sonder die Zeit auf niedrigen und hohen Schulen bey Müßigang und wollüstigem Leben vorbeystreichen lassen, oder auch durch beygebrachte Vorurtheile auf Irrwege gerathen, u. dergleichen: so wird ein jeder gar leichte die Ursachen einsehen können, warum man unter dem Hauffen der Ärtzte so viele einfältige, ungelehrte,

unwissende, ungeschickte und in der wahren Kunst zu heilen so gar unerfahrene Practicanten antreffe.

Damit man nun nicht unter der Zahl derjenigen stehe, welche den äusserlichen Schein haben, nichts weniger aber, als die innerlichen Eigenschafften eines wahren Medicus besitzen: so ist allen der Artzney-Kunst Beflissenen zu rathen, daß sie bey einem so weitläufftigen Studium alle Tage und Stunden ihrer academischen Jahre wohl eintheilen, und sich durch unermüdeten Fleiß und emsiges Bemühen eine gründliche Wissenschaft zuwege bringen.

Hat man diesen Endzweck erreicht: so ist nichts mehr übrig, als daß man sich durch die Erfahrung zu Ausübung seiner Kunst mehr und mehr geschickt mache, und in der angehenden Praxis alle nöthige Vorsicht und Klugheit anwende. Von beyden Stücken soll nunmehr etwas weniges gehandelt werden.

Erfahrung erlanget man sowol durch anderer Leute, als auch durch eigene nach und nach gemachte Anmerckungen. Die erstere wird erhalten, wenn man nicht allein berühmter und aufrichtiger Ärtzte aufgezeichnete und der Nachwelt hinterlassene Beobachtungen fleißig und mit rechter Aufmercksamkeit lieset, sondern auch Gelegenheit zu erlangen trachtet, unter der Anführung eines verständigen Practicus, die Patienten auf ihrem Krancken-Bette zu besuchen.

Unter den Beobachtungen hat man vornehmlich diejenigen zu erwehlen, welche den Verlauff der öffters sich ereignenden Kranckheiten ordentlich vom Anfang bis zum Ende beschreiben, die Zufälle sorgfältig anmercken, die gebrauchten Artzneyen und deren Würckungen aufrichtig erzehlen; diejenigen aber zu verwerffen, welche lauter seltene und unerhörte Zufälle aufführen, und aus ihren Curen Wunder, und aus den gebrauchten Hülffs-Mitteln Geheimnisse machen.

Denn da die erstern eine deutliche Vorschrift und Muster zur Nachahmung abgeben: so scheinen die letztern den abentheuerlichen Thaten ähnlich zu seyn, deren Ausführung nur den Amadies-Rittern möglich stehet. Die Gelegenheit aber, die Kranckheiten nicht durch blosser Erzehlung, sondern deren Beschaffenheit auch würcklich und bey den Patienten kennen zu lernen, findet man theils durch Vorschub eines Privat-Practi-

S. 816

Pflichten der Ärtzte

1606

cus, theils aber auch in Hospitälern, Lazarethen und öffentlichen Krancken-Häusern.

Lassen es die Umstände zu, durch Eröffnung der Verstorbenen die schadhafften Theile und deren mancherley Verletzungen zu entdecken: so wird dadurch die Beschaffenheit der Kranckheit, und deren Ursachen viel begreiflicher, und sodenn die Erfahrung mehr und mehr befestiget.

Nach eben diesem Fusse richtet auch nachgehends ein verständiger Medicus seine eigenen Anmerckungen ein. Es muß nemlich derselbe vor allen Dingen bey seinem Besuche auf den Unterscheid des Alters, Geschlechts und Temperaments Acht haben, und nachgehends durch ordentliche und bescheidene Fragen den Patienten Gelegenheit geben, ihre Beschwerden zu entdecken, wenn und wie dieselben angefangen, und ob sie sich etwan einiger begangenen Fehler in der Diät, jährlichen Gemüths-Bewegung, allzu starcker Bewegung oder äusserlicher Verletzung des Cörpers zu erinnern wissen, welche als Ursachen der entstandenen Kranckheiten zu vermuthen wären.

Man betrachtet dabey das äusserliche Ansehen der Krancken, erforschet durch Anfühlung des Pulses den geschwinden oder langsamen Umlauff des Geblüts und die daher entstehende mehrere oder weniger Hitze, untersucht durch Betrachtung des Urins, wie weit die Zeitigung und Absonderung derjenigen Materie, welche die Beschwerde verursacht, gekommen sey, und erkennt aus den unterschiedenen gehemnten oder schmerzhaften Bewegungen und daher mehr oder weniger verhinderten Verrichtungen den eigentlichen Sitz und Ursprung der Kranckheiten.

Diese Untersuchung wird in ein noch grösseres Licht gesetzt, wenn man sich auch so viel, als es Zeit und Gelegenheit leiden, nach den vergangenen Umständen des Patientens fleißig erkundiget, was derselbe bisher für eine Lebens-Art gehabt, ob er von einer gesunden oder kräncklichen Leibes-Beschaffenheit gewesen, zu was für Zufällen er besonders geneigt sey, ob er sich bisher zum Aderlassen, Schröpfen, oder öfftern Gebrauche der Artzneyen gewöhnet, ob er bey gegenwärtiger Kranckheit schon einen Medicus, oder nur einige Haus-Mittel gebraucht, und was dergleichen mehr ist.

Hieraus wird man gar leichte schlüssen können, warum sich ein Krancker demjenigen Medicus am sichersten in Curirung seiner Beschwerden anzuvertrauen habe, welcher durch lange Bekanntschaft von allen angeführten Stücken hinlängliche Nachricht bekommen, oder, wie man insgemein zu reden pflegt, die Natur des Patienten inne habe.

Wenn man nun alle diese erforschte Umstände wohl überleget: so wird man nicht nur aus Gegeneinanderhaltung der annoch übrigen Kräfte der Natur und unterschiedenen Grösse der Kranckheit den glücklichen oder unglücklichen Ausgang derselben vernünftig beurtheilen, sondern auch die hierzu erfordernten Hülffs-Mittel geschickt anwenden und verordnen lernen.

Bey dem Gebrauche der Medicamenten ist sodenn nöthig, daß man deren Würckungen in Acht nehme, alle darauf folgende Veränderungen und Zufälle genau und sorgfältig anmercke, und mithin den gantzen Verlauff der Kranckheit dem Gedächtnisse ordentlich eindrücke.

Alle diese Anmerckungen aber müssen von den Sachen schlecht, und wie sie in die Sinne fallen, ohne vorgefasste Meynungen, und

S. 817

1607

Pflichten der Ärtzte

daher entstehende Vorurtheile, gemacht werden, widrigenfalls, und woferne eine solche Vorsicht nicht dabey beobachtet wird, dürfften dergleichen Anmerckungen leicht nach der eingebildeten Meynung ihrer Verfertiger schmücken, weil es solchen Ärtzten beynahe eben so gehet, als wie denjenigen, so die Gelbsucht haben. Denn wie denen letztern, alles was sie sehen, gelb scheint; also bilden sich die erstern bey allen ihren Anmerckungen ein, bald das Wüten und Toben des obersten Archeus, bald das Brausen einer schäumenden Gährung, bald das Wimmeln der unruhigen Lebens-Würmergen und andere dergleichen Erscheinungen wahrzunehmen.

Endlich muß auch ein jedweder Practicus in Ausübung seiner Kunst alle möglichste Klugheit anwenden. Denn da die Patienten fast auf alle Worte und Minen ihres Medicus Achtung geben, und die Curen dem Urtheile so vieler übelgesinnter Personen unterworfen sind: so hat man sich um desto mehr zu bemühen, daß man sich bey dem Krancken ein zuversichtliches Vertrauen, als welches zur glücklichen Cur gar

vieles beyträgt, zuwege bringe, bey den Umstehenden aber in gutem Ansehen erhalte.

Besserer Ordnung wegen soll Anfangs hier gehandelt werden, wie sich ein Medicus überhaupt aufführen soll, und hernach wollen wir auch eine kurtze Anleitung geben, wie sich derselbe, sowol gegen den Patienten, als auch gegen die bey dem Krancken-Bette vorkommenden Personen, zu verhalten habe.

Doch wird man vergebens eine Beschreibung derjenigen Mittel und Kunst-Griffe, welche auf eine unerlaubte oder bey den Verständigen lächerliche und verhaßte Weise, zu Erlangung einer weitläufftigen Praxis vorgeschlagen werden, erwarten, weil solche zur *Charlatanerie* und medicinischen Salbaderey gehören, die Ausübung derselben aber einem honetten Manne unanständig, und gar selten von langer Dauer zu seyn pfleget, dabey auch wenig Segen, wohl aber grosse Verantwortung und ein böses Gewissen zu erhalten. Dieses alles wird mit Stillschweigen übergangen.

Wir wenden uns demnach nach der gemachten Ordnung zu den Regeln, welche ein Practicus in seiner Aufführung überhaupt in acht zu nehmen hat. Es soll demnach ein rechtschaffener Medicus in allen seinen Curen zuförderst GOtt vor Augen, und dabey den redlichen Vorsatz haben, seinem Nächsten mit der erlernten Wissenschaft nach seinem besten Vermögen zu dienen, und daher, wenn er beruffen worden, sowol dem Armen, als Reichen, Hohen und Niedrigen, ohne Absehen einer grössern oder kleinern Vergeltung, unverdrossen, ohne Verzug, sorgfältig, gewissenhaft und aufrichtig beyrätzig seyn.

Doch muß er sich niemanden unberuffen aufdringen, sich weder durch eigene Ruhmredigkeit, Verachtung anderer Ärzte, Bestechung gewisser Personen, Zusammenhaltung mit den Apothekern, noch durch andere unrechtmäßige Wege in Kundschaft zu setzen suchen, sondern seinen Beruff und Gewissen vor allen diesen Vorwürfen unverletzt bewahren.

Seine Kleidung soll reinlich, und seinem Stande gemäß, der Wandel erbar, züchtig und exemplarisch, und die Lebens-Art mäßig und nüchtern seyn. Besonders hat er sich vor dem Laster des Volltrinkens zu hüten, damit er zu aller

S. 817

Pflichten der Ärzte

1608

Zeit, es sey Tag oder Nacht, den Patienten, so seiner Hülffe begehren, mit gutem Verstande, Rath und That ertheilen können; auch viele und unnöthige Gesellschaft zu vermeiden, und sich nicht ohne Noth in fremde Händel zu mischen, oder mit weitläufftigen Haushaltungs-Geschäften zu beladen, als wodurch die Gedancken zerstreuet, das Nachsinnen geschwächt, und viele Versäumnisse in der ordentlichen Beruffs-Arbeit verursacht werden.

In seiner Aufführung soll er sich liebreich, mitleidig und dienstfertig, doch ohne Niederträchtigkeit, in seinen Gesprächen freundlich, leutselig und bescheiden erweisen, auch wol bisweilen einen unschuldigen Schertz mit einstreuen, niemals aber von Leuten übels reden, noch vielweniger was er gesehen, oder gehöret, aus einem Hause in das andere tragen, absonderlich aber solche Umstände der Kranckheit, welche die Patienten gerne verschwiegen gehalten haben wollen, nicht an andern Orten erzehlen, damit er sich nicht als ein unnützer Plauderer und Klätcher verhaßt mache, auf welche Weise sich gar viele Ärzte um ihr ganzes Ansehen und Kundschaft gebracht haben.

Endlich muß auch ein Medicus, um den Verdacht eines unanständigen Geitzes zu vermeiden, seine Belohnung mit aller Bescheidenheit suchen, und sich dabey einer geziemenden Billigkeit befleißigen; bey Armen seine Dienste nicht nach der Grösse und Würde, sondern nach der Patienten wenigen Vermögen schätzen, von Wohlhabenden aber eine mehrere und würckliche Erkänntlichkeit erwarten. Doch wie keine Regel allgemein ist, also kan man auch diesen Satz nicht allemal ohne Bedingung annehmen. Denn da man bey vielen undanckbaren Patienten, welche ihren Artzt während der Hülffs-Leistung für einen Engel angesehen, bey gesuchter Belohnung gar sehr öffters gewahr wird, daß ihr Gesichte nicht wie gestern und ehegestern, gleichwol aber ein ieder Arbeiter seines Lohnes werth ist: so kan man es in diesem Falle keinem Medicus für übel halten, wenn er bey verspürter Unerkänntlichkeit seine Bezahlung nach der vorgeschriebenen Tax-Ordnung fordert.

Ins besondere aber hat ein Practicus so wohl dem Patienten selbst, als auch denjenigen Personen, welche bey dem Krancken-Bette entweder als Besuch, oder zur Handreichung angetroffen werden, mit aller Klugheit zu begegnen. Denn da die gute Meynung und das daher entstehende Vertrauen zu einem Medicus nicht nur den Glauben bestärcket, sondern auch in der That die Cur befördert, indem sodenn die verordneten Medicamente mit willigerem Hertzen und besserer Zuversicht gebraucht werden: so hat man sich um desto mehr zu befleißigen, daß man gleich Anfangs die Gunst und Gewogenheit des Patientens und der Umstehenden erlange.

Bey dem Patienten selbst macht man sich beliebt, wenn man gleich bey dem ersten Besuche denselben freundlich anredet, wegen der zugestossenen Unpäßlichkeit sein Mitleiden bezeuget, alle mögliche Sorgfalt bey vorzunehmender Cur anzuwenden verspricht, und wünschet, daß GOtt zu Verordnung der Artzneyen sein Gedeyen geben wolle.

Nach diesem untersucht man nach der oben gegebenen Anleitung sowohl die gegenwärtigen Beschwerden, als auch die vorhergegangenen Umstände des Patientens. Ist derselbe sehr

S. 818

1609

Pflichten der Ärzte

schwach, oder verdrüßlich, muß man nur das nothwendigste fragen, damit man ihn nicht ungedultig mache, oder diejenigen, so um ihn seyn, ersuchen, daß sie erzehlen, was sie an ihm verspüret haben.

Wenn man bey jungen und unverheyratheten Frauenzimmer nach der Beschaffenheit der monatlichen Ordnung oder andern weiblichen Umständen zu fragen nöthig hat, ist es dem Wohlstande gemäß, daß man disfalls von deren Müttern, Anverwandten oder Wärterinnen Kundschaft einziehe, weil man widrigenfalls die Gesetze der Schamhaftigkeit zu beleidigen scheint. Solte aber unterweilen die Verletzung an heimlichen Orten so beschaffen seyn, daß man die Cur ohne Beyhülffe der Augen oder Hände nicht verrichten könnte: so hat ein Medicus und Chirurgus sich wohl in Acht zu nehmen, daß er den Leib nicht weiter entblöße, oder die schamhaftigen Theile nicht mehr und öffter betaste, als es die Noth erfordert, damit man nicht in den Verdacht einer Geilheit gerathe, welches besonders diejenigen, so den Weibern in schwerer Geburth hülfliche Hand leisten, wohl zu mercken haben.

Bey Erforschung der Kranckheit muß man ein aufmercksaues und zugleich gelassenes Ansehen von sich spühren lassen, indem die Patien-

ten auf alle Minen genau Achtung geben, und zugleich denselben durch gute Vertröstungen einen Muth machen; von dem Ausgange aber der Maladie allezeit mit der grösten Behutsamkeit urtheilen, und in Versprechung nicht allzukühne und verwegen seyn, damit man durch Großprahlerey vernünftigen Leuten nicht zum Gelächter, und bey erfolgten schlechten Ablauffe der Cur dem gemeinen Manne nicht zum Spotte und Lästern werde.

Zum wenigsten kan man beyzeiten den Anverwandten und Freunden Nachricht geben, wenn man die Umstände der Kranckheit für bedenklich hält, weil sonst gar leichtlich die Verabsäumung in geistlichen und weltlichen Sachen bey Patienten dem Medicus zugeschrieben wird.

Jedoch soll man auch im Gegentheile nicht gleich aus iedweder kleinen Unpäßlichkeit eine gefährliche Haupt-Kranckheit machen, weil man sich dadurch in den Verdacht setzt, daß man entweder die Kranckheit nicht verstehe, oder um schnöden Gewinns willen die Gefahr zu vergrössern suche.

Von der eigentlichen Beschaffenheit und Ursache der Kranckheit ist nicht rathsam viel bey den Patienten-Betten zu reden; indem die wenigsten daselbst befindlichen Personen in diesem Stücke ein rechtes Einsehen, die meisten aber davon falsche Begriffe und vorgefaßte Meynungen haben. Denn wer nicht die Sprache der gemeinen Ärzte redet, und saget, daß die Dünste in Kopff steigen, der Magen in Tod verdorben, und das kleine Geäder verstopft sey, daß die Leber Wasser an sich ziehe, die Miltz sich aufblehe, die Mutter über sich steige, u. s. f. der findet bey dergleichen Versammlung schlechten Beyfall, und wenn er auch die trifftigsten mechanischen Ursachen anführte, weil solche gemeinlich über den Horizont ihres Verstandes gehen.

In der übrigen Unterredung erfordert die Klugheit, daß man sich nach dem Begriff, Neigung und andern Umständen des Patienten und der gegenwärtigen Personen richte, niemals aber die Haupt-Ursache mit unnöthigen Unterredungen verabsäume.

Was

S. 818

Pflichten der Ärzte

1610

die Artzneyen anbelanget: so soll zwar ein ieder rechtschaffener Medicus nach seinem besten Wissen und Gewissen allemal die kräftigsten und sichersten anordnen, bey Erwählung aber und Zusammensetzung derselben dahin trachten, daß sie dem Patienten nicht zuwider, sondern, so viel als möglich, annehmlich seyn. Denn da viele keinen lieblichen Geruch und Geschmack, als Ambra, Mosch, Zibeth, Zimmet, Rosen und so fort, sondern viel lieber Hirsch-Horn-Geist, Teufels-Dreck und andere stinckende Sachen vertragen, manche kein Bibergeil, Pillen, Pulver, Lattwergen und dergleichen einnehmen, einige nichts bitteres, und andere nichts süßes leiden können: so hat man hierinnen alle gehörige Vorsicht und Behutsamkeit anzuwenden.

Doch es nicht zu läugnen, daß in diesem Stücke offtermals die Gedult eines Medicus ermüdet werde. Zum wenigsten muß man wohl acht haben, daß man bey Zusammenmischung der Artzneyen nicht solche Sachen mit einander verbinde, welche in der Composition einen widerwärtigen Geschmack, Geruch, Farbe, oder Dicke verursachen können, und daher von allen diesen eigene und genugsame Erfahrung haben.

Von den verordneten Medicamenten kan man wohl auf Befragen melden, was sie für eine Würckung thun, ob sie nemlich Brechen machen, durch den Stuhl abführen, den Schweiß oder Urin treiben, und sofort, auch ist bisweilen nöthig, daß man dem Patienten davon Nachricht ertheile, damit er sich desto besser darnach halten könne; die Art und Weise aber, wie die Würckung geschehe, mechanisch und weitläufftig zu erzehlen, oder die Grund-Sätze, aus welchen die Artzney verfertigt worden, zu nennen, ist eine unnöthige Dienstfertigkeit, indem das erstere über den Begriff der Leute gehet, das letztere aber vielmahls zu Geringschätzung des verschriebenen Medicaments Gelegenheit giebet, und daher das Sprüchwort wohl in acht zu nehmen stehet: *Artis est, celare artem.*

Wie man denn auch nicht allemahl nöthig hat bey Vertreibung der Recepten die Würckungen der Artzneyen weitläufftig mit anzumercken, man müste sich denn nach der Schwäche derjenigen Patienten richten wollen, welche nichts als Hertz-Stärckungen, Perlen-Träncke, Bezoardische Pulver, Gold-Tincturen und dergleichen verlangen.

Die verschriebenen Medicamente aber soll ein gewissenhafter Medicus öfters nach dem Ansehen, Geruch und Geschmacke untersuchen, indem bisweilen Fehler und Irrthümer in den Apotheken vorgehen pflegen, welche auf diese Weise ein vorsichtiger Medicus entdecken, und die übeln Folgerungen verhüten kan.

In Anordnung der Diät sind den Patienten keine so gar strengen Regeln vorzuschreiben, sondern vielmehr dahin zu sehen, daß ihr Zustand erträglich, und währender Kranckheit ihnen alle zuläßige Bequemlichkeiten gemacht werden. Es rühret daher offtermalen aus Mangel der Einsicht oder nicht genungsamen Überlegung eines Medicus her, wenn man den Krancken in Essen und Trincken ohne Noth so gar viele Gesetze giebet; besonders aber ist unter die grösten Fehler zu rechnen, wenn man die Krancken-Stuben so starck heitzen, und die Patienten so tieff in die Betten stecken lässet, indem durch den verursachten vielen Schweiß

S. 819

1611

Pflichten der Ärtzte

die Kräfte geschwächt und die Säffte verdicket werden. Der Besuch von guten Freunden hilft zwar bisweilen die verdrüßliche Zeit vertreiben, und schafft dem Gemüthe eine Erleichterung, doch muß man die Visiten von solchen Personen, vor welche der Patient Ehrfurcht heget, suchen abzuwenden, weil die Gegenwart derselben unterschiedene Bequemlichkeiten abschneidet, deren Unterlassung hernach dem Krancken vielen Schaden zuwege bringen kan.

Was aber des Medicus Besuehung anbelanget: so soll dieselbe nach den Umständen des Patienten eingerichtet seyn, bey gefährl. Kranckheiten öfters und bey schlechten Unpäßlichkeiten sparsamer geschehen, damit man weder einer Nachlässigkeit noch Eigennutzes beschuldiget werden könne. Besonders hat man den übeln Verdacht zu vermeiden, als wenn man nur die Reichen, wegen grosser Belohnung, sorgfältig in Acht nähme, die Armen aber verabsäumete, weil man nichts davor zu hoffen hätte. Doch kan man auch mit Rechte keinem Practicus vor übel halten, wenn er auf Begehren bey vornehmen Leuten öfterern Besuch ableget, als es die Nothwendigkeit erfordert, daferne nur dabey diejenigen nicht verabsäumt werden, von welchen man wenig oder nichts zu hoffen hat, und die Sorgfalt nicht bloß nach der Absicht eines schnöden Gewinstes abgemessen wird.

Die Personen, welche man bey dem Krancken-Bette antrifft, sind entweder gute Freunde und Anverwandte, welchen Ihren Besuch ablegen, oder Leute, welche den Patienten mit nöthiger Wartung an die Hand gehen.

Was die erstern anlangt: so pflegen dieselben nicht nur ihr Mitleiden wegen der Kranckheit zu bezeugen, sondern die meisten wollen auch ihr Gutmeynen durch Anrathen allerhand Hülffs-Mittel an den Tag legen. Ob nun gleich diese überflüßige und unzeitige Dienstfertigkeit den Ärzten nicht anders als verdrüßlich seyn kan, auch bisweilen unerträglich wird: so erfordert doch vielmahls die Klugheit dergleichen Rathgebern, welche mehrentheils schwache Werckzeuge sind, mit Bescheidenheit zu begegnen, und den gegebenen Rath auf eine höfliche Weise abzulehnen: nemlich die vorgeschlagenen Haus-Mittel wären nicht zu verachten, wenn sich die Umstände der Kranckheit so und so befänden, oder man habe bereits eben dergleichen verordnet, die ietzig Beschaffenheit der Kranckheit liesse aus der und der Ursache nicht zu, das angerathene zu gebrauchen, die Natur der krancken Personen wäre gar sehr unterschiedlich, und so fort, weil solche barmhertzige Samariter durch gar zu deutlichen Widerspruch aufgebracht werden, und denen Ärzten wegen gebrauchter Aufrichtigkeit bey aller Gelegenheit durch üble Nachrede Schaden zu thun suchen. Doch kan man auch den patriotischen Eiffer nicht mißbilligen, wenn angesehene Practici dergleichen unbefugten Affter-Ärztzen die nothwendige Regel einschärfen: was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz.

Die zur Wartung bestimmten Leute hat man mit Liebe und Freundlichkeit zu unterrichten, wie sie sich in ihren Handreichungen verhalten sollen, auch wenn es der Wahrheit gemäß, ihre Geschicklichkeit und Sorgfalt zu loben, weil diese dienstbare Geister bey den Patienten das gute Vertrauen gegen den Medicus zu erhalten durch ihre Vorstellungen gar vie-

S. 819

Pflichten der Ärtzte

1612

les beytragen können. Wir billigen aber hierdurch keinesweges die Charlatanerie derjenigen, welche durch Geschencke, Versprechungen, und andere unanständige Mittel ermeldte Leute auf ihre Seite ziehen, damit sie hierdurch den Krancken möchten angepriesen, andere rechtschaffene Ärtzte aber angeschwärtzt und verhaßt gemacht werden.

Weil auch heut zu Tage gewöhnlich ist, daß nebst den Ärtzen in äusserlichen Verletzungen Wund-Ärtzte mit zu Rathe gezogen, und bey den Gebärenden und Sechswöchnerinnen, wie auch zu unnöthigen Abwartung der Wochen-Kinder die Wehmutter und Beyweiber zu Hülffe genommen werden: so ist nöthig, einige Anleitung zu geben, wie sich ein Practicus gegen dieselben glücklich aufzuführen habe.

Was nun anfangs die Wunde-Ärtzte betrifft, so ist eine ausgemachte Sache, daß dieselben ehemem der Ärtzte ihre Bediente gewesen, welche bloß und allein bey äusserlichen Schäden und Verletzungen zu nöthigen Handreichung sind gebrauchet worden, niemals aber ohne ausdrücklichen Befehl ihres vorgesetzten Medicus haben eine Operation vornehmen, vielweniger *Remedia pharmaceutica*, oder eigentliche Artzney-Mittel, weder innerlich noch äusserlich anwenden dürfen. In den nachfolgenden Zeiten ist es geschehen, daß, weil die Ärtzte entweder aus Eckel und allzu grosser Zärtlichkeit, oder aus Nachlässigkeit und Überdruß der Arbeit, diesen ihren Bedienten so viel

nachgesehen, sich dieselben endlich gar der sämtlichen Wund-
Artzney angemasset, von ihren Herren losgemacht, und absonderliche
Innungen, welche nachgehends von der Obrigkeit bestätigt worden,
aufgerichtet haben.

Bey so gestalten Sachen, und da unsere heutigen Wund-Ärtzte auch
ohne Vorwissen und Beyhülffe eines ordentlichen Medicus äusserliche
Curen und Operationen unternehmen mögen: so kan man zwar
nach der ieszigen Einrichtung die ehemahlige Herrschafft über sie
nicht schlechterdings verlangen; doch wird sich auch ein iedweder
verständiger Wund-Artzt bescheiden, daß er noch unter der Aufsicht
und Direction des Medicus stehe, wenn beyde bey Curirung eines Pa-
tienten zusammen kommen, wie solche auch die Statuten und Policy-
Ordnung erfordern.

Inzwischen wird auch kein Medicus deswegen seinem Ansehen etwas
vergeben, wenn er bey gemeinschafftlicher Versorgung der Krancken
mit einem rechtmäßigen und kunsterfahrenen Chirurgus berathschlaget,
dessen Meynung und Vorschläge zur Beförderung der Cur anhöret,
und durch eigene Vorstellungen und daher gefaßten Entschluß der
Sache einen Ausschlag giebt; doch soll man sich niemals das Direc-
torium nehmen lassen, welches gemeinlich geschiehet, wenn dem
Medicus die hierzu gehörige Wissenschaft fehlet, noch viel weniger
aber gestatten, daß sich der Chirurgus in die innerliche Cur mit ein-
mischen, oder Anschläge, wie solche anzufangen sey, ertheilen möge,
wie es von vielen, und besonders von den sogenannten Feldscherern,
aus eingerissener bösen Gewohnheit, zu geschehen pfelet.

Wolle aber auch ein ordentlicher Medicus, nach erlangter Wissen-
schafft und hierzu gehörigen Fähigkeit, selbst bey äusserlichen Curen
Hand anlegen, und Operationen verrichten: so kan demselben keinen
Verständiger solches Unternehmen für

S. 820

1613

Pflichten der Ärtzte

übel halten, noch weniger aber verwehren, weil die Chirurgie mit
Rechte noch heut zu Tage ein Theil der Artzney-Kunst bleibet, dessen
Ausübung aber nur wegen obangeführter Ursachen davon getrennet
worden. Doch billigen wir hierdurch keinesweges das Vornehmen,
wenn sich ein Medicus durch Clystiersetzen, Schröpfen und andere
dergleichen geringe Operationen niederträchtig macht.

Apotheker Mit den Apotheckern hat es beynahe gleiche Bewandniß,
als welche anfangs Haus-Bediente der Ärtzte gewesen, und in den al-
ten Zeiten unter dem Namen Herbarii, Rhizotomi, Stösser, Laboranten
und Artzney-Verfertiger bekannt sind, heut zu Tage aber, nachdem sie
sich aus Gutwilligkeit und gar zu grosser Nachsicht der Ärtzte dieser
Bedienung entzogen, besondere Zünffte und Profeßionen ausmachen.

Ihre Undanckbarkeit aber erstreckt sich so weit, daß sie auch so gar
durch ihre von der Landes-Obrigkeit erlangte Begnadigung den ord-
entlichen Ärtzten zu verwehren suchen, die durch eigenen Fleiß und
Mühe zubereiteten Medicamente den anvertrauten Patienten darzu-
reichen. Ob nun gleich solches Unterfangen höchst unbillig ist, indem
noch niemals einem Künstler untersaget worden, zu Ausübung seiner
Kunst sein eigenes Werckzeug anzuwenden, ja selbst den Wund-
Ärtzten freysethet, ihre Salben und Pflaster eigenhändig zu verferti-
gen: so ist es doch nicht zu läugnen, daß in diesem Stücke bisweilen
den Ärtzten schwer fällt, wider den Stachel zu lecken.

Bey solcher Verfassung, und da man sich genöthiget siehet, die ver-
ordneten Medicamente in den Apothecken machen zu lassen, hat ein

iedweder gewissenhafter Practicus wohl Acht zu haben, daß dieselben nach den verschriebenen Rezepten gut und aufrichtig verfertigt, und die dabey vorkommenden Fehler sogleich angemercket, und den Apothekern gezeigt werden. Doch soll man sich in diesem Stücke weder die Hoffnung eines reichlichen Neu-Jahr-Geschencks, oder andere eigennütziige Absichten blenden, noch auch aus Haß und Unwillen zu einer Partheylichkeit verblenden lassen, weil mit der rechten Präparation der Artzneyen mehrentheils die Genesung der Patienten und die eigene Ehre des Artztes verknüpfft ist.

Vornemlich hat man mit allen Kräfften und möglichster Sorgfalt, der bösen Gewohnheit zu steuern, nach welcher die Apotheker, und vornemlich deren Provisores, nicht nur ohne Vorschrift und Verordnung eines ordentlichen Promoti allen und ieden Personen Medicamente reichen, sondern auch gar die Patienten besuchen, und mithin der Ärzte Bein-Hasen werden, womit sowol den rechtmäßigen Practicis unbefugter Eingriff geschieht, als auch die Patienten selbst gar öftters an ihrem Leben und Gesundheit Schiffbruch leiden.

Wie aber Privat-Ärzte nicht allemal vermögend sind, diesem Ubel abzuheiffen: also wäre zu wünschen, daß die zu solcher Einsicht bestallten Stadt- und Land-Physici, wie auch auf hohen Schulen die öffentlichen Lehrer und medicinischen Collegia sich den Schaden Josephs liessen zu Herten gehen, und durch patriotische Vorstellungen bey hoher Obrigkeit dieser um sich greiffenden Seuche nachdrücklichen Widerstand und Einhalt zu thun, sich recht ernstlich bemühen möchten.

Unter den Personen, mit welchen ein Medicus, in seiner Praxis zu thun hat, sind die Weh-

S. 820

Pflichten der Ärzte

1614

mütter und Beyweiber fast die verdrüßlichsten und gefährlichsten. Denn ob sie gleich vielmals so unwissend angetroffen werden, daß sie weder die nöthigen Handgriffe verstehen, noch die zu ihrem Handwercke gehörige Wissenschaft und Geschicklichkeit haben: so besitzen doch die meisten eine solche unverschämte Gabe, daß sie auch wol gar in Gegenwart eines ordentlichen Medicus den gebührenden Sechswöchnerinnen und stillenden Frauen allerhand Hülffs-Mittel anrathen, auch bey Kranckheit der kleinen Kinder vielfältige Artzney-Mittel vorschlagen, welche zwar den Kunst-Verständigen abgeschmackt genug vorkommen, von den eingenommenen Weibern aber öfttermals dem allerbesten medicinischen Rathe vorgezogen werden. Man könnte zum Beweise unzehlige dergleichen Historien und Begebenheiten anführen, wenn man vorietzo willens wäre, diejenigen Fehler und Mißbräuche, welche täglich in der medicinischen Praxis vorgehen, weitläufftig zu erzehlen.

Wie nun ein junger und angehender Medicus solche verhasste Abenteuer bisweilen mit gelassenem Gemüthe übersehen, oder zum wenigsten mit Klugheit und Verstande abzuwenden suchen muß, woferne er sich nicht durch Lästerung der aufgebrachten Kinder-Mütter, welche gemeinlich bey leichtgläubigen Frauenzimmern einen grossen Eindruck machen, um seine Kundschaft bringen will; also kan ein alter und angesehener Practicus schon mit grösserem Nachdrucke solchen ungebetenen Rathgebern ein geziemendes Stillschweigen auferlegen, und sie zur Leistung ihrer Schuldigkeit und gehörigen Ehrerbietung anhalten. Am kräftigsten aber ist die Obrigkeit vermögend, diesem Ubel durch ihre weise Veranstaltung zu steuern, wenn sie bey

Bestellung solcher Weiber denselben die benöthigte Anordnung einschärffen, daß sie bey vorfallender Gelegenheit den vorgesetzten Ärzten gehörigen Gehorsam leisten.

Endlich pfleget auch oftmals zu geschehen, daß man in bedenklichen Kranckheiten nebst dem ordentlichen oder ersten Medicus noch einen, oder auch wohl mehrere zugleich mit zu Rathe ziehet, damit die Beschaffenheit der Kranckheit besser eingesehen, die Umstände und Zufälle von ihnen zusammen erwogen, und sodenn die Chur mit zusammen gesetzten Kräfte unternommen werde. Ob man diesen Endzweck allemal erhalte, und die Genesung eines Patienten sicherer und besser durch Rathgebung unterschiedener Ärtzte, als eines einzigen befördert werde, wollen wir vorietzo nicht untersuchen, sondern nur mit wenigen anmercken, wie sich ein Practicus in diesem Falle zu verhalten habe.

Wenn wir den Regeln des medicinischen Machiavellismus folgen wolten: so müsten wir überhaupt allen und ieden Ärtzten anrathen, nach Möglichkeit zu verhüten, sich auch wol, wenn es die Umstände leiden, zu widersetzen, daß ihnen kein anderer Medicus zur Hülffe möchte beygefüget werden, indem allerdings in solchen Begebenheiten, die Cur mag ablauffen wie sie wolle, die Ehre und das Ansehen des ersten allemal einen Abbruch leidet. Denn wird der Patient wieder gesund: so schreibt man dessen Genesung den heilsamen Rathschlägen des zuletzt darzu geholten Medicus gantz alleine zu, und will sogleich auf Anordnung des ersten Medicaments Besserung gespüret haben. Stirbt derselbe: so heißt es, man

S. 821

1615

Pflichten der Ärtzte

hätte eher dazu thun sollen, der letzte Medicus sey allzu späte dazu geholet worden, und da läßt sich dann leichte schlüssen, was für Ehre der vorher gebrauchte Medicus von solcher Cur zu gewarten habe.

Alleine ausser dem, daß man nicht allezeit den von dem Patienten selbst, oder dessen Angehörigen gefaßten Entschluß, noch einen Medicus zur Beyhülffe anzunehmen, vermögend ist abzuwenden oder zu hintertreiben: wol aber bey beharrlicher Widersetzung seinen gänzlichen Abschied zu besorgen hat: so ereignen sich auch bisweilen gewisse Umstände, in welchen ein verständiger Practicus die Beyhülffe seiner Herren Collegen mehr verlangen als vermeiden soll.

Wir setzen den Fall, ein junger Medicus bekömmt in den ersten Jahren solche bedenkliche und besondere Kranckheiten zu curiren, von welchen er weder etwas in Collegiis gehöret, noch auch durch seine anoch wenige Erfahrung einige Känntniß davon bekommen haben kan, und sind der Meynung, daß bey solcher Begebenheit sowol das Gewissen, als auch die Klugheit erfordere, sich einen Beystand zu erwehlen, weil ohne demselben bey erfolgten unglücklichen Ausgange der Chur, im Gemüthe ein Zweifel entstehet, ob man nicht aus Mangel gnungsamere Erfahrung etwas verabsäumet, den Spöttern aber Gelegenheit gegeben wird, das Sprichwort anzuwenden: Ein neuer Medicus müsse einen neuen Kirchhof haben.

In solcher Angelegenheit ist sehr zuträglich, wenn man einen oder den andern ansehnlichen Practicus auf seiner Seite hat, dessen bekannte Erfahrung und Ansehen sowol das Gewissen beruhigen, als auch wider alle Vorwürffe zur sichern Bedeckung dienen kan. Zum wenigsten gereicht es zu mehrerer Befriedigung, und weniger Nachtheil, wenn der dazu geholte Medicus älter ist, und in guter Reputation stehet, als

wenn man sich genöthiget siehet, seinen Ruhm in der Praxis mit einem jüngern, und der weniger Verdienste hat, zu theilen.

In der Berathschlagung selbst mit andern Ärzten hat man sich überhaupt aller gehörigen Klugheit zu befleißigen. Daher soll man die Meynung anderer, wegen Beschaffenheit und Cur der vor sich habenden Kranckheit, gelassen und bescheiden anhören, sein eignes Urtheil aber mit gutem Bedachte und ohne Ubereilung von sich geben. Alle Gelegenheit zu unnöthigen Streiten und Zänckereyen vermeiden, und bey angestellter Überlegung seinen einzigen Endzweck seyn lassen, das Aufkommen des Patientens nach Möglichkeit zu befördern.

Weil nun die unterschiedenen und auf mancherley Vorurtheile gegründeten Lehr-Sätze, nach welchen man öfters auf hohen Schulen die Artzney-Kunst erlernt, meistens bey Berathschlagungen zur Uneinigkeit der erste Ursache giebt: so handelt derjenige weislich, welcher die gegenwärtige Kranckheit und deren Zufälle ohne Hypothes und vorgefaßte Meynung, so, wie sie sich in natürlicher Ordnung den Sinnen vorstellen, untersucht, das nach Vorurtheilen schmäkende Urtheil eines andern mit Liebe und Sanfftmuth trägt, und mehr auf die so nöthige Verordnung geschickter und hinlänglicher Hülfsmittel, als auf das eitele Disputiren solcher Meynungen, welche von ihren Liebhabern für theure Wahrheiten, von andern aber in folgender Zeit für

S. 821

Pflichten der Ärzte

1616

leere Träume und Mährgen gehalten werden, seine Absicht und Sorgfalt richtet.

Dieses Haupt-Werck desto besser zu befördern, muß ein iedweder nach seinem besten Wissen und Gewissen handeln, und daher weder aus unnöthiger Höflichkeit zu einem gutwilligen Ja-Herrn werden, noch auch aus Eigensinn den Vorschlägen anderer widersprechen. Denn wie das erstere ein schlechtes Zutrauen zu seiner eigenen Wissenschaft, und eine unzeitige Furcht vor der andern Ansehen anzeigt: so entsteht das andere meistens aus gar zu grosser Selbst-Liebe, welche nichts für recht und billig hält, als was man selbst angerathen.

Besonders hat man sich bey dem Krancken-Bette im Streit und Widerspruch zu mäßigen, indem die Uneinigkeit der Ärzte das Vertrauen mindert, und die Furcht vermehret, es möchte endlich der Patient das angestellte *Consilium medicum* mit der Haut bezahlen müssen. Man pflegt dannenhero solchem Ubel abzuhelffen, entweder in Gegenwart der Krancken mit einander in Latein. Sprache zu reden, oder, welches fast noch mehr zu rathen, sich von dem Patienten etwas zu entfernen, wenn man sich wegen Anordnung der Artzneyen mit einander berathschlagen will. Doch muß man sich bey allem diesem gehöriger Behutsamkeit bedienen, damit man zu keinem Mißtrauen oder sorglichen Nachdencken Gelegenheit gebe.

Ubrigens sollen die jüngeren Ärzte sich gegen die ältern, in Ansehung der erlangten grössern Erfahrung, bescheiden aufführen, und sie nicht nach dem Vorurtheile vieler, vor alte Salbader und *Empiricos* ausgeben; die ältern aber auch die jüngern wegen ihrer Jugend nicht verachten, oder den Leuten die Meynung beyzubringen suchen, als wenn angehende Practici in ihren ersten Jahren nur die Kirhhöfe fülleten, und sich nicht anders, als durch die Niederlage vieler Patienten den Weg zur benöthigten Erfahrung bahnen könnten.

Unter die gottlosen Kunst-Griffe eines unchristlichen *Machiavellismus* aber gehöret, wenn ein Medicus nach gehaltener Conferentz den Patienten absonderlich besucht, seinen Collegen verdächtig macht, das zusammen verordnete Medicament tadelt, unter dem Vorwande, daß man zu Verschreibung desselbigen genöthiget worden, und sich aus fälschlich vorgegebenen Gutmeynen anerbietet, ein besseres Hülfss-Mittel anzuordnen.

Die Ärtzte, mit welchen man rathschlaget, sollen auf hohen und dazu privilegirten Schulen rechtmäßiger Weise promovirt haben, oder wenigstens daselbst zur Praxis ordentlich examinirt worden seyn; dahero sind zu einer rechten Unterredung die so genannten *Doctores Bullati*, welche von einem *Comite Palatino* gemacht worden, unfähig: noch weniger aber soll ein rechtschaffener Practicus mit Marcktschreyern, Quacksalbern, Laboranten, Schäfern, Scharff-Richtern, Pferde-Ärtzten, Jägern oder andern unbefugten Heilmännern zugleich curiren, auch nicht einmahl innerliche Medicamente denjenigen Patienten verordnen, von welchen man weiß, daß sie dergleichen Leute an äusserlichen Schäden gebrauchen. Denn da sich ohne dem bey dem ietzigen Verfall der Artzney-Kunst die Anzahl der Stümper täglich vermehret, auch wol solches Gesindel durch ihre besondere Kunst-Griffe und Windmacherey bey vornehmen und gelehrten

S. 822

1617

Pflichten der Ärtzte

Personen zuweilen Gehör finden: so hat ein honetter Medicus alle Vorsicht und Behutsamkeit zu gebrauchen, daß er seine erlangte Würde durch gemeinschaftliche Curen mit Pfuschern nicht beschimpffen, und sich selbst niederträchtig machen, andern Leuten aber hierdurch Anlaß geben möge, zu glauben, es müsse ein solcher fahrender Schüler doch wohl etwas verstehen, weil ordentliche Ärtzte nicht Bedencken trügen, mit demselben zu curiren.

Den Stöhrern aber ihr unrechtmäßiges Handwerck zu legen, kömmt nicht allemal auf die Sorgfalt und Bemühung der Ärtzte, sondern vielmehr auf die hohe und weise Einsicht derjenigen an, welche das Ruder im Regimente führen, wie schon oben angemercket worden; doch können auch Practici sowol durch Verschreibung der Recepte in die Apothecken, als auch durch eigene Verfertigung ihrer Artzneyen zur Ausbrütung der medicinischen Pfuscher Gelegenheit geben.

Das erste geschieht, wenn man bey der Signatur unnöthiger Weise die eigentliche Würckung des verordneten Medicaments mit meldet, als wodurch die Provisores und Apothecker-Gesellen von dessen Gebrauche unterrichtet, und zur Nachäffung der Curen angereizet werden; das letztere ereignet sich, wenn man seinen Stössern, Laboranten und Bedienten aus gar zu grosser Gemächlichkeit die gänzliche Ausarbeitung der Artzney-Processe unter die Hand giebet, oder wol gar bey weitläufftiger Praxis, wo keine Universität ist, in Ermangelung der Studenten, durch eben dieselben die Medicamente muß ausgeben, und auch wol einige Krancke mit besuchen lassen. Wie nun leider! viele dergleichen verhaßte Exempel von beyderley Arten, mehr als zu bekannt sind, also hat ein gewissenhafter Medicus, um diesen verdrüßlichen Folgerungen möglichst vorzukommen, alle gehörige Behutsamkeit und Vorsicht anzuwenden.

Nachdem wir also die nöthigsten Pflichten und Eigenschafften angeführet haben, welche ein *Medicus clinicus* beobachten soll, wenn er seinen Patienten glücklich helfen, und sich selbst mit gutem Gewissen in Ehre und Ansehen bringen will: so sollen nunmehr auch die

Pflichten eines *Medicus forensis* in möglichster Kürtze beschrieben werden.

Gleichwie aber nach **Cicerons** Ausspruche alle Menschen zur Gerechtigkeit geboren sind, ja auch, nach dem **Aristoteles**, in den Gesetzen die Wohlfahrt einer Republick bestehet, dergestalt, daß, nach der angenommenen und festgestellten juristischen Regel, die Gesetze das alleredelste, ja heiligste sind, welche alle Menschen wissen, und auf das genaueste beobachten sollen, *L. leges sacratiss. 9. C. de Legibus*, und zu dem Ende allen, besonders aber denen, so für das gemeine Wohl zu sorgen und zu wachen haben, zum Besten niedergeschrieben sind, *L. 24. ff. quae in fraudem creditorum*.

Also soll man sich in allem Dienste des Nächsten bestmöglichst dahin bestreben, daß die Gerechtigkeit bey ieder Gelegenheit und in jedem Stande beobachtet und befördert, wie nicht weniger das Ansehen und der Nachdruck der Gesetze vertheidiget, befestiget und erhalten werden.

Diese Beobachtung und Nachahmung der Gerechtigkeit kan nun vornemlich in derjenigen Rechts-Gelahrheit statt finden, welche auch den Ärzten zu wissen nöthig ist, und

S. 822

Pflichten der Ärzte

1618

deswegen *Medicina forensis seu legalis* genennet wird, die denn nichts anders ist, als eine vernünfftige und gewissenhafte Entscheidung verschiedener, in dem gemeinen Leben vorkommender und vor Gericht gebrachter Fälle, welche auf die wahren Grund-Stützen der Artzney-Kunst, nemlich auf die Vernunfft und medicinische Erfahrung, gegründet, und daraus erörtert, und besonders zur Unterstützung des öffentlichen Rechtes, Erleichterung der politischen Bürgerlichen Gerechtigkeit, und zur Vertheidigung der Wahrheit, hauptsächlich aber zur Ehre GOTTes und Nutzen des Nächsten abgefasst und eingerichtet seyn muß.

Da nun zwar in dieser medicinischen Rechts-Gelehrsamkeit, der medicinische Richter und Schiedsmann keinesweges an gewisse Bürgerliche Gesetze gebunden ist, die eigentlich und wesentlich zu medicinischen Rechts-Sachen gehören; So bestehet doch der Grund, nach welchem ein tüchtiges und wahres medicinisches Urtheil gefällt werden soll, nicht nur in einer wahren, gut ausgesonnenen, einsichtigen und gewissen Wissenschaft, sondern auch in einer gesetzten, gegründeten und deutlichen Erfahrung, dergestalt, daß so nach ein *Medicus forensis* sowol in seiner Kunst erfahren, als auch in seiner Wissenschaft gewiß und gesetzet seyn muß, indem ihm viele Fälle vorkommen können, die in irgend einen Theil seiner Wissenschaft lauffen, und vernünfftig untersucht werden müssen.

Bey so gestalten Sachen bezeuget die tägliche Erfahrung, daß die Herren Rechts-Gelehrten und Richter in ihrem Amte offermals der Ärzte Gutachten, Rath und Hülffe unentbehrlich nöthig haben, so, daß sie ohne diese in vielen, sowol zum bürgerlichen als geistlichen Rechte gehörigen Fällen, nichts bestimmen, beurtheilen und ausrichten können, **Rejes. Camp. Elys. Qu. 1.**

Die Ärzte hingegen brauchen die Rechts-Gelehrten zu ihren Verrichtungen und Curen gar nicht, sondern können selbige dabey gar wohl missen. Ob nun aber wohl zwischen der eigentlich sogenannten Artzney-Wissenschaft oder *Medicina clinica* und der *Medicina forensis* gemeinlich ein Unterscheid gemachet wird; So sind dennoch beyde noch ziemlich genau mit einander verbunden, und zwar in so

ferne, daß sich diese in verschiedenen Fällen auf jene gründet, indem sie

- in Beurtheilung, Anzeigung und Vertheidigung mancherley Kranckheiten;
- in der Forschung, Vergleichung und Benennung verschiedener Ansteckungen;
- in Untersuchung und Beurtheilung der von andern Ärzten oder Wund-Ärzten verrichteten Curen;
- in Erforschung und Beförderung der menschlichen Gesundheit;
- in Beurtheilung und Anzeigung des Wahnwitzes;
- in Untersuchung und Erklärung der Vergiftungen und dererselben Graden;
- in Erläuterung einer wahren und verstellten Kranckheit;
- in Untersuchung und Beurtheilung der heilbaren und unheilbaren, erblichen, Gemüthes- und andern Schwachheiten;
- in Erforschung und Beurtheilung der Artzneyen;
- in Untersuchung und Angabe gesunder und ungesunder Örter und Völcker etc.

vieles Licht aus der *Praxis clinica* erhält.

Diese Gerichts-Medicin (*Medicina judicialis*) ist über dieses mit vielen andern Wissenschaften verbunden; angesehen die

S. 823
1619

Pflichten der Ärzte

Gerichts-Fälle unterschiedene Sätze und Sachen in sich enthalten. Daher es nöthig ist, daß dergleichen *Medicus forensis* ein guter Philosoph, und zwar besonders in der Logick sehr wohl geübet sey, damit er richtig zusammen fügen, vergleichen, schlüssen und beurtheilen möge; hernachmals soll er sich auch in der Sitten-Lehre geübt haben, die Gemüther, Sitten, Neigungen, Leidenschafften und verschiedene andere Eigenschafften der menschlichen Seele zu erkennen; ferner muß er die Natur-Lehre wohl verstehen, damit er die Eigenschafften, Kräfte, Gegeneinanderhaltungen verschiedener Dinge, die zur Natur des gantzen Welt-Gebäudes gehören, wohl inne habe; Endlich soll er auch in dem Rechte der Natur nicht unwissend seyn, damit er aus der menschlichen Gesellschaft und den Pflichten der Menschen in verschiedenen Fällen richtig schlüssen und einsehen könne, was billig oder unbillig, was wahr oder falsch, und was gut, nützlich und heilsam oder undienlich sey.

Daraus erhellet also, daß die medicinische Rechts-Gelehrsamkeit auf zween wahren Grund-Stützen ruhet, auf welche man sich in verschiedenen Fällen steiffen muß: Denn gleichwie sich diejenigen medicinischen Entscheidungen, welche richtig und in öffentlichen bürgerlichen Gerichten nützlich seyn, und daselbst Beyfall finden sollen, nicht auf ungewisse Muthmassungen, zweifelhaftte Meynungen und unbeständige Aussprüche gründen dürffen; Also können sonder Zweifel die nur kürztlich angerathenen Stützen den ersten, festesten und sichersten Grund der Gerichts-Medicin abgeben, indem selbiger aus der Wahrheit der menschlichen Verrichtungen und den Eigenschafften, so den Menschen in ihren Geschäften gemein sind, hergenommen, und auf gegenwärtigen Fall, davon die Frage ist, aufs genaueste angewendet wird: Denn alle Gründe, die nicht aus der Erfahrung genommen, sondern nur verblümter- und Gleichniß-weise angebracht werden,

sind in der Gerichts-Medicin betrüglich und unvollkommen, und müssen daher vermieden werden.

Es erfordert demnach die nur jetzt benannte Medicin einen geübten, verständigen und bewährten Artzt, an dessen Erfahrungheit und gewissenhaften Wandel man nicht zweifeln darff, noch viel weniger etwas daran auszusetzen hat: denn solte ihm eine von diesen guten Eigenschaften mangeln, so würden die Gerichte dadurch hintergangen und verführet, daß sie hernachmals ebenfalls keinen wahren, gegründeten und billigen Entscheid oder Urtheil sprechen könnten: Daher kommen so viele Betrügereyen und Aufenthalte, an welchen aber der Richter nicht allemal so gar viel Schuld hat, dieweil sich dieser auf den Entscheid des Artztes gründet, sondern die Haupt-Schuld fällt alsdenn auf den Artzt selbst, wenn derjenige, welchen er unrechtmäßiger Weise verdammet hat, an höhere Gerichte appelliret.

Derjenige Artzt demnach, welcher die medicinische Rechts-Gelehrsamkeit treiben und ausüben will, muß einen guten und einsichtigen Verstand haben, und damit das Wesen und den Zusammenhang aller Umstände auf das genaueste untersuchen, geringe Sachen nicht groß machen und erheben, Sachen von Wichtigkeit aber nicht übersehen,

S. 823

Pflichten gegen andere

1620

sondern reifflich überlegen und wohl beurtheilen: hernachmals auch nichts übereilt und unbedachtsam vornehmen, sondern bey Untersuchung aller Sachen die nöthige Behutsamkeit und Aufmercksamkeit gebrauchen: ferner auf kein zweifelhaftes und noch nicht sattsam bewährtes Ansehen und Vertrauen weder seiner selbst noch anderer sich gründen, vielmehr aber einen verständigen und klugen Richter abgeben, damit er seinem ehrlichen Namen und guten Ruffe keinen Schandfleck noch Mißtrauen anhänge, welches einem Artzte um so viel schändlicher und schädlicher ist, wenn man von ihm saget, daß er keinen practischen Verstand habe.

So vernünfftig demnach die Ärzte in der Gerichts-Medicin seyn sollen; eben so behutsam und vernünfftig sollen sich auch die Richter dabey aufführen: sintemal das allzu frühzeitige und unüberlegte Vertrauen auf die medicinischen Urtheile leichtlich auch andere Richter verblenden und verführen kan; daher sie bey den Beweis-Gründen und Grund-Sätzen der Ärzte wohl zu überlegen haben, ob solche aus der Natur der Sache, oder aus einer vorgefaßten Meynung und verwegenen Muthmassung hergenommen sind: Und obwohl dem Richter nicht allerdings erlaubet ist, des Artztes Urtheil aus Privat-Absichten und andern Vorurtheilen durchzustänckern, und darinne zu grübeln, und solches zweifelhaftig zu machen; So erfordert doch die Klugheit, daß er in nöthigen Fällen bessere, einsichtigere und gegründete Meynungen einhole.

Gleichwie aber die medicinischen Collegia und Facultäten, nach dem Unterscheid der menschlichen Sachen, sowol in Ansehung ihrer Meynungen, als ihrer Urtheile, verschiedentlich von einander unterschieden sind; Also wird besonders in den gefällten Entscheidungen dergleichen vor den Gerichten beobachtet, daher in solchen Fällen die Richter offtmals genöthiget werden, sich in dreyen medicinischen Facultäten Rath zu erholen, und die beyden einstimmigen zu erwehlen.

Was sonst noch von dem *Officio Medici forensis* zu mercken, solches erhellet aus **Michael Alberti** *Jurisprudentia medica Tom. I. c. 1. p. 9. u. ff.*

Pflichten gegen andere sind diejenigen Handlungen, welche wir in Ansehung anderer Menschen vornehmen müssen, und zwar nach gegenwärtiger Betrachtung, sofern uns das natürliche Gesetz dazu verbindet.

Diese Pflichten können auf zweyfache Art betrachtet und eingetheilt werden:

1) In Ansehung derer, gegen welche man sie zu beobachten hat, sind sie entweder allgemeine, oder besondere; jene gehen auf alle und jede Menschen, sofern sie sich in der grossen menschlichen Gesellschaft befinden, da einer den andern als einen Menschen ansieht und tractiret, sofern er ihm diejenigen Rechte zukommen lasset, die ihm als einem Menschen gehören.

Die besondern Pflichten hingegen beziehen sich auf eine über die natürliche besondere eingeführte Gesellschaft, da man einander nicht bloß als Menschen, sondern auch in einer besondern moralischen Beschaffenheit ansieht, dergleichen die Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, Herren und Knechte, Regenten und Unterthanen

S. 824

1621

Pflichten gegen andere

unter einander sind, von denen unter den besondern Artickeln ist gehandelt worden.

2) In Ansehung der Absicht und Verbindlichkeit sind es entweder Pflichten der Nothwendigkeit, oder Bequemlichkeit; durch jene leisten wir dem andern dasjenige, ohne dem er nicht leben und bestehen kan; durch diese hingegen erweisen wir ihm dasjenige, so sein Leben bequem macht.

Jene haben eine vollkommene Verbindlichkeit, daß derjenige, welcher sie einem versaget, zu Leistung derselben kan gezwungen werden, und zwar im natürlichen Stand durch Gewalt, daher der Krieg entsteht; im bürgerlichen Stand aber durch Obrigkeitliche Hülffe. Sie sind wieder zweyerley:

- entweder *officia absoluta*, **unbedungene Pflichten**, die schlechterdings aus der Beschaffenheit menschlicher Natur fließen;
- oder *hypothetica*, **bedungene Pflichten**, welche menschliche Anordnungen voraussetzen.

Diese, oder die Pflichten der Bequemlichkeit, haben eine unvollkommene Verbindlichkeit, das ist, sie geben dem andern kein Recht in Händen, im Weigerungs-Fall niemand dazu zu zwingen. Doch ist zu mercken, daß manche Handlung im menschlichen Gericht eine unvollkommene Verbindlichkeit hat, dazu wir hingegen in dem Göttlichen Gericht vollkommen verbunden sind; wie denn auch in dem natürlichen Stand solche Fälle kommen können, da sich die unvollkommene Verbindlichkeit in eine vollkommene verwandelt, wenn nemlich dasjenige, was sonst nur zur Bequemlichkeit gedienet, nunmehr zur Erhaltung des Lebens schlechterdings nöthig.

Der nächste Grund-Satz, woraus alle Pflichten gegen andere am bequemsten können geleitet werden, ist: Lebe gesellig, welcher füglich aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts herzuführen: lebe der Beschaffenheit und dem Endzweck deiner Natur gemäß. Denn da der Endzweck der menschlichen Natur die Beförderung der Glückseligkeit ist, deren Beschaffenheit aber deutlich

an Tag leget, daß dieses ausser der menschlichen Gesellschaft nicht geschehen kan, so muß man darinnen geruhig leben, damit man den Endzweck erreiche, und das ist eben das, was man sagt: Socialiter est vivendum. Weil aber die Gesellschaft nicht nur zu erhalten, sondern auch ein solches Leben darinnen anzustellen, daß man die Glückseligkeit erhalte, so muß man bey einem solchen geselligen Leben dem andern leisten, was sowol zur Nothwendigkeit, als Bequemlichkeit gehöret.

Bey den Pflichten der Nothwendigkeit betrachtet man den Menschen entweder vor, oder nach dem Vergleich: vor dem Vergleich werden sie in ein Gebot: **tractire deinen Neben-Menschen als deines gleichen**, und in ein Verbot: **beleidige niemand**, eingeschlossen; nach dem Vergleich aber bleibts bey dem Gebot: **die Vergleiche muß man halten**.

Wie aber dieses nur auf die *Officia absoluta* gehet, also können auch die *Officia hypothetica*, was unter andern das Eigenthum oder den Handel und Wandel betrifft, aus dem Grund-Satze: lebe gesellig, gar füglich geleitet werden. Denn da sie sich auf solche menschliche Anordnungen gründen, ohne welche der Mensch nicht leben kan, so sind sie von GOTT gut geheissen worden, und fließen in

S. 824

Pflichten gegen die Bestien

1622

der That aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts; folglich aus dem besondern Satz, daß man gesellig leben müsse.

Man pfelet drey solcher allgemeinen Anordnungen nahmhaft zu machen, die Rede, die Eigenthums-Herrschaft und den Werth der Dinge. Zwar was die Rede betrifft, so wird sie mit keinem richtigen Grund hieher gezogen, indem ja nicht zu erweisen, daß sich die Menschen darüber verglichen, und sie auf solche Art entstanden wäre.

Von den hier vorkommenden Materien müssen die besondern Artickel aufgesucht werden, da auch die dahin gehörigen Scribenten angeführet worden sind.

Wolff hat die Pflichten gegen andere in diesen Schrancken eingeschlossen:

- 1) Wir sind nicht verbunden, andern dazu zu verheiffen, was sie selbst in ihrer Gewalt haben; aber wohl
- 2) dazu, was ein anderer nicht, hingegen wir in unserer Gewalt haben. Dergleichen Pflichten gegen andere sind z. E. Liebe, Freundschaft, Bescheidenheit: hingegen zu meiden Feindschaft, Stoltz, Hoffart.

Pflichten gegen die Bestien.

Es ist schon im Artickel: **Pflicht**, erinnert worden, daß wir den Bestien selbst keine Pflicht schuldig sind, weil sie in keiner moralischen Gemeinschaft mit uns stehen; daß man sich aber nicht in Ansehung des Viehes versündigen, und sonderlich wider die Pflichten gegen sich selbst handeln könne, ist eine ausgemachte Sache. Ein mehrerers davon siehe in dem Artickel: **Thier**.

Pflichten in Ansehung der Ehre, sind

- 1) die Ergebung folgender Tugenden:
 - a) Ehr-Liebe und
 - b) Demuth;

2) die Vermeidung dieser Laster:

- a) Ehrgeitz, als wo man in Ansehung der Ehre zu viel thut,
- b) der Niederträchtigkeit, wo man zu wenig thut,
- c) Hochmuth, und
- d) Selbstverachtung (*animus objectus.*)

Pflichten gegen Freunde und Feinde sind, wenn man sich gegen sie so aufführet, daß man der Vernunft und dem ihr gemässen Gesetze der allgemeinen Liebe nicht zu nahe tritt, und den Affecten die Ober-Hand einräumet.

Die **Tugenden** hierbey sind:

- 1) Danck,
- 2) daß man nicht gleich alles übel nimmt,
- 3) Vorsichtigkeit mit ihnen umzugehen,
- 4) ihnen nichts zuwider thun,
- 5) sie nicht zu hassen,
- 6) Vergebung,
- 7) Liebe,
- 8) Sanftmuth,
- 9) Nothwehr, und
- 10) Großmüthigkeit;

Hingegen die Laster, welche zu meiden:

- 1) Undanck und Unerkenntlichkeit,
- 2) Unversöhnlichkeit,
- 3) Rachgier, und
- 4) Grausamkeit.

Baumeisters Diss. *de obligatione naturali ad amorem erga inimicos*, Wittenberg 1732.

Pflichten in Ansehung des Glücks und Unglücks, siehe **Glück**, im **X. Bande** p. 1701. und f.

Pflichten gegen GOtt, sind diejenigen Handlungen, die der Mensch in Ansehung GOTTes vorzunehmen hat, daß er thut, was er gegen sich will gethan haben, und unterläßt, was in Ansehung sein selbst zu unterlassen.

Weil wir aber hier nur mit der Philosophie zu thun haben, so können wir keine andere als natürliche Pflichten angeben, welche von den natür-

S. 825
1623

Pflichten gegen den Leib

lichen Gesetzen dependiren, und zusammen der natürliche Gottesdienst genennet wird. Wir haben dabey auf zwey zu sehen:

- 1) was bey diesen Pflichten voraus zum Grund zu setzen? welches die Erkenntniß GOTTes, indem man denjenigen verehren, oder ihm einen Dienst leisten kan, von dem man nichts weiß. Doch muß solche Erkenntniß seyn wahr, gewiß, lebendig und zulänglich.

Denn wäre eine solche Erkenntniß nicht wahr, und man hätte Irrthümer, so würden selbige auch einen Einfluß in Praxin haben, daß man gleichfalls bey der Verehrung GOTTes des rechten Weges verfehlte, gleichwie hierinnen die theoretische Ungewißheit natürlicher Weise eine practische nach sich zieht.

Lebendig aber muß sie seyn, daß der Wille dadurch eingenommen, und zur Verehrung GOTTes bewogen werde; und denn hinlänglich, daß sie alles dasjenige in sich fasse, was zu diesem Gottesdienst zu wissen nöthig ist. Man muß nicht nur wissen, daß ein GOTT sey, und was derselbige sey; sondern auch eine Erkenntniß von seinen Wercken der Schöpfung und Erhaltung, ingleichen von seinem Willen ober Gesetz haben. Denn wie der Mensch aus den göttlichen Wercken seine Dependenz von GOTT lernet; also müssen ihm die göttlichen Gesetze bekannt seyn, damit er wisse, was er thun und lassen soll.

- 2) Worauf die Pflichten selbst gegen GOTT ankommen? Sie können alle in dem Satz: verehere GOTT, begriffen werden, welcher leicht aus einem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts kan geleitet werden, wenn man saget: thue alles was der Beschaffenheit und dem Endzweck der menschlichen Natur gemäß, woraus natürlich folget, daß man GOTT verehere müsse. Denn die Beschaffenheit der menschlichen Natur giebt auf das deutlichste zu verstehen, daß der Mensch in seinem Ursprung sowol als in seiner Erhaltung von GOTT dependire, und er also ihn zu verehere verbunden sey.

Er verehrt ihn aber, wenn er solche Handlungen vornimmt, womit er beweiset, er halte GOTT vor ein solches vollkommenes Wesen, als er in der That ist, folglich muß er ihn lieben, fürchten, aus welcher Liebe und Furcht der Gehorsam entstehet, und ihm vertrauen, wie dieses alles in besondern Artickeln ausgeführet worden.

Doch pflegt man diesen Gottesdienst einzutheilen in einen innerlichen, welcher in gewissen Bewegungen des Willens bestehet, und in einen äusserlichen, der vermittelst der Rede und äusserlichen Handlungen geleistet wird, wovon der Artickel **Gottesdienst** im XI. Bande p. 382. u. ff. nachzusehen ist.

Alles kurtz zu fassen, so sind die Pflichten gegen GOTT

- 1) Erkenntniß GOTTes,
- 2) Liebe GOTTes,
- 3) Furcht GOTTes,
- 4) Vertrauen auf GOTT,
- 5) Zufriedenheit mit GOTTes Einrichtung und Regierung in der Welt,
- 6) Anruffung GOTTes,
- 7) Danckbarkeit gegen GOTT,
- 8) durch alle Tugenden erstreckt sich die Gottseligkeit,
- 9) Gottesdienst, sowol innerlicher als äusserlicher.

Pflichten gegen den Leib, sind diejenigen Handlungen, welche der Mensch vermöge des Gesetzes in Ansehung seines Leibes vorzunehmen hat.

Wolff handelt diese Pflichten ausführlich ab in des 2 Theil. 4 Capitel seiner ver-

S. 825

Pflichten gegen sich

1624

nünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen.

Pflichten gegen sich, sind diejenigen Handlungen, die der Mensch vermöge des natürlichen Gesetzes in Ansehung seiner eigenen Person vorzunehmen hat.

Wir wollen bey dieser Materie drey Stücke untersuchen:

1) den Grund dieser Pflichten, die aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Gesetzes müssen geleitet werden, daß, wenn GOTT will, man soll seiner Natur, wie es ihre Beschaffenheit und Endzweck erfordert, gemäß leben, so will er ja insonderheit, daß man die Kräfte solcher Natur so brauche, damit der bestimmte Endzweck, oder die Glückseligkeit erhalten werde, woraus der besondere Grund-Satz fließet; *temperanter est vivendum*, die suche in allen deinen Begierden und Affecten zu mässigen, daß man also hier das Wort *temperanter* in weitläufftigem Verstand nehmen muß.

Solchen Inhalt dieser Pflichten pflegen andere auf andere Art auszudrücken. Denn einige sagen, man müsse sich erhalten, welches auch recht geredet ist, wenn man eine solche Erhaltung sein selbst versteht, die dem göttlichen Willen gemäß, oder: man müsse sich selbst lieben, welches auch angeht, sofern eine nach der Vernunft eingerichtete Eigen-Liebe verstanden wird.

Wider diese Pflichten gegen sich selbst kan man einen doppelten Einwurff machen. Einmal werde der Mensch durch einen natürlichen Trieb zur Erhaltung sein selbst angetrieben, und also habe man keines besondern Gesetzes dabey nöthig, welches einem die Pflichten gegen sich selbst anwiese. Mit diesem natürlichen Triebe hats seine Richtigkeit, den der Mensch mit dem unvernünfftigen Vieh gemein hat, und durch eigne Empfindung gar wohl fühlet, wie unter andern **Grotius** *de jure belli et pacis lib. 1. cap. 2. §. 1.* gewiesen.

Doch kan dabey das Gesetz gar wohl bestehen. Denn wie die Menschen durch den natürlichen Trieb zu ihrer Erhaltung angetrieben werden; also weiset das Gesetz, so man durch die Vernunft erkennt, die Art und Weise, wie selbige geschehen müsse, welches nach dem Fall desto nöthiger, weil sich die bösen Begierden eingeschlichen, die den Menschen von der vernünfftigen Erhaltung sein selbst abhalten.

Vors andere könnte man einwenden, man habe eigentlich keine Pflichten gegen sich, weil ein Mensch sich selbst nicht könne verpflichtet seyn, daher auch **Rüdiger** in *institut. erud. p. 477.* selbige *Officia erga alios indirecta* genennet, dagegen man aber erinnert, man sey hier nicht sowol sich selbst, als vielmehr Gott, dem Gesetz-Geber verbunden, der vermöge des Gesetzes, das er wegen unserer Erhaltung gegeben, dieses oder jenes von uns fordern könne. Wider den Herrn **Rüdiger** disputiret hierinnen **Glafey** in dem Vernunft- und Völcker-Recht *p. 289. u. ff.*

Ist dieser Grund richtig, so folgen

2) die besondern Stücke der Pflichten gegen sich selbst.

Es hat der Mensch hierbey auf seine Seele, seinen Leib, und auf die Sachen ausser ihm, die er aber zu seiner Erhaltung braucht, zu sehen.

Was erstlich die Seele betrifft, so hat man ihre Kräfte in einen solchen Stand zu setzen, damit man in dieser Welt glücklich leben möge, zu welchem Ende eine Ausbesserung derselben vorzunehmen, die entwe-

Jene geht alle Menschen ohne Unterscheid an, und beruhet auf einer solchen Verbesserung des Verstandes u. Willens, daß man in den Dingen, die im gemeinen Leben fürkommen, vernünftig zu urtheilen, und seine Affecten im Zaum zu halten wisse, welches gar ein wichtiger Grund unserer Glückseligkeit ist.

Die besondere Verbesserung geht auf gewisse Professionen und Künste, welche die Menschen nach Beschaffenheit ihrer Umstände mit Unterscheid zu erlernen haben, damit sie sich in der Welt ehrlich fortbringen mögen. Denn es ist kein elender Thier, als ein Mensch, der nichts gelernet hat, daß, wenn auch gleich mancher denken wolte, er habe Geld genug, davon er leben könnte, so ist doch um den Reichthum eine gar mißliche Sache.

Wolte man sich auf das Betteln verlassen, so ist dieser Stand gewisser Massen sündlich, wenn man sich durch sein Verschulden darein gesetzt, und vor einen Ieden, der nur wenig Ehre im Leibe hat, höchst beschwerlich.

Vors andere betrifft diese Versorgung auch den Leib, welcher überhaupt muß erhalten werden, damit das natürliche Leben bestehe, und wir der Glückseligkeit theilhaftig werden können.

Aus diesem folgt denn weiter, daß wir aller Gefahr entgehen müssen, dadurch das Leben zu Grund gehen kan, wenn solches nicht die Noth und die Schuldigkeit, die wir auf uns haben, erfordert. Denn man kan sich auf zweyerley Art in eine Gefahr begeben, einmal Pflichten-halber, wenn unter andern ein Soldat im Krieg seinem Feind entgegen gehet; ein Prediger oder Medicus zur Pest-Zeit, oder bey ansteckenden Kranckheiten die Patienten besuchen müssen, in welchem Fall man keine Gefahr scheuen muß, solte man auch sein Leben darüber lassen; hernach muthwillig und unvorsichtig, wenn man keinen Beruff dazu hat, und unter andern duelliret, oder sich sonst in einen gefährlichen Ort begiebet.

Es fließet weiter daher, daß man eine gute Diät halten müsse, welche auf vier Stücke, als auf das Essen, Trincken, Bewegung und Schlafen ankommt, die alle so einzurichten, daß die Gesundheit dabey erhalten wird, und was ietzo von dem Leibe überhaupt gesaget worden, das ist auch von allen Gliedmassen desselben verstehen.

Drittens hat man bey den Pflichten gegen sich auch auf die sogenannte Glücks-Güter zu sehen, die der Mensch in Ansehung des gegenwärtigen Standes nach dem Fall zu seiner Erhaltung nöthig hat. So nöthig aber sie ietzo sind, so sind sie doch an sich weder gut noch böse, sondern werden erst durch den Gebrauch eines von den beyden. Aus diesem folgt, daß, wenn sie nöthig sind, so muß man selbige erwerben, und zu dem Ende nicht nur was tüchtiges lernen, sondern auch seine Profession abwarten, und mit dem, was man erworben, zu sparen wissen.

Sind sie aber an sich indifferent, so muß man sein Hertz nicht daran hängen, welches geschiehet, wenn man Ehre, Geld und Guth als den Endzweck, und nicht als das Mittel ansiehet, weswegen man nöthig hat die Beschaffenheit solcher Sachen genau einzusehen, und sich die Exempel dererjenigen fleißig vorzustellen, welche bey ihrem grossen

Reichthum, Ehre und Ansehen unglücklich gewesen, auch dabey zu überlegen, wie solches von einem unvernünftigen Gebrauch solcher Güther herkommen,

- 3) Wäre hier noch zu erwegen die Collision der Pflichten gegen sich und gegen andere, wovon aber in den Artickeln von der **Noth-Wehr** und von dem **Noth-Recht** ausführlich gehandelt worden; wie denn auch von den besondern Materien, die hier fürkommen, die gehörigen Artickel aufzusuchen sind.

Kurtz: die Pflichten gegen sich betreffen

- entweder unsern innern Zustand sowol in Ansehung
 - 1) der Seele, als
 - 2) des Leibes;
- oder *II.* unsern äussern Zustand wegen
 - des Vermögens,
 - der Ehre,
 - Freunde und Feinde,
 - Glücks- und Unglücks-Fälle.

Man lese ein mehrerers hiervon in **Wolffs** vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, 2. Th. 1. Cap.

Pflichten gegen den Verstand.

In Ansehung des Verstandes sind wir verbunden alles dasjenige zu thun, was die Anzahl und Deutlichkeit der Vorstellungen befördert; und hingegen zu unterlassen, was sie verhindern kan. **Wolff** hat in seinen vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen in dem gantzen 2ten Capitel des 2 Theiles von den Pflichten gegen den Verstand gehandelt. Siehe übrigens den Artickel: **Tugenden des Verstandes.**

Pflichten gegen den Willen sind, welcher Beobachtung den Willen vollkommner macht. **Wolff** hat in seinen vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, ein besonderes Capitel, und zwar das 3 des 2 Theiles, von dieser Materie, welches also nachzulesen.

Pflichtig, siehe **Unterthan.**

Pflicht-Leistung, ist so viel, als die würckliche Abschwörung des von einem geforderten Eydes, als z. E. derer Bedienten, Soldaten, Unterthanen, u. d. g.

Pflichtmäßig, *Legitimum*, *Officio conveniens*, begreiff in denen Rechten überhaupt alles dasjenige unter sich, was einem iedweden Menschen nach seinem besondern Stande und Beruffe, oder auch Krafft der aufhabenden Amts-Pflicht zu thun gebühret und obliegt; siehe **Pflicht.**

Pflicht-Theil, siehe **Antheil** im *II.* Bande p. 508. desgleichen im *Legitima*, im *XVI.* Bande p. 1393. u. ff.

Pfligweela ...

...

Pflitzburg ...

...

Pflock.

Dessen bedienen sich die Zimmerleute und Tischler bey dem Verbinden, und wird meistens das hervorragende Stücke davon abgeschnitten, worinnen der Zapffen einen Vorzug hat, daß ihm so viel gelassen wird, ihn zu fassen und heraus zu ziehen.

Doch ist der Pflock an beyde obige Handwercke nicht gebunden, sondern es gebrauchten ihn auch die Tuchmacher, an deren Spinnrade die Welle, so an einem Stecken, mitten in einem Pflocke gehet. Das Spuhl-Rad gehet zwischen zween Säulgen an einem Pflocke, ziehet mit der Schnüre, so um den Wirtel gehet, eine eiserne Spindel, welche in den Spuhl-Kasten eingesetzt wird.

Pflocken sind auch bey den Tuchmachern, welche sie aus den Karten fegen, die in Karten hängen bleiben, und in der Walck-Mühle abgehen.

Pflock, Schußpflock, ist im Berg-Baue, bey dem Schüssen, ein Stück büchen Holtz, nach der Länge und Weite des Loches zugeschnitten, mit einer nach der Länge abgeschnittenen Spuhr oder Kerbe, an statt des Zündloches.

Dasselbe wird auf das Pulver in das Loch gesetzt, starck hinein getrieben, das Zündpulver eingeräumt, Schuß-Blech und Poltz darauf angetrieben, und folglich angezündet. Es dienet den Schuß desto besser zu heben. An der Verwahrung sothanen Pflockes ist bey dem Schüssen das meiste gelegen.

Berg-Inform. Part. II. f. 69. und 82. **Berward.** *Phraseol. Metall. f. 15.* **Berg-Bausp.** Lib. III. c. 5. §. 12. ingleichen *post Indic. Lit. P.*

Pflock (Ort-) siehe **Ort-Pflock**, im *XXV. Bande p. 2062.*

Pflock (Schuß-) siehe **Pflock**.

Pflock-Böhrer, sind eiserne Bohrer, ohngefehr anderthalb Ellen lang, womit die Schuß-Löcher in die Pflöcker gebohret werden, welche aber anietzo abgeschaffet, und an deren statt ausgebohrte oder ausgebrannte Röhrgen von allerhand Holtz zu besserer Bequemlichkeit bey dem Schüssen gebrauchet werden. **Berg-Inform.** Part. II. f. 69. **Berward.** *Phraseol. Metall. f. 15.* **Jungh. P.**

Pflocken-Drescher, werden die Tuchmacher genennet, so die Pflocken-Tuche verarbeiten, und deswegen unter den andern nicht gelidten werden.

Pflocken-Tuch.

Diese geben wenig Nutzen, nachdem sie abgeschaffet, wie zu sehen aus der Tuchmacher-Ordnung zu Zeitz im 19 Artickel, woselbst stehet, daß die Gewand-Schneider kein ausländisches ungefärbtes Tuch, grau, weiß, möhrichen, desgleichen kein Pflocken-Tuch, das nunmehr gantz abgethan seyn soll, verschneiden noch feil haben sollen. Allermassen von der Stiffts-Regierung daselbst den 27 November 1623 folgendes verabschiedet worden, wie aus den Extract-Acten erhellet: Hiernächst haben beyde Theile erinnert:

„Ob nicht die Pflocken-Tücher, weil sie nunmehr an vielen Orten passiren, auch oft und viel zu kauffen gesucht, und in deren Mangel,

der Handel anderer Tücher verschlagen würde, sowol zu machen, als zu führen, vergönnet werden könnte? Hierbey

S. 827

Pflöcke Pflug

1628

hat die Regierung, wenn nur vorhergehenden Puncten gemäß, das Handwerck zu Fertigung und Vertrieb vor den Fremden gelassen wird, kein groß Bedencken.

Nach dem Extracte aus der Gewand-Schneider zur Neben-Deduction vom 6 Mertz 1684, was zehen supplicirende Tuchmacher wegen der Pflöcken-Tuche anführen, so ist solches ein grober Ungrund: indem sie nicht erweisen können, daß deren ein einziges in unseren Laden geführt worden. Daß wir aber dergleichen in unsern Häusern, wenn solches zu Adelichen Begräbnissen und andern Bekleidungen gesucht worden, verkauffen, ist keinem jemals gewehret worden, ist auch bey jetzigen nahrlosen Zeilen vielmehr zu verstaten, daß die Pflöcken-Tücher in offenen Gewölben geführt und verschnitten werden dürffen. Allermassen hierum gehorsamst gebethen wird.,,

Pflöcke, Frantz. *Jalons, Piquets*, sind zwey, drey, vier und mehr Fuß lange Pfähle, so zum Abstecken der Linien und Winckel in der Fortification und sonsten gebraucht werden. Ein mehrers siehe im Artikel: **Pfahl**.

Pflöcken (Örter) siehe **Örter pflöcken**, im **XXV. Bande** p. 766.

Pflöck-Ohrt, siehe **Ohrt**, im **XXV. Bande** p. 1073.

Pflug, Aratrum, Charrue, ist ein bekanntes Werckzeug, womit das Feld umgerissen, und zu Einnehmung des Saamens zubereitet wird.

Solcher besteht aus folgenden Stücken:

Das Stücke Holtz, worauf, so zu reden, der gantze Pflug gebauet ist, heißet das **Haupt**. Dieses wird unten mit einer eisernen Sohle belegt, so die **Haupt-Sohle** genennet wird. Desgleichen ist auf der Seite, da das Erdreich ausstreicht, das Haupt mit einer Schiene belegt, so man die **Seiten-Schiene** nennt.

Das breite und forne spitzig zu lauffende Eisen, so auf das Haupt gelegt wird, heisset eine **Schar**.

Die Haspe, welche durch das Loch der Schar gehet, heisset man einen **Poltzen**.

Der breite Nagel, den man durch den Poltzen, der durch die Schar gehet, vorstösset, wird ein **Riegel** genennet.

Das breite Bret an der Seite des Pflugs, daran sich die Acker-Schollen legen und umwerffen, nennet man das **Streich-Bret**.

Das dünne Schien-Eisen, das auf das Streich-Bret geschlagen wird, heisset die **Streich-Schiene**.

Das länglichte Holtz, das unten durch das Pflug-Haupt gehet, und oben durch den Gregel, nennet man eine **Griech-Säule**.

Die zwey langen krummen Hölzter, die von hinten oben hinaus gehen, daran der Ackermann seine Hände leget, und damit den Pflug regieret und hebet, heissen die **Pflug-Stertzen**.

Das lange mit vielen Löchern durchbohrte Holtz, das fast einer Deichsel am Wagen gleich kömmt, wird der **Gregel**, oder **Pflug-Balcken** genennet.

Das lange, grosse, krumme Eisen, so in den Gängel eingepflocht ist, und hart vor der Pflug-Schar hergeheth, und das Erdreich zerschneidet, heisset das **Sech** oder die **Säge**; an andern Orten aber das **Pflug-Eisen**, und in der Marck Brandenburg ein **Kolter**.

Die kurtze eiserne, aber doch dicke Kette mit einem

S. 828

1629

Pflug

grossen halben Ringe, die man an den Gängel legt, und vorne durch das Pflug-Gestelle oder Pflug-Stöckgen stösset, wird die **Gängel-Kette** genennet. Wo es leichte Acker hat, da brauchet man nur starcke geflochtene weidene oder eichene Wieden, und denn heisset man es eine Gängel-Wiede.

Der Nagel, den man an dem Gängel vor die Gängel-Kette vorstecket, darnach einer seichte oder tieff arbeiten will, wird der **Stössel** oder **Vorstecker** genennet.

Man hat auch bey dem Pfluge hinten zwischen den beyden Rüstern stecken einen ziemlich dicken und langen Stecken, vornen mit einem breiten und scharffen Eisen beschlagen, damit man die fette Erde, so am Pfluge und Streich-Brete anklebet, abstösset, das heisset man eine **Reute** oder **Pflug-Reute**.

Das Holtz, daran die Räder angemachet seyn, davon an manchen Orten das eine, so in der Furche gehet, grösser als das andere ist, und darauf das vordere Theil des Gängels auflieget, heisset das **Pflug-Stöckgen** oder **Pflug-Gestellgen**; dadurch gehet ein langes vornen zwieseligtes Holtz, so die **Leyer**, oder das **Pflug-Wetter** genennet wird. An diesem ist vorne eine **Pflug-Wage**, woran die Pferde oder Ochsen gespannt werden.

An der vördern Seite des Pflug-Stöckgens ist ein kleiner Haspen eingeschlagen, in welchem eine lange zwieseligte Ruthe aufrecht steckt, so ein **Enke** genennet wird, und dazu dienet, daß die Acker-Leine in solcher Zwiesel ruhen könne.

Wenn nun der Ackermann pflügen will, spannet er die Ochsen oder Pferde, deren man im leichten Lande gemeinlich nur zwey, im strengen Lande aber viere, sechs und mehr haben muß, vor den Pflug, treibt sie nach der Länge über den Acker gerade hinaus, und regieret mit den Pflug-Sterzen den Pflug, so, daß er im rechten Masse in das Erdreich greiffet, und gerade Furchen machet.

Will man seichte arbeiten; so ziehet man das Pflug-Gestelle hinter sich, und stösset die Gängel-Kette, oder Gängel-Wiede eines Loches, oder zwey Löcher weit, oder so viel vonnöthen ist, hinter sich zurücke. Wenn man aber mit dem Pfluge tieffer in die Erde greiffen will, so lasset man die Kette eines Loches, oder zwey weiter mit dem Gestelle vor sich hinaus lauffen.

Bey starcken Äckern hat man noch eine sonderliche Art des Pfluges, damit man den gebrachten Acker wieder rühret, das ist, nach der Quere überfähret und zerreisset; dieser wird ein **Haken-Pflug**, **Rühr-Haken**, oder **Radlitz** genennet. Derselbige hat unten ein länglichtes Holtz, wie ein Klötzgen, das unten auf der Erde gehet, und das **Haupt** genennet wird. Darauf wird oben ein Gängel gemacht, und durch die hintere Säule gesteckt. Durch diese hintere Säule gehet unten quer durch ein höltzerner Nagel, den heisset man ein **Spille-Wetter**, auf dessen beyden Seiten sind länglichte krumme Hölzzer, nach der Länge ein wenig hinauswärts, empor, und unten an das Haupt des Haken-

Pflugs oder Rühr-Hakens angeleget, welche zwey Hölzter die **Ohren** genennet werden.

Das andere Säulgen, so am Haupte emporwärts, und oben

S. 828

Pflug

1630

durch den Gregel gehet, heisset man auch eine Griech-Säule, wie am Pfluge. So sind auch an dem Gregel oben zu beyden Seiten der Griech-Säule zwey länglichte Hölzter angefasst, die an der Hinter-Säule vermittelst eines durch dieselbe gehenden Quer-Holtzes befestiget sind, und hintenaus gehen, daran der Ackermann die Hände leget, und den Rühr-Haken führet; diese nennet man auch Stertzen, wie am Pfluge.

Vorne auf das Haupt leget, verriegelt, oder verkeilet man ein breit, zweyschneidig und spitzig zu lauffendes Eisen, das unten in die Erde gehet, und die Quer-Furchen macht, das heisset man ein **Haken**, oder **Haken-Schar**.

Man stecket auch bisweilen, wo zähe, wohl berasete und bewachsene Äcker seyn, oben durch den Gregel ein Sech, das vor dem **Haken-Schare** hergeheth, und die Erde zerschneidet; dieses ist wie ein ordentliches Pflug-Sech.

Man hat ferner dabey ein Gregel-Kette, Vorstecker, Pflug-Gestelle etc. wie am Pfluge; etliche aber haben es gar nicht.

Ein Pflug hat nach den alten Teutschen Gesetzen ein besonderes hochverpöntes Recht, daß von demselben bey Strafe des Rads niemand etwas entwenden darff.

Die vor einigen Jahren an das Licht gekommene neue Erfindung des del Borrischen Pfluges, mit welchem durch blossen Menschen-Hand und mit wenig Mühe das Feld wie mit dem Zug-Viehe bearbeitet werden kan, suchet unter dem Artickel **Acker-Messer** im *I. Bande pag. 357.*

Pflug-Balcke oder **Gregel** ist ein ohngefähr drey und drey Viertheil Ellen langes fast dreyeckigtes Stück Holtz am Pfluge, welches mit etlichen Löchern versehen, den Pflug zum seichtern oder tieffern Ackern weiter fort oder zurück zu stecken. Es ist auch die Sech, oder das Pflug-Eisen, vor der Schar darein feste gemacht und verkeilet.

Wenn man sich die erste Erde nach der Vorstellung, die **Burnet**. davon machet, von welcher **D. S. Büttner** im Tractate von Zeichen und Zeugen der Sündfluth einen kurtzen Entwurff giebt, einbilden sollte: so würden wol die Menschen vor der Sündfluth in Besäung des Ackers so viel Mühe nicht gehabt haben, als sie sich nach der Sündfluth zu machen nöthig befunden, weil doch nach dieser Einrichtung die erste Ober-Fläche der Erd-Kugel aus einem subtilen, lockern, balsamischen und höchst fruchtbaren Mergel bestanden, der auch noch zu unserer Zeit, wo er anzutreffen ist, den Äckern eine grosse Fruchtbarkeit beyzubringen fähig ist.

Doch, nachdem GOtt die Erde durch die Sündfluth verderbet, die Ober-Fläche hin und wieder eingestürztet, den subtilen Mergel abgeschwemmet, und das Feld mit Austreibung gröberer Theile stärker und fester gemacht: so mußte man nach dieser Zeit dieses dichte Erdreich auf vielerley Art aufgraben, zerschneiden und locker machen, damit nicht nur der Saame in selbiges füglich eingebracht, sondern auch solcher sich bequemlich ausbreiten, und durch die Festigkeit der Erde nicht ersticket werden möchte.

Man hat wol eben

nicht Ursache zu glauben, daß die Alten so dumm gewesen, und diese Ausackerung nicht sowol aus eigenem Verstande sollen entdeckt, als vielmehr von den aufwühlenden Schweinen erlernt haben, wie **Kognatus Sequanus** *Invention. Sylva c. 13. p. 719.* vermeynet. Indessen ist gleichwol nicht zu läugnen, daß die Instrumente, womit man den Acker auszureissen und zu zerschneiden pflüget, sonderlich der Pflug seinen besondern Erfinder müsse gehabt haben, ob zwar selbiger nur nach und nach zu mehrerer Verbesserung gekommen.

Bey den Egyptiern, die die Korn-Säung zuerst sollen erfunden haben, wie **Voßius** *de Origin. Idol. Libr. I. c. 17. p. 133.* berichtet, soll solchen zu erst **Osiris** oder **Dionysius** erfunden haben, nach dem Zeugnisse **Tibullus**:

*Primus aratra manu solerti fecit Osiris,
Et teneram ferro sollicitavit humum.*

Denn daher **Virgil.** *Libr. I. Georgic. v. 19. Unci monstratorem aratri nennet.*

In Griechenland soll selbigen **Triptolemus** zuerst eingeführt haben. Daher sagt **Ovidius** *Libr. IV. Fastorum*

*Iste quidem mortalis erit, sed primus arabit,
Et feret et culta praemia tollet humo.*

Oder vielmehr die **Ceres**, wie **Virgil.** *Libr. I. Georgic. v. 147.* sagt:

*Prima Ceres unco mortales vertere terram
Instituit.*

Und **Ovidius** *Libr. V. Metamorph. v. 341.*

*Prima Ceres unco glebam dimovit aratro,
Prima dedit fruges alimenta que mitia terris.*

Von dar die Korn-Säung und Beackerung nach Sicilien gekommen.

Daß man auch vorzeiten vielerley Arten von Pflügen gehabt, solches bezeuget **Plinius** *Lib. XIII. c. 18. p. 328. Vomerum plura genera etc.* Doch müssen selbige meist ohne Räder gewesen seyn, weil er an besagtem Orte sagt, daß man nur in Gallien Räder an den Pflug zu legen pflüget; *Galli vero duas addiderant rotulas, quod genus vocant Planarati.*

Anfänglich pflügeten bloß die Menschen den Pflug zu führen. Nach der Zeit aber bediente man sich zu dieser Arbeit sonderlich der Ochsen und Esel, in deren Auswählung, Zahl und Beschaffenheit zu Bestellung dieses oder jenes Ackers man vielerley Vorsicht brauchte, **Varro** *de re Rustica Libr. I. c. 19. 20. edit. Zwingeri de methodo rustica p. 385. u. ff.*

Bey dieser Weise ist es bis auf diesen Tag geblieben; ausser, daß sich einst ein weiser Narr gefunden, der den Acker mit Elephanten zu pflügen angefangen. Solcher war **Reucher**, ein Holländer, der von einem Kerl, der im Lande herum zog, einen Elephanten für vier hundert Reichs-Thaler kaufte, und an selbigen zehn bis zwölf Pflüge hieng, in Meynung, einen gantzen Morgen Acker damit auf einmal zu bepflügen. Aber als er das ungeheure Thier auf den Acker brachte: so fiel es, seiner Schwere wegen, bis an den Bauch in den Grund, daß man ein Gerüste um

selbiges machen, und es mit grosser Mühe und Kosten wieder heraus ziehen muste. Besiehe **Bechers** weise Narrheit *No. 44. l. 171.*

Die Tsineser sind in der Bestellung ihres Ackers so emsig, daß ein Bauer nebst seinem Esel sich selbst oder sein Weib und Kinder mit vor den Pflug spannet, wie **Neuhof** bezeuget.

Im Preußischen ist ein Pflug mit einem Pferde eingeführet, welcher aber keinen Nutzen hat, wo man tieff ackern muß, wie aus den **Breßlauer Natur-Geschichten** im Jahre 1720. *Mens. Novembr. Class. III. §. 1. pag. 526.* erhellet.

Von dem Pfluge des Herrn **de Lucatello**, den Acker zu verbessern, und des Herrn Hof-Rath **Wolffs** Gedancken darüber, kan der Artickel **Korn-Vermehrung**, im XV. Bande *pag. 1548.* nachgelesen werden.

Von einem zehn Meilen von Paris wohnenden Bauer ist ein Werckzeug erfunden worden, durch Hülffe des Windes das Feld zu pflügen, wie die **Breßlauer Natur-Geschichte** im Jahre 1726. *Mens. April. class. V. Artic. 3. p. 510.* berichten.

Sonst sind auch die Pflüge in denen Rechten noch gantz besonders befreyet, so daß nach denen mehresten Kriegs-Gesetzen bey Leib- und Lebens-Straffe verboten ist, dieselben denen Eigenthümern, es sey gleich in Freund oder Feindes Lande, zu entwenden und zu verbrennen, oder sonst zu beschädigen. Besiehe hiervon Kaysers **Maximilian. I.** Kriegs, *R. Art. 9.* **Maximilian. II.** *Art. Br. Art. 53.* und **Reuter-Bestall.** *Art. 69.* **Ferdinands III.** *Kr. R. Art. 59.* Königlich **Dänisch.** *Kr. R. Art. 122.* **Schwedisch.** *Art. 77.* **Brandenb.** *Art. 59.* **Hölland.** *14.* **Zürch.** *63.*

Im übrigen sind die Diebe, so Pflüge und andere zum Acker-Bau dienliche Instrumente entfremden, wie andere Diebe, mit dem Strange hinzurichten, dafern anders die Entfremdung über 5 Ducaten beträgt. Dafern aber der Schade unter 5 Ducaten oder Gold-Gülden, oder etwan öftters geschehen wäre, so könnte die Straffe mit dem Ruthen-Aushauen, oder auch ewiger Landes-Verweisung, nebst Auferlegung des wieder zu ersetzenden Schadens, zuerkannt werden.

Die Zerbrecher und Verberger dergleichen Instrumenten, oder die Verhinderer der Feld-Arbeit, sind willkührlich zu bestraffen. **Berlich** *P. V. Concl. 148.*

Wiewol, da die Klage bürgerlich angestellt würde, nach der **Auth. Agricultores C. quae res pign. oblig.** nicht uneben zu folgern wäre, daß nebst der wiedererstatteten Sache auch zugleich der vierfache Werth derselben zurück gestellet werden solte. Nachdem aber solchenfalls die bürgerliche Klage, und daher entspringende Straffe von Gewohnheit sowol, als durch klare und ausdrückliche Maßgebung derer Rechte heutiges Tages völlig aufgehoben ist; so werden gegen theils dergleichen Entfremdungen, wie alle andere Diebstähle, nach der Schwere des Verbrechens und anderer dabey vorkommenden Umstände bestraffet. **Berlich** *P. V. Concl. 49. n. 1.*

In der Heiligen Schrifft bedeutet das Wort **Pflug**, *Luc. IX, 62.* so viel, als das Christenthum. Wer seine Hand an den Pflug leget, spricht Christus daselbst, und siehet

zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes. Welche ersten Worte ein uraltes und gemeines Sprichwort schon bey den Heyden

gewesen, daß, wenn sie wolten einen nachlässigen Menschen beschreiben, der zwar viel anfanget, aber bald wieder davon ablässe, und nachlässig im Werck sich bezeige, daß sie einen solchen mit einem Pflüger, Bauers- und Ackersmann verglichen, der zwar die Hand an den Pflug leget, und sich vornimmt den Acker zu bauen und zu pflügen, aber bald nachlässig wird, und weder auf den Pflug, noch die Rosse oder Furchen des Ackers siehet, sondern bald hinter sich zurück, bald zur rechten oder lincken Seiten siehet, und also dem Acker mehr Schaden als Nutzen bringet; wie aus dem **Quintiliano, Columella, Palladio**, und andern Scribenten erhellet:

Sonderlich findet sich dieses Sprichwort auch bey dem **Plinio**, der es gebraucht von denen, die ihre aufgetragene Verrichtungen nachlässig trieben: welches denn der Heyland auf seine Kirche und den geistlichen Acker-Bau appliciret, wie etwa auch **Paulus** solche Gleichniß-Rede gebrauchet, 1 **Corinth. III**, 9. da er sagt : Ihr seyd GOTTes Acker-Werck und GOTTes Gebäu, das ist, ihr, als Glieder der Kirchen GOTTes, seyd diejenigen, an die diese Arbeit gewendet wird, als einen grossen Acker-Bau:

Denn wir Lehrer und Prediger sind GOTTes Gehülffen, GOTTes Mitarbeiter, dieweil nemlich GOTT unsers Dienst gebrauchet im Bau seiner Kirchen, wiewol das vornehmste Werck von ihm selbst herkommt; und demnach der Heyland am angeführten Orte so viel sagen will:

Gleichwie es beym leiblichen Acker-Bau nicht genug ist, daß ein Ackersmann zwar anfänglich sich frisch und munter erzeiget, die Hände an den Pflug leget, und etwan ein paar Furchen mit dem Pflug machet, wenn er in solcher Arbeit nicht fleißig und emsig fortfähret, sondern immer hinter sich, und da und dorthin siehet, und die Rosse nach ihrem Gefallen gehen lasset, so wird man von einem solchen Acker wenig Früchte einsammeln können:

Eben also ist es in dem Christenthum beschaffen, dasselbige ist ein solcher Stand, der den gantzen Menschen erfordert, daß, wer in denselbigen sich begiebet, der kan nicht zweyen Herren, CHristo und der Welt zugleich dienen; es ist nicht genug, wenn einer sich in denselbigen begiebet, und so zu reden, geistlicher Weise zu pflügen den Anfang machet, aber nach der Welt sich immer umschauet, und seinen geliebten Sünden nachsiehet; denn der wird nicht tüchtig seyn zum Reiche GOTTes.

Hierbey aber hat es nicht die Meynung als ob CHristus schlechterdings verbieten wolle, vor seine Haushaltung, Weib und Kinder zu sorgen; denn wer das nicht thäte, seine Hausgenossen nicht versorgen, der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger als ein Heyde, 1 **Timoth. V**, 8. sondern eine solche Sorgfalt verbietet er, die mit Mißtrauen vermenget ist, und verursacht, daß man die Glaubens-Augen von GOTT abwendet, und in allem nur auf das Zeitliche siehet.

Weihenmeiers Evangelische Buß- Gnad- und Trost-Pred. II. Th. p. 453. u. ff.

S. 830

Pflug

1634

Pflug, wird an einigen Orten ein gewisse Maß Ackers genennet, darauf man einen Pflug[1] halten, oder, das man mit einem Pfluge bestreiten kann. Nach solchem wird der Pflug-Schatz angeleget, und auf die Pflüge geschlagen.

[1] Bearb.: korr. aus: Pflu

Pflug, ein ansehnliches Geschlecht in Meissen ...

...

...

Phantasiasten ...

Phantasie, *Phantasia*, ist ein Griechisches Wort, welches von den Philosophen, wiewohl auf verschiedene Art, gebraucht wird.

Unter den Alten machte Plato zwey Arten von der Imagination, davon die eine sey *eikastikē*, dadurch man solche Vergleichen anstellte, die ihren Grund hätten; die andere *phantastikē*, welche mit Erdichtungen beschäftigt wäre.

Die Stoici machten einen Unterscheid unter *Phantasia* und *Phantasma*. Denn jene nannten sie eine vernünftige lebhaftte Vorstellung; dieses aber wäre eine Vorstellung, die etwa im Traum, oder in einer Raserey geschä-

S. 884

Phantasie (Sclaven der)

1742

he, wovon **Gassendus** *de orig. et variet. log. c. 6. p. 50.* und **Stanley** in *histor. philosoph p. 556.* zu lesen.

Die Peripatetici halten insgemein dafür, die Phantasie sey eine Art der innerlichen Sinnen, welche die Ideen, die sie entweder von dem gemeinen Sinne bekomme, oder sich selber mache, länger behalte und fleißiger betrachte.

Zu den neuern Zeiten hat man dieses Wort auf zweifache Art genommen.

Einmahl hat man sie als eine Krafft der Seelen angesehen, und eben das darunter verstanden, was man sonst Imagination oder die Einbildungskraft nennet, daher alles dasjenige, was oben im Artickel: **Einbildungskraft**, im *VIII Bande*, p. 533. u. ff. davon gesagt worden, hieher gehöret.

Vors andere versteht man dadurch nicht so wohl eine Krafft oder Vermögen, als vielmehr eine Würckung, die in einer Vorstellung leiblicher und sinnlicher Sachen bestünde, wie wohl sie andere so enge nicht einschließen. Denn sie meynen, Phantasien wären solche Vorstellungen, da man eine Sache lebhaft als was gegenwärtiges und reelles vorstelle, daß das Gemüth dadurch in eine Bewegung gesetzt werde, und theilen sie in sinnliche und judicieuse, wie schon in dem gedachten Artickel von der Einbildungskraft angemercket worden.

Phantasie, **Phantasey**, in sittlichem Verstande heisset die Wahl und Neigung des Verstandes oder Willens, die bloß auf den Eindruck und Regung der äusserlichen Sinnen gegründet ist, wodurch man aber leicht und mehrentheils von der Vernunft ab- und in Eigensinn oder Thorheit verfället.

Solche werden **Phantasten** genennet und wo nicht vor Narren, (wie denn das Sprichwort will, daß zehen Phantasten auf einen Narren gehen) doch der Narrheit sehr nahe geachtet. Daß aber dennoch Phantast nicht ein ehrenrührig Wort sey, wird bey **Besoldo** behauptet.

Phantasie, ist in der Music ein Stück, welches angenehme Zusammenstimmungen hat, aber zu keiner der ordentlichen Gattungen kan gebracht werden. Es wird daher also genennet, weil es nach der

Phantasey des Erfinders eingerichtet, und an keine Regel der Composition gebunden ist.

Phantasia (begreifende) ...

...

S. 885 ... S. 1018

S. 1019

Philosophen

2004

...

...

PHILOSOPHARI ...

Philosophen, Lat. *Philosophi*, heissen diejenigen, welche sich der Erkenntniß der göttlichen und menschlichen Dinge vornemlich angelegen seyn lassen, und in unserer Sprache **Weltweise** genennet werden.

Wenn wir einigen Griechen glauben, so haben diese zuerst unter allen Völckern philosophirt. Nun ist nicht ohne, daß **Pythagoras** der erste gewesen, der den Namen eines Weltweisen, d. i. eines Liebhabers der Weißheit, angenommen; weil er davor hielt, daß der Titul des Weisen, der zu seiner Zeit gemein war, GOtt allein zukäme. Allein wie vor ihm bereits Weltweisen in Griechenland gelebt, also haben **Tatianus**, **Theodoretus**

S. 1020

2005

Philosophen

und viele andere gewiesen, daß die Barbarn lange vor ihnen philosophirt, wie denn die meisten Griechischen Weltweisen bey gedachten Barbarn in die Schule gegangen. Denn was bey den Griechen *Sophi* und nachmals *Philosophi* hiesse, daß hiessen bey den Chaldäern, Egyptiern und Persianern *Magi*, bey den Indianern **Gymnosophisten** und **Braminen**, bey den alten Deutschen und Galliern aber **Druyden**. Jedoch ist unter den Barbarischen und Griechischen Weisen dieser Unterschied; daß jene fast alle zugleich Priester waren, und ihre Weißheit nicht öffentlich, auch nicht einen jeden lehrten, viel weniger selbige in Schrifften darlegten, da hingegen die Griechischen eine besondere Gattung von Leuten ausmachten, die eben keine Priester waren, sondern vielmehr grösten theils dem Aberglauben, welchen die Priester unterhielten, widerstunden, ihrer Meynung nach erkannte Wahrheit, so wohl in Schrifften als mündlich vortrugen, und niemanden schlechterdings ihre Schulen verschlossen, ausser daß irgend **Pythagoras** die, so seine Schüler seyn wolten, auf die Probe stellte, und aus seinen Lehren Geheimnisse machte.

So pflegten auch die Griechen ihre Lehre mehr auf die Vernunft, die Barbarn hingegen mehr auf die mündliche Fortpflanzung zu gründen, daher bey jenen so viele und bey diesen sehr wenig Secten entstanden. Gleichwie nun die Weltweisen entweder etwas gewisses behaupten, und solches in gewisse Disciplinen theilen, und darinnen vortragen, welche man *dogmaticos* heisset, oder alle Wahrheit oder deren Gewißheit in Zweifel ziehen, welche man *Scepticos*, oder auch von ihrem Urheber **Pyrrho** *Pyrrhonios* und anders nennet; also werden sonderlich jene in *Eclecticos* (die aus allen das beste wählen, und keinem Ansehen folgen) und *Sectarios* (welche ihren Verstand unter dem

Gehorsam eines gewissen angesehenen Lehrers gefangen nehmen, unterschieden.

Von der Barbarischen Weltweißheit ist wenig mehr vorhanden, ausser was uns irgend die Griechen davon hinterlassen, welches der berühmte **Stanlejus** in seiner philosophischen Historie gesammelt, und in einige Ordnung gebracht hat. Die Barbarn aber, von denen wir wissen, daß sie Weltweisen gehabt, sind folgende:

- Die Chaldäer, so den **Zoroaster**,
- die Perser, so den **Zerdusht**;
- die Phönicier, welche den **Moschum**;
- die Araber und Sabäer:
- die Sineser, so den **Confucius**;
- die Indianer:
- die Egyptier, die den **Mercurius Trismegistus**;
- die Thracier, so den **Orpheus**,
- die Geten; so den **Zamoires**;
- die Celten, Gallier und Deutschen, welche ihre **Druiden**;
- die Scythen, welche den **Anacharsis** und **Abaris**

zu Lehrern gehabt haben;

Bey den Griechen sollen die Poeten die ersten Weltweisen gewesen seyn; wie denn die meisten vorgeben, daß **Homerus** und **Hesiodus** in ihren Fabeln von den Göttern grosse Weißheit verborgen, und die alten Weltweisen zum theil sich angelegen seyn lassen, ihre Lehre aus dem Homero selbst herzuführen.

Allein wie nicht wenig gelehrte Leute anderer Meynung sind, also ist gewisser, daß die Griechische Weltweise in 2 Haupt-Schulen oder Secten eingetheilet worden, in die **Ionische** und **Pythagorische**, deren diese von

S. 1020

Philosophen

2006

dem **Pythagoras** herkommt, und sonst auch die **Italische** genennet wird, die erste aber den **Thales** von Mileto zum Urheber hat, welche einer von den so genannten 7 Weisen war, so diesen Namen mehr von ihrer klugen Aufführung, als von ihrer Lehre hatten; Die Ionische Weltweise legten sich hauptsächlich auf die Naturkunde, bis **Socrates** kam, der die Moral empor brachte. Seine Zuhörer waren zum theil Urheber neuer Secten; denn es blieben gar weniger genau bey seiner Lehre.

Also kömmt

- von dem **Aristippo** die **Cyrenäische**,
- von dem **Phädo** die Eliensische, welche auch nachmals von **Menedemo Eretrico** die Eretrische genennet wird,
- vom **Euclide Megarensi** die Megarische,
- vom **Platone** die Platonische oder Academische, die sich wiederum in besondere Secten zertheilet hat, als
 - die *Academiam veterem, mediam et novam*,
 - wozu noch einige die vierde von **Philo** und **Charmida**,
 - und die fünffte von **Antiocho**, des **Philo** Schüler, zählen wollen;

- ferner von des **Plato** Discipul **Aristotele** die Peripatetische,
- von dem **Antisthene** aber die Cynische her, von welcher letztern hernach **Ceno Citticus** ausgegangen, und die Stoische Secte angefangen.

Aus der Eleatischen Schule ist nach dem **Democrito**, der derselben einen grossen Glantz gegeben, die Epicurische Secte, so den **Epicurum** zum Vater hat, entstanden,

Diese Secten nun, von denen allen besondere Artickel handeln, breiteten sich nicht nur in Griechenland, sondern auch bey andern Völkern, vornemlich aber bey den Römern aus, obwohl unter diesen viele, absonderlich vor der Kayser Zeiten, sich die eclecticische Weltweißheit gefallen liessen, unter denen **Cicero** oben an stehet. Als aber nachmals die Pythagoräer wegen der Magie verhaßt wurden, machte Kayser Antoninus den Schluß, daß bloß die 4 Secten, die Platonische, Stoische, Epicurische und Peripatetische geduldet werden solten.

Endlich als mit dem Ruin des occidentalischen Kayserthums alles von der Barbarey überschwemmet wurde, so fiengen nachmals in dem 8 Jahrhundert die Araber an, die Griechischen Bücher zu lieben, und sonderlich Aristotelis seine zu übersetzen, und seinen Lehren zu folgen. Wie sie sich nun bis in Spanien ausbreiteten, so kam endlich die Arabisch-Aristotelische Philosophie auch in Europa, aus welcher die so genannte scholastische Philosophie, so den Aristoteles, die Bibel, patres und beyde *corpora juris*, unter einander mischte, entsprungen ist.

Darauf brachen kurtz vor **Luthern** die Zeiten an, da die Studien einen neuen Glantz bekamen, und man die alten Verfasser wieder unter der Banck hervor zog, wodurch denn auch die Weltweißheit von neuem verbessert, und das scholastische Joch grossen theils abgeworffen wurde, da denn einige bloß die gemeinen Mängel anmerckten, andere aber die alten Secten wieder auf die Bahn brachten.

Bis hernach in den neuen Zeiten **Baco** von **Verulamio**, **Cartesius**, **Hobbes**, **Gassendus**, **Grotius**, **Pufendorff**, **Leibnitz**, **Wolff**, und einige andere, die eclecticische Art zu philosophiren, in Engelland, Holland, Franckreich und Deutschland in Schwang brachten, und die Weltweißheit in einem solchen Flor setzten, in welchem sie vielleicht

S. 1021

2007

PHILOSOPHI

niemals gewesen ist.

Wobey aber nicht zu vergessen, daß durch die Aufrichtung der Universitäten die gantze Gelehrsamkeit in 4 Facultäten unterschieden, und dadurch die Philosophische Facultät weiter ausgedehnt worden, also daß man seit der Zeit auch zugleich die so genannten freyen Künste mit unter dem Namen der Weltweißheit zu begreifen pfelet. **Cicero** *Tusc. Quaest. Lib. 5. circa init.* **Laert. Voss. de sect. phil.** **Hornii hist. phil.** und **Conring antiq. academ.**

In den neuesten Zeiten pfelet man alle Philosophen in zwey Classen zu theilen, in die Sceptischen (*Scepticos*) und Dogmatischen (*Dogmaticos*). Die Dogmatischen vertheilen sich wieder in zwey Classen, als da sind

- 1) die *Monistae*, so nur eine Art von Substantien, entweder nur Geister oder nur Körper, zugeben, und
- 2) die *Dualistae*, die beydes Körper als Geister statuiren.

Die *Monistae* also müssen wieder getheilet werden, so, daß andere sind *Idealistae*, welche von nichts als Geistern wissen wollen, andere hingegen *Materialistae*, die nur lauter Körper glauben.

Die Idealisten werden abermals unterschieden in *Egoistas* und *Pluralistas*. Die Egoisten heissen diejenigen, welche keine andere Substanz als nur sich selbst glauben, die Pluralisten aber, die neben sich auch andere Geister zugeben.

PHILOSOPHI ...

...

S. 1022

S. 1023

Philosophie

2012

...

PHILOSOPHICVS TERMINVS ...

Philosophie, *Philosophia*.

Wir wollen hier erstlich auf das Wort sehen, hernach auf die Sache selbst kommen.

Das Wort Philosophie ist eigentlich Griechisch, und kommt her von *philein sophian*, daß es also nach seinem Ursprung soviel als eine Liebe zur Weisheit anzeigt.

Pythagoras soll zuerst den Namen eines Philosophen angenommen, und sich nur einen Liebhaber der Weisheit genennet haben; nachdem vorher dergleichen Leute *sophoi*, das ist weise genennet worden, wovon **Menage** in den Anmerkungen über den Diogenem Laertium *lib. 1. segm. 12. Scheffer de constit. philos. Ital. cap. 6. und Lipsius in manuduction. ad philosoph. Stoic. lib. I. Diss. 6.* zu lesen.

Ausser dem Pythagora hat sonderlich Porphyrius unter den Alten den Namen eines Philosophi geführt, wie Holsteinius *in vita Porphyri. cap. 6.* angemercket.

Einige legen dieses dem Pythagorä zu Ehren aus, weil er geglaubt, GOtt allein gehörte der Name eines Weisen, daher er aus einer besondern Bescheidenheit sich lieber einen Liebhaber der Weisheit nennen wollen. Es ist aber glaublicher, daß ein hochmüthiger Eigensinn dahinter gesteckt. Denn weil der Titel *σοφῶς* zu seiner Zeit gar zu gemein war, er aber, wie aus allen Umständen seines Lebens zu ersehen, einen ziemlichen Hochmuth hatte, so wolte er darinnen was besonders haben, und that nach Art vieler Ehrgeitzigen etwas, das sonst dem Ehrgeitz entgegen zu seyn scheint.

Man hat das Wort Philosophie auf verschiedene Art gebraucht. Einmal hat man dasselbige genommen in gantz weiterm Verstande, entweder vor die Weisheit überhaupt, daß sie auch die Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin in sich fasset, und der Theologie entgegen stehet.

Vors andere hat man ihre Bedeutung etwas enger eingeschlossen, und die Philosophie der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin entgegen gesetzt; sie faßt aber nach diesem Sinn die so genannten schönen Wissenschaften, (*litteras humaniores*) unter sich, welche Bedeutung bey den vier Facultäten der Wissenschaften auf Academien fürkommt.

Die eigentliche Bedeutung ist, wenn man die gedachten *litteras humaniores* nicht mit darunter begreift, und nur die eigentliche philosophische Disciplinen, welche Bedeutung hierher gehört.

Endlich ist auch dieses Wort zuweilen in engerm Verstand genommen worden, entweder vor die Philosophie, so nur in der Theorie beruhet, daß also ein Philosophus derjeni-

S. 1024

2013

Philosophie

ge sey, der nur mit Speculationen umgehet, daher auch einige Alten einen Politicum von einem Philosopho unterscheiden; oder vor die philosophische Moral allein, wie aus der Historie des Socratis zu ersehen; oder vor die Metaphysic, die Aristoteles, weil sie der vornehmste Theil sey, schlechterdings Philosophie genennet; oder vor die Physic und Chymie allein, von welchen verschiedenen Bedeutungen die *Obs. Hallens. tom. 6. Obs. 21. p. 163. Heumann in actis philosoph. part. 1. p. 74.* und **Walchens** Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit, *lib. 3. p. 1. §. 3.* zu lesen.

Wie aber die Kirchen-Väter dieses Wort gebrauchet haben, dieses weist **Jonsius** *de scriptoribus histor. philosoph. lib. 3. cap. 4. §. 3.*

Man nennet auch die Philosophie eine **Weisheit**, eine **Welt-Weisheit**, von welchen Wörtern in besondern Artickeln gehandelt worden.

Doch wir kommen zur Sache selbst, und stellen eine theoretische und practische Betrachtung kan. Nach jener müssen wir sehen

1) Was die Philosophie sey?

Die Alten haben sie genennet eine Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge, nebst den Ursachen, darauf selbige beruhen, man kan aber nicht gewiß sagen, wer davon eigentlich Urheber. Denn diese Beschreibung wird bald dem Pythagorä, bald dem Platon, bald den Stoicis beygelegt. Man findet auch in der Pythagoräischen und Platonischen Philosophie, daß sie dieselbe eine Meditation des Todes, eine Gleichförmigkeit mit GOTT, so viel in des Menschen Kräften stehet, genennet. Man kan aber dieses vor keine Definitionen ausgeben, wovon zu lesen **Lehmanns** *observ. in Buddei philos. tom. 1. p. 54.*

Die neuern haben diese Definition auf verschiedene Art eingerichtet, wie man leicht aus deren Schrifften sehen kan. **Wolff** beschreibet sie durch eine Wissenschaft aller möglichen Dinge: wer und aus was Ursachen diese Definition verworffen, findet man in **Carl Günther Ludovici** Historie der Wolfischen Philosophie, wo auch die Schrifften angezeigt, die ins besondere davon handeln; man lese auch den Artikel: **Wolfische Philosophie**.

Der berühmte **Walch** in seinem Philosophischen Lexico erkläret sie durch eine judicieuse Erkenntniß allgemeiner Wahrheiten von göttlichen und menschlichen Sachen vermittelt der gesunden Vernunft, so daß wir dadurch die Ehre GOTTES und die menschliche Wohlfahrt befördern können. Bey dieser Beschreibung kommen, schreibet er, vier Umstände etwas genauer zu untersuchen für.

a) Was ein Philosophus vor eine Erkenntniß haben müsse, welche wir eine judicieuse nennen, und zu verstehen geben, daß die Wahrheiten, damit ein Philosophus umgehet, einem nicht gleich in die Augen fallen; selbige aber gleichwohl auf eine gründliche Art müssen erkannt werden. Diese Gründlichkeit bestehet darinnen, daß man von dem, was man meynet, seine Ursachen, als die Gründe anzugeben, und also eine Wahrheit mit der andern zu verknüpfen wisse, mithin was ein Philosophus behauptet, muß wahr seyn, es sey nun gewiß oder wahrscheinlich.

Doch muß diese Erkenntniß auch lebendig und kräftig seyn. Lebendig wird sie, wenn das menschliche Gemüth dadurch in eine Bewegung gebracht wird, daß wie selbiges überhaupt an den erkannten

S. 1024
2014

Philosophie

Wahrheiten ein Vergnügen haben muß, also wird solches nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Wahrheiten, die mit Bewegungs-Gründen verknüpft seyn müssen, bald auf diese, bald auf jene Art gereizet; kräftig hingegen ist sie, wofern man nach den erkannten Wahrheiten würcklich sein Thun und Lassen einrichtet.

- b) Welches das Objectum der Philosophie, so wir göttliche und menschliche Sachen genennet.

Durch die göttliche versteht man GOTT und seine Geschöpfe; durch die menschliche aber die menschlichen Handlungen. Von solchen Dingen handelt ein Philosophus so, daß er Wahrheiten davon zeigt, welche in Ansehung ihres Grundes, daß sie aus der Natur der Sache durch die Vernunft zu erkennen, natürliche; in Ansehung des Nutzes aber, der sich von ihnen in allen Theilen der Gelehrsamkeit ausbreitet, allgemeine Wahrheiten sind.

- c) Aus was vor einem Grund ein Philosophus seine Wahrheiten erkenne?

Es geschicht dieses vermittelt der gesunden Vernunft, welche sich dabey eines zweyfachen Lichtes bedienet. Das eine ist das Licht der Natur, welches der Grund in der Natur ist, daraus die Vernunft etwas erkennt, daß gleichwie sonst das ein Licht in der Welt pfl eget genennet zu werden, was die umstehenden Körper sichtbar macht, daß wir sie sehen können; also verhält sich die Natur gegen den Verstand wie ein Licht, das er dadurch die Wahrheit erkennen kan, so fern sich demselbigen die natürliche Dinge in ihrer Beschaffenheit, Ordnung und Endzweck präsentieren.

Das andere ist das Licht der Vernunft, dadurch man gar füglich die Grund-Sätze der Vernunft verstehen kan; welche bey Erkenntniß der besondern Wahrheiten wie ein Licht dienen, und entweder sind *principia formalia*, welche zur Form vernünftiger Schlüsse gehören, oder *materialia*, so die Materie derselben betreffen.

Von diesem zweyfachen Licht ist die Vernunft selbst als eine erlangte Geschicklichkeit wohl zu gedencken, unterschieden. Hier könnten wir weisen, worinnen der wahre Gebrauch der Vernunft bey einem Philosopho bestünde, es ist dieses aber in dem Artickel: **Vernunft**, zu finden.

- d) Was die Absicht der Philosophen sey?

Die eine und zwar die Haupt-Absicht ist die Beförderung der Ehre GOTTES, dazu ein Philosophus die schönste Gelegenheit hat, wenn er dessen Existenz aus der Natur wider einen Atheisten beweiset; durch eine Erklärung der natürlichen Würckungen dem Aberglauben den Weg versperret; durch Betrachtung des Welt-Gebäudes zur Erkenntniß der göttlichen Weisheit, Allmacht und Gütigkeit Gelegenheit macht, und durch Auslegung der natürlichen Gesetze die Menschen zu einem vernünftigen Leben anweist.

Die andere Absicht ist die Beförderung der menschlichen Geschicklichkeit, so wol anderer als seiner eigenen, so fern sich selbige auf dieses Leben erstrecket. Denn sie führt den Menschen an zum rechten Gebrauch der Vernunft, zu einem äusserlichen ehrbaren Wandel; und in Ansehung des Körpers, legt sie durch die Physic einen Grund der Medicin, zu geschweigen, wie sie eine Anleitung der heiligen Schrift werden kan.

Nun sehen wir

2) wie vielerley die Philosophie sey? womit die Frage von

S. 1025

2015

Philosophie

der Partition derselben, aus was vor Theilen, oder Disciplinen sie bestehe? nicht zu vermischen, davon wir hernach reden wollen.

Es ist eine bekannte Abtheilung, daß man saget, die Philosophie sey entweder eine **Theoretische** (*theoretica, speculativa*) oder **practische** (*Practica, Activa*) welches schon Aristoteles gebraucht. Weil einige neuern gesehen, daß man dahin nicht füglich alle Theile der Philosophie bringen könne, so haben sie solche vielmehr in eine **Instrumental-** und **Principal-Philosophie, Philosophiam Instrumentalem** und **Principalem**; die letztere aber in eine theoretische und practische abgetheilet, welche in der Sache selbst ihren Grund hat.

Man hat noch andere Eintheilungen, die aber nicht viel nutz sind.

Theilt man sie in die **wahre** und **falsche**, (*veram* und *falsam*) so verdient die letztere nicht den Namen einer Philosophie. Denn indem man dabey nicht der gesunden Vernunft, sondern den Vorurtheilen und Affecten folget, mit unnützen Sachen umgethet, und keine redliche Absichten hat, so kan dieses in Wahrheit vor keine Philosophie gelten.

Gleiche Bewandtnis hat es, wenn man sie in eine **Dogmatische** und **Sceptische** (*Dogmaticam* und *Scepticam*) eintheilet, und durch jene diejenigen verstehet, welche auf gewisse Principia gegründet, folglich ihre Wahrheiten hat, und nach einer gewissen Ordnung vorgetragen wird; durch diese aber diejenige, da man allezeit in Zweifel stehe. Denn wenn jemand ein Scepticus ist, so kan er kein Philosophus seyn.

Man hört auch viel von der **sectirischen** und **eclectischen** Philosophie, welcher Unterscheid nicht auf die Philosophie selbst, sondern auf die Art, wie man sie tractiret, gehet. Siehe indessen von diesem beyden besondere Artickel.

Man könnte leichte vielerley Eintheilungen machen, als in Ansehung der Zeit in die alte, mittlere und neuere; in Ansehung der Urheber und der verschiedenen Secten in die Aristotelische, Stoische, Epicurische, Platonische, Cartesianische u. s. w. Es ist aber eine andere Frage: wozu sie nutz sey?

Ausser dem müssen wir sehen

3) welches die Theile, oder Disciplinen der Philosophie sind, und wie sie zusammen hängen?

Wie viel eigentlich der philosophischen Disciplinen sind, darinnen sind die Lehrer der Welt-Weisheit nicht einig. Plato machte drey Theile der Philosophie, einen vernünftigen, natürlichen und moralischen, welche Abtheilung auch die Stoicker hatten; Epicurus aber meynte, sie hätte nur zwey Theile, den Physischen und Morali-schen, und was andere den vernünftigen heissen, nennte er

canonicam, und achtete die Logic, die er in gewisse Canones einschloss, vor ein Neben-Werck.

Aristoteles theilte die Philosophie in eine theoretische und practische, und rechnete zu jener die Metaphysic oder Lehre von GOTT, die Astrologie, das ist die Lehre vom Himmel, und die Physic, oder vom natürlichen Körper; die practische aber war nur eine Politic, davon er die Ethic zu einem Theil machte, worinnen zwischen ihm und den andern Philosophen ein Unterscheid war.

Denn die Platonici, Stoicker und Epicuräer verstunden durch die Moral-Philosophie bloß die Ethic, welche mit der innerlichen Einrichtung des Gemüths beschäftigt sey, daher auch **Diogenes Laertius** *lib. 1. segm. 18.* sagt, es wären

S. 1025

Philosophie

2016

drey Theile der Philosophie, die Physic, Ethic und Dialektic. Es sagt zwar **Seneca** *epist. 89* nachdem er vorher angeführet, wie die meisten die Philosophie in eine moralische, natürliche und vernünftige abgetheilet, daß einige von den Peripateticis noch den vierten Theil hinzu gesetzt, nemlich die Staats-Lehre, und andere die Öconomie, hingegen war bey ihnen die Ethic ein Stück der Politic. Von der Logic gedachten sie nichts, weil sie meynten, sie sey nicht so wol ein Theil, als vielmehr ein Instrument der Philosophie, worinnen die Stoici von ihnen abgiengen, siehe **Voßium** *de natura et constitutione logicae cap. 6.* es hatte aber dieser Streit nicht viel zu sagen. Man lese hier nach **Diogenem Laertium** *lib. 5. Segm. 28.* und *lib. 6. Segm. 39. 40.* **Thomasium** in *introd. in philos. aulic. cap. 2. §. 8. seqq.* nebst **Lipsii** *manuduct. ad philos. Stoic. lib. 2. diss. 5. und 6.*

Aus diesem erhellet, daß die Alten ausser der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit keine besondere moralische Disciplin gemachet, dabey es auch die Scholastici bewenden lassen.

Zu den neuern Zeiten hat man hierinnen eine Verbesserung vorgenommen, ob wohl die Philosophen in Erzählung der Disciplinen und Vorstellung ihres Zusammenhangs nicht einig, welches aus verschiedenen Ursachen geschehen. Denn einmahl hat man zuweilen das Wort Philosophie in weiterm Verstand genommen, folglich darunter solche Disciplinen gefasset, die eigentlich dahin nicht gehören, welches die Ramisten gethan, und unter andern die Grammatic, Rhetoric, Mathesis u. s. w. als Theile der Philosophie angesehen, deren Eintheilung **Thomasius** in *introd. in philos. aulic. cap. 2. §. 21.* vorgestellet, welcher selbst *§. 66. seqq.* die Philosophie in *instrumentalem* und *principalem* getheilet, und zu jener die Grammatic, Poesie, Rhetoric und Historie gerechnet, darum sich ietzo niemand als ein Philosophus bekümmert.

Hernach ists auch geschehen, daß man sich von dieser oder jener Disciplin ungleiche Begriffe gemacht, und daher auf eine Abtheilung verfallen, z. E. manche verstehen durch die Physic nur die Lehre von den natürlichen Körpern, und sehen daher die Pnevmatic als einen besondern Theil an; da hingegen andere, indem sie durch die Physic eine Lehre der natürlichen Dinge verstehen, darunter auch dasjenige begreifen, was jene in der Pnevmatic haben.

So gehts auch mit der Metaphysic. Einige hängen sie als eine Zugabe an die Logic; oder machen einen besondern Theil der Philosophie daraus, der entweder gantz zu erst stehen müste; oder mit zur Instrumental-Philosophie gehöre, welches eben daher kommt,

daß man durch die Metaphysic, bald diese, bald jene Lehre verstanden.

Ein gleiches siehet man an der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit. Denn indem einige nur die Pflichten gegen andere darinnen vortragen, so haben sie zu der Abhandlung der Pflichten gegen GOtt oder von der natürlichen Religion eine besondere Disciplin ausgesetzt.

Es sind weiter die verschiedenen Abtheilungen daher kommen, daß man bald diesen bald jenen Grund der Eintheilung geletet, darunter derjenige der beste, welcher vom Objecto, worinnen das Wesen einer Disciplin bestehet, hergenommen ist. Die Sachen, die also in der Philosophie vorgetragen werden, sind

S. 1026

2017

Philosophie

entweder gänzlich oder nur einiger massen unterschieden, daher man die philosophische Disciplinen nach einem zweyfachen Grund abzumessen und einzurichten hat. Denn wie die physischen und moralischen Dinge vornemlich von einander unterschieden sind, also veranlasset dieser Unterscheid die zwey Haupt-Disciplinen der Philosophie, die Physic und die Moral; weil aber selbige in ihrer Formalität Wahrheiten in sich fassen, so ist nöthig, daß man vorher eine Disciplin von der Erkenntniß der Wahrheit überhaupt habe, welches die Logic ist.

Jede von diesen kan wieder ihre Neben-Disciplinen haben, nachdem die Materie, die in jeglicher fürkommt, wieder unterschiedlich ist, daß man unter andern die Moral in die Ethic, natürliche Rechtsgelehrsamkeit und Politic abtheilen kan.

Es kan der Zusammenhang der philosophischen Disciplinen auf folgende Art gezeiget werden; die gantze Philosophie handelt entweder von der Wahrheit überhaupt, welches *philosophia instrumentalis*; oder von den natürlichen Wahrheiten insonderheit, welches die *philosophia principalis*. Jene zeiget, wie die Wahrheit durch eigenes Nachdencken zu erkennen, so die Logic, in Schriften anderer zu suchen, wozu den Weg bahnt die Hermeneutic. Die erkannten Wahrheiten andern wieder mitzuthemen, welches die Didactic nebst der Ontologie, so fern sie nur die philosophische Terminus erkläret.

Die *philosophia principalis* handelt entweder von physischen Sachen, so die Physic in weiterm Verstand; oder von moralischen, so die Moral in weiterm Verstand.

Die Physic in weiterm Verstand fasset in sich die Lehre von der Materie und vom Geist überhaupt, so einige die Metaphysic nennen; die Lehre von den natürlichen Cörpern, so die Physic in engerm Verstand, und die Lehre von den Geistern, so die Pneumatic ist.

Die Moral im weitem Verstand zeiget die vernünfftige Einrichtung des Gemüths, so die Ethic, und die vernünfftige Einrichtung der würcklichen Handlungen nach einer Richtschnur entweder des Gesetzes, so die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, oder des Rathschlags, welches die Klugheit zu leben.

Die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit handelt von den Pflichten gegen GOtt, so die natürliche Religion; von den Pflichten gegen andere, so das *jus naturae* im engern Verstand nebst dem Völcker-Recht, und von den Pflichten gegen sich, so die Lehre von dem ehrbaren

Die Klugheit zu leben zeigt, wie der Nutzen zu befördern einer bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, so die Staats-Lehre, und eines jeglichen Menschen insonderheit, dahin die Haushaltungs-Klugheit mit gehöret.

Walch hat dieses in der Einleitung in die Philosophie *lib. I. cap. 1. 2.* weitläufftiger gezeigt, auch daselbst *p. 45* in einer Tabelle den Zusammenhang der Philosophischen Disciplinen vorgestellt. Zu Altorff ist 1718 von dem Herrn **Feuerlein** eine Disputation *de polymathia philosophica, sive necessaria connexione partium philosophiae* heraus kommen.

Dieses wäre die theoretische Betrachtung der Philosophie überhaupt gewesen.

Bey der Practischen haben wir zwey Fragen zu untersuchen: ob man nöthig habe die Philosophie zu erlernen, und wenn dieses ist, wie solches am füglichsten geschehen könne?

Die

S. 1026

Philosophie

2018

erste Frage betreffend, ob man nöthig habe die Philosophie zu erlernen? so läst sich aus der vorher erklärten Beschaffenheit derselben leicht schlüssen, wie nützlich sie sey, wie insonderheit diejenigen, welche den gelehrten Wissenschaften obliegen, ohne Unterscheid sich selbige bekannt zu machen, und daher den Anfang ihres Studirens zu nehmen.

Cicero *de officiis lib. 2. cap. 2.* schreibt; was ist wohl vor einen Menschen erwünschters, vortrefflichers, bessers, verständigers als die Weißheit. Diejenigen, die solche suchen, werden Philosophen genennet. **Seneca** aber *epist. 16.* saget: Niemand kan glücklich, auch nicht einmahl erträglich leben, wenn er sich nicht um die Weisheit bemühet, ingleichen; die Philosophie bringt das Gemüth in seine gehörige Gestalt, richtet das Leben ein, zeigt, was zu thun und zu lassen sey? Doch sie brauchet nicht, daß andere vor sie reden, indem sie selber im Stand ist vor sich zu reden.

Aus ihrem Wesen müssen wir ihren Nutzen erkennen, den wir der Ordnung wegen in einen gemeinen und besondern theilen. Jener oder der gemeine äussert sich in dem gemeinen Leben, daß wir in der Philosophie solche Wahrheiten erkennen, welche unsere zeitliche Glückseligkeit befördern, und uns zu einem vernünftigen Leben gegen GOTT, gegen andere und gegen uns selbst anweisen; den besondern aber verspüren die Gelehrten insonderheit in Erlernung und Erkenntniß der andern Wissenschaften.

Alle Gelehrsamkeit bestehet in zwey Stücken, in der Formalität und Materialität. Die Formalität bestehet darinnen, daß man Wahrheiten zeigt und solche durch den Zusammenhang der Principien und Schlüsse vor Augen leget; mit Wahrheiten aber haben alle Gelehrte zu thun, die sich nach den unterschiedenen Arten der menschlichen Glückseligkeit, so sie zu besorgen haben, in verschiedene Gattungen abtheilen lassen, auch nach dem Werth der Glückseligkeit, die durch sie befördert wird, ihre Hochachtung und Ordnung unter einander haben solten.

Die Theologi lehren solche Wahrheiten, wodurch sie den Menschen den Weg zu einer ewigen Seligkeit anweisen wollen. Denn da unsere theologische Gelehrsamkeit, so fern sie als eine Wissenschaft, die aus ihren Principiis und Conclusionen bestehet, angesehen wird, ein

Werck des menschlichen Verstandes ist, und nur, so zu reden, die Materialien davon aus heiliger Schrifft müssen genommen werden, so können dabey eben so wohl wie bey den andern menschlichen Wissenschaften, Fehler und Irrthümer fürgehen. Ein falscher Schluß in theologischen Materien, ist ein so grober Scepticismus, als ein Paralogismus in philosophischen Sachen.

Ein vernünfftiger Theologus, der bey seiner theologischen Erkänntniß zugleich ein rechtschaffener Philosophus ist, weiß gar wohl, daß er in Ansehung der unmittelbar in heiliger Schrifft enthaltenen Geheimnisse der Religion seine Vernunfft gefangen nehmen, das ist, ohne verwegenes Grübeln der Vernunfft in Demuth glauben, oder sie für wahr halten müsse, weil es GOtt, der nicht kan, noch will betrügen, gesagt; gleichwohl aber bedienet er sich auch in Ansehung der Folgerungen, die er selbst und andere aus den unmittelbaren Grund-Sätzen heiliger Schrifft zühen, seiner Ver-

S. 1027

2019

Philosophie

nunfft.

Eben so verhält sich auch die Sache mit der juristischen und medicinischen Gelehrsamkeit, daß selbige in ihrer Formalität Lehren gewisser Wahrheiten sind, und ihre Principien nebst den Schlüssen haben, davon jene die innerliche Glückseligkeit in Ansehung der äusserlichen Ruhe und Sicherheit, diese in Ansehung des menschlichen Leibes erhalten und befördern.

Doch dienet die Philosophie nicht nur zur Formalität, sondern auch zur Materialität aller Theile der Gelehrsamkeit, das ist, sie giebt selbst die wichtigsten Wahrheiten an die Hand, die in den andern Facultäten zum Grund liegen müssen. Einem Theologo kömmt die natürliche Theologie, theoretische so wohl, als practische trefflich zu statten, wenn er wider die Atheisten die Existenz Gottes beweisen, wider die Naturalisten die Nothwendigkeit der Offenbarung heiliger Schrifft darthun, und den Christen selbst den Unterscheid zwischen der Natur und Gnade in der Theologischen Morale zeigen soll.

Ein Rechts-Gelehrter kan ohne der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit zu keiner Gründlichkeit gelangen, massen sich alle menschliche Gesetze auf die natürliche gründen müssen, und wenn gleich selbige einige mit verdrüßlichen Augen ansehen, so sind es doch nur Leute, die in ihrer Jugend weiter nichts, als den gemeinen alten Römischen Schlendrian mit dem Gedächtniß erlernt haben, wie aber das Wohl einer Republick nicht bloß durch Gesetze, sondern auch durch nützliche und heilsame Anschläge zu erhalten; Also trägt auch in Ansehung der letztern die Politic das Ihrige bey.

Bey einem Medico ist die Medicin nichts anders, als eine applicirte Physic, womit also sattsam dargethan ist, daß sich der Nutzen der Philosophie durch alle andern Facultäten ausbreite, und man folglich von derselbigen als der allgemeinen Gelehrsamkeit den Anfang im Studiren machen müsse, wie **Walch** in den Gedancken vom Philosophischen Naturell c. 3. §. 15. 16. p. 138 sq. erwiesen hat. Man lese auch *Jacob Bernards oration de philosophiae utilitate, eusque ad ceteras disciplinas comparandas necessitate.*

Doch hats an solchen Leuten, welche die Philosophie verachtet, und sie bald vor schädlich, bald vor unnützlich ausgegeben, nicht gefehlet. Diejenigen, die wider die heydnische Philosophie geschrieben, als **Tarianus** in einer *oration ad graecos* und **Hermias** in einer *irrisione gentilium philosophorum*, der ihr die vielerley Secten vorwirfft, und

sie zu einer Thorheit machet, gehören eigentlich hieher nicht, indem wir selbst nicht in Abrede sind, daß diese Welt-Weisheit gar schlimm ausgesehen, man mag ihre theoretische oder practische Lehren ansehen.

Wenn **Tertullianus** *adversus Hermogenem cap. 8.* die *Philosophos haereticorum patriarchas* genennet, so können wir eben nicht sehen, warum er deswegen so sehr zu tadeln, ob wohl der Herr **Heumann** in den *act. phil. vol. I. p. 319.* schreibet, daß wie er selbst kein Philosophus; also sey er ein Ertz-Feind von derselben gewesen, die er hin und wieder *sapientiam secularem* genennet. Denn daß aus der heydnischen Philosophie viele Ketzereyen entstanden, und zwar nicht bloß durch ein Versehen und Mißbrauch der Ketzler, als vielmehr durch ihre Lehr-Sätze, ist eine ausgemachte Sache, auch von

S. 1027

Philosophie

2020

Walchen in der *diatrib. priori de interpretatione novi foederis ex histor. philos. §. 3.* mit Exempeln erwiesen worden.

Zu den neuern Zeiten hat sich **Daniel Hofmann**, ehemaliger Professor zu Helmstädt, sehr feindselig gegen die Philosophie bezeiget, und indem er sie beschuldigte, daß sie der heiligen Schrift zuwider, sie vor ein Werck des Satans und des Fleisches ausgegeben, worüber nun eine Controvers: ob nehmlich die Philosophie der heiligen Schrift zuwider sey? entstunde.

Einige, als Joh. Angelus Werdenhagen, Johann Müller, Wilhelm Schilling, konnten auf die Thorheit kommen, daß sie dem Hoffmann beytraten, dem sich andere, Johann Caselius, Cornelius Martini, Owenus Günther widersetzten, bey welcher Gelegenheit auch **Albertus Graverus** sein Buch *de unica veritate*, **Jacobus Martini** aber seinen Vernunft-Spiegel geschrieben.

Solche Schicksale muß die Philosophie auch zu unsern Zeiten, so glücklich sie sonst ist, über sich ergehen lassen, daß wenn man sie gleich so offenbar und so grob nicht verdammt, so geschichts doch auf eine subtilere; aber auch gefährlichere Art. Denn nachdem man gesehen, daß die wahre Philosophie vernünftige Leute mache, welche die Vorurtheile ablegen, und das slavische Joch der Meynungen von sich werffen, so hat man wohl erkannt, wie dieses dem Particulair-Interesse nachtheilig sey, und ist daher bedacht gewesen, entweder alle Philosophie wegzuschaffen; oder doch wenigstens die eclecticische abzuweisen.

Solchem Beginnen eine scheinbare Farbe anzustreichen, hat man die Philosophie den Leuten in einer üblen Gestalt vorgestellt. Denn sie führen an, was vor Irrthümer mancher Philosophus habe, die eben daher entstünden, wenn man seine Vernunft brauche, welche man gefangen nehmen müste unter dem Gehorsam Christi, 2 Cor. Cap. 10. v. 5 die auch sonst in der heiligen Schrift als blind und verfinstert beschrieben werde, weswegen auch Paulus schon zu seiner Zeit gesagt: sehet zu das euch niemand beraube, durch die Philosophie, Coloss. Cap. 2. v. 8. welche Gründe aber nichts auf sich haben.

Daß einige Philosophen durch den Mißbrauch ihrer Vernunft sich auf Irrthümer und gefährliche Lehren bringen lassen, ist wohl nicht zu läugnen; so wenig man aber die Christliche Lehre um des willen verwerffen wird, weil unter den Christen Ketzler aufgestanden, so wenig wird ein vernünftiger Mann übel auf die Philosophie zu sprechen seyn, wenn gleich selbige einige nicht auf gehörige Weise gebraucht? Denn dafür kan nicht die Kunst, sondern der, welcher damit umgehet.

So ist auch eine unlaugbare Wahrheit, daß unsere Vernunft nach dem Fall sehr verderbet und verfinstert worden; man gewinnt aber auch dadurch wider die Philosophie nichts. Denn wie solche Vergünstigung nur was zufälliges, der durch die Vernunft noch nicht aufgehört, eine Vernunft zu seyn, also äussert sich selbige vornemlich in geistlichen Sachen, weswegen auch Paulus saget: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, 1 Cor. Cap. 3. v. 14. Wenn er Coloss.-Cap. 2. v. 8 warnet, daß man sich vor die Philosophie in acht nehmen soll, so weisen alle Umstände, wie er von den Juden redet, welche zum theil die Platonischen Lehr-Sätze in ihrer Religion

S. 1028
2021

Philosophie

mischten.

Hat dieses seine Richtigkeit, so fragt sich vor das andere: Wie die Philosophie füglich zu lernen?

Zum Grund muß ein besonderes Naturell liegen, davon wir schon oben im Artickel: **Naturell**, im *XXIII Bande* p. 1239. u. ff. was anmercket, und diese Materie in dem Artickel: **Naturell des Verstandes**, ebend. p. 1243. u. ff. weitläufftig abgehandelt; wobey auch **Weitzmanni disp. de ingenio ad philosophandum nato** Jen 1721 zu lesen ist.

Ist dieses da, so muß es durch Fleiß und Übung in eine solche Geschicklichkeit gebracht werden, daß wir dasjenige, was von einem Philosopho erfordert wird, auszurichten vermögend werden.

Der Eigenschafften einer[1] wahren Philosophie sind überhaupt zwey.

[1] Bearb.: korr. aus: eines

1) Der rechtmäßige Gebrauch der Vernunft in Untersuchung der Wahrheiten, wobey man so wohl auf die Gränzen, wie weit er sich erstreckt, als auf die Sachen, die man zu untersuchen hat, sehen muß.

Ein wahrer Philosophus braucht seine Vernunft, und bedient sich der Freyheit zu gedencken, folglich weil er weiß, daß in philosophischen Sachen kein Glaube statt hat; so befreyet er sich insonderheit von dem Vorurtheil des menschlichen Ansehens, und erwählet lieber die eclecticische als sectirische Art zu philosophiren.

Die Pythagoräer führten sich nicht philosophisch auf, wenn sie das *autos epha, ipse dixit*, zum Wahlspruch führten. Unter solchem philosophischen Joch stacken die Scholastici und unsere Vorfahren, die sich dem Aristoteli gleichsam als leibeigen ergeben hatten.

Rich. Simon in *bibl. erit. tom. 3. c. 18.* erzählt, daß in Spanien auf der Universität zu Salamanca die Professores schwören müssen, bey dem Aristotele und Thoma zu leben und zu sterben. **Gassendus** *lib. 1. exercit. paradox. 3. §. 1.* gedencket eines Aristotelici, welcher bekannt, daß er allezeit vor die Aristotelische Lehre zu sterben bereit sey. Man erzählt auch von dem Francisco Redo, daß er aus Eherbietigkeit gegen den Aristotelem, in keinen Tubum sehen wollen, damit er nicht überführet werde, Galiläus a Galiläis habe gewisse Sterne entdeckt, davon Aristoteles nichts gewust, dergleichen Exempel **Lilienth.** *de machiavellismo litterario p. 26. sqq.* anführet.

Doch weiß ein rechter Philosophus bey dem Gebrauch der Freyheit zu gedencken sich in gehörigen Schrancken zu halten, und nimmt seine Vernunft in Dingen, die über deren Begriff gesetzt sind, wie die Geheimnisse, gefangen, erwählet auch noch solche Materien; deren Erkenntniß vor andern nöthig und nützlich ist. Denn ob wohl

nach der göttlichen Absicht, alle Wahrheit ein Gut, so ist doch immer eine nöthiger und besser, als die andere, daher man wegen Kürtze des Lebens vornemlich dahin zu sehen, daß man mit den nöthigen Wahrheiten fertig werde.

Eben dadurch verrieth sich die Scholastische Philosophie als eine falsche und unächte, weil sie sich mit Grillen und Subtilitäten aufhielt; und ob man schon vor dem darinne eine grosse Weißheit suchte, so schreibt doch **Thomasius** in *introd. ad philos. aulic. c. 15. §. 17.* gar recht: Man halte sichs vor eine Ehre, wenn man die närrischen Subtilitäten der Scholasticorum nicht weiß.

Von solchen Schlag ist auch die Lullistische Philosophie, dafür zwar **Morhof** in *polyhistor.*

S. 1028

Philosophie

2022

litterar. lib. 2. cap. 5. grosse Hochachtung bezeuget. Es kan hier gewisser massen des Henrici Cornelii Agrippä Schrift: *de incertitudine et vanitate scientiarum* gelesen werden, worinnen er viele Wahrheiten hat, ob er gleich in der Haupt-Sache zu weit gegangen.

- 2) Gehört zu einem wahren Philosopho auch die Ausübung der erkannten Wahrheiten, das ist, er muß auch philosophisch leben, und nicht nur in der Lehre, sondern auch im Leben einen Philosophum vorstellen.

Denn daß man Theorie und Praxin mit einander verknüpfen müsse, ist schon oben erwiesen worden, welches auch zum theil die Alten erkannten.

Es hat daher Euripides gesaget: [griech.], ich hasse denjenigen Philosophum, der nicht vor sich selbst weise und klug, welchen Vers auch **Cicero** *lib. 13. epist. 15. n. 4.* angeführet. Seneca *ep. 96.* schreibt; die alte Weißheit hat nichts anders gethan, als daß sie zeigeget, was zu thun und zu lassen, und damahls waren die Leute besser. Eben deswegen stunde Socrates in einem grossen Ansehen, von welchem **Cicero** *lib. 2. de fin. bon. et mal.* saget: daß er mit Recht ein Vater der Philosophie könnte genennet werden; die Ursach aber weiset Seneca *epist. 71.* Socrates hat die gantze Philosophie wieder zu einer thätigen Weißheit gemacht, und gesagt, daß dieses die höchste Weißheit, wenn man das Gute und Böse von einander unterscheide.

Zu solcher Ausbesserung des philosophischen Naturells sind gewisse Mittel nöthig, die zweyerley sind, theoretische und practische. Denn die Verbesserung geschicht durch die Kunst; die Kunst ist eine durch Fleiß und Übung erlangte Geschicklichkeit; die Übung aber, wo sie wohl gegründet und gründlich seyn soll, setzt eine gute Theorie voraus, und dabey sind die Mittel entweder theoretische oder practische. Jene begreifen die Regeln, die man in philosophischen Sachen von andern höret, oder in Büchern lieset; folglich soll man philosophische Schrifften lesen, welche wenigstens das Werck erläutern. Wie aber Seneca *epist. 45.* saget: es käme nicht darauf an, daß man viele Bücher besässe, sondern sich gute ausläse; also hat man bey der so grossen Menge der philosophischen Schrifften auch einen guten Unterscheid zu halten, und im Lesen alles zu prüfen, und das Beste zu behalten.

Der practischen Mittel sind zwey,

- 1) die Application, wenn man eine zwar überhaupt begriffene General-Regel an den vorkommenden Special-Fällen begreift,

dergleichen in allen Theilen der Philosophie kan angestellet werden. Denn hören wir andere Leute urtheilen, raisonnieren, irren, etwas beweisen, widerlegen, so macht man eine logische Application; eine physische hingegen, wenn wir z. E. den Donner hören, einen Nebel sehen, vor einem brennenden Feuer stehen, u. s. w. und eine moralische, wenn wir die Handlungen und Absichten der Menschen bemercken. Solche Application setzet Special-Fälle, oder Exempel voraus, zu deren Erkenntniß wir durch die Erfahrung und Lesung der Bücher gelangen können.

- 2) Die Ausübung, wenn man nach den erkannten Regeln sein würcliches Verfahren einrichtet, woraus, wenn solches öftters geschiehet, nach und nach ein Habitus erwächset, von welchen Mitteln **Walch**

S. 1029
2023

Philosophie (Academische)

ausführlich in den Gedancken vom philosophischen Naturell c. 2. §. 3. sqq. p. 64. gehandelt.

Von der Historie der Philosophie siehe den Artickel: **Philosophische Historie.**

Philosophie (Academische) ...

...

S. 1030 ... 1077

S. 1078

Philosophie (Moral)

...

...

Philosophie (Mosaische) ...

Philosophie (mystische) s. Mystische Philosophie.

Philosophie (Mystisch-Chymische) ...

...

S. 1079

S. 1080
2125

Philosophie (Thomasische)

...

PHILOSOPHIE PAYENNE (HISTOIRE DE LA) ...

Philosophiren, Philosophari, heißt nichts anders als die hinreichenden Gründe der Dinge untersuchen und jene auf diese selbst appliciren.

Demnach wird zum philosophiren erfordert

- 1) der zureichenden Gründe Ausfindigmachung und dann
- 2) deren Application oder Anwendung.

Solches haben schon die Alten erkannt, wenn sie das Philosophiren erkläret haben durch *res per causas cognoscere*. Die zur Untersuchung der Gründe heisset ins besondere **theoretisch philosophiren** (*theoretice philosophari*) gleichwie die Application derselben **practisch philosophiren** (*practice philosophari*).

Es ist nicht schlechter dinges unmöglich, von allen Dingen zu philosophiren, weil alles, was ist, seinen Grund hat: allein in Ansehung der Menschen ist es wegen der Endlichkeit ihres Verstandes unmöglich. Und gehören zu denenjenigen Dingen darinnen der Mensch nicht philosophiren kan, insonderheit die göttlichen Geheimnisse. Aber auch in denenjenigen Dingen, darinne der menschliche Verstand philosophiren kan, ist es ihm nicht durchgängig verstattet. Er soll nicht über Dinge philosophiren, die nicht den geringsten Nutzen von der Welt haben, in denen der Mensch nur zur Ehre GOTTes und zum Dienste des Nächsten erschaffen ist, dahero er seine Zeit nicht vergeblich anwenden muß.

Ubrigens kan das Philosophiren noch eingetheilet werden in *pneumatice philosophari* und *mechanice philosophari*, sientemahl wir voraussetzen, daß alle Bewegungen so wohl in den Körpern als in den Geistern nach gewissen Gesetzen geschehen. Untersuchet man die Gesetze, nach welchen die Bewegungen der Geister geschehen, und leitet daher den Ursprung dieser oder jener Bewegung ins besondere her, so heißt das pneumatich philosophiren. Im Gegentheil, wenn man die Gesetze der Bewegungen in den Körpern ausfindig machet, und aus derselbigen die Bewegungen selbst erkläret, so philosophiret man mechanisch. Ein mehrers von der Art und Weise zu philosophiren hat **Carl Günther Ludovici** in seiner Dissertation *de ratione philosophandi in genere* (Leipzig 1730) vorgetragen.

Philosophiren, bedeutet bey dem **Poiret** in seinen Büchern *de eruditione triplici* so viel, als die, unvollkommene Ideen der Vernunft in Be-

S. 1080

Philosophiren (Freyheit zu)

2126

trachtung Gottes sich dahin leiten lassen, daß man, weil solche die Seele nicht sättigen, endlich alles liegen lasse, ruhe und beyseite setze, und in einer solchen unempfindlichen Stille ein mehr centralisches und göttliches Licht demüthig erwarte, welches, wenn es sodann kommt, die Vernunft erst recht erleuchten wird, daß es Gott so dann lebendig erkennt, und nach diesem innerlichen Lichte abmisset.

Philosophieren (Freyheit zu) *Libertas philosophandi*.

Ein Philosoph muß in seinem Vortrage bloß lediglich darauf sehen, daß die Lehren, so er vorträgt, wahr seyn, sie mögen im übrigen alt oder neu, von gelehrten oder gemeinen Pöbel bejahet worden seyn u. s. f. Wird nun einem Philosophen im gemeinen Wesen dieses verstattet, so heißt diese Freyheit, die Freyheit zu philosophiren.

Es ist also die Freyheit zu philosophiren nichts anders, als ein ungehinderter Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten.

Aus dieser gegebenen Erklärung erhellet so fort, daß die Freyheit zu philosophiren von der Freydenckerey gar merckwürdig unterschieden sey. Diese ist nichts anders als ein ungehinderter Mißbrauch des Verstandes im Vortrag alles dessen, was diejenigen Absichten befördert, die man sich vorgesetzt. Wir verstehen also durch den Mißbrauch des Verstandes nicht denjenigen und rechten Gebrauch des Verstandes, welcher nur von einer Schwäche desselben herrühret; sondern welcher von dem Willen ursprünglich herstammet, da man vorsetzlich den zur Erkänntniß der Wahrheit uns von Gott geschenten Verstand dahin anwendet, daß man Irrthümer, und sonst seltsame Meynungen ersinnet oder fortpflanzt.

Wie nun hieraus Sonnenklar ist, daß die Freydenkerey auf keine Weise zu billigen sey: so ist hingegen die Freyheit zu philosophiren nicht nur erlaubt, sondern auch einem ieden gemeinen Wesen höchst ersprießlich; indem dadurch die Irrthümer verbannet, und dafür die Wahrheiten fortgepflantzet; hierdurch aber einem ieden die Augen geöffnet werden, wie er Gott, der Obrigkeit, seinem Nächsten, ja sich selbst, den göttlichen Absichten gemäß, dienen solle.

Es erfordert aber die Freyheit zu philosophiren, daß man sich im Vortrag der Lehren nicht nach andern, sondern bloß lediglich nach sich selbst richte. Denn die Freyheit zu philosophiren ist ein Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten, betet man aber einem andern dessen Sätze nur nach, so gebrauchet man seinen Verstand nicht, noch weniger im Vortrag der Wahrheiten, indem man nicht überzeugt ist, ob auch des andern Lehren für Wahrheiten zu achten sind.

Da nun auf solche Weise die Freyheit zu philosophiren erfordert, daß man im Vortrag der Wahrheit sich nicht nach andern, sondern nach sich selbst richten solle; und aber der Vortrag einer Wahrheit nicht einzig und allein darinnen bestehet, daß man die Wahrheit öffentlich bekenne, sondern auch über diß den andern davon überzeugt, und man niemals den andern von etwas überzeugen kan, davon man nicht selbst überzeugt ist, so flüßet nothwendig ferner hieraus, daß man krafft der Freyheit zu philosophiren, im Vortrage

- 1) nichts vor wahr ausgeben solle, was man vor wahr erkennet, und
- 2) keinen Beweis vor hinreichend halten solle,

S. 1081

2127

Philosophiren (Freyheit zu)

als den, bey welchem man nicht das geringste auszusetzen findet.

Wer philosophiret, der kan keinen Satz behaupten, so

- 1) den Haupt-Sätzen der Religion,
- 2) der Moralität und
- 3) dem Staate

entgegen stehet; welches man mit leichter Mühe darthun könnte, woffern nicht solches Herr Wolff in seinem *discursu praeliminari de philosophia*, den er seiner *philosophiæ rationali* vorgesetzt, bereits gründlich erwiesen hätte.

Und daher hat die Freyheit zu philosophiren, in so ferne man solche an und vor sich betrachtet, keine Schrancken von nöthen; dieweil aber doch der Mensch im Gebrauch seines Verstandes öfters wider Willen auf Neben-Wege gerathen kan, so werden dieser Freyheit in Ansehung derer, so sich solcher bedienen, gewisse Schrancken bestimmet, damit sie so gleich erkennen, ob sie auch der Freyheit zu philosophiren sich recht bedienen haben oder nicht. Diese Schrancken bestehen darinnen, daß kein Philosoph

- 1) das Gegentheil eines Haupt-Satzes der geoffenbahrten Religion vertheidigen,
- 2) keine Schand-Thaten und Laster für Tugenden ausgeben, oder sonst solche Irrthümer, wodurch ein anderer oder auch er selbst zu schändlichen Lastern verleitet werden könnte, hegen und
- 3) nichts wider die Verfassung und Gesetze des Staates, wider die geheiligte Person der hohen Landes- Obrigkeit, und endlich auch wider die Personen der vorgesetzten Unter- Obrigkeiten vorbringen solle,

damit auf diese Art die Gottesfurcht, als die Stütze aller Länder, befördert; die Tugenden ausgebreitet, und der Unterthan nicht irre gemacht und zum Ungehorsam, oder wohl gar zur Empörung verleitet werde.

Wir machen aus alle dem, was bißher gesaget worden ist, nunmehr folgenden Schluß: Wer im Vortrag der Wahrheiten

- 1) nichts vor wahr ausgiebet, als was er vor wahr erkennt,
- 2) keinen Beweis vor hinreichend hält, als den, bey welchem er nicht das geringste mehr auszusetzen gefunden, und
- 3) die Schrancken der Freyheit zu philosophiren genau beobachtet, das ist, nichts lehret, welches der Religion, der Moralität und dem Staate zuwider läuft;

der bedienet sich der Freyheit zu philosophiren gehöriger massen; einfolglich kan ein solcher keinesweges unter die Frey-Geister gerechnet werden.

Wir haben oben die Schrancken der Freyheit zu philosophiren, folgender gestalt bestimmt: wer philosophiret, der kan keinen Satz behaupten, so

- 1) den Haupt-Sätzen der Religion,
- 2) der Moralität und
- 3) dem Staate

entgegen stehe. Da man nun aber hierinne niemals einig ist, ob dieser oder jener Satz den Haupt-Sätzen der Religion, der Moralität und dem Staat entgegen stehe; so ist die Frage: Ob nicht gewisse allgemeine Kennzeichen und Regeln könnten ausfündig gemacht werden, nach denen man bestimmen könne, ob ein Satz der Religion, der Moralität und dem Staate zuwider lauffe oder nicht?

Wir machen mit dem wichtigsten Stücke den Anfang, das ist, von der Religion. Eine jede Religion hat ihre Glaubens-Bücher, welche denen, so selbiger Religion zugethan seyn, zur Richtschnur ihres Glaubens dienen müssen. Wenn also ein Philosoph einer gewissen Religion seine Sätze so ein-

S. 1081

Philosophiren (Freyheit zu)

2128

richtet, daß sie weder mittelbar noch unmittelbar einer oder der andern Lehre widersprechen, die in seinem Glaubens-Buche enthalten ist, und den Glauben betrifft; so sind seine Sätze mit der Religion einstimmig.

Er thut auch wohl, daß, wenn von einem Satze nur mit einigen Grund gedacht werden könne, als hätte er einen Schein eines Widerspruches mit einer Glaubens-Lehre; er so dann, um der Schwachen willen, die Glaubens-Lehre gleich dabey anführe, und die Ubereinstimmung eines Satzes mit derselbigen zeige. Hieraus flüßet ferner:

„Daß ein Philosoph sein Glaubens-Buch wohl inne, und beym Philosophieren beständig vor Augen haben müsse.,,

Dieses ist eine allgemeine Regel. Allein, obwohl nur eine wahre Religion ist, so sind doch überhaupt verschiedene Religionen. Es entstehen demnach aus dieser allgemeinen Regel in Ansehung der Anwendung auf die mannigfaltigen Religionen, viele besondere Regeln. Da wir Gott nicht genug dancken können, daß er uns in der wahren Religion hat gebohren und erzogen werden lassen; so wollen wir die allgemeine Regel auf unsere Religion um so viel lieber anwenden. Die erste besondere Regel wird seyn:

„Ein Philosoph soll, wenn er einen Satz gefunden hat, selbigen so fort gegen die heilige Schrift halten, nach dieser jenen aufs schärfste prüfen, und wenn er findet, daß zwischen beyden ein wahrer Widerspruch sey, das Kind mit dem Bade wegschütten.“

Bey angestellter genauer Prüfung kan es nicht anders kommen, als daß er zugleich entdeckt, ob auch nur ein Schein-Widerspruch, oder einiger Grund zu selbigem vorhanden sey. Dieses giebet die andere Regel an die Hand:

„Wenn ein Philosoph mercket, daß sein Satz mit der heiligen Schrift zu streiten scheine, oder daß iemand gar leicht an einen Widerspruch gedencken könne; muß er in einer Anmerckung den Spruch aus der Bibel nennen, und beydes den Schein-Widerspruch, als auch den Grund desselben eröffnen.“

Da auch die Regeln der Auslegungs-Kunst noch nicht auf das höchste gebracht sind, und selbst unsere Gottesgelehrten in Auslegung des wahren Verstandes einiger Biblischen Sprüche nicht einig sind; so giebt sich von sich selbst die dritte Regel:

„Wenn ein Philosoph erkennt, daß selbst über den wahren Verstand des Spruches ein Zweifel sey erreget worden; muß das seine erste Bemühung seyn, wie er nach den Regeln einer gesunden Auslegungs-Kunst den wahren Verstand bestimmen möchte, und hernach in einer Anmerckung andeuten, wie er darbey verfahren habe, daß er den Verstand gefunden habe.

Dieses ist noch nicht genug. Wir wissen, daß die Kräfte unserer Seelen schwach sind, wir erfahren es, daß wenn wir vermeynen, den sichersten Weg gegangen zu seyn, wir dennoch geirret haben. Wir sind daher verbunden, unseren Gedancken mehr als einen Lauff-Zaum anzulegen, damit sie desto gewisse Tritte thun.

Als unsere erste Glaubens-Bekenner die Symbolischen Bücher unseres Glaubens aufsetzten, haben sich so mannigfaltige als deutliche Merckmahle geäußert, daß GOtt selbst bey diesem Wercke mit

S. 1082

2129

Philosophischer Baum

ein Spiel gewesen sey, daß er die Gedancken der Glaubensbekenner, und die Feder derer, welche das Glaubens-Bekännniß zu Papier gebracht haben, dahin regieret, daß alles seinem Willen gemäß seyn möchte. So machen wir denn endlich die vierdte und letzte Regel:

„Ein Philosoph soll, indem er den wahren Verstand eines uns zweifelhaften Biblischen Spruches nach den Regeln der Auslegungs-Kunst sucht, sich die symbolischen Glaubens-Bücher zum Leitfaden dienen lassen, auch in seinen Schriften die Ubereinstimmung seiner Auslegung mit den gedachten Büchern darthun.

Beobachtet nun ein Lutherischer Philosoph alle diese angegebenen Regeln, so sind wir versichert, und können ihm das Wort geben, daß man ihn nicht beschuldigen werde, seine Philosophischen Sätze liefern wider die Religion. Wir müssen aber auch bekennen, daß, einen gantzen Philosophischen Lehr-Begriff nach dieser Vorschrift zu schreiben, eine Centner-schwere Last sey, die manchen eher in das Grab drücken wird, ehe er damit zu Stande kommt.

Von der Moralität haben wir nicht nöthig viel Regeln zu geben, wenn man nur erst festgesetzt hat, ob die Sittlichkeit innerlich oder äusserlich sey? (*num moralitas sit intrinseca s. objectiva, an extrinseca s. subjectiva?*)

Von dem Staate kan man die gantze Sache gantz kurtz in folgende Regel fassen: Ein Philosoph soll sich um seiner hohen Landes-Obrigkeit, um seine vorgesetzte Unter-Obrigkeiten, und um beyder Umstände, Gesetze, und Verordnungen bekümmern; nachher seine Sätze untersuchen, ob sie entweder die obrigkeitlichen Personen kräncken, oder ihre Gesetze und Verordnungen verletzen. Im übrigen muß er mit den Gesetzen und Verordnungen verfahren, wie mit der heiligen Schrift, und in Auslegung derselben die von den Obrigkeiten gegebenen Erläuterungen zu Rathe zühen.

Carl Günther Ludovici im Entwurffe der Historie der Wolffischen Philosophie I Th. §. 110. u. ff. II Th. §. 351. u. ff.

Philosophischer Baum ...

...

S. 1083 ... S. 1085

S. 1086

2137

Philosophische Hypothesis

...

Philosophische Lehrart ...

Philosophisches Lexicon, Philosophisches Wörterbuch, *Lexicon Philosophicum*, ist nichts anders als ein Inbegriff lauter Erklärungen von philosophischen Kunst-Wörtern, die in alphabetischer Ordnung aufeinander folgen.

Nun kan ein ieder, dem bekannt ist, daß Erklärungen deutliche Begriffe sind, alsbald ersehen, daß in denen philosophischen Wörter-Büchern nichts als deutliche Begriffe von den in der Weltweißheit vorkommenden Kunst-Wörtern nebst dem, was zu ihrer Erläuterung dienet, dürffe enthalten seyn. Hieraus ist Sonnenklar, daß von dem Nutzen solcher Schrifften alles dasjenige gelten müsse, was von dem Gebrauche so wohl der deutlichen Begriffe überhaupt, als auch ins besondere der Erklärungen gerühmet werden kan.

Weiter, weil die philosophischen Lexica nur philosophische Kunst-Wörter erklären, so kommt ihnen auch ferner derjenige Nutzen zu, welche man von den philosophischen Wörtern sich versprechen kan.

Noch ein Nutzen ist nicht zu verschweigen, der zumal Büchern dieser Art gantz alleine zukommet: Es ist schwer von einer Sache einen deutlichen Begriff zu erlangen; gleichwol sind selbige in Wissenschaften, da man von allen den Grund geben soll, gantz unentbehrlich.

Damit man also die kostbare Zeit nicht darauf verwenden möchte, daß man deutliche Begriffe von solchen Dingen allererst suche, die von andern bereits sind deutlich erkläret worden, und folglich gehindert werde das Reich der Wahrheit je mehr und mehr zu erweitern, welches uns doch zu thun obliegt; so ist man eben daher auch verpflichtet, sich in den Schrifften der Philosophen umzusehen, ob etwan wo diejenigen deutlichen Begriffe oder Erklärungen, die wir zum Beweiß dieses oder jenes Satzes nöthig haben, schon sind gegeben worden.

Hier eignet sich nun eine grosse Schwierigkeit. Denn in dem Büchern, in welchen eine Wissenschaft auf gehörige Art vorgetragen wird, und in welchen man also vornemlich deutliche Begriffe zu suchen hat, werden die Erklärungen zwischen die Sätze an denen Orten eingeschaltet, wo uns die Ordnung im Nachdencken zu selbigen leitet, so daß sie ziemlich zerstreuet und bald hier eine vorkommet, bald da eine. Dahero wird mancher, zumal wenn er der philosophischen

Lehrt nicht sonderlich gewohnt ist oder noch keine hinlängliche Erkenntniß der Regeln im Nachdencken besitzt; mehr als eine Stelle einer Schrift aufschlagen und die verlangte Erklärung, wenn sie auch in dem Buche enthalten ist, dennoch nicht finden.

Zu geschweigen, daß, wenn selbige Sache gar nicht darinne sollte erklärt worden seyn, alle angewendete Mühe endlich schlecht-

S. 1086

Philosophisches Lexicon

2138

terdinges vergeblich seyn würde.

Weil nun in einem philosophischen Wörter-Buche die Kunst-Wörter nach alphabetischer Ordnung gestellet sind; so wird man dadurch geschickt gemacht, alle und ieder in selbigem befindliche Erklärungen, deren etliche ihrem Erfinder den Kopf ziemlich zerbrochen, und ihm manchen Tropfen sauren Schweisses ausgepresset haben, nur durch eine geringe Handanlegung sofort zu Gesichte zu bekommen. Wer wolte demnach zweiffeln, daß die philosophischen Wörter-Bücher ein dergleichen vortreffliches Mittel wären, so den Wissenschaften als höchst vortheilhaft zu rühmen ist.

Dieses einzige könnte hier iemand einwenden, daß man durch ein vollständiges Register eines guten philosophischen Lehr-Begriffs (*Systematis Philosophici*) eben diesen Nutzen erhalten könnte, und man dieserwegen nicht nöthig hätte, besondere Bücher mit Erklärungen anzufüllen. Hierauf ist die Antwort, daß ein vollständiges Register eine sehr selten vorkommende Sache sey, und wenn sie auch häufiger anzutreffen wären, so ist doch wenigstens ein ausführlicher Lehr-Begriff in verschiedene Bände vertheilet, denen also auch jedem ins besondere ein Register beygefüget ist, da man denn in Aufsuchung einer Erklärung von einem zu dem andern seine Zuflucht nehmen muß; zu geschweigen, daß, wenn man auch das Wort im Register gefunden hat, alsdenn erst den angeführten § aufschlagen und solchen, wenn er mehrere Sätze in sich fasset, gantz durchlesen muß.

Allen diesen Beschwerlichkeiten wird durch ein philosophisches Wörter-Buch abgeholfen. Es wäre also zu wünschen, daß man ein vollständiges philosophisches Lexicon hätte. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß man von allen Zeiten her so manches und in vielerley Sprachen abgefaßtes Wörter-Buch aufweisen könne: allein es ist zu besorgen, daß bey genauer Untersuchung die Ausführung nicht mit dem Titel überein stimme. Es wird nicht undienlich seyn, solches hier etwas ausführlicher zu entdecken.

Wir wollen an die gantz alten nicht gedencken, von denen wir ohnedem nichts weiter als ihre Aufschrift wissen, sondern nur die, welche noch vorhanden sind, in etwas beleuchten. Sie können alle gar füglich in zwey Classen eingetheilet werden. Denn ihre Verfasser haben entweder die philosophischen Kunst-Wörter nur mit andern Worten beschrieben, oder sie haben von selbigen verschiedener Philosophen Erklärungen angeführet, auch zugleich die mit selbigen verknüpfte Lehr-Sätze und deren historische Umstände mit berühret.

Wie aber jene zu wenig, so haben diese zu viel gethan. Beydes zu erweisen ist nicht schwer. Die, welche die Kunst-Wörter nur mit andern Worten klärer zu machen gesucht haben, wenn sie es hoch gebracht, haben weiter nichts geleistet, als daß der Leser von der Sache, davon er gar keinen Begriff hatte, doch einen dunckeln Begriff überkommen, weil es leicht geschehen konnte, daß in den Umschreibungen ein Wort mit untergelaufen, welches ein Merckmahl der Sache, deren Wort sie ihren Gedancken nach erklärten, wenigstens zu

einer Zeit und unter gewissen Umständen zukommet, andeutet. Da aber eine Erklärung nicht allein hinlängliche, sondern wesentliche Merckmahle erfordert, so kan ein jeder von sich selbst erachten, daß man in solchen Büchern keine Erklärungen zu suchen habe, die doch zu einem philosophischen Lexico erfordert werden.

Hingegen diejenigen, welcher unter jedem Worte verschiedener Philosophen Erklärungen anführen, die damit verbundenen Wahrheiten berühren, und dieser so wohl als jener historischer Umstände erzählen; thun mehr als sie sollen, weil ein philosophisches Lexicon nichts anders ist als ein Inbegriff lauter Erklärungen philosophischer Wörter: folglich sind ihre Schrifften nicht so wohl Lexica als Bücher zu nennen. Und zu dieser Classe gehöret des Herrn **Johann Georg Walchs** Philosophisches Lexicon.

Ein mehrers von Philosophischen Lexicis hat **Carl Günther Ludovici** in der Vorrede zu **Heinrich Adam Meißners** Philosophischem Lexico aus den Schrifften Wolffens, beygebracht, als welche gantze Vorrede von dieser Materie handelt.

Schlüßlichen müssen wir noch der verschiedenen Philosophischen Wörter-Bücher gedencken.

Photius gedencket in seiner Bibliothec, daß **Timäus**, der jüngere, ein kurtzes Lexicon *peri tōn para Platōni lexeōn* aufgesetzt, und bald darauf führet er des **Boethi** *synagōgen lexeōn Plantonikōn* an, die auch nach der Ordnung des Alphabets, folglich nach der Form eines Lexicons abgefaßt gewesen, und ein grösseres Lob als die vorher angeführte Schrifft erhalten.

Bey dem **Suida** kommt **Harpocracion** für, daß wie er den Lehrsätzen des Plato beypflichtet, also habe er nicht nur über dessen Schrifften weitläufftige Erklärungen gemacht, sondern auch zwey Bücher von denen Platonischen Wörtern verfertigt; einiger anderer Schrifften zu geschweigen, davon man dasjenige, was **Ägidius Menagius** *ad Diog. Laert. L. III. f. 63.* und **Fabricius** *Bibl. Gr. L. IV. c. 36. §. 10.* aufzeichnet, lesen kan.

Von solchen Büchern ist nichts mehr übrig, die auch, wenn sie noch vorhanden wären, uns nicht so wohl in den philosophischen Wissenschaften selbst, als vielmehr zum Verstand der Schrifften von den alten Weltweisen einigen Vorschub thun würden.

Zu den neuern Zeiten hat man auch viele philosophischen Lexica erhalten. Des **Johann Baptistä Bernardini** Werck, so den Titel führet: *Seminarium, sive Lexicon triplex atque Indices in Philosophium Platoniam, Peripateticam, Stoicam*, und zu Venedig 1582 heraus kommen, auch sonst wieder gedrucket worden; ingleichen des **Peter Petiti**, der ein *Lexicon vocum Aristotelicarum* herauszugeben willens gewesen, nicht zu gedencken: so haben wir des **Johann Micrälii** *Lexicon Philosophicum*, so zu Jena 1653 in 4. heraus kommen; des **Rudolph Goclenii**, des ältern, *Lexicon Philosophicum* 1633.

Es ist auch **Johann Heinrich Alstedii** *Compendium Lexici Philosophici*, Herborn 1626 bekannt, und wie **Lipenius** *Bibl. Philosoph. p. 809.* noch verschiedene anführet, als **Nicol.**

Dictionarium Philosophicum, Giess. 1673: also ist unter allen diesen als das vornehmste Werck des **Stephan Chauvins** *Lexicon Philosophicum* anzusehen, welches 1692 zum ersten mahl heraus kommen und im Jahr 1713 zu Leuwarden weit vollständiger und verbesserter wieder aufgelegt worden.

Die beyden neuesten philosophischen Lexica sind des berühmten **Johann George Walchs** Philosophisches Lexicon, Leipzig in Groß-Octav 1726 zum ersten mahle und 1733 zum andern mahle, welche letztere Auflage nicht nur verbessert, sondern auch mit den Leben alter und neuer Philosophen vermehret ist, und des gelehrten **Heinrich Adam Meißners** philosophisches Lexicon aus den Schrifften Christian Wolffens, Bayreuth und Hof 1737 in 8.

Philosophische Mahlzeiten ...

...

S. 1088 ... S. 1135

S. 1136

2237

Physia

...

Physicalische Natur des Menschen ...

Physicalische Nothwendigkeit, Natürliche Nothwendigkeit, Nothwendigkeit der Natur, Nothwendigkeit in der Natur, Necessitas Physica.

Es ist zu mercken, daß dasjenige, was man die Nothwendigkeit der Natur nennet, eigentlich den Namen der Nothwendigkeit nicht verdienet, sondern eigentlich nur Gewißheit solle genennet werden. **Wolffs** *Metaph.* § 578.

Unterdessen da der Name der natürlichen Nothwendigkeit einmahl eingeführet und in einem richtigen Verstande erkläret wird, daß man daher keinen Irrthum zu besorgen hat; so wäre unnöthig, daß man das Wort abschaffen, oder auch gar deswegen mit iemanden Streit anfangen wolte.

Nemlich man verstehet durch die Physicalische Nothwendigkeit nichts anders als die **Nothwendigkeit unter einer gewissen Bedingung** (*necessitatem hypotheticam*) in der Natur, weil sie ihren Grund in dem gegenwärtigen Lauff der Natur hat, das ist, indem gegenwärtigen Zusammenhange der Dinge.

Ubrigens ist auch zu mercken, daß die Physicalische Nothwendigkeit nur auf das Wesen der Dinge gehet, Und nicht eigentlich auf ihre Würcklichkeit. **Wolffs** *Physick T. II. § 15.* allwo die Physicalische Nothwendigkeit der Natur diejenige Gewißheit ist, welche in den Dingen darum ist, weil Gott durch seinen Rathschluß Mittel fest gestellet, die ihn zu seiner Absicht führen.

Ein mehrerers von der Physikalischen Nothwendigkeit ist in dem Artickel **Unvermeidliche Nothwendigkeit**, beygebracht worden.

Physicalischer Ort, siehe **Ort**, im **XXV Bande**, p. 2025. u. ff. in gleichen **Ort (Physicalischer)** ebend. p. 2031.

[Sp. 2238:] **Physicalischer Punct** ...

S. 1137

...

...

PHYSIOLOGIA ...

Physiologie, Physiologia.

Dieses Wort stammet aus dem Griechischen und ist zusammen gesetzt von *physis*, *Natura*, die Natur, und *lego, dico, narro*, sagen, erzählen; also daß es eigentlich *Narratio Naturae*, eine **Naturerzählung**, eine **Naturlehre**, oder **Naturwissenschaft** genennet werden mag.

Man pfleget es aber in zweyerley Verstande zu gebrauchen, als in weitläufftigerem und genauerm. In jenem oder dem philosophischen nehmen es **Voetius, de Stair** und andere mehr, welche dadurch die allgemeine Naturlehre, so sonst und eigentlich die *Physic* heisset, wollen verstanden wissen. Im genauern oder medicinischen Verstande aber wird durch dieses Wort nur allein die Wissenschaft von der Natur und Gesundheit des Menschen verstanden.

Demnach ist die Physiologie ein Theil der theoretischen Medicin, welcher uns den menschlichen Körper in seinem natürlichen und gesunden Zustande zu erkennen giebt, und desselben Ursachen erkläret. Oder kürzter: Die Physiologie ist eine Lehre von der Natur u. Gesundheit des Menschen. Daher lehret und erkläret sie uns den Zustand u. Nutzen derjenigen Theile, welche der allerweiseste Schöpffer unserm sehr künstlich bereiteten Leibe zu dem Ende mitgetheilet hat, damit wir sie zum Lobe unsers Gottes mit gesunder Vernunft, recht und wohl zur Erhaltung unsers Lebens, Gesundheit, Wachsthums und unserer selbst Vermehrung gebrauchen sollen.

Daraus folget, daß der gesunde und natürliche Zustand des Menschen nothwendig der Gegenstand dieser Wissenschaft seyn müsse, und daß sie allein mit dem gesunden, noch lebenden, und aus seinen zweyen wesentlichen Theilen, dem Leibe nemlich und der Seele bestehenden Menschen zu thun habe.

Sie führet sonst noch unterschiedliche Benennungen, als

- 1) **Anthropologia**, welches so viel heisset, als eine Rede von dem Menschen und seiner Natur

S. 1138
2242

Physiologie

- 2) Nennen sie etliche **Historia Partium**, eine Erzählung der Theile des Menschen.
- 3) Wird sie auch genennet **Doctrina de Oeconomia Animalis**, oder eine Lehre von der Haushaltung des thierischen Leibes.
- 4) Giebet man ihr auch den Namen und heisset sie **Institutiones Medicæ**, weil sie nemlich in der medicinischen Theorie zu erst gelehret wird, und zur Anweisung der andern aus ihr flüssenden medicinischen Wissenschaften dienet.

Was die Historie der Physiologie betrifft, so ist zwar selbige schon von den Alten getrieben und auch von den Neuen nicht verabsäumet worden: allein es sind dessen ohngeachtet noch viele Physiologische Schwierigkeiten, die biß dato noch nicht ausgemacht sind. Siehe **Fürstenau** in seinen *Desideratis Medicis c. 1.* und **Ammann** in *Instit. Medic. L. I.*

Wir fangen von dem **Hippocrates** an, dessen zur Physiologie gehörige Schrifften nicht überall die besten sind. Denn ob er gleich von der Natur des Menschen gar vieles gesprochen, auch die Ärzte zu deren Untersuchung sehr öftters anermahnet, so bleibet es doch noch bis iztzo unbekannt, was er eigentlich unter dem Worte Natur verstehen wollen; da zumal auch die zum Grund gelegten *Principia* bald auf zwey, bald auf vier Stücke sind gesetzt worden, bey welchen Umständen man sich nicht wundern darff, wenn die den Hippocratischen Wercken befindliche Physiologische Anmerckungen gröstentheils vor irrig paßiren, obgleich nicht zu läugnen ist, daß iezuweilen auch solche Gedancken mit unterlauffen, die noch vor wenigen Zeiten vieles Aufsehen gemacht haben.

Daß die Physiologie nach dem Tode des **Hippocrates** in eine bessere Verfassung solle seyn gesetzt worden, solches lässet sich wegen des Verlustes so vieler Schrifften von **Diocle, Praxagora, Herophilo, Erasistrato** und andern nicht wohl erweisen. So viel ist gewiß, daß die Anatomie in diesem Zeitbegriffe gar eifrig getrieben worden, ob aber die Physiologie hierdurch einen mehrern Wachsthum erhalten habe, dazu mangeln die so nöthigen Zeugnisse.

Man findet zwar von den kaum angeführten Ärzten so wohl bey dem **Galeno** als **Plutarcho de plac. philosoph.** unterschiedene zu dieser Disciplin gehörige Fragmente, sie sind aber fast durchgehends so beschaffen, daß es mit selbigen nicht viel zu sagen hat. Doch bemercket man bey dem **Diocle**, daß er nebst den *Empiricis* die Falschheit des Hippocratischen Lehrsatzes von der unbelebten achtmonatlichen Frucht gar wohl erkennt, auch bey denen Veränderungen des menschlichen Lebens der siebenden Zahl sehr vieles beygemessen habe. **Plutarchus de placit. Philosoph. L. V. c. 18. Le Clerc in histoire de la Medec. p. 280. u. f.**

Von dem **Praxagora** aber ist dieses zu mercken, daß er die Meynung, als wenn in den Arterien kein Blut, sondern nur Luft enthalten wäre, zu erst aufs Tapet gebracht, und also Gelegenheit gegeben, daß solcher Irrthum nachmals von dem **Erasistrato** und dessen Anhängern aufs höchste vertheidiget worden.

Hingegen **Claudius Galenus** suchte zwar die Physiologie auf bessern Fuß zu setzen, und selbige durch vielfältige Tra-

S. 1139

2243

Physiologie

ctate solcher gestalt zu erläutern, daß man hierbey zu einer weit gründlichen und gewissem Erkänntniß des gesunden und natürlichen Zustandes des Menschen gelangen möchte, wie denn sonderlich seine *Libri XVIII de usu partium* nicht allein zu selbiger Zeit, sondern auch viele hundert Jahre darnach als ein rechtes Meister-Stück angesehen worden.

Alldieweil aber die hierbey gebrauchten[1] Grund-Sätze nach dem Urtheil unpartheyischer *Medicorum* gantz unzulänglich gewesen, so ist die Physiologie hierdurch gar wenig gebessert worden; obgleich das Ansehen dieses Mannes die folgenden Griechischen Ärzte dergestalt verblendet, daß sie diese Disciplin in besondern Schrifften noch weiter zu untersuchen vor unnöthig erachtet. Doch muß man unter den Griechischen Gottesgelehrten, wohin z. E. **Gregorius Nyssenus** und **Meletius** gehören, dem **Nemesio** billig nachrühmen, daß er in seinem Buche *de natura hominis*, so curieuse und merckwürdige Sachen mit einflüssen lassen, die vielleicht selbst denen Medicinern zur selbigen Zeit gantz unbekannt geschienen. Die wichtigsten darunter sind wohl

[1] Bearb.: korr. aus: gebrauchtem

diese beyde Stücke, daß Nemesius den Umlauff des Blutes und den rechten Nutzen der Galle soll erkennen haben.

Bey den Lateinischen Ärtzten wurde die Anatomie fast gänzlich verabsäümet, daher denn die Physiologie sich gleichfalls keiner bessern Aufnahme zu erfreuen gehabt: wie denn auch bey denen Arabern und so genannten *Latino-barbaris* ein so widriges Schicksal um desto mehr überhand genommen, da selbige nicht allein um die Anatomie sehr unbekümmert gewesen, sondern auch noch über dieses in dem falschen Wahn gestanden, als wenn hierbey schon alles erschöpffet worden.

Nachdem es nun etliche Jahrhunderte hindurch mit der Physiologie gar übel ausgesehen hatte, so zeigte sich zwar bey dem *XVI* Jahrhunderte in so weit ein gütiger Verhängniß vor dieselbe, daß nicht allein des Hippocratis und Galeni hieher gehörige Wercke durch unterschiedene Commentatores erkläret, sondern auch gedachte Disciplin von einigen in besondern Tractaten abgehandelt, von andern aber zugleich bey den anatomischen Schrifften mit vorgetragen worden. Weil aber diese Stücke fast alle mit einander nach dem Galenischen Leisten zugeschnitten sind, so ist nicht nöthig, bey deren Recension sich zu verweilen.

Mit dem *17* Jahrhunderte veränderte sich zwar der ziemlich schlechte Zustand der Physiologie um ein merkliches. Denn da der grosse Verulamius die Gemüther der Gelehrten zu den Experimenten aufgemuntert und Wilhelm Harveus den Umlauff des Blutes bekannt gemacht hatte, auch so dann die mechanischen *Principia* mit der Artzneykunst verknüpffet worden, so waren freylich die Ärtzte vermögend, auch diesem Theil der Artzneykunst eine solche Gestalt zu geben, dergleichen man zuvor noch nicht gewohnt gewesen.

Inzwischen lassen sich doch die meisten noch zugleich die Galenischen Lehrsätze gefallen, wie denn solches aus des **Anton Deusingii** *Oeconomia corpor. animal.* **Gottfried Moebii** *Fundam. Medic. physiolog.* **Johann Theod. Schenckii** *Schola Part. hum.*

S. 1139

PHYTEUMA

2244

corp. und vieler andern Physiologischen Schrifften gar deutlich abzunehmen ist.

Endlich aber fanden sich in denen neuesten Zeiten gar viele geschickte und weitberühmte Mediciner, welche sich allerseits dahin bestrebten, wie sie die noch so sehr verdunkelte Physiologie durch eine freymüthige Art zu philosophiren in besseres Licht setzen und gedachte Disciplin weit deutlicher, als es bis dahin geschehen, in eigenen Wercken untersuchen mochten. Da denn sonderlich des **Georg Wolffg. Wedels**, **Johann Bohnens**, **Christian Vaters**, **Johann Gottfried Bergers**, **Georg Ernst Stahlens** und einiger anderen hierbey gehabte Bemühungen gar sehr zu rühmen sind.

Von allen diesen Wercken, wie auch überhaupt von der Historie der Physiologie findet man mehrere Nachricht in **Stollens** Historie der Medicinischen Gelahrheit, die also *p.* 499. u. ff. allerdings nachzuschlagen ist.

PHYSIOLOGUS ...

...

